[illegible]

Kurzer Begriff

Teutscher

Reichs - Historie

enthaltend

die

Staats-Veränderungen

des

Teutschen Reichs

verfasset

aus

den bewährtesten Geschichtschreibern

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Germ. gen. 475 a

R

Burcard Gotthelf Struvens

Kurzer Begrif Teutscher Reichs-Historie

darinnen
die
Haupt-Veränderungen
des
Teutschen Reichs
verfasset
und
aus bewährten Scribenten
erläutert worden.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage

Mit allergnädigster Kays. Königl. Majest. Freyheit.

WJENN
Gedruckt und verlegt durch Johann Thomas Trattner,
Kayserl. Königl. Hof-Buchdrucker und Buchhändler.
1755.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser.

Hierbey offerire einen ganz kurzen Begrif der Reichs-Historie. Denn, da ich bis dahero wahrgenommen, wie bey weitläuftigen Compendiis manchen der appetit zur Historie vergehen wollen, auch angemerket, daß alle particulair Umstände besser bey Nachlesung eines Systematis gefasset werden können, und die Zeit, welche man heut zu Tage auf Academien zubringet, weitläuftige Compendia und Collegia nicht mehr leyden will, so habe mich auf vieles Anhalten, hierzu resolviret. Es ist dieses Werklein bereits im Jahr 1712. unter dem Titul: kurzer Bericht von Veränderungen Teut-

schen

schen Reiches ediret, aber einige Jahr her vergebens gesuchet worden, welches vorjetzo ausgebessert, erläutert und biß jetzo continuiret. Man findet darinnen die ganze Reichs-Historie von Anfang biß jetzo, alle Haupt-Veränderungen, wird auch wohl keine zum Fundament dienende That, Krieg, Schlacht, oder wichtige Action leichtlich seyn vergessen worden, zumahlen sind darinnen die Haupt-Fundamenta zur Staats-Lehre angemerket, auch die nöthigen Umstände darbey nicht vergessen worden. Denen also, welche die Reichs-Historie bereits gehöret, kan es zu einer bequemen Repetition dienen. Diejenigen aber, welche solche erst erlernen wollen, können es in einem halbjährigen Collegio absolviren, und wofern sie mein Corpus Historiæ Germanicæ darbey nachlesen wollen, sich daraus wegen der particulairen Umstände mehrers erhohlen, und folgendes fest setzen.

§. I

§. I.

WAnn man den Zustand Teutschen Reichs ansiehet, so ist nicht zu läugnen, daß solches so viele Veränderungen erfahren, als man sonst von keinem Staat von Europa anzumerken. Wodurch denn selbiges dergestalt zerrüttet worden, daß man gegenwärtig kaum urtheilen kan, was vor eine politische Form selbes ausmache. Insonderheit aber findet man in der Teutschen Reichs-Historie, nach denen vornehmsten Veränderungen auch **zehen Haupt-Absätze.** Indem erstlich zu betrachten das freye Teutschland, zum andern Teutschland unter denen Römern, drittens Teutschland unter denen Franken, viertens Teutschland unter denen Carolingern, fünftens Teutschland unter denen Sächsischen Kaysern, sechstens Teutschland unter denen Fränkischen Kaysern, siebendens Teutschland unter

Teutschland ist vielen Veränderungen unterworfen.

Abtheilung Teutscher Historie in 10. Haupt-Absätze.

denen Schwäbischen Kaysern, achtens Teutschland zur Zeit des grossen Interregni, neuntens Teutschland unter denen Habspurgischen, und Luxenburgischen, zehendens Teutschland unter denen Oesterreichischen Kaysern.

§. II.

I. Absatz Das freye Teutschland.

Das freye Teutschland findet sich von Anfang selbiger Republic, bis auf Julii Cæsaris Zeiten. Dann, obgleich von denen verschiedenen Völkern,* worein Teutschland, nicht aber nach denen Provinzen getheilet war, fast ein jedes seinen eigenen König über sich hatte; so war doch deren Gewalt also eingeschränket, daß die Könige wenig zu befehlen, sondern nur den Vortrag auf allgemeinen Reichs-Tägen, und dessen, was geschlossen worden, Execution hatten. Dahero die höchste Gewalt bey dem Volk war, welche nur durch des Königs Ansehen, in etwas temperirt wurde. ** Indessen war bey diesen Teutschen Völkern der gröste Fehler, daß Sie nicht zusammen hielten, theils auch Sich untereinander selbsten aufrieben, wiewohl die Boji, Cimbri, und andere Teutsche Völker Sich durch Ihre Migrationes auch ziemlich ausbreiteten. ***

* Von diesen verschiedenen Völkern haben CHRIST. CELLARIUS in *Notitia Orbis Antiqui*, JO-

NIC.

NIC. HERTIUS in *Notitia veteris German. Populorum.* JAC. CARL. SPENER in *Notitia Germaniæ antiqua* gehandelt.

** TACITUS de *Moribus German. c. VII. IX.*

*** Davon der gelehrte Herr Heinrich von Bünau in seiner teutschen Kayser- und Reichs-Historie im ersten Theil, und Herr JO. JAC. MASCOVS Geschichte der alten Teutschen nachzulesen.

§. III.

Dieser der Teutschen Zustand währete bis auf Julii Cæsaris Zeiten, als welcher der erste war, der über den Rhein (so damalen die Gränze zwischen Gallien und Teutschland machte) * eine Brücke schlug, den mächtigen König Ariovistum, welcher über verschidene Teutsche Völker an dem Rheinstrom herrschete, überwand, und die Römische Kriegs- und Sieges-Zeichen auch disseit Rheinstroms in Teutschland pflanzete. ** Nun gieng es zwar denen Teutschen sehr schwer ein, sich unter eines anderen Volkes Botmäßigkeit zu begeben, daß sie dannenhero sich mit solchem Muth und Eifer entgegen setzten, als sie nur konnten. Es war aber dieses ihr gröster Fehler, daß sie nicht zusammen hielten, sondern, da jedes Volk ins besondere denen Römern Widerstand thät, wurden deren viele nach und nach über den Hauffen geworfen. Jedoch kan man eben nicht sagen, als wenn die Römer über ganz Teutschland geherrschet hätten. ***

II. Absatz Teutschland unter den Römern. *Julius Cæsar* bricht zum ersten in Teutschland ein.

* TACITUS *de Mor. Germ. cap. I.* CÆSAR *lib. IV. de B. Gall. cap. XVI.* Dahero rechnet TACITUS *IV. Hist. cap. XXVI.* Den Rheinstrohm inter vetera Imperii munimenta, welches IO. ISAACIUS, PONTANUS *Origg. Franc. lib. I. c. I. II.* und WERLHOF. *not. Imp. enucl. lib. I. c. II. §. 23.* mit mehrern ausführen. Wiewohl auch einige teutsche Völker über den Rheinstrohm gegangen waren. Daher Cæsar Germaniam in cis-Rhenanam nach Frankreich zu, und trans-Rhenanam, oder das eigentliche grosse Teutschland eintheilet.

** CÆSAR *de B. G. lib. IV. c. XVI.* FLORUS *lib. IV. c. XII.* und CHRISTOPH. CELLARIUS *de Julii Cæsaris adversus Ariovistum aliosque Germanos gestis bellis.*

*** ANDREAS JULIUS DORNMAYER de Germania nunquam a Romanis subacta.

§. IV.

Drusus überwindet die Teutsche.

Kayser Augustus schickte seinen Stief-Sohn Drusum wider die Teutschen, welcher die mächtigste Völker dieser Nation, namentlich die Usipetes, Tencteros, Cattos, Marcomannos, Cheruscos, Svevos, und Sicambros bezwang, auch die Römische Waffen bis an den Mayn, Weser und Elbe ausbreitete. * Ja, er setzte sich denen Teutschen dergestalt zum Schröcken, daß, wenn sie einem was Böses anwünschen wolten, sie wünschten, daß ihn Drusus verderben möchte. ** Wie denn ihm zum Andenken, nach seinem Tod ein Monument oder leeres Grabmahl aufgerichtet worden, dessen Uberbleibsel bey Maynz auf dem St. Jacobs-Berg annoch zu sehen,

der Eichel-Stein genennet wird, und in der Citadelle mit begriffen ist. ***

* DRUSI vornehmste Thaten beschreibet FLORUS *lib. IV. c. XII.* STRABO *lib. VII. p. 291.* CHRIST. CELLARII gelehrte Dissertation *de Claudii Drusi expeditionibus, maxime Germanicis.*

** CRUSIUS *Ann. Suev. lib. II. P. I. p. 45. Drusus quoniam magno malo ac terrori Germanis fuerat: ortum ab eo putatur dictum* das dich die Drus bestehe: *Pestilentesque bubones & tumores hoc nomine appellantur.* ADELARIUS EHRICH *Jülichsche Chronic. lib. II. p. 93.* CORN. KEMPIUS *Hist. Fris. lib. I. p. 30.*

*** DIO CASSIUS *lib. LV. p. m. 549.* nennt es Κενοτάφιον πρὸς τῷ Ῥήνῳ. SVETONIUS *in vita Claudii cap. LI. tumulum honorarium.* Wie es formiret gewesen, besaget OTTO FRISINGENSIS, wenn er *lib. III. cap. IV.* saget: *monstratur adhuc monumentum ejus Moguntiæ in modum pyræ.* Wie es aber a. 1517. ausgesehen, beschreibet JOANNES HUTTICHIUS in seinen *Collectaneis Antiquitatum in urbe atque agro Moguntino repertarum* ziemlich weitläuftig. So hat auch SERRARIUS *rerum Moguntiacarum lib. I. c. XV. p. 57. & seqq.* und Christian Gotthülf Blumberg das ganze Monument, wie er es selbst in Augenschein genommen, und es anjetzo noch aussiehet, in einem eigenen Tractätlein beschrieben.

§. V.

Nun erhohleten sich zwar die Teutsche einiger massen, indem sie über den Rhein giengen, und anfänglich den Römischen General M. Lollium schlugen, auch einige Römer an das Creuz hefteten, doch war der Verlust nicht so groß, als die Schande, * die sich die Römer hierbey einbildeten; es brachte auch Dru-

Die Teutsche schlagen zwey Römische Generalen, *M. Lollium* und *Q. Varum.*

sus die Sache bald wieder in Stand. ** Nach diesem schlugen die Teutsche unter ihrem tapfern Helden Arminio, *** den Römischen General Q. Varum, welcher denen Teutschen Contributionen auflegte, auf Römische Weis Gerichts-Täge hielt, und sie ganz nach Römischer Pfeiffe wolte tanzen lernen, nebst 3. Legionen, bekamen auch zwey Römische Adler und Kriegs-Zeichen zur Beute, dergestalt, daß Augustus sich sehr darüber entsetzte, doch konten die Teutsche, weilen sie nicht recht zusammen hielten, nie recht wieder aufkommen. Indem sie bald darauf von Kaysers Augusti Stief-Sohn Tiberio, wieder geschlagen wurden. **** Indessen richteten die Teutsche bey Hermiensberg, ohnfern Pyrmont, dem Arminio eine Sieges- und Ehren-Säule auf, feyerten bey selbigen das Jahr-Gedächtnuß der herrlichen Victorie, woraus nach und nach der Götzen-Dienst der Irmenseul entstund. *****

* SVETONIUS *Augusto cap. XXIII. Lolliana majoris infamiæ quam detrimenti.* DIO CASSIUS *lib. LIV. p. 535.*

** VELLEJUS PATERCULUS *lib. II. c. XCVII.*

*** SVETONIUS *c. l.* VELLEJUS PATERCULUS *lib. II. cap. CXVII.* TACITUS *Ann. cap. LXI.*

**** VELLEJUS PATERCULUS machet des Tiberii Thaten grösser als sie sind, *lib. II. cap. XCVII.* Allein SVETONIUS, welcher *c.* XVIII. und XIX. seinen in Teutschland geführten Krieg beschrei-

schreibet, machet von seinen Thaten eben nicht viel Werks.

***** TACITUS *Ann. II.* zu Ende, sagt von Arminio: *caniturque adhuc barbaras apud gentes.* S. HENR. MEIBOMIUM *de Irmensula*, FERDIN. FÜRSTENBERGII *Monumenta Paderbonensia p. 94.* und zumahlen ERN. CASIM. WASSERBACH *de statua Arminii.*

§. VI.

Der Teutschen Zustand unter *Tiberio*, *Caligula*, *Nerone*.

Zu Kaysers Tiberii Zeiten, schlug Germanicus die Cattos, welche er ganz unvermuthet überfiel. * Caligula wolte zwar den Krieg fortsetzen, fiel auch zu dem Ende in Schwaben ein, richtete aber wenig aus. ** Als zu Neronis letzten Zeiten, in dem Römischen Reich sich verschiedene Unruhen hervorthaten, wußten sich deren die Teutsche auch zu ihrem Vortheil zu bedienen, daß sie die Römer in ihren Winter-Quartieren angriffen, auch so gar über den Rhein setzten, und in Gallien einbrachen, *** wurden aber bald wieder zurück getrieben. Domitianus hielt zwar einen Triumph, ließ auch viele Gefangene vor dem Triumph-Wagen herführen, welches aber nur in Teutsche Kleider gesteckte Römer waren, die er darzu mit Geld erkauffet. ****

* TACITUS *Ann.* I. *c. LVI.*

** TACITUS *de M. G. c. XXXVII.* EUTROPIUS *lib. VII. c. VII.*

*** TACITUS *de M. G. c. XXXVII.*

**** TACITUS *Agricola c. XXXIX.*

§. VII.

Der Teutschen Zustand unter folgenden Kaysern.

Unter denen folgenden Kaysern haben die Teutsche mehrentheils den Kürzern gezogen, und sind nach und nach viele Teutsche Völker unter das Römische Joch gebracht worden. Denn Antoninus Pius schlug die Teutsche, * M. Aurelius war nicht minder wider selbige glücklich. ** Zu Alexandri Severi Zeiten, fielen die Teutsche in Gallien ein, welcher zwar wider sie zu Felde zog, aber in währender Expedition von einigen erschlagen wurde. *** Es bedienete sich aber dessen gemachter Anstalt sein Nachfolger Maximinus, **** welcher auch so glücklich war, daß er in Teutschland weit und breit sengete, und brennete, daß es nicht viel gefehlet, er hätte das ganze Land bezwungen. *****

* JULIUS CAPITOLINUS *in vita c. V.*

** JULIUS CAPITOLINUS *in vita c. XVII.*

*** LAMPRIDIUS *Alexandro c. LIX.*

**** HERODIANUS *lib. VI. VII.* LAMPRIDIUS *Alexandro c. LXI.*

***** HERODIANUS *lib. VII. c. II.* CAPITOLINUS *Maximinis c. XI.*

§. VIII.

III. Absatz Teutschland unter denen Franken. Die Franken kom-

Um Kaysers Valeriani und Gallieni Zeiten hörete man am ersten von denen Franken, * welche ein aus vielen Teutschen Völkern zusammen geschlagenes Volk waren, die sich insgemein verbunden hatten, ihre Freyheit wider die Römer

mer, und anderer Anfälle zu vertheidigen, dahero sie auch den Namen Franken, das ist, freye Leute ** erhalten, wiewohl dieser Name von anderen auch anders hergeleitet wird. *** Die Gelegenheit hierzu gab, daß Kayser Gallienus sich um des Römischen Reichs Wohlfahrt wenig bekümmerte, und, indem er denen Wollüsten oblag, indessen ergehen ließ, wie es gieng, daher ein jedes benachbartes Volk der Gelegenheit wahrnahm, und darbey zu profitiren suchte. ****

men zu Kaysers *Valeriani*, und *Gallieni* Zeiten auf.

* Der erste, der selbiger gedenket, ist TREBELLIUS POLLIO *in Gallienis c. VII. cum multis auxiliis Posthumius juvaretur Celticis ac Francicis*, und c. VIII. wenn er saget: *ibant praterea gentes simulata, ut Gothi, Sarmata, Franci, Persa.* Es will zwar Werlhof in seiner *Notitia imperii enucleata lib. I. cap. II. §. LIX.* behaupten, die Franken wären schon vor *Valeriani* und *Gallieni* Zeiten bekannt gewesen, weilen VOPISCUS *in Aureliano cap. VII.* saget: *idem* (Aurelianus) *apud Moguntiacum tribunus legionis sexta Gallicana, Francos irruentes, quum vagarentur per totam Galliam, sic adflixit, ut trecentos ex his captos, septingentis interemptis, sub corona vendiderit.* Allein, weilen Aurelianus wohl zwölf Jahr nach Valeriano Kayser worden, kan es ja gar wohl seyn, daß er unter dem Valeriano als Tribunus die Franken geschlagen, und ist dannenhero deren Ursprung nicht eher zu setzen.

** NICOLAUS VIGNIERIUS *de situ & orig. vet. Francorum*, in des *du* CHESNE *Scriptoribus Historiæ Francorum. Tom. I. pag.* 134. JO. ISAACII PONTANI *origines Francorum.* SCHATENIUS *lib. III. Histor. Westphalica. Monumenta Paderbor-*

nensia. HADR. VALESII *Notitia Galliarum voce Franci.* WERLHOF *not. Imperii enucl.* Wiewohl sie TRITHEMIUS von denen Trojanern, LEIBNITIUS von der Ost See herleitet, worwider sich GUNDLING gesetzet, ECCARD aber jenem beypflichtet.

*** GOTTFRID WENDELINUS zwar in seinem *Glossario Salico vocum Atuaticarum* will dieses nicht zugeben, sondern meinet *Vranghe* habe in Atuatischer Sprache so viel bedeutet als frech, hart, herbe. Diesem nach wären sie von ihren rauhen Sitten also benennet worden. Dieses beweiset er auch daraus, *pag.* 524. daß viele alte Scribenten sagen, Kayser Valerianus habe denen Francis von ihren rauhen Sitten diesen Namen gegeben, wie aus denen *Gestis Francorum* cap. II. zu ersehen. *Tunc appellavit eos Valentinianus Imperator Francos Attica lingua, quod in latinum intelligitur sermonem, hoc est, feros a duritia vel ferocitate cordis.* GOTTFRIDUS *Viterbiensis Chron. lib. XVII.* zu Anfang, führet zwar den Namen auch her a ferocitate, aber mit andern Umständen, daß nemlich die Teutsche, nachdem sie die Alanos überwunden, also benennet worden. Allein es ist wohl anzumerken, daß der Name Franken schon anderthalb hundert Jahr vor Kayser Valentiniano bekannt gewesen, und giebt RIGORD *in gestis Philippi Augusti* p. 174. die Ursach, warum sie Valentinianus also genennet/ wenn er saget: *Quos cum multis postmodum idem Valentinianus præliis attentasset, nec vincere potuisset, proprio eo nomine Francos, quasi ferancos, id est, feroces appellavit.* Er will so viel sagen, daß sie wegen ihrer Frechheit ihren schon bekannten Namen Franci wohl verdieneten.

**** EUTROPIUS *lib. IX. cap. VI. Horum* (Valeriani & Gallieni) *Imperium Romano nomini perniciosum, & pene exitiabile fuit, vel infelicitate Principum, vel ignavia.* Welches TREBELLIUS POLLIO *Gallieno cap. VI.* mit mehrern ausführet.

§. IX.

Was ihren ersten Sitz anbelanget, so haben sie zwischen denen Alemanniern und Sachsen, oder zwischen dem Rhein, der Elbe, der Weser, auch jenseit der Ysel anfänglich gewohnet, * und zwar gehöreten darzu Ober-Ysel, Westphalen, Cleve, Frießland, das Brehmische, Bentheimische, und Lingische Land. Und weilen die Sicambrer ehemalen einen Theil dieser Gegend besessen hatten, wurden sie auch mit diesem Namen beleget. ** Die Völker aber, welche sich dergestalt zusammen geschlagen hatten, und unter diesem Namen begriffen wurden, waren die Bructeri, Marsi, Tencteri, Usipetes, Chamavi, Ampsivarii, Attuarii, Salii, Ripuarii, Dulgibini, Angrivarii, Frisii u. a. *** Der Franken erste Sitze.

* HIERONYMUS in vita Hilarionis cap. VIII. *inter Saxones & Alemannos gens non tam lata, quam valida, apud Historicos Germania, nunc vero Francia vocatur.* Welchen locum PONTANUS *Originum Francicarum lib. II. cap. III.* weitläuftig erkläret, auch *cap. IV.* und *V.* anderer Meinungen widerleget. S. auch VALESIUM in seiner Præfation über die *Annales Francorum*, und in *Notitia Galliarum* WERLHOF *lib. I. c. II.* §. 69.

** VALESIUS *not. Gall. v. Franciæ p.* 201, AIMOINUS *lib. I. cap. XIII.* und RORICO *Gestis Francorum p.* 800. nennen ihre alten Sitze *Sicambriam.*

*** SCHATENIUS *Hist. Westphal. p.* 145. 151. HERTIUS *Not. vet. Franc. c. I. §.* 5.

§. X.

§. X.

Die Franken machen eine gemeinschaftliche *Republic*, und wählen *Pharamundum* zu Ihrem König.

Anfänglich nun liessen sich die Franken damit begnügen, daß sie nur ihre Freyheit wider die Römer behaupteten, hatten auch weiter nichts, als eine gar genaue Allianz zusammen, nur daß sie einen gemeinschaftlichen General über sich erwähleten, welcher zu Zeiten Dux, Rex, oder Regulus genannt wird, * bis sie, nachdem sie sich wider die Römer sattsam mainteniret, in eine Republic zusammen wuchsen, dergestalt, daß sie im fünften Jahrhundert einen eigenen König, PHARAMUNDUM, ** über sich setzten, unter dessen Regierung sie sich über den Rhein zu ziehen begunten, doch daselbst noch nicht festen Fuß fassen konten.

* GREGORIUS TURONENSIS *lib. II. cap. IX.*

** GESTA FRANCORUM EPITOMATA *cap. IV.* AIMOINUS *lib. I. cap. IV.* ADO VIENNENSIS, und andere.

§. XI.

Die Franken machen *conqueten* in denen Niederlanden und Frankreich.

Was Pharamundus angefangen, setzte sein Sohn CLODIO fort, welcher sich eines theils der Niederlande, insonderheit Cambray und Tournay bemächtigte, seine Residenz an diesem letztern Ort anlegte, die Römer schlug, und in Gallien eindrang. Ob nun gleich die Franken durch den Römischen General Aetium aus einem Theil Gallien wieder heraus gejaget wurden, so brachten sie

sich doch, nachdem das Römische Reich je mehr und mehr fiel, dergestalt empor, daß MEROVÆUS nicht allein, nachdem er die Hunnen geschlagen, seines Reiches Gränzen erweiterte, sondern auch dessen Sohn CHILDERICUS, nachdem er den Ægidium überwunden, sich Meister von Orleans und Anjou machte, auch seines Reiches Gränzen bis an die Loire ausbreitete. * Dessen Sohn und Nachfolger CLODOVÆUS eroberte folgends alles, was die Römer in Gallien annoch besassen, nahm seine Residenz zu Paris, und wurde hiernechst Gallien Frankreich genennet. Es ließ sich aber derselbige damit nicht genügen, sondern machte auch neue Conqueten in Teutschland. Am ersten überwand er An. 491. die Thüringer. Darauf folgten die Alemannier, oder die heutige Schwaben, welche er in einer im Jahr 499. bey Zulpich im Jülicher Lande ** gehaltenen Schlacht erlegte, darauf die Christliche Religion annahm, und in Frankreich einführte. Wie denn auch durch obige Victorie, die Boii, welche denen Alemanniern beygestanden, unter dessen Botmäßigkeit gebracht wurden. Er schlug hierauf den Burgundischen König GUNDEBALDUM, und der West-Gothen König ALARICUM, fügte deren Lande dem übrigen Frank-

reich

reich bey, machte sich durch Unterdruckung der vornehmsten, mehr Monarchisch, und starb endlich An. 511. ***

* SIGEB. GEMBL. *ad a.* 445. AIMOINUS *lib. I. c. V.* GREGORIUS TURON. *lib. II. cap. IX. seq.* PONTANUS *Origg. Franc. lib. IV. c. XII.* und zumahlen JO. JAC. CHIFLETIUS *in Anastasi Childeriei.*

** GUNDLINGIANA *Tom. III. p.* 267. meinen, es wäre die Schlacht bey Alpzen in Wormsfeld gehalten worden. S. CORPUS HISTORIÆ GERMANICÆ *Per.* III. *c. XXIX. n.* 92.

*** GREGORIUS TURON. *lib. II. cap. VII. XXVIII. XXX.* GESTA FRANC. *Epit. c. VII. seqq.* AIMOINUS *lib. I. cap. XIX. seqq.*

§. XII.

Der Franken Land wird eingetheilet in *Neustriam*, und *Austrasiam*.

Als nun dergestalt die Franken ein grosses Theil von Teutschland unter ihre Gewalt gebracht, suchten des CLODOVÆI Nachfolger ihre Conqueten mehrers zu erweitern. Zumahlen aber wurde Francia dermalen eingetheilet, in Franciam Orientalem und Occidentalem, oder, welches einerley ist, in Austrasiam, und Neustriam, Ostenreich und Westenreich. Alles, was eigentlich zwischen der Maaß nnd Loire gelegen, nenneten sie Neustriam, oder das eigentliche Frankreich, * daher Burgund und Aquitania die alte Namen behielten. ** Austrasia aber wurde anfänglich genennet, alles, was zwischen der Maaß, und dem Rheinstrom gelegen, wiewohl nach der Zeit ganz Teutschland,

so weit es unter der Franken Gebiet stunde, Francia Orientalis, und dahero die Teutsche Kayser Reges Franciæ benennet wurden. ***

* GESTA DAGOBERTI *cap. XXXI. XXXII.* Eben auf diese Art unterscheidet auch EGINHARDUS *in vita Caroli M. cap. XV.* Franciam a Germania, oder Neustriam ab Austrasia. PONTANUS *Origg. Franc. lib. V. cap. VII.* SCHMINCKE *not. ad Eginhardum cap. III. pag.* 28.

** AUCTOR VITÆ LUDOVICI pag. 401. *Populi tam Franciæ quam Burgundiæ, nec non Aquitaniæ, sed & Germaniæ,* allwo Germania vor Austrasia gesetzet wird.

*** OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. cap. VII. in Orientale regnum, quod Teutonicorum dicitur.* VALESIUS *not. Galliarum voce Francia.* Bericht von Königreich *Austrasien.*

§. XIII.

Gleichwie aber K. CLODOVÆI Nachfolger ihre Conqueten in Teutschland mehrers zu erweiteren, folglich auch die Sachsen, welche annoch einen grossen Theil von Teutschland besassen, unter sich zu bringen gedachten, so konte doch dieses nicht eher zum Stande gebracht werden, bis Carl der Grosse solches zu Werke richtete, daß also in dem neunten Jahrhundert zum Ost-Fränkischen, oder Teutschen Reich die 5. Völker gerechnet wurden, die Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken, und Thüringer, an deren Stelle hiernechst die Lothringer getretten seynd, * und wurde Frankreich so wohl, als Teutschland von denen

Die Fränkische König setzen ihre *Conquêten* fort.

Frän-

Fränkischen Königen erblich und Monarchisch regieret. Die letzte Fränkische Könige aber wurden wollüstig, residirten zu Maumaque, einem Land-Gut, ohnfern Compiegne, lebten daselbst mit ihren Maitressen, kamen etwann des Jahrs einmal auf einem Wagen von 2. Ochsen gezogen, nacher Paris, liessen sich dem Volk sehen, ihren Majoribus Domus liessen sie die Regierung über, bis auf CHILDERICUM III. welcher durch des Pipini Intriguen, auf P. Zachariæ Veranlassen, An. 572. abgesetzet, in das Closter gestecket, und Pipinus an dessen Stelle erwählet wurde.

* Wie solches in dem Syntagmate Juris Publici *cap. III.* §. *II.* mit mehreren ausgeführet worden.

§. XIV.

IV. Absatz Teutschland unter den *Carolingern.* Carl des Grossen Sächsisch. Krieg.

Dieser Carl der Grosse war gedachten Fränkischen Königs Pipini Prinz, und nach seines Bruders Carolomanni. im Jahr 771. erfolgtem Tod, einziger Nachfolger im Königreich Franken, und denen zugehörigen Teutschen Landen. Dieser, nachdem er die Aquitanier unter sich gebracht, band auch, nach gemachtem Schluß auf dem Reichs-Tag zu Worms im Jahr 772. mit denen Sachsen, welche denen Franken öfters überlästig gewesen, an, nahm ihnen bald anfangs ihre Force, indem er deren Haupt-Vestung

stung

stung Ehresburg eroberte, die darbey gestandene Irmenseul zerstöhrete, und die Sachsen um Frieden zu bitten obligirte, welcher aber nicht lange dauerte, sondern so balden Carolus nur den Rücken gewandt, und wider die Longobarder An. 773. in Italien zog, brachen sie wieder los, wurden aber gar bald wieder eingetrieben. Jedoch, sobald sie nur in etwas Luft bekamen, revoltirten sie unter ihres tapfern Heerführers Wittikindi Anführung, wieder, bis K. Carl im Jahr 782. von dessen Anverwandten und Clienten 4500. auf einem Tag bey Verden enthaupten ließ, wodurch berührter Wittikind dergestalt in die Enge getrieben wurde, daß er sich nebst seinem Bruder Albione, im Jahr 785. submittirte, und zu Attigny in Frankreich tauffen ließ, worauf er von K. Carl alle seine Lande und Herrschaften, welche er ehedem in Sachsen besessen, unter dem Titul eines Herzogs wieder erhielt; K. Carl indessen spielte durch diese Submission den Meister in Sachsen, ließ dieses Volk durch Gesandten und Grafen regieren, und damit er die rohe und Kriegerische Spiritus der Sachsen bändigen möchte, stiftete er Bißthümer und Schulen, legte Gerichte an, woraus hiernechst, jedoch unter grossen Mißbräuchen, die Westphälischen

schen Vehm-Gerichte entstunden, wiewohl die Rolands-Säulen in einigen, zumalen Nieder-Sächsischen Städten, nicht von ihm ihren Ursprung haben, sondern erst vom zehenden Jahrhundert herrühren, und nicht so wohl von dem grossen Roland, so eine pure Fabel ist, als vielmehr von denen Hals-Gerichten, die an den Oertern gehalten, wo solche Saulen gesetzet sind, gleich als Rügeland benennet worden. Dieweilen aber die Sachsen über ihrer Freyheit allzusehr hielten, vermochte er nicht selbige gänzlich zu bändigen, indem sie bey jeder Occasion wiederum revoltirten, bis er endlich im Jahr 803. sich vergleichen, und ihnen zustehen mußte, daß sie mit denen Franken gleiche Gerechtsame geniessen, Reichs-Tags fähig seyn, und ihre eigene Rechte behalten solten. **

* GRYPHI ANDER *de Weichbildis Saxonicis*, JO. FRID. RHETIUS, JOH. HENR. EGGELING. *de statuis Rolandinis*. BECMANNI *Anhalt Historie p.* 242.

** EGINHARD *vita Caroli M. c. VI.* u. f. ANN. FRANCORUM *ad a.* 772. u. f.

§. XV.

K. Carls Longobardischer Krieg. Er wird Patritius der Römer.

Es war der Sächsische Krieg kaum angegangen, als K. Carl gleichfalls mit denen Longobardern in Krieg verfiel, indem deren König Desiderius, sich nicht allein des verstorbenen Carloman-

manni Prinzen wider Carolum annahm, sie zu Königen declarirte, sondern auch die zum Exarchat von Ravenna gehörige Städte, welche Pipinus dem Römischen Stuhl überlassen, einnahm, und selbsten vor die Stadt Rom zu rücken mine machte. Weshalber P. Hadrianus K. Carl zu Hülfe rief, welcher, obwohl die Reichs-Stände darzu nicht stimmen wolten, über die Alpen gieng, Desiderium in seiner Residenz-Stadt Pavie einschloß, selbigen zur Ubergabe nöthigte, gefangen nacher Lüttich führete, und sich des Longobardischen Königreichs bemächtigte. Wie er denn auch auf Ostern 773. von P. Hadriano mit grosser Solennität zum Patritio der Römer verordnet, und ihm auf einem Synodo das Ober-Recht über den Papst und Stadt Rom ertheilet, solches auch von P. Leone dem III. im Jahr 796. bestättiget, Gesandten mit der Stadt-Fahne, und St. Petri Schlüsseln an ihn geschicket, und er ersuchet wurde, jemand nacher Rom zu schicken, um die Huldigung daselbsten einzunehmen, wie er dann auch in der Controvers zwischen dem P. und denen Römern das Richter-Amt exerciret, den Titul Patricii seinen Königlichen Tituln beygefüget, Münze zu Rom schlagen lassen, und verschiedene andere Recht der

Ober = Herrschaft über Rom exerciret. * *

* ANN. FRANC. *ad a.* 773. 774. EGINHARDUS *cap. VI. VII.*

** ANASTASIUS *Vit. Pontif. p.* 254. SIGEB. GEMBLAC *ad a.* 773. EGINHARDUS *ad a.* 796. CONRING *de Germ. Imperio Romano c. VI.* JO. FRID. KREBS *de Caroli M. Patritiatu Romanorum.* Sr. le BLANC. *diss. Historique sur quelques Monnoyes de Charle M. de Louis le Debonnaire, frapées dans Rome.*

§. XVI.

K. Carls Bayrisch. Krieg.

Es ließ sich zwar H. Thassilo von Bayern, welcher Desiderii Prinzeßin, die Leutberg zur Gemahlin hatte, verhetzen, daß er wider K. Carlen im Jahr 786. revoltirte, sich aber bald wiederum eydlich verpflichtete. Im Jahr 787. revoltirte er von neuen, und weilen K. Carl wider ihn an dem Lech=Strom anruckte, und der Herzog sich nicht gewachsen fand, submittirte er sich, gab Geisel seiner Treue, und verpflichtete sich von neuen. Jedoch wurde er auf dem zu Jngelheim gehaltenen Convent zum Tod verurtheilet, von Carolo aber perdoniret, und in das Closter Lorsch gestecket, das Herzogthum Bayern zertheilet, und verschiedenen Marg= und anderen Grafen zur Administration überlassen. *

* EGINHARDUS *cap. XI. Ann. Franc. ad a.* 788. AVENTINUS *Ann. Boic. lib. III. c. X.* ADLZREITER *Ann. Boic. p. I. lib. VII. n.* 3. u. f.

§. XVIII.

Als nun dieser grosse Monarch sich dergestalten mächtig gemachet, erhielt er im Jahr 800. die Kayser-Würde. * Dann, als er auch selbige Zeit nacher Rom gangen, theils um wegen der von P. Leone dem III. wider die Römer geführten Beschwerden Gericht zu halten, theils seiner Andacht zu pflegen, und am Weyhnachts-Tage sich in die St. Peters-Kirche daselbst begeben hatte, wurde ihm, als er vom Gebett aufstund, von ged. P. Leone die Kayser-Crone auf das Haupt gesetzet, und er öffentlich vor allem Volk mit freudiger Stimme zum Kayser erkläret, vom ganzen Volk angebettet, und an statt Patritii, Imperator Augustus, oder Römischer Kayser genennet. ** Es hatte aber K. Carl diese Würde nicht dem Pabst zu danken, sondern er hatte zu selbiger ein dreyfaches Recht. *** Erstlich zwar, weil er das Territorium principale, oder den Haupt-Sitz des Römischen Reichs, die Stad Rom besaß, als worüber er unter dem Titul eines Patritii Romanorum die Ober-Herrschaft bereits An. 773. erhalten, auch besaß er den grösten Theil der Provinzen des Römischen Reichs, namentlich Frankreich, Teutschland, Italien, und einen Theil von Spanien † Zum

K. Carl erlanget die Kayser-Würde.

andern erhielte er diese Würde von dem Rath und Volk zu Rom, †† als welche hierinnen ihr altes Recht, welches sie bey Ernennung der Kayser ehemalen gehabt, wieder exercirten. Drittens, wurde er auch von der Griechischen Kayserin Irene durch besonders abgeordnete Gesandten im Jahr 802. darvor erkennet, ††† daß also das Recht, das die Griechische Kayser auf das Römische Reich hatten, dadurch auf ihn transferiret, und also das Römische Reich hergestellet wurde. Wie dann auch die folgende Griechische Kayser, Nicephorus, Michael, und Leo, dessen Rechte auf das Occidentalische Kayserthum durch besondere Verträge erkannt.

* Wiewohl einige das Jahr 801. setzen, weilen es auf Weyhnachten geschah, und man in der Römischen Kirche damahlen das Jahr auf Weyhnachten anfieng. Daher sagen die ANNALES BERTINIANI, und LOISELIANI ad a. 800. zu Ende: *Celebravitque Natale Domini Romæ. Et immutavit se numerus annorum Domini DCCCI.* wie darvon in des PAULI PETAVII Dissertation *de epocha annorum incarnationis*, und in des FRONTONIS *observationibus in Calendarium* mehrere Nachricht zu finden.

** EGINHARDUS *in vita Caroli M. c. XXVII.* ANNAL. FRANC. *ad* 801. FRID. SPANHEMIUS *de facto Leonis III. Carolum Imp. proclamantis.*

*** Wie BELLARMINUS will *de translatione imperii ad Francos*, und BARONIUS *in Annalibus.* Das Gegentheil behaupten MATTHIAS FLACIUS *de translatione imperii ad Francos*, HENNIN-

NINGUS ARNISÆUS, MATTHÆUS DRESSERUS, und MELCHIOR GOLDASTUS *in replicatione pro imperio.*

† Es redet hiervon das CHRONICON MOISSIACENSE sehr merkwürdig: *Anno DCCCI. cum apud Romam moraretur. Rex Karolus, nuncii delati sunt ad eum, dicentes, quod apud Græcos nomen Imperatoris cessasset, & fœmineum imperium apud se haberent. Tunc visum est ipso Apostolico Leoni, & universis sanctis Patribus, qui in ipso Concilio aderant, seu reliquo Christiano populo, ut ipsum Karolum Regem Francorum Imperatorem nominare debuissent: quia ipsam Romam matrem imperii tenebat, ubi semper Cæsares, & Imperatores sedere soliti fuerant, seu reliquas sedes, quas ipse in Italia & Gallia, nec non & Germania tenebat. Quia Deus omnipotens has omnes sedes in potestate ejus concessit, & ne Pagani insultarent Christianis: ideo justum esse videbatur, ut ipse cum Dei adjutorio, & universo Populo Christiano petente, ipsum nomen haberet.* Wie denn auch in CAPIT. *lib. VI. c.* 366. alle unterworfene Völker angeführet worden. *Volumus atque præcipimus, ut omnes ditioni nostræ Deo auxiliante, subjecti, tam Romani, quam Franci, Alemanni, Bajoarii, Saxones, Turingii, Frisones, Galli, Burgundiones, Britones, Longobardi, Wascones, Beneventani Gothi & Hispani, ceterique nobis subjecti omnes*, und HUGO FLAVINIACENSIS *a.* 878.

†† Nemlich die alte Scriptores sagen alle einhellig: *Romani sibi elegerunt Carolum Imperatorem*, zumahlen exprimiret es SIGEBERTUS GEMBLACENSIS gar deutlich, wenn er *a* 801. saget: *Romani uno consensu Carolo Regi Imperatorias laudes acclamant, eumque per manus Leonis coronant, Cæsarem & Augustum acclamant.* Es ist aber dem Carolo dadurch nicht mehrere Gewalt zugewachsen, als welche er bereits unter dem Patriciatu erhalten, sondern es ist

nur der Namen geändert worden. Solches bezeugen die ANNALES FRANCORUM FULDENSES *ad a.* 801. *Carolus*, ABLATO PATRICII NOMINE, *Imperator & Augustus est appellatus*, und der MONACHUS EGOLISMENSIS in *annalibus Pithœani* p. 263. *antea Domnus Carolus vocabatur ab omnibus Rex Francorum, & Patricius Romanorum: sed post laudes a domno Apostolico more antiquorum Principum adoratus est, atque ablato Patricii nomine, Imperator & Augustus est appellatus.*

††† ANNALES FULDENSES, METENSES, BERTINIANI *ad a.* 802. EGINHARDUS C. XVI. *Imperatores Constantinopolitani Nicephorus, Michael & Leo, ultro amicitiam & societatem ejus expetentes, complures ad eum misere legatos, cum quibus tamen propter susceptum a se Imperatoris nomen, & ob hoc ei, quasi qui imperium eis eripere vellet, valde suspectum, fœdus firmissimum statuit, ut nulla inter partes cujuslibet scandali remaneret occasio.*

§. XVIII.

Das Fränkische Reich war Monarchisch, u. erblich.

Ob nun gleich dieses klar, daß Teutschland damalen eine Dependenz von dem Fränkischen Reich war, so wird doch darüber noch gar sehr gestritten, auf was Art die Carolingische Kayser regieret haben. Indem HOTTOMANNUS, * COCCEIUS, ** und viele andere behaupten wollen, es seye das Fränkische Reich damalen ein Wahl-Reich gewesen, auch ihre Gewalt gar nicht Monarchisch, indem alles mit Beystimmung des Volks geschlossen werden müssen. Ob gleich dieses vor des MEROVÆI Zeiten seine Richtigkeit hat, so kan es doch von dessen Zeiten an, nicht angenom-

nommen werden. Wiewohl nicht zu läugnen, daß die Monarchische Macht der Fränkischen Könige nach und nach angewachsen. Denn, ob gleich die alte Scribenten von denen Fränkischen Königen sagen: Consensu populi creati, vel constituti sunt, so wird man doch daraus nicht eben schliessen können, daß es ein Wahl-Reich gewesen, indem solches von allen, auch erblichen Königreichen kan gesaget werden, und solches creare, constituere, vielmehr die Inauguration und Approbation des Volks bedeutet. Vielmehr findet man, daß alle Scribenten selbsten sagen, die Könige der Franken hätten aus erblichem Recht einander gefolget. *** Welches auch daraus desto mehr erhellet, weilen sie die Lande unter sich getheilet, † die Könige selbst bey ihren Lebzeiten ihnen Nachfolger, oder durch Testament verordnet, auf was Art ihre Prinzen ihnen zu folgen. †† Und wenn auch gleich bey denen Theilungen manchmal consensus populi gedacht wird, so bedeutet doch solches nicht so wohl eine nothwendige Einwilligung, sondern vielmehr consilium, wie aus denen Stellen der Scriptoren erhellet. ††† Es hat dannenhero damit fast gleiche Bewandtnüß, wie mit dem Königreich Groß-Britannien, darinnen zwar

die erbliche Succeſſion ſtatt findet, jedoch nach des Reichs Grund-Geſetzen, und mit Approbation des Parlaments. Ja, man kan eben dieſes auch von der Kayſer-Würde ſagen, als welche erblich, oder durch vätterliche Diſpoſition fortgeführet wurde. ††††

* *Franco Gallia cap. VI.*

** *Prudentia I. P. c. VII.* §. 14. 15. Deſſen vornemſte Fundamenta ſind genommen aus dem EGINHARDO in *vita Caroli M. cap. III.*

*** AIMOINUS lib. I. cap. XII. *Childerico hæreditario jure ſucceſſit Chlodovæus* lib. II. c. XIV. *Theodoricus, cum jam viginti quatuor annis regnum tenuiſſet, vita decedens, Theodeberto filio ſedem ſuam reliquit regni.* Ins beſondere beſaget das CHRONICON REICHERSBERGENSE *ad a.* 752. daß P. Stephanus die Franken obligiret, keinen andern König als ex ipſius Stirpe zu nehmen.

† CHRONIC. MOISSIACENSE bey dem du CHESNE *Tom. III. pag.* 131. und aus ſelbigem AIMOINUS lib. II. cap. I. *Quatuor filii Clodovæi, id eſt, Theodoricus, Chlodomirus, Childebertus, atque Clotharius regnum inter ſe æqua lance dividunt.*

†† CHRON. MOISSIACENSE pag. 134. *anno XXXVIII. regni ſui, Clotharius filium ſuum Dagobertum conſortem Regni fecit, eumque ſuper Auſtraſiis Regem conſtituit. Anno XLV. regni ſui Clotharius moritur, Regnumque ejus filii ejus Dagobertus & Airibertus - - - - frater ejus moritur, omneque Regnum Dagoberti ſuæ ditioni redegit.* AIMOINUS lib. IV. c. XVIII. ſaget von Dagoberto: *Auſtraſiis Francis Rex inſtitutus a patre.* So theilete auch Dagobertus ſein Reich unter ſeine Söhne, Sigebertum, und Ludovicum. MONACHUS S. DIONYSII *in geſtis Dagoberti cap. XXXIII.* Darvon ſchreibet auch AIMOINUS *lib.*

IV. cap. XXVII. da er von eben dem Dagoberto redet: *unde Rex suggerentibus iis, qui utilitatibus regni consulere videbantur, aequa lance inter hos duos filios regnum hoc dividere statuit. Sigebertum itaque seniorem ex liberis, Austriae Regem instituit: Clodoveum vero minorem natu, pari dignitate Neustriae, ac Burgundiae praefecit.*

††† Daß consensus nur so viel als consilium und approbationem bedeute, erhellet aus des HINCMARI *Instruction ad Ludovicum Balbum Tom. II. pag. 179. cap. II. Pipinus regni sui primores convocavit, & eorum consilio disposuit, qualiter post eum filii sui Carlomannus & Carolus, qui cum eo erant, regnum ejus pacifice gubernarent,* und *c. III. Hludovicus cum regni primorum consilio pacifice regnum disposuit.*

†††† Solches erhellet nicht allein aus obangeführten Stellen, sondern auch aus dem Procemio Capitularis Aquisgranensis Ludovici a. 816. da stehet: *Cum nos nullis existentibus meritis, divina pietas genitori nostro a rebus humanis exempto, ad ejus imperii culmen provexisset.*

§. XIX.

Die Fränkische Könige haben Monarchisch regieret.

Nicht minder haben auch die Fränkische Könige Monarchisch regieret, welches daraus erhellet, weilen sie nach Gefallen Kriege geführet, * Gesetze gegeben, ** Reichs-Beamte, Magistrats-Personen eingesetzet, *** und Gerichte bestellet **** haben. Wo man auch auf Reichs-Tägen dergleichen von denen Proceribus ausgemachet findet, so ist es darum geschehen, daß Carolus deren Rath einhohlen wollen, nicht, daß er ihres Beyfalles vonnöthen gehabt, *****

in-

indem die Reichs-Stände selbiger Zeiten kein Votum decisivum, sondern nur consultativum hatten. Nicht anders, wie etwann ein Souverainer Herr seine Geheime Räthe zu beruffen pfleget, um ihren Rath in wichtigen Dingen einzuhohlen.

* Denn, bey allen denen Kriegen, welche die Frankischen Könige geführet, wird niemahlen angemerket, daß sie das Volk zu Rathe gezogen hätten. Es sagt zwar EGINHARDUS ad a. 772. *Rex vero Carolus, congregato apud Wormatiam generali conventu, Saxoniam bello aggredi statuit.* Allein, dieses war nichts anders als ein grosser Kriegs-Rath. Denn Carolus konte auch wider der Procerum Willen Krieg führen, wie aus der Historie des Longobardischen Krieges erhellet. HUGO FLAVINIACENSIS *ad a.* 772.

* Solches erhellet gar deutlich aus dem procemio über des Dagoberti Legem Ripuariorum, Alamannorum, und Bojoariorum. So findet man auch in dem CAPITULARI CAROLI CALVI vom Jahr 877. bey dem BALUTZIO *Tom. II. pag.* 240. *cap.* 4. *ut imperialis honor ab omnibus fideliter observetur, & quæ ab eo, seu per epistolam, seu per legatos præcipiuntur, a nullo impune audeant violari.*

*** Solches erhellet aus dem exemplo Ducum und Comitum, welche die Kayser bestellet, wie aus des HINCMARI admonitione altera ad Episcopos regni pro Carolomanno Rege ad Sparnacum facta *num.* 24. *Operum Tomo II. pag.* 233. zu sehen: *Qui post Regem populum regere debent, id est Duces & Comites necesse est, ut tales instituantur, qui sine periculo ejus, qui eos constituit, quos sub se habent, cum justitia & æquitate gubernare intelligant, atque cum bona*

voluntate, quod intelligunt, adimplere procurent, scientes se ad hoc positos esse, ut plebem salvent, & regant, non ut dominentur & affligant. Ein mehrers siehe in SYNTAGMATE JURIS PUBLICI *cap. XIX.* §. 3.

**** Wie hiervon CONRINGIUS *de Judiciis Reipubl. Germanicæ,* und THOMASIUS in diss. *de Jurisdictionis, & Magistratuum differentia secundum mores Germanorum* mehrers dargethan haben.

***** Solches erhellet aus dem CAPITULARI CAROLOMANNI a. 742. bey BALUTZIO P. I. p. 146. *Ego Carlomannus Dux & Princeps Francorum anno ab incarnatione Christi DCCXLII. XI. videlicet Calendas Magias cum consilio Servorum Dei, & optimatum meorum, Episcopos, qui in regno meo sunt, cum Presbyteris ad Concilium Synodum pro timore Christi congregavi, ut mihi consilium dedissent, quomodo Lex Dei & Ecclesiastica religio recuperetur.* Dahero nennet auch THEGANUS *in vita Ludovici Pii cap. XX.* Die Reichs-Stände *consiliarios*, wie auch HINCMARUS in instructione ad Ludovicum Balbum. *Op. Tom. II. p.* 179. *cap. I.* und *cap. VII.* wird gesaget: *Carolus Calvus proxime in Carisiaco inde disposuit, & nomina vobis descripta dedit, quorum consilio & auxilio regni negotia disponere deberetis.*

§. XX.

K. Carl theilet seine Lande, macht seinen Prinz Ludwig zu Reichs-Consorte, u. stirbt.

Im Jahr 806. machte dieser Grosse Kayser zu Diedenhoffen unter seinen drey Prinzen Carolo, Pipino, und Ludovico eine Theilung, welche Disposition um mehrerer Festhaltung willen, von denen vornehmsten Reichs-Ständen so wohl als vom P. Leone bestättiget wurde. Dieweilen aber die beyde älteste

ste vor ihm verstorben, blieb Ludovicus alleine übrig, und von dem andern Pipino ein Enkel, Bernhardus, welchem er Italien überwieß. Als er nun betaget, berief er im Jahr 813. seine Reichs-Stände nacher Aachen, ließ seinen Prinzen Ludewig, nachdem er ihn zuvor wohl ermahnet, die Kayser-Crone aufsetzen, worauf er den 28. Jener 814. starb, und zu Aachen begraben wurde. *

* Zur Historie dieses grossen Kaysers dienen seines Canzlers EGINHARDI Tractat. de Vita ipsius, dessen wie auch andere ANNALES FRANCORUM, und HUGO FLAVINIACENSIS.

§. XXI.

K. Ludwig setzet das Recht über den Papst fort.

Sein Prinz LUDWIG succedirte ihm, welcher, weilen er ein langmüthiger Herr, und denen Geistlichen zugethan ware, der Fromme benahmet wurde, wie er denn auch deren Geistlichen eingerissene schlechte Sitten zu emendiren suchte. Dieser K. wußte die Kayserliche Hoheit über den Papst auszuführen, indem er, als P. Leo der III. verschiedene von der Noblesse hinrichten ließ, solches Kön. Bernharden zur Untersuchung auftrug, und es dahin brachte, daß der P. durch seine Gesandte sich bey dem K. von allen Auflagen purgiren mußte. Dessen Nachfolger Stephanus, ließ gleich bey Antritt seiner Regierung, das Röm. Volk dem K. huldigen. Wie

denn

denn auch die Kayserliche Gesandte in dem Lateranensischen Pallast zu Rom, Gericht hielten. P. Paschalis überließ dem K. alle Gewalt über das Römische Volk, welchen die vorige Kayser gehabt. Nach dessen Tod, leistete P. Eugenius der II. K. Ludwigen und dessen Prinzen Lothario den Eid der Treue, und obwohl dieser K. dem P. die Schenkung derer zum Exarchat gehörigen Städte, welche Pipinus und Carolus M. dem P. gethan, qua dominium utile bestätigte, * so ist es doch ganz falsch, daß er selbigem Stadt und Gebiet zu Rom beynebst 8. Grafschaften solle geschenket haben, nnd das darüber angeführte Diploma ganz unrichtig. **

* ANN. BERTINIANI *ad a.* 817. LEO OSTIENSIS *Chron. Casin. lib. I. cap. XVI.* ANT. PAGI *Critica Ann. Baronii ad a.* 817. §. 7. PHIL. MORNÆUS *Mysterio iniquitatis p.* 152.

** Dieses findet sich *cap. XXX. dist.* 63. CHRON. REICHERSBERG. *ad a.* 817.

§. XXII.

Ins besondere aber sind dieses Kays. Theilungen, welche er unter seinen Prinzen vorgenommen, am meisten anzumerken. Die erste geschah im Jahr 817. da er unter seinen dreyen Prinzen ein Paragium einführte, seinen ältesten Prinzen Lotharium zum Reichs-Consorten machte, und dessen Namen auf alle Ausschreiben und Befehle mit se-

Kays. Ludwigs Theilungen.

setzen ließ. Pipinum machte er zum König von Aquitanien, oder Frankreich, Ludovicum zum König von Bayern, oder Teutschland, und solten diese beyden von dem ältern dependiren, worüber selbige sehr ungehalten wurden, jedoch wurde diese Verfassung auf einem im Jahr 821. zu Nimwegen gehaltenen Convent von denen Reichs-Ständen eidlich bestärket. Nachdem er Sich a 819. aber mit einer Guelphischen Gräffin Judith zum andernmahl vermählet, und mit Selbiger im Jahr 822. einen Prinzen Carl den Kahlen erziehlet hatte, nahm er auf dem Reichs-Tag zu Worms im Jahr 829. eine neue Theilung vor, da er seinem jüngsten Prinzen Carlen die Alemannische, und Rhætische Lande, benebst einem Theil von Burgund anwiese, worüber aber die andern ungehalten wurden, die Kayserin verdächtig machen wolten, als hielte sie mit Gr. Bernharden zu, steckten selbige in ein Closter, der älteste Lotharius unterzog sich der Regierung, hielt seinen Vatter so wohl als Bruder Carlen in weiten Arrest, allein, weilen die mehreste Reichs-Stände den K. restituiret wissen wolten, auch die beyde jüngere Prinzen Pipinus und Ludwig, daß der älteste sich so viel heraus nahm, nicht zu frieden waren, so wurden auf

einem zu Aacken gehaltenen Convent, der K. so wohl als die Kayserin restituiret. **

* EGINHARDI *ann. a.* 817. 821. NITHARDUS *lib. I. p.* 435. THEGANUS *c. XII.* AGOBARDUS *in Epistola flebili ad* LUDOVICUM *n.* 4. Die Theilung selbsten findet sich bey dem BALUTZIO *I. Th. p.* 375.

§. XXIII.

Im Jahr 833. machten die Prinzen auf P. Gregorii des VI. Verhetzen, dem K. neue Unruhen, und obgleich selbiger ihnen zwischen Straßburg und Basel entgegen rückte, so wurde er doch von den meisten deseriret, und dahero solches Feld das Lügen-Feld genennet. Die Prinzen nahmen hierauf den Kayser wiederum gefangen, verlangten eine neue Theilung, und relegirten die Kayserin nacher Dertona, deren Prinzen Carlen steckten sie in das Closter Prüm. Dieweilen aber Lotharius alles nach seinem Gefallen einzurichten gedachte, nahmen sich die Bischöfe der Sache an, und wurde nach einem, im selbigen Jahr, zu Compiegne gehaltenen Synodo, und aufgelegter Buße, der K. im Jahr 834. im Closter S. Denys durch die Bischöffe absolviret, wieder auf den Thron gesetzet, seine Gemahlin ihme zu Aachen wieder zugeführet, und die Prinzen zur Submission obligiret. Auf einem im Jahr 835. gehaltenen Reichs-Tag wur-

Kays. Ludwigs Prinzen machen Unruhen, neue Theilung im Jahr 835.

de alles, was mit seiner Absetzung vorgegangen, vor unrechtmäßig erkläret, der K. zu Metz von neuen gekrönet, zu Lyon das Reich wiederum getheilet, dem ältesten Lothario Italien nebst der Kayser-Würde, und einem Theil von Burgund, Pipino Aquitanien, Ludwigen Bayern, Sachsen, Thüringen, Hessen, Frießland, beynebst denen Niederlanden, Carolo Alemannien, beynebst einem Theil von Burgund, die Provence und Languedoc zugetheilet.

§. XXIV.

Letzte Theilung Anno 837. und Kays. Ludwids Tod.

Im Jahr 837. machte der Kayser eine neue Theilung, überwies seinem jüngsten Prinzen Carlen das Königreich Neustrien, machte endlichen im selbigen Jahr mit des ältesten Lotharii, und des Volks Genehmhaltung zu Worms eine neue Theilung, daß Lotharius die Kayser-Würde beynebst dem Königreich Italien, denjenigen Theil von Frankreich, welcher zwischen der Maaß und Rheinstrom gelegen, beynebst einen Theil von Burgund, Ludwig Bayern und Sachsen, beynebst denen von K. Carlen conquetirten Reichen, Pipinus Aquitanien, Gasconien, nebst angränzenden Landen, bis an Spanien, der jüngste Carl Neustrien, nebst einem Theil von Burgund haben solte. Und nachdem Pipinus verstorben ware schlugen

gen sich auch die Stände von Aquitanien auf des Caroli Seite. Dieweilen aber Ludwig mit dieser Theilung nicht zufrieden war, sondern annoch einen Strich Teutschlandes jenseit Rheinstroms haben wolte, erregte er verschiedene Unruhen, wurde aber bald zur Retirade gebracht, jedoch starb der K. den 20. Junii 840. darüber. *

* Dieses K. Leben, hat der Trierische Chor-Episcopus THEGANUS besonders beschrieben.

§. XXV.

Krieg unter K. Ludwigs Prinzen, und Verdunischer Vertrag a. 843.

Nach K. Ludwigs Tod bemühete sich dessen ältester Prinz LOTHARIUS die Reichs-Stände dahin zu bewegen, ihn zum einzigen Regenten anzunehmen, gedachte auch den jüngern Bruder Carlen einzuschläffern. Allein, es hielten beyde jüngere Brüder Ludwig und Carl, nachdem sie sich zu Straßburg miteinander verbunden hatten, zusammen, und nachdem sich alle Tractaten fruchtlos zerschlagen hatten, kam es den 25. Junii 841. bey Fontenay in Burgund zu einer blutigen Schlacht, darinnen Lotharius geschlagen, und auf die Weich-Seite gebracht wurde. Ob nun wohl Lotharius sich in etwas wieder erhohlte, wurde er doch theils zu Worms, theils zu Senlis geschlagen, endlich von beyden Seiten 40. Reichs-Stände beliebet, welche zu Coblenz zusammen ka-

men, und hiernechst zu Verdum die Theilung zum Stande brachten, woselbsten auch im August. 843. alle drey Könige sich einfanden, und das Reich unter sich theilten. Lotharius bekam nebst der Kayser-Würde das Römische und Longobardische Italien, wie auch Lotharingen und Burgund, der andere Ludwig bekam Ost-Franken, oder das Königreich Teutschland, beynebst einem Strich Landes, von dem Belgischen Gallien, jenseit Rheinstroms, nemlich das Maynzische, Speyerische, und Wormsische Gebiet, um des Weinwachses willen. Carl der Kahle bekam Frankreich. Durch diesen Verdunischen Vertrag, wurde Teutschland, welches ehedem unter der Franken Gebiet gestanden, zu einem besonderen und souverainen Reich gemacht, und entstunden aus dem Carolingischen Stamm die drey Linien, die Italiänische, Teutsche, und Französische, welche allerseits die Kayser-Würde geführet, da hingegen die Fränkische Macht dadurch sehr geschwächet, der Reichs-Stände ihre vermehret wurde. Wie denn auch obbemeldte drey Brüder im Jahr 847. und 851. zu Marsen in Lotharingen wieder zusammen kamen, und mit ihrer Reichs-Stände Consens, eine beständige Allianz aufrichteten.

*Nit-

* NITHARDUS Abbt zu S. Riquier, und Carl des Grossen Enkel, hat diese Unruhen in 4. Büchern beschrieben. Wie schädlich diese Theilung gewesen, besaget HUGO FLAVINIACENSIS ad a. 841. *Dum ergo quisque sibi consuluit, & ne alter sibi præferatur, cavet, unitum Francorum regnum fœda sectione sciderunt, & exteris nationibus occasionem rebellandi contulerunt. Ingruentibus enim Normannis, Dacis, & Britonibus fiunt Christianorum strages, deprædationes, vastationes, incensiones.*

§. XXVI.

K. Lotharius exercirt die Kayserliche Gewalt über den Papst, theilet die Lande unter seine Prinzen.

Als nun Lotharius dergestalten die Kayser-Würde erhalten, exercirte er auch die Kayserliche Gewalt über den Papst. Immassen er nach P. Gregorii des IV. erfolgten Tod im Jahr 844. da zwey andere, Sergius, und Joannes Diaconus in schismate erwählet worden, seinen Prinz Ludwig mit einer Armee in Italien schickte, welcher den Sergium bestätigte, wie dann auch ausgemachet wurde, daß forthin ohne Kayserlichen Consens, kein Papst mehr gewehlet werden solte, auch berührter Papst den Kön. Prinzen Ludwig zum König der Longobarder krönte, wie er denn auch unter P. Leone dem IV. die Ober-Herrschaft über die Stadt Rom mehrers exercirte. Als er aber der Regierung müde war, auch sich mehr zum Geistlichen Stand schickte, nahm er im Jahr 855. eine Theilung seiner Lande vor, indem er dem ältesten Ludwig,

Italien nebst der Kayser-Würde, dem andern Lothario das Königreich Austrasien überließ, welches nach seinem Nahmen, Lotharingen genennet wurde, dem jüngsten Carlen theilte er das Königreich Provence zu, verfügte sich hierauf in das Closter Prüm, und starb daselbst den 29. Septembris.

§. XXVII.

K. Ludwig der Andere maintenirt den Kayser-Titul, und stirbt unbeerbet.

Es folgte ihm sein Prinz LUDWIG der II. welchen er bereits zum Reichs-Genossen angenohmen, und von Papst Leone IV. im Jahr 850. zum Kaiser crönen lassen, er bestätiget im Jahr 860. mit seinen beyden Vettern K. Ludwig aus Teutschland, und K. Carl dem Kahlen aus Frankreich, zu Coblenz den unter ihnen gemachten Frieden endlich, theilte nach des jüngern Bruders im Jahr 863. erfolgten Tod, mit dem andern Lothario die Provence, maintenirte die Kayser-Würde und Titul wider den Griechischen K. Basilium, und starb im Jahr 875. ohne männliche Posterität.

§. XXVIII.

Nach Kayser Ludwig des Andern Tod, masset sich der Papst einiges Recht über die Kayser-Würde an.

Nach Kayser Ludwig des andern Tod, begunte der Papst sich einiges Recht über die Kayser-Würde anzumassen. Denn, weilen selbiger ohne Erben verstarb, so hätte billich dessen noch lebenden ältesten Vetter K. Ludwigen aus Teutschland, die Kayser-Würde gebühret. * Allein,

die-

dieser jüngere Bruder, Carl der Kahle, hielte sich an den Papst Joannem VIII. brachte es auch dahin, daß er ihn zum Kayser krönete, und sich darbey das Crönungs-Recht eines Teutschen Kaysers anmassete. **

* Solches erhellet aus folgender Genalogie.

Carolus M.

Ludovicus der Fromme

Lotharius Kays.	Ludovicus Kön. in Teutschland.	Carl der Kahle König in Frankreich.
Ludovicus II. starb ohne Kinder		

** ANN. BERTINIANI, FULDENSES, METENSES, MARIANUS SCOTUS, SIGEBERTUS GEMBLACENSIS *ad a.* 675. 876. OTTO FRISING. *l. VI. c. VI.* ACTA ELECTIONIS CAROLI CALVI ap. *du* CHESNE. *Tom. II. p.* 468. ACTA SYNODI PONTIGONENSIS ann. 876. apud BALUTZIUM Tom. II. pag. 215. cap. 1. *Obeunte Hludovico, Domnus Johannes ter beatissimus Papa, Domnum Karolum tunc Regem ad limina beatorum Apostolorum invitavit, eumque Ecclesia ipsius defensorem ac tutorem elegit, imperialique diademate coronavit, eum præ cunctis solum & specialem eligens, qui Romani imperii sceptra teneret.*

§. XXIX.

Nach erlangter Kayser-Würde, neñete sich K. Carl der Kahle Imperatorem und Augustum, führte das Griechische Ceremoniel ein, machte seiner Gemahlin Bruder Bosonem im Jahr 876. zum

K. Carl der Kahle suchet sich groß zu machen.

zum Herzog von Mayland, und im Jahr 877. zum König von Burgund, darmit er nach dem Exempel alter Kayser über Könige herrschen möchte, Guidonem machte er zum Herzog von Spoleto, und Berengarium zum Herzog von Friaul, bemühete sich, nach seines Bruders, K. Ludwigs aus Teutschland im Jahr 876. erfolgten Tod, nicht allein dessen Lotharingische, sondern auch die zum Teutschen Reich, jenseit Rheinstrohms geschlagene Lande an sich zu ziehen, wurde aber von dem jungen K. Ludvig bey Andernach geschlagen, dessen ältester Bruder Carolomannus rückte im Jahr 877. in Italien, weshalben sich K. Carl eilends in Frankreich retirirte, wurde aber unterwegens mit einem Durchfall befallen, daran er starb, wurde zu Vercelli begraben, und hinterließ 3. Prinzen; Carolum, Carolomannum, und Ludwigen, welcher letztere, da der erstere umkommen war, der andere den Geistlichen Stand angenommen hatte, ihm alleine succedirte.

§. XXX.

K. Ludwid der Stammlende ist Imp. sine Roma & Italia.

Dieser LUDWIG, der Stammlende zubenahmet, bemühte sich zwar nach der Kayser-Würde, wurde auch von P. Johanne dem VIII. a. 878. in Frankreich gecrönet, vermögte aber Italien nicht zu behaupten, indem K. Ludwigs aus

Teutschland ältester Prinz Carolomannus dieses Land occupirte, aber weder von P. gecrönet, noch würcklicher Kayser war, dahero Ludwig nur Imperator sine Roma & Italia genennet wird, welcher den 11. April 879. verstarb, und 3. Prinzen hinterließ Ludwig Carolomannum, welche von der Ansgard gebohren, die Er aber wider des Vatters Willen geheyrathet, und dahero auf Dessen Befehl wieder von sich lassen mußte; und Carolum von der Adelheid den Einfältigen zubenamet, der auch nach des Aeltern Abgang in Frankreich alleine succedirte.

§. XXXI.

K. Carl der III. erhält fast Caroli M. Lande zusammen.

Als K. Ludwig der Stammlende verstorben war, schrieb P. Johannes der VIII. nacher Rom einen Synodum aus, auf welchen K. Ludwigs aus Teutschland dritter Prinz, Carl der Feiste zubenamet, welcher in der unter Kön. Ludwigs Prinzen a. 876. zu Salfeld gemachten Theilung, Schwaben erhalten, zum Kayser erwählet wurde, auch, nach seines ältern Bruders Carolomanni Tod, im Jahr 881. sich in Italien verfügte, die ganze Lombardie unter seine Gewalt brachte, von dem Papst, und Römischen Volk dem Kayserlichen Namen und Würde erhielt. Dieweilen aber seine Brüder, Carolomannus, und

Ludwig, unbeerbet verstorben, Er also ganz Teutschland zusammen brachte, sich auch die Franzosen, um wieder die Normänner Schutz zu haben, ihm unterwarfen, und ihm huldigten, er folglich alles zusammen erhielt, was Carl der Grosse besessen, wurde er gleichfals mit diesem Namen beleget.

§. XXXII.

K. Carls Regierung Absetzung/ und Tod.

Es war aber dieser K. nicht allzuglücklich, indem er auf einiger ungetreuer Räthe Einrathen, mit denen Normännern Friede machte, und ihnen einen jährigen Tribut verwilligte, worüber die Teutschen Fürsten sehr misvergnügt waren. Frankreich vermochte er eben so wenig wider die Normänner zu schützen / entsetzte H. Widonem von Spoleto seiner Lande / und Reichs-Lehne / theilte selbige weit geringern Personen zu / worüber jene eine Revolte zu erregen suchten. Dieweilen auch die Saracener Italien durchstreiften / machte P. Hadrianus der III. auf der Italiänischen Ständen Anhalten / die Verfassung / daß nach K. Caroli Craßi Tod / die Italiäner ihren eigenen König wählen solten. Es machte sich aber der Kaiser dardurch noch mehr verhaßt / daß er im Jahr 887. B. Luitwardum von Vercelli, welcher sonsten in sehr grossen Gnaden stund aus Verdacht /

als hielte er mit der Kayserin Richarde zu / von Hofe stieß / inculpirt auch seine Gemahlin / welche sich ihre Unschuld durch einen Duell / oder glüende Eisen-Probe zu retten / declarirte / und in das von ihr erbaute Closter Andlau verfügte. Luitwardus aber begabe sich zu des Carolomanni K. Ludwigs ältesten Prinzen Bastard / Arnulpho in Bayern / schmiedete mit selbigen Anschläge wider den Kayser / welcher von Arnulpho bey Tribur überfallen wurde / da sich ihme viele Reichs-Stände unterwarfen / und welche solches nicht thun wolten / wurden Ihrer Reichs-Lehen entsetzet / und dem Kayser nichts als nur einige wenige und geringe Personen zu seinem Dienste gelassen. Worauf denn K. Carl / zumahlen er an Leibes und Gemüths-Kräften sehr abnahme / auf einem zu Frankfurt gehaltenen Reichs-Tag abgesetzet / an dessen Stelle / Arnulphus am ersten erwählet / und dem abgesetzten Carlen nur wenige Reveunen in Schwaben / zu seinem nöthigen Unterhalt angewiesen worden / welcher zu seinem Glück den 11. Jan. 888. verstarb / und in dem Closter Reichenau bey Costnitz begraben wurde. * Die ihm von einigen zugeschriebene Constitution von dem Römerzug / als welche a. 790. datiret /
auch

auch dem stylo selbiger Zeiten nicht gemäß ist / findet wohl keine statt.

* OBRECHT, SCHURCZZFLEISCH *de expeditione Romana.*

§. XXXIII.

Arnulphus wird König von Teutschland.

Ob nun wohl hiedurch das Kayserthum zerrüttet wurde / indem H. Berengarius von Friaul und H. Guido von Spoleto sich in Italien aufwarfen. Die Franzosen / jedoch mit K. Arnolphi Genehmhaltung, Gr. Ottonem von Paris zu ihrem König erwählten / der sich auch dem Arnulpho zu Frankfurt unterwarf / Boso / und dessen Prinz Ludwig / die Provence an sich rissen / solches Reich aber von Arnolpho zu Lehn nahmen / so maintenirte doch Dieser das Königreich Teutschland / und zwar mit ziemlicher Authorität. Es wurde auch auf dem im Jahr 889. zu Forchheim gehaltenem Reichs-Tag, seinen beyden natürlichen Söhnen / Ratold, und Zuentibold / wofern er keinen rechtmäßigen Erben erhalten würde / die Succession versprochen. Im Jahr 891. erhielt er wider die Normänner eine herrliche Victorie, beliehe im Jahr 893. auf dem Reichs-Tag zu Worms / K. Carlen von Frankreich. Im Jahr 895. machte er seinen Prinzen Zuentibold zum König von Lotharingen.

§. XXXIV.

In Italien hatten sich Berengarius und Guido dergestalt verglichen, daß dieser das Fränkische, jener das Römische Italien beherrschen solte. Berengarius aber suchte sich des ganzen Königreichs Italien zu bemächtigen, ließ sich von Ertz-B. Anshelmo von Mayland zu Pavie crönen, jedoch wurde er von Guidone in Brescianischen geschlagen, und sich zum K. Arnolpho nacher Trier zu retiriren genöthiget, welcher auch mit einer ansehnlichen Armee in Italien ruckte, Berengarium zu Verona zum König einsetzte, und als er im Jahr 896. von P. Formoso, welchen die Römer verfolgten, obermalen in Italien beruffen wurde, verfügte er sich zum andernmal dahin, bemächtigte sich der Stadt Rom, und wurde von berührtem Papst zum Kayser gecrönet, ihm auch von denen Römern gehuldiget. Dieweilen aber auf dem Synodo zu Ravenna, dessen Kayser-Würde vor nichtig declariret wurde, begab er sich in selbigem Jahr zum drittenmal nacher Italien, belagerte des Guidonis Gemahlin auf dem Schloß Firmo, welche ihme Gift beybringen ließ, daß er die Belagerung aufheben mußte, und auf der Ruckkehr in Teutschland, den 28. December 900. verstarb.

Arnolphus erlangt die Kaysers-Würde, u. Italien.

§. XXXV.

§. XXXV.

Ludwig das Kind wird König in Teutschland.

Ihm folgte sein Prinz LUDWIG der IV. welcher, weilen er nur 7. Jahr alt, das Kind benamet wird, der sofort nach des Vatters Tod, zu Forchheim zum König erwählet, Ertz-B. Hatto von Maynz, und H. Otto von Sachsen zu Vormündern und Administratoren des Reichs bestellet wurden. Es unterwarfen sich auch demselben, weilen ihr damahliger König Zuendiboldus verhaßt war, die Lotharinger zu Diedenhofen. Jedoch war er nicht Römischer Kaiser, indem die Teutsche der Zeit annoch kein Recht auf die Kaiser-Würde hatten, wie er denn auch Italien nicht besaß, sondern des Bosonis Prinz Ludwig, und nachdem selbiger vertrieben worden, Berengarius, war auch von Papst nicht gecrönet. Er führete aber mit denen Hunnen unglückliche Kriege, indem dieselbe in Teutschland sehr übel hauseten, und er von ihnen im Jahr 907. bey Ansburg am Rheinstrom geschlagen wurde. Den letzten Grafen Adelbert von Bamberg, ließ er durch Ertz-B. Hattonis, von Maynz Untreue enthaupten, zog dessen verledigte Grafschaft ein, und starb im Jahr 911., als der letzte des directen Carolingischen Stammens unbeerbet. *

* WITTICHINDUS p. 634. *Ultimus vero Ca*

volorum apud Orientales *Francos imperantium Lothowicus ex Arnulfo fratruele Karoli, hujus Lotharii Regis proavi natus erat.* OTTO FRISING, *lib. VI. c. XV.* REGINO. HERMANNUS CONTRACTUS *ad a.* 911.

Zu diesem Periodo Carolingischer Kayser, gehören die ANNALES FRANCORUM FULDENSES, METENSES, BERTINIANI, LEO OSTIENSIS, CHRONICON CASINENSE, REGINO, HUGO FLAVINIACENSIS, OTTO FRISINGENSIS *in Chronico* HERMANNUS CONTRACTUS, CAROLI le COINTE *Annales* und zu denen letztern Zeiten LUITPRANDUS.

§. XXXVI.

Die Teutsche wählen, nach Abgang Carolingischen Stammes Könige ihres Mittels.

Nachdem mit Ludwig dem Kind der Carolingische Stam in Teutschland abgangen, war zwar die andere Linie in Frankreich noch übrig, als welche ein erbliches Recht auf Teutschland/ und die Kaiser-Würde hatte/ das also beydes an den damahligen König Carl den Einfältigen kommen müssen. Allein/ weilen die Teutschen sich bereits des Wahl-Rechts in etwas angemasset hatten, wollten sie auch denen Franken nicht mehr unterworfen seyn, und Könige ihres Mittels haben; trugen also Herzog Ottoni von Sachsen die Würde eines Königs von Teutschland an, * welcher aber solche ausschlug, daher sie, auf dessen Rath, Herzog Conradum aus Franken, welcher Mütterlicher Seiten aus Carolingischen Stamm abstammete, zum König aus Teutschland erwähle

leten, ** wiewohl Otto im Reich noch viel zu sprechen, auch die Teutsche damalen annoch kein Recht zur Kaiser-Würde hatten.

* WITTICHINDUS *c. I.* REGINO, GOTFRIDUS VITERBIENSIS, OTTO FRISINGENSIS *l. VI. c. XV.*

** DITMARUS *lib. I. p.* 325. REGINO *ad a.* 911. LUITPRANDUS *lib. II, c. VII.* LAMBERTUS SCHAFNAURG SIGEBERTUS GEMBLAC *ad a.* 912. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XVI.*

§. XXXVII.

Die Teutsche Herzoge erregen sich wider Conradum, erhalten ihre Herzogthümer erblich und zu eigen.

Allein / eben dieses erweckte wider Conradum eine grosse Jalousie, indem gleich im andern Jahr die mächtige Reichs-Fürsten wider ihn revoltirten, weilen sie sich unter seine, als der bis anhero ihres gleichens gewesen / Bothmäßigkeit nicht geben wolten. Diese waren H. Arnolph aus Bayern, H. Burcard aus Schwaben, H. Gieselbert aus Lotharingen, und vornemlich H. Ottonis aus Sachsen Prinz / Heinrich der Finkler. * Diese Herzoge brachten es so weit, daß ihnen Conradus, dieweilen er ihnen nicht gewachsen war, ihre vormahls zu regieren anvertrauete Herzogthümer erblich und zu eigen überlassen mußte, jedoch mit Vorbehalt der Lehns Pflicht, indem Herzog Heinrich in Sachsen, ** Herzog Burcard in Schwaben, *** erblich zu regieren anfiengen, welchen denn die übrige nach

und

und nachfolgeten, daß also die Herzoge, aus Kayserlichen Officialen und Gouverneurs, wie sie vormahlen waren: nunmehro erbliche Herren ihrer Provinzen / und dadurch der Staat von Teutschland nicht wenig geändert wurden / indem solches nicht allein aus einem erblichen ein Wahl-Reich worden, sondern auch die vormahlen Monarchische Macht derer Kayser nach und nach in Abnahme zu gerathen anfieng.

* LUITPRANDUS *lib. II. cap. VII.* WITTICHINDUS *lib. I. p.* 635. DITMARUS *c. l.* SIGEBERTUS GEMBLAC. *ad a.* 914.

** WITTICHINDUS *lib. I. Ann. p.* 634. *Henricus primus libera potestate regnavit in Saxonia.* ALBERTUS STAD. *ad a.* 919.

** EKKEHARDUS JUN. *de Cas. S. Galli c. I.* HERMANNUS CONTRACTUS *ad a.* 918. *Burchardus Dux Alemanniæ constitutus, tyrannidem invasit.*

*** Von dieser Veränderung schreibet CONRING *de Duc. & Comit.* §. 22. MYLER ab EHRENBACH *Ar. chol. Ord. Imp. c. IX.* SCHATENIUS *Ann. Paderborn. lib. III. p.* 246. SYNT. JUR. PUB. *cap. XIX.* §. *III. IV.* Herr von Ludwig, in seiner Germania Principe post Carolingica sub Conrado VERPOORTEN de *Ducatibus Hæreditariis.* Wiewohl dieser behaupten will, die Teutsche Herzogthümer wären bereits vor dieser Zeit erblich gewesen.

K. Conrad führet mit denen Ungarn Krieg declariret H. Heinrichen zum Nachfolger, und stirbt.

§. XXXVIII.

Dieser Kön. Conrad hatte mit denen Ungarn, welche im Jahr 912. in Franken und Thüringen / im Jahr 915. in Schwa-

Schwaben / in Jahr 917. im Elsaß einfielen, viel zu schaffen / und mußte er / um sich Ihrer zu entledigen, ihnen einen jährigen Tribut accordiren. Er starb / nachdem er zuvor H. Heinrichen von Sachsen auf seinem Tod-Bette zum Nachfolger declariret, und ihm durch seinen Bruder Eberhard die Reichs-Insignia zugeschicket hatte, im Jahr 919. und wurde zu Weilburg begraben.*

* LUITPRANDUS *lib. II. c. VII.* DITMARUS *lib. I. p.* 325. EKKEHARDUS *de Cas. S. Galli c. V.* REGINO, SIGEB. GEMBLAC. *ad a.* 919. Zumahlen Herr von LUDWIG, und Herr Prof. HAHN in ihren Dissertationen de Conrado.

§. XXXIX.

V. Absatz Teutschland unter denen Sächsische Kaysern. K. Heinrichs Thaten.

Nach Kön. Conrad Tod, wurde H. Heinrich zu Fridslar durch ordentliche Wahl zum König von Teutschland erwählet / welcher die ihm von Erz B. Heriger von Maynz angebottene Salbung ausschlug / auch kein Recht weder zu Italien / noch zu der Kayser Würde hatte, sondern damahlen in Italien nach einander Berengarius / K. Rudolph von Burgund / Gr. Hugo von Provence und dessen Prinz Lotharius herrscheten. * Es widersetzten sich ihm zwar H. Burcard aus Schwaben, H. Arnolph aus Bayren, H. Giselbert aus Lotharingen / welche Er durch seine Klugheit dahin brachte, daß Sie Sich

Ihm

Ihm allerseits submittiren, und / ihre Herzogthümer von ihm zu Lehen nehmen mußten / da denn H. Arnolph die Bothmäßigkeit über die Bischöffe seines Landes von ihm erhielt, H. Giselbert die Kayserliche Prinzeßin Gerberg zur Gemahlin bekam. Wie er denn auch K. Bosonem von Burgund zu paaren trieb.

* WITTICHINDUS *lib. I. p.* 636. 641. LVITPRANDUS EKKEHARDUS, DITMARUS *c. l.*

§. XL.

K. Heinrich setzt Teutschland in gute Verfassung, schlägt die Hunnen, und stirbt.

Im Jahr 923. fielen die Hunnen wieder in Teutschland ein / und gedachten König Heinrichen zu Entrichtung des jährigen Tributs zu obligiren; dieweilen aber selbiger einen vornehmen Hunnischen Fürsten gefangen bekam / und keine Ranzion annehmen wolte, mußten die Hunnen mit ihm auf 9. Jahre einen Stillstand machen, da indessen der Tribut cessiren solte. Während dieser Zeit übte König Heinrich seine Ritterschaft durch Thurniere und Ritterspiele / legte die erste Städte an, worunter zumahlen Meißen, Merseburg, und Quedlinburg waren / setzte an die Gränzen, um selbige zu beschützen, Marggrafen / führte bessere Kriegs-Exercitia, und Disciplin ein, übte seine Troupen in dem Krieg wider die Sclaven in denen Waffen, und als der Stillstand

zu Ende / und die Hunnen im Jahr 933. wiederum ihren Tribut forderten / schickte er ihnen einen raudigten grossen Schaf-Hund ohne Schwanz und Ohren, und als selbige gegen ihn anrückten / schlug er sie bey dem Dorf Rieden / ohnfern Merseburg, und jagte sie aus Teutschland, da er von seiner Armee auf der Wahlstatt vor einen Vatter des Vatterlandes und Kayser ausgeruffen wurde. Als er hiernechst einige Stiftungen gethan, ins besondere das Kayserliche freye Stift Quedlinburg, starb er den 2. Julii 936. zu Memleben an der Unstrut. *

* WITTICHINDUS *lib. I. p. 636. 639. l. II. p. 643.* LUITPRANDUS *lib. II. cap. IV. VIII. IX.* DITMARUS *lib. I. p. 327.* Herr von Ludwig, und Herr Gundling haben von ihm besonders geschrieben.

§. XLI.

Otto der Grosse succediret, treibt die Reichs-Fürsten ziemlich zu Chore.

Sein ältester Prinz, OTTO der Grosse, welcher bereits bey seinen Lebzeiten zum Nachfolger destiniret worden, behauptete die Succession wider den jüngern Bruder Heinrich, welcher dieselbe affectirte, weilen er nach erlangter Königs-Würde gebohren worden, wurde auch noch in selbigem Jahr zu Aacken mit der güldenen Reichs-Crone gecrönet, auch bey der Crönung wurde von denen 4. Vornehmsten Reichs-Fürsten die hohen Erz-Aemter verwalte. Es

hatt-

hatte selbiger mit verschiedenen Reichs-Fürsten grosse Unruhen. Anfangs revoltirte wider ihn Pfalz-Graf Eberhard von Franken, als welchen es verdroß, daß die Regierung auf die Sachsen gefallen; wurde aber gedemüthiget, seine Consorten mußten Hunde tragen. Als H. Arnolph aus Bayern verstorben war, und der König dessen Prinzen das väterliche Herzogthum nicht überlassen wolte, sondern nur einige Grafschaften anwies, revoltirten sie, wurden aber bald zum Gehorsam gebracht. Sein unächter Bruder Thancmarus erregete auch Unruhe, wurde aber zu Ehresburg hinhinter dem Altar erstochen. Sein Bruder H. Heinrich, Pfalz-Garf Eberhard, und Giselbert von Lotharingen revoltirten wider ihn, mehr um ihres eigenen Interesse willen, als wie sie vorgaben daß sie H. Heinrichen auf den Thron helfen wolten, liessen ihn auch a. 941. zu Quedlinburg zum König proclamiren, wurden aber gleichfals gedemüthiget, und erhielt H. Heinrich, nachdem er sich im Jahr 942. auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt submittiret hatte, das Herzogthum Bayern, wie denn auch sein Prinz Ludolphus zum Gehorsam gebracht wurde. Wider die Böhmen, Ungarn, und Frankreich führte er glückliche Kriege, nöthigte auch Kön. Ha-

ralden von Dennemark, sein Königreich von ihm zu Lehn, und die Christliche Religion anzunehmen. *

* DITMARUS *lib. I. p.* 328. *lib. II. p.* 333. WITTICHINDUS zu Anfang des anderen Buches. LUITPRANDUS *lib. IV. c. VII. seqq.* REGINO *ad a.* 936. OTTO FRISING. *lib. VI. c. XIX.*

§. XLII.

Otto bringet Italien und die Kayser-Würde an Teutschland.

Ins besondere sind dessen Italiänische Expeditionen zu consideriren. Die erste übernahm er im Jahr 950. wider Berengarium II. welcher, nachdem er Kön. Lotharium von Italien umgebracht, sich zum König von Italien aufwarf, und des Lotharii hinterlassene Wittwe Adelheid in seine Gewalt zu bringen, auch seinem Prinzen Adelberto, um dessen Recht auf Italien mehrers zu behaupten, zur Gemahlin zu geben gedachte. Dieweilen sie aber dessen sich weigerte, legte er sie in das Gefängniß, und hielt sie sehr hart, sie entwischete aber durch ihres Capellans Martini Hülfe, und retirirte sich zu Marggraf Azzone, auf das Schloß Canossa, von dar invitirte sie Ottonem in Italien zu kommen, offerirte ihm ihre Person, nebst dem Königreich Italien. Otto, nachdem er seinen berühmten General, Hermann Billing zum Gouverneur über Sachsen gesetzt, gieng im Jahr 951. in Italien, besiegte den Beren-

rengarium, nöthigte selbigen, daß er im Jahr 952. sich auf dem Reichs-Tag zu Augspurg einfinden, und das Königreich Italien von ihm zum Lehn nehmen mußte, wodurch die Könige von Teutschland die Ober-Lehn-Herrschaft über Italien erhielten. Als aber Berengarius hiernechst neue Unruhen machte, wider P. Johannem den XII. losgieng, wurde er von selbigem nacher Italien zu kommen invitiret, und nachdem er auf dem Reichs-Tag zu Worms im Jahr 961. seinen Prinzen Ottonem II. zum Nachfolger declariren lassen, rückte er in Italien, bezwung den Berengarium, schickte selbigen benebst seiner Gemahlin Willa, und Prinzeßinen nacher Bamberg in das Elend, verfügte sich im Jahr 962. nacher Rom, wurde unter allgemeinen Zuruf des Volks, von Papst Johanne den XII. zum Kayser proclamiret. Allein dieser Papst erregte hiernechst des Berengarii Prinzen Adalbert, machte Unruhen, weshalber der Kayser bewogen wurde, auf einem zu Rom gehaltenen Synodo, den Johannem ab- und an dessen Stelle, Leonem VIII. einzusetzen, * welcher auf einem im Jahr 964. zu Rom gehaltenen Concilio, dem Ottoni, und dessen Nachfolgern alle Gewalt über den Papst und Stadt Rom überließ, dergestalten, daß er, und des-

 sen

sen Nachfolger nicht allein berechtiget seyn solten, Päpste einzusetzen, sondern auch die Ober-Herrschaft über Rom zu führen. Durch diesen Vertrag, wurde die Römische Kayser-Würde an das Teutsche Reich auf ewig verknüpfet, wannenhero von selbiger Zeit an, das Fundament des Juris Publici Teutschen Kayserthums herzuleiten. ** Es restituirte auch P. Leo der VIII. zu gleicher Zeit Ottoni, und dessen Nachfolgern, alle Lande, welche Pipinus und Carl der Grosse dem Päpstlichen Stuhl überlassen hatten, unter harter Bedrohung, wofern jemand darwider handeln würde. *** Nach P. Leonis des VIII. Tod, setzte der K. auf der Römer Ansuchen, Johannem den XIII. zum P. ein, welchen er auch wider die Römer maintenirte, und seinen Prinzen Ottonem II. von selbigen crönen, ihn auch mit der Griechischen Prinzeßin Theophania vermählen ließ, welche ihm die untersten Provinzen von Italien, Calabrien, und Apulien zubrachte.

* WITTICHINDUS *lib. II. p.* 652. LEO OSTIENSIS *lib. I. Chron. Casin.* zu Ende. OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. c. XIX. XXI.* LUITPRANDUS *lib. VI. c. VI. XI.* CONT. REGINON. *ad a.* 961. 962.

** LUITPRANDUS *lib. VI. c. XI.* THEODORICUS a NIEM *de Juribus & Privilegiis Imperii p.* 248. *c.* 23. *dist.* 63. Dahero OTTO FRISINGENSIS *lib. VI. c. XVII.* saget: *Otto Imperium a Lon-*

Longobardis usurpatum deduxit ad Teutonicos Orientales Francos, forsan dictus est primus Rex Teutonicorum, non quod primus apud Teutonicos regnaverit, sed quod primus post eos, qui a Carolo Carolingi, sicut a Merouæo Merouingi dicti sunt, ex alio, id est, Saxonum sanguine natus, Imperium ad Teutonicos Francos revocaverit.

*** Hieraus ist leichtlich zu ermessen, was von dem Schenkung Brief zu halten, welchen BARONIUS *ad a.* 962. §. 8. anführet, darinnen der Kayser dem Papst alle denen Longobardern abgenommene Lande überläßt, welchen GOLDASTUS *Tom. II. Constit. Imper.* nicht unbillich vor untergeschoben hält.

§. XLIII.

Ob nun gleich der Teutschen Kayser Gewalt damahlen weit grösser war, als vorjetzo, und der Monarchie sehr gleich kam, so begieng doch Otto dadurch einen grossen Staats-Fehler, daß er denen Bischöffen zu viel einräumte, welches denn auf zweyerley Weise geschah, eines Theils, weilen er so grosse Stiftungen machte, und zu denen Bisthümern ganze Graf- und Herrschaften schlug, da sie doch sonsten nur mit einzehlen Gütern vorlieb nehmen müssen, * andern Theils, weilen er denen Geistlichen Fürsten weltliche Auctorität gestattete, welches denn so viel Schaden verursachete, daß, nach dem die Bischöffe sich fest gesetzet hatten, sie sich der Kayserlichen Gewalt nach und nach zu entziehen suchten. Und zwar, damit

Otto der Grosse räumet denen Bischöfen zu viel ein.

es nicht den Namen hätte, als führeten die Bischöfe weltliche Gewalt, so bekamen sie zugleich den Namen und Gewalt eines Herzogs, wurden mit der Gerichtbarkeit, einem Herzogthum, Graf-oder Herrschaft beliehen. Dahero wurde sein Bruder Bruno, der Erz-Bischof von Cölln war, Herzog von Lotharingen, ** dessen Exempel der Bischof von Würzburg folgete, welcher unter dem Titul eines Herzogs weltliche Gewalt und Gerechtbarkeit führete, und andere mehr. Wie er denn den 7. May 973. in dem Closter Memleben starb, aber zu Magdeburg auf dem Chor begraben wurde.

* Solches bezeuget am besten PAULUS LANGIUS *Chron. Citic.* zu Anf. Von dem Erz-Stift Magdeburg saget DITMARUS *lib. II. Chron pag.* 337.

** WITTICHINDUS *lib. I. ann. pag.* 638. AUCTOR VITÆ BRUNONIS. LEIBNITZ *Tom. I. Script. rer. Brunsuic. pag.* 280. Und war dieses in Teutschland wohl das erste Exempel, wiewohl in Frankreich dergleichen schon zuvor zu finden; immassen der Abbt HUBERTUS *a* 864. den Ducatum Juranum erhielt. REGINO *ad a.* 859. 864. 867. Wannenhero ihn ALBERICUS *ad a.* 862. Abbatem, & Ducem nennet.

§. XLIV.

K. Ottonis II. Thaten.

Sein Prinz OTTO II. *Rufus*, *pallida mors Saracenorum*, und *Sanguinarius* zubenamet, folgte ihm, welcher mit Hezi-

zilone dem jüngern, K. Ottonis Bruders, Henrici Sohn, vieles zu thun, selbigen aber nacher Ingelheim relegirte, K. Harald von Dennemark zum jährlichen Tribut obligirte, die Böhmen und Sclaven bezwung, K. Lotharium von Frankreich obligirte, bey einer Zusammenkunft an dem Fluß Cher, * Lotharingen eidlich abzusagen. Im Jahr 981. führte er mit denen Griechen, welche durch der Saracener Hülfe, Calabrien und Apulien zu behaupten gedachten, unglückliche Kriege, wurde gefangen, von einem Sclaven-Händler ranzioniret / und starb den 7. Decembris 983. zu Rom, ** nicht ohne Vermuthen empfangenen Giftes.

* S. Herrn von LUDWIG *de Jure, quod sibi Galliarum Rex in Lotharingiam postulat.*

** LAMB. SCHAFN. SIGEB. GEMBL. CHRON. SAXO *ad a.* 974. *seqq.* DITMARUS *lib. III. p.* 342. u. f. LEO OSTIENSIS *lib. II. cap. IX.*

§. XLV.

Ihm folgte sein einziger Prinz, Otto der III. seiner Qualitäten halber *Mirabilia & justitia mundi* zubenamet, welcher noch als ein Kind a. 983. zum Kayser gecrönet wurde, da indessen die Mutter Theophania, und Groß-Mutter Adelheit / und vornemlich Erz B. Willigis von Maynz die Regierung führeten. Er hatte gleich Anfangs mit König

K. Ottonis III. That.

nig Lothario von Frankreich wegen Lotharingen, indem die Lotharinger ihm gar nicht zugethan waren / Krieg, siegte denen Sclaven ob, bemächtigte sich deren Haupt-Stadt Brandeburg. Hiernechst wurde er von P. Johanne dem XVII. in Italien beruffen, ließ sich zu Mayland crönen / setzte nach des Papstes Tod / H. Brunonem von Sachsen unter Gregorii des V. Namen, zum Papste ein, ließ sich von selbigem im Jahr 996. zum Kayser crönen, brachte den Röm. Bürgermeister Crescentium zur Raison, setzte nach P. Gregorii Tod Sylvestrum II. ein, thät zu des H. Adalberti Grab, nacher Gnesen / eine Wahlfahrt in Pohlen, gieng hiernechst nacher Rom, und starb auf der Rückreise in Teutschland den 24. Jenner 1002.** Daß er aber das Churfürstliche Collegium gestiftet haben solle, ist ungegründet. ***

* DODECHINUS *ad a.* 1160. *Temporibus Ottonis Imp. hujus nominis tertii, praefuit Ecclesiae Moguntinae Villegisus Archi-Episcopus memoria dignus, qui ipsum Ottonem adhuc puerum & Imperatorem educavit, & interim per* 16. *annos Romanum rexit Imperium.*

** OTTO FRISING. *lib. VI. c. XVI.* DITMARUS *lib. III.* und *IV.*

*** Wie MUTIUS will *p.* 107. welchem in SYNT. JUR. PUBL. *cap. XVI.* §. *III.* geantwortet wird.

§. XLVI.

§. XLVI.

Ihm folgte K. HEINRICH der II. H. aus Bayern, *Sanctus*, *Monachorum Pater*, und *Claudus* zubenamet, * Hezilonis des Jüngern H. von Bayern, Sohn von Gisela, König Conrads von Burgund Prinzeßin, K. Heinrichs des Finklers Ur-Enkel. * Dieser behauptete die Kayser-Würde, wider Pfalzgr. Etzonem, welcher K. Ottonis des Grossen Prinzeßin Mathildem zur Gemahlin hatte, H. Brunonem an der Weser, und H. Hermann aus Alemannien, Marggr. Eccard von Meißen, theils, weilen er aus der Ottonum geschlechte war, theils auch, weilen er die Reichs-Insignia in seine Hände gebracht, brachte Marggr. Heinrich von Schweinfurt, Marggr. Ernesten von Oesterreich, und B. Brunonem von Augsburg, zum Gehorsam, besiegte die Böhmen und Sclaven, brachte Marggr. Harduin von Yvrea, welcher ein Descendent von Berengario war, und sich in Italien zum König aufgeworfen hatte, zur Raison, wurde im Jahr 1005 zu Pavie zum König von Italien, und den 24. Februarii 1014. von P. Benedicto dem VIII. nebst seiner Gemahlin Cunigunda zu Rom gecrönet, da indessen die Teutsche Crone über den Altar aufgehangen war. Im Jahr 1007. stiftete er

K. Heinrichs des II. Thaten.

er des Bißthum Bamberg/ welches sonsten unter den Würzburgischen Kirchen Sprengel stund / nachdem er sich mit dem Bischof verglichen / dem Papst unmittelbahr unterwarf, und wird vorgegeben, daß er verordnet, es sollen die Herzoge, welche dem Teutschen Reich Dienste leisteten, dergleichen dem Stift Bamberg zu leisten verbunden seyn / dahero die 4. alten Churfürsten, Böhmen, Sachsen, Brandeburg und Pfalz, dieses Stifts Ober-Beamte sind, und deshalber gewisse Städte von dem Stift zu Lehn tragen. Es hat auch König Stephanus von Ungarn, welcher durch seine Gemahlin Giselam/ dessen Schwester, zum Christlichen Glauben gebracht worden, sich, und das Königreich Ungarn dem Teutschen Reich unterworfen. Er starb zu Grona den 13. Julii 1024. wurde zu Bamberg beygesetzet, und gieng mit ihm der ganze Stamm Sächsischer Kayser ab, und wurde er hiernechst wegen seiner reichen Stiftungen, von P. Eugenio dem III. in die Zahl der Heiligen aufgenommen. ** Seine Gemahlin Cunigund, welche ihre Unschuld durch eine glüende Eisen-Probe soll dargethan haben, wurde von P. Innocentio den III. im Jahr 1201. gleichfals unter die Heiligen aufgenommen. ****

* Das

* Das Schema ist dieses

Henricus Auceps

Otto — Heinricus

Otto II. — Henricus, oder Hetzilo Junior

Otto III. — Henricus II.

** ADELPOLDUS hat sein Leben beschrieben, wie auch ein Anonymus bey dem CANISIO *Tom. VI. p.* 327. GRETSER *de Divis Bamberg. p.* 424. DITMARUS *lib. IV. p.* 358. JO. HENR. FELTZII *selecta Capita ex Historia Henrici II.*

*** Ihr Leben hat ein Anonymus beschrieben bey dem Canisio; S. Schurzfleisch *de innocentia Cunigundæ.* GUNDLINGS *Otia III. Th. c, III.* Zur Sächsischen Kayser Historie dienen WITTICHINDI *Annales*, HROSWITA *de gestis Ottonum*, LUITPRANDUS, & DITMARUS *Chronico.* AUCTOR VITÆ MATHILDIS, & BRUNONIS bey LEIBNITIO, EKKEHARDUS *de Casibus S. Galli.* TANGMARI *vita Berwardi Episcopi Hildesiensis.* LEO *Oestiensis Chronico Casinensi.* BOECLER *Historia seculi IX. & X.*

§. XLVII.

VI. Absatz Teutschland unter denen Fränkischen Kaysern. K. Conrad des II. Regierung.

Ihm folgte CONRAD der II. *Salicus* zubenamet, welcher durch die mehren Stimmen seinem Vetter Conrad dem Jüngern in der Kayser-Wahl vorgezogen, und den 8. September 1024. von Erz B. Aribone von Mayntz gecrönet wurde. Die Italiäner vermeinten zwar anfänglich einen eigenen König zu erwählen, allein, nach diesem unterwarfen sich ihm a. 1025. Erz B. Heribert

bert von Mayland, welchen die übrige Italiäner beyfielen. Er demüthigte H. Boleslaum von Pohlen, der den Königlichen Titul angenommen, H. Ernesten von Schwaben, H. Conrad von Franken, H. Fridrich von Lotharingen, welche wider ihn cospiriret hatten, und ließ seinen Prinzen Heinrich, welchen er B. Brunonis von Augspurg Aufsicht übergab, ihm zum Nachfolger bestättigen. Im Jahr 1026. ließ er sich zu Mayland, in folgenden Jahr zu Rom crönen, brachte die unruhige Römer zum Gehorsam, nöthigte K. Rudolph den III. von Burgund, die K. Heinrich dem II. gethanene Schenkung seines Königreichs auf ihn und seine Nachfolger zu extendiren, welches er auch wider Gr. Otto von Champagne behauptete, bestättigte denen Sachsen ihr sehr hartes Gesetz, und nach dem er mit K. Canuto von Dennemark Friede gemacht, und ihm die Mark Schleßwig überlassen hatte, starb er den 4. Junii 1039. zu Utrecht. Sein Leichnam wurde nacher Speyer, in die von ihm angefangene, aber nicht vollendete Stifts-Kirche gebracht, und daselbsten in der Kayserlichen Erb-Capelle beygesetzet. **

* Die

* Die Verwandtschaft zeiget folgendes Schema.

K. Otto M.

|

Luitgardis
Conradi Sapientis
H. von Worms Gem.

|

Otto H. von Kärndten.

Henricus | Conradus

Conradus II. | Conradus Junior

** Dessen Leben hat WIPPO ins besondere beschrieben. OTTO FRISING *lib. VI.* S. auch FRANC. GUILLIMANNUM, und SIM. FRID. HAHN *de Stemmate Conradi II.* JO. CHRIST. NEV *de Conrado II.*

§. XLVIII.

Ihm folgte sein Prinz * Heinrich III. der Schwarze, der Fromme, auch mit dem Bart zubenamet, welcher von seinem Vatter das Herzogthum Bayern, das Herzogthum Schwaben, und Königreich Arelat erhalten, auch bereits bey des Vatters Leb-Zeiten zum Röm. König war erwählet, und gecrönet worden. Er siegte denen Böhmen ob, setzte den von denen Ungarn verjagten K. Petrum in Ungarn wieder ein, welcher a. 1044. sich nebst seinem Königreich ihm unterwarf, dergleichen auch a. 1047. dessen Nachfolger K. Andreas thät, welcher sich aber a. 1052. wiederum subducirte, und nach der Zeit nicht wiederum zum Gehorsam gebracht werden kon-

K. Heinrichs des III. Regierung.

konte. Ins besondere sind dessen Italiänische Expeditiones anzumerken, indem sich im Jahr 1046. 3. Päpste, Benedictus IX. Sylvester III. und Gregorius VI. fanden, die in Shismate waren erwählet worden, und jeder der rechte zu seyn vermeinte, weshalber der Kayser in Italien gieng, auf einem zu Sutri gehaltenem Synodo, alle 3. Päpste absetzte, B. Suidger von Bamberg zum Papst verordnete, welcher den Namen Clementis II. annahm, Henricum nebst seiner Gemahlin Agnes zum Kayser crönete, und die Römer sich abermahlen eidlich verpflichteten, ohne dessen Consens keinen Papst zu erwählen. Nach dessen Tod setzte er a. 1047. Damasum II. im Jahr 1049. Leonem IX. im Jahr 1054. Victorem II. zum Papst ein, ** welcher einen Synodum zu Maynz hielt, bey welchem der Kayser præsidirte. *** H. Gottfried von Lotharingen brachte er zum Gehorsam, H. Conrad von Bayern, welcher denen Bischöffen und Land-Ständen in Bayern sehr überlästig war, that er im Jahr 1053. in die Reichs-Acht, brachte es dahin, daß auf einem im Jahr 1054. zu Tribur gehaltenen Reichs-Tag, sein Prinz gleiches Namens ihm zum Nachfolger bestätiget, auch im folgenden Jahr von Erz-B. Hermann von Cölln, jedoch mit

Erz-B. Lupolds von Maynz Widerspruch, zu Aacken gecrönet wurde. Worauf er den 28. Octobris 1056. zu Bothfeld, am Harz gelegen, verstarb, und zwar annoch zu rechter Zeit, indem die Teutsche mit P. Victore consilia geflogen, um ihn abzusetzen.

Wiewohl er von GOTTFRIED von Viterbo *p. XVII. p.* 481. nur vor eines Grafen Sohn, und des Kaysers Schwieger-Sohn gehalten wird.

** ACTA CLEMENTIS II. ap. LEIBNITIUM *T. I. p.* 577. OTTO FRISING *lib. VI. c. XXXII.* LEOSTIENSIS *l. II. c. LXXX.* WIBERTUS *vita Leonis IX.*

*** LAMBERTUS SCHAFNAB. *ad a.* 1054. *Leo Papa propter componendum statum Ecclesiarum & pacem Gallis reddendam, Roma egressus, Moguntiæ Synodum celebravit, præsidente Imper. cum XLII. Episcopis.* WIBERTUS *vita Leonis lib. II. §. V.*

§. XLIX.

K. Heinrichs des IV. Minorennität.

Ihm folgte auch a. 1056. sein Prinz Heinrich der IV. im sechsten Jahr seines Alters, da indessen seine Frau Mutter Agnes die Regierung weislich führete, aber darinnen es versah, daß sie B. Heinrichs von Augspurg Beyraths sich fast einzig und allein bediente, welches aber denen Bischöffen durchaus nicht anstehen wolte, die auch nicht eher ruheten, bis sie unter Erz B. Annonis von Cölln Anführung, den jungen Kayser bey Kayserswehrt der Kayserin entführet, und in ihre Gewalt gebracht, da denn berührter Erz B. verordnete, daß ein jeder Bischof in der Dioeces,

worinnen der junge Kayser sich jedesmahlen aufhielt, Sorge tragen solte, damit die Regierung des Reichs richtig verwaltet, und die Sachen, welche an den Kayserlichen Hof gelangeten, ausgemachet würden. Anfangs masseten sich Erz B. Anno und H. Otto aus Bayern die Regierung vornehmlich an, nachmahlen hatte sich Erz B. Adelbert bey dem jungen K. insinuiret, daß auf ihn und Graf Wernern fast alles ankam, welche die reichsten Bisthümer und Abteyen vor Geld verkauften. Insbesondere ließ Erz B. Adalbert den jungen K. in allen Wollüsten auferziehen, ihm eine Maitresse nach der anderen zuführen, wannenhero auch seine Soldaten sich aller Freyheit bedienten, und Morden, Rauben, Plündern, Ehebruch, benebst dem Faust- und Kolben-Recht im Schwange gieng. Ob nun wohl der Erz Bischof von Maynz und Cölln den K. Erz B. Adalbertum von sich zu lassen, zu obligiren suchten, so maintenirte sich doch selbiger bis an seinem im Jahr 1072. erfolgten Tod, worauf sich Erz B. Anno der Administration der Regierung unterzog. Jedoch verfiel bey diesen Umständen die Kayserliche Authorität völlig, und that ein jeder, was er wolte. *

* AUCTOR VITÆ HENRICI bey dem URSTISIO *Tom. I. p.* 381. *sed, quoniam ætas immaturæ parum timori est, & dum metus languet, audacia crescit, pueriles anni Regii multis suggerebant animam sceleris. Igitur quisque nitebatur majori se æqualis, aut etiam major fieri: multorumque potentia scelere crevit.* S. auch ALBERTUM STADENSEM *ad a.* 1057.

§. L.

Anfang des Sächsischen Kriegs.

Durch diesen üblen Haushalt machte sich der K. in Teutschland sehr verhaßt, wozu noch kam, daß, nachdem er sich im Jahr 1067. mit Marggr. Ottonis aus Italien Wittwe Bertha vermählet, aber hiernechst von ihr abwendig wurde, von selbiger sich wieder suchte scheiden zu lassen, und zu den Ende den Erz B. von Maynz auf seine Seite zu bringen gedachte, mit Versprechung des Zehendens in Thüringen, auch solches auszurichten, in Thüringen einfiel, und weilen er H. Otten von Bayern aus dem Sächsischen Geschlecht der Grafen von Northeim, nicht gewogen war, das veste Schloß Harzburg bey Goslar, nebst andern Berg-Schlößern in Sachsen an- und selbige mit starker Besatzung belegen ließ, dieser erlaubete, von denen Benachbahrten Orten Victualien und Contributionen einzutreiben, solche auch sonsten gar übel hauseten, und der K. H. Magnum von Sachsen auf dem Schloß Harzburg gefangen

hielt, wurden die Sachsen aufgebracht, daß sie sich wider den Kayser verbanden, im Mon. August 1073. an denselben eine Gesandschaft abschickten, und von ihm verlangten, er solte die angesagte Expedition wider die Pohlen aufheben, da sie hingegen wider ihre alte Feinde, die Lausnitzer bereit wären, die Berg-Schlösser niederreissen zu lassen, H. Magnum zu liberiren, die denen Sächsischen Herren abgenommene Güter zu restituiren, seine Residenz nicht immerdar in Sachsen zu halten, seine böse Rathgeber von sich, und die Reichs-Negotia denen Reichs-Fürsten zu besorgen überlassen, seine Maitressen abzudanken, die Königin wieder an die Seite zu nehmen, ein besseres Leben zuführen, und sie bey ihrer Freyheit zu lassen. Als nun der K. darzu sich nicht verstehen wolte, sondern die Sachsen mit Gewalt zu zwingen gedachte, kam es zu denen Waffen, und rissen die Sachsen die Vestung Harzburg, benebst denen neu erbauten Berg-Schlössern, nieder, schleiften auch die Kirchen und Altäre, beraubten die Kirchen-Schätze, worüber der K. die Sachsen bey dem Papst verklagte, welcher Gesandten in Teutschland schickte, die einen Synodum zu halten vorgaben, so aber die Teutsche Bischöffe nicht gestatten wolten. Der K. brachte indessen wi-

der die Sachsen, welche vergeblich Gnade suchten, eine starke Reichs-Armee auf die Beine, setzte H. Rudolph von Schwaben darüber zum Feld-Marschal, und schlug die Sachsen den 8. Junii 1075. bey Hohenburg, einem Schloß an der Unstrut, ohnfern Langensalza, worauf sie sich durch des Erz B. von Maynz Vermittelung auf Gnade und Ungnade ergaben.

§. LI.

K. Heinrich des IV. Affaire mit denen Päpsten, wird von Gregorio VII. in den Bann gethan.

Um selbige Zeiten äußerten sich die Streitigkeiten mit dem Papst. Es hatten die Römer im Jahr 1059. von ihm Nicolaum II. zum Papst erhalten,* welcher auch die Papst-Würde wider Benedictum, den die Römer erwählet hatten, behauptete, auf einem zu Rom gehaltenen Synodo des Kaysers Rechte wegen Bestellung eines Papstes bestättigte. Als dieser Papst im Jahr 1061. verstorben, schickten die Römer eine Crone nebst andern kostbaren Geschenken an den Kayser, ernenneten ihn zum Patritio Romanorum, und beförderten Alexandrum II. zur Papst-Würde. Nach dessen Tod, erwählten die Römer, ohne den Kayser zu begrüssen, den Hildebrand, unter Gregorii des VII. Namen, zur Papst-Würde, welcher auch des Kaysers Consens erschlich, und so balden er sich bey der Papst-Würde mainteniret,

 das

das Rauche herauskehrte, gewisse Gesetz publicirte, welche unter den Namen Dictatus oder Totatus Hildebrandini ** bekandt sind, durch welche er den Geistlichen Cœlibat einzuführen, die Bischöffe, welche durch Simonie zu ihrem Amt gelanget, abzuschaffen, ja, sich über den Kayser selbsten zu erheben suchte, indem er sich des zwischen dem K. und Sachsen enstandenen Zwispalts bedienete, auf den im Jahr 1075. zu Goslar gehaltenen Convent Gesandten schickte, und selbigem zu entbieten ließ, den andern Tag in der Fasten-Woche, auf einem zu Rom ausgeschriebenen Synodo zu erscheinen, sich von allen Auflagen zu entledigen, wofern er nicht in den Bann gethan seyn wolte. Worauf der K. zu Worms einen Synodum hielt, auf welchen P. Gregorius der Papst-Würde verlustig, und von der Zeit an alle sein Vornehmen vor nichtig erkläret wurde. Worauf der Papst den Kayser auf eine ganz ungewöhnliche Art in den Bann thät, ihn der Kayser-Würde *** entsetzte, und die Unterthanen ihrer Pflicht entledigte. ****

* LAMB. SCHAFNAB. BERTH. CONSTANT. SIGEB. GEMBL. *ad a.* 1058. 1059. OTTO FRISINGENSIS *VI. c. XXXIV.* LEO OSTIENSIS *lib. III. c. XXI.*

** S. darvon ADAMI RECHENBERGI *diss. de Totatu Hildebrandino*, M. JO. ANDR. VHLS *diss-*

diss. de Methodo Hildebrandi perveniendi ad Monarchiam universalem.

*** OTTO FRISING. *lib. VI. c. XXXV.* saget: *Lego & relego Romanorum Regum, & Imperatorum gesta, & nunquam invenio, quemquam eorum ante hunc ex Romano Pontifice excommunicatum, vel Regno privatum.* Es war gar nichts neues, daß Kayser und Könige abgesetzet wurden / dahero es auch der Papst in seiner Epistola an B. Hermann von Metz bey dem BRUNONE *p.* 204. zu defendiren suchet, welchem aber Waltramus antwortet.

**** Von der ganzen Controvers S. LAMBERTUM SCHAFNABURG. BERTHOLDUM CONSTANTIENSEM, SIGEBERTUM GEMBLACENSEM, die Scriptores pro Papa hat SEBASTIAN TENGNAGEL, vor den Kayser MELCH. GOLDASTUS in seiner Apologie zusammen getragen. Was neuerer Zeit die Legenden Gregorii VII. in ganz Europa vor Aufsehen gemacht, ist bekant.

§ LII.

Fortsetzung des Kriegs mit denen Sachsen. H. Rudolph aus Schwaben wird zum After Kayser erwählet.

Bey diesen Unruhen mit dem Papst nahm H. Boleslaus von Pohlen a. 1077. den Königlichen Titul an, und continuirten die Streitigkeiten mit denen Sachsen. Inmassen, als der Kayser die geschleiften Berg-Schlösser wiederum zu restauriren befahl, dem Lande harte Contributiones auflegte, griffen die Sachsen von neuen zu denen Waffen, machte auch H. Rudolph von Schwaben benebst verschiedenen Reichs-Fürsten wider den K. eine gefährliche Conspiration, und wurden des Sinnes, den Kayser, welen er im Päpstlichen Bann stün-

stünde, abzusetzen. Diesem wolte nicht wohl darbey werden, gieng also im Jahr 1076. nebst seiner Gemahlin, und kleinen Prinzen, mitten im Winter, mit den grösten Beschwerlichkeiten, immassen die Dames mit Ochsenhäuten über das hohe Alpen Gebürg gezogen wurden, in Italien, wurde auch darinnen von vielen mit grosser Ehrbezeugung aufgenommen. Der Papst wußte nicht, wessen er sich zu dem Kayser zu versehen, hielt sich mit der Gräfin Mathildis auf dem vesten Schloß Canassa in Apulien auf, wohin sich auch der Kayser in gar demüthiger Gestalt verfügte, und bey dem Papst Audienz suchte. Dieser wolte ihn nicht vor sich lassen, sondern er wurde nur in den andern Vorhof gelassen, wo selbsten er ganze 3. Tage in einem härenen Kleid mit blossem Haupt und Füßen, fastend 3. Tage aufwarten mußte, bis er endlich durch der Mathildis Vermittelung, vorgelassen, und nachdem er den Kayserlichen Ornat abzulegen, sich auf einem in Teutschland zu haltenden Concilio einzufinden, alles dem Päpstlichen Ausspruch zu überlassen, versprochen, wurde er endlich absolviret. Es hatte es aber der Kayser durch diese lache Submission noch schlimmer gemacht, in dem nicht allein die Italiäner von ihm absetzten, sondern auch

die Teutschen Fürſten a. 1077. zu Forchheim einen Convent hielten, und auf ſelbigem H. Rudolph von Schwaben zum Kayſer erwählten, worbey dieſes ausgemachet wurde, daß die Kayſer-Würde forthin nicht erblich, auch die Biſthümer nicht durch Huld und Gaben conferiret werden ſolten, welche Wahl auch von Papſt Gregorio VII. adprobiret, er zu Maynz gecrönet, und ihm eine Crone zugeſchicket wurde, darein gegraben, *Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho.* * Es thate auch der Papſt durch ſeine Geſandten K. Heinrichen von neuen in der Bann. Und weilen ſich beyde Theile bey der Kayſer-Würde zu mainteniren gedachten, kam es den 7. Auguſti 1078. bey Mellerſtat an der Streu im Würzburgiſchen und den 24. Febr. 1080. bey Feldheim ohnfern Weiſen-See, zu einer Schlacht, in welchen beyden K. Heinrich den Kürzern zog. Den 15. Octobris 1080. kam es bey Volksheim an der Elſter, zwiſchen Dröſig und Gera zur dritten Schlacht, in welcher H. Rudolph geſchlagen, ihm die rechte Hand abgehauen, und durch H. Gottfried von Bouillon eine Wunde in den Unterleib angebracht wurde, woran er, nach bezeugter Reu, zu Merſeburg verſtarb, ** woſelbſt ſein Grabmahl annoch zu ſehen.

* PAU-

* PAULUS BERNRIEDENSIS *in vita Gregorii VII. cap. XXXIX.* saget: *Principes Regni, ut liberos homines elegisse Rudolphum D. Svevorum, frustra renitentem*, welcher doch sehr darnach strebete.

LAMB. SCHAFNAB. *ad a.* 1077. LEO OSTIENSIS *lib. III. c. XLIX.* OTTO FRISING *lib. I. c. VII.* BRUNO *p.* 211. M. STRAUSII diss. de Rudolpho.

§. LIII.

Des K. Affairen mit denen übrigen After-Kaysern, Päpsten, Absetzung, und Tod.

Es wurde zwar im Jahr 1081. H. Hermann von Lotharingen zum After-Kayser * erwählet, welcher aber gar in keine Consideration kam, sondern von denen Italiänern nur Spottweise Knuflock, oder der Knoblauchs-König genennet wurde, und kam es in selbigem Jahr bey Höchstädt an der Donau zur Schlacht, in welcher K. Heinrichs Parthey von denen Schwaben, welche es mit Hermanno hielten, geschlagen wurde, jedoch starb dieser im Jahr 1088. Indessen hatte K. Heinrich im Jahr 1084. sich der Stadt Rom bemächtiget Gregorium VII. verjaget, und an dessen Stelle B. Guibertum von Ravenna unter Clementis III. Namen eingesetzet, welcher aber nicht aufzukommen vermöchte, sondern nach Gregorii im Jahr 1085. erfolgten Tod, Victor II. und nach diesem, Urbanus II. von denen Römern erwählet wurde, welche den Bann wider den K. continuirten.

Im Jahr 1089. warf sich Marggr. Egbrecht von Thüringen, des Kaysers Vetter, zum Kayser auf, welcher aber durch der Aebtißin von Quedlingburg des K. nahen Anverwandtin intriguen im Jahr 1090. in einer Mühle zu Eisenbüttel umgebracht wurde. Im Jahr 1093. ließ sich des K. ältester Prinz Conrad, welcher bereits zum Nachfolger war bestimmet worden, durch P. Urbanum und H. Welphen aus Bayern wider den Vatter verhetzen, welcher auch zum König der Longobarder gecrönet wurde, aber im Jahr 1101. verstarb, worauf sich H. Welph dem K. unterwarf. Endlich ließ sich der andere Prinz Heinrich von dem Papst verleiten, daß er dem Vatter im Jahr 1105. zu Bingen die Kayserliche Insignia abdrang, und obwohlen verschiedene Reichs-Fürsten des Kaysers Restitution suchten, so lebte er gar kümmerlich zu Lüttich, woselbsten er den 7. Augusti 1106. verstarb, und Königlich begraben wurde. Jedoch, weilen er im Päpstlichen Bann gestanden, wurde sein Leichnam wieder ausgegraben, auf einer Bahre nacher Speyer gebracht, und daselbst in der S. Afræ Capelle 5. Jahr über der Erde gelassen, bis endlich sein Prinz Heinrich der V. ihn den 7. Augusti 1111. daselbsten in der Kayser-Capelle begraben

ben lassen. Worbey dieses annoch merkwürdig, daß zu dieses Kays. Zeiten, unter des Tapferen H. Gottfrieds von Boulion Anführung, a. 1096. die erste Creutzfahrt in das Gelobte Land unternommen worden. ***

* BERTHOLDUS SIGEB. GEMBL. *ad a.* 1108. HELMOLDUS *lib. I. c. XXV.* BRUNO *p.* 231. LEO OSTIENSIS *lib. III. c. LXV.* OTTO FRISING. *l. VI.* zu Ende. *lib. VII, c. I.*

** OTTO FRISING. *lib. VII. c. VII. seq.* AUCTOR VITÆ HENRICI *p.* 387. S. MELCH. GOLDASTI *Apologiam pro Henrico IV.* und GEORGII SCHUBARTI *Henricum IV.*

*** GUIL. TYRIUS *de B. Sacro.* JAC. BONGARSII *Gesta DEI per Francos.* AD. RECHENBERG *de prima expeditione cruciata.* JOH. FRANC. BUDDEUS *de expeditione cruciatis.*

§. LIV.

K. Heinrichs des V. Händel mit dem P. wegen Bischöflicher Investitur.

Ihm folgte also sein Prinz Heinrich der V. welcher bald anfangs mit P. Paschale dem II. der die Investitur der Bischöffe an sich zu ziehen gedachte, zuschaffen bekam, darinnen der Kayser beständig fortfuhr, auch zu dem Ende einen Römerzug vornahm, um die Kayserliche Rechte zu behaupten, wurde auch mit dem Papst diese Sache also ausgemachet, die Bischöffe und der Clerus solten alle Lande und Regalien, welche sie besessen, dem Kayser wieder abtretten / nur mit dem Zehenden und Opfer-Pfenningen verlieb nehmen. Ob nun

nun wohl der K. um diesen Vergleich folgends zum Stande zu bringen, nacher Rom gieng, auch daselbsten mit aller Ehr-Bezeugniß aufgenommen wurde, wolten doch die Teutsche Bischöffe sich darzu nicht verstehen. Da also der P. nicht hielt, was er dem K. versprochen, so ließ dieser den P. bey dem Kopf nehmen, jedoch wurde die Sache endlich also verglichen, daß der Papst der Bischöflichen Investitur absagen solte, welches er auch, nachdem er den Kayser nach Ostern 1111. gecrönet, vor dem Altar Petri Pauli, thät, die Bischöffe per annulum & baculum zu investiren, dem K. völlig überließ, und zu mehrerer Festhaltung, beyde Theile das H. Abendmal darauf nahmen. Es hatte aber der K. kaum den Rücken gewendet, so revocirte der P. auf einem im Jahr 1112. gehaltenen Concilio Lateranensi alles wieder, und that den K. in den Bann, welches er auch a. 1116. bestättigte. Als im Jahr 1113. die Reiche Gräfin von Tuscien, Mathildis, verstorben, und den Römischen Stuhl zum Erben eingesetzet, wurden Gesandten an den K. geschicket, um selbige Lande in Besitz zu nehmen, welches auch geschah. Nach Paschalis II. im Jahr 1118. erfolgten Tod, erwählten die Römer wider des Kaysers Willen Gelasium II.

und

und obwohl der K. Gregorium VIII. zum P. einsetzte, so wählten doch die Römer nach Gelasii Tod, a. 1119. Calixtum II. welcher den K. von neuen in den Bann that, und Gregorium VIII. in ein Closter stecken ließ. * Und weilen er die Sachsen wider den K. aufwiegelte, und dieser sich besorgte, es dörfte mit ihm eben die Tragœdie, wie mit seinem Vatter gespielet werden, so resignirte er dem P. auf einem Fürsten-Tag zu Worms, das Recht der Bischöflichen Investitur, jedoch, daß sie nicht eher zu Bischöffen geweyhet werden solten, bis sie von dem K. vermittelst eines Scepters beliehen worden, wobey sich der K. vorbehielt, daß, wofern sich bey der Bischofs-Wahl Zwiespalt ereignen solte, der K. berechtiget seyn solte, nach Gefallen einen Bischof einzusetzen, worüber denn a. 1122. ein besonderer Vergleich aufgerichtet, und der K. von dem Bann absolviret wurde. *

* DODECHINUS *ad a.* 1110. IIII. OTTO FRISING *lib. VI. c. XIII. lib. VII. c. XIV. XVI.* CONR. URSPERG. *p.* 265. 266. P. DIACONUS *Chron. Casin. lib. VI. cap. XXXV.* DONNISO *vita Mathildis lib. II. c. XVIII.*

§. LV.

K. Heinrichs des V. Sächsischer Krieg, übrige Affairen, und Tod.

Währender dieser Zeit, hatte er mit denen Sachsen zu thun, da er zwar nach des letzten Herzogs Magni von Ascanischen Stamme, Tod, Gr. Lotharium von

von Supplinburg zum Herzog gemachet, als aber die Sachsen von dem P. aufgewiegelt worden, und der K. das Herzogthum Sachsen Gr. Hoyern von Mannsfeld zu conferiren gesonnen war, kam es den 11. Februarii 1115. auf den Welpheshol im Mannsfeldischen zu einer Haupt-Schlacht, darinnen der K. geschlagen wurde. * Im Jahr 1113. brachte er Gr. Reinald von Barr zur Raison. ** Im Jah 1124. hatte er wider K. Ludwig den VI. aus Frankreich, weilen selbiger es mit dem Papst gehalten, eine Expedition vor, rückte auch bis an Rhein, worvon er aber durch der Wormbser Revolte abgehalten wurde. Endlich gedachte er ganz Teutschland unter sich zu bringen / und als er zu dem Ende sich nacher Utrecht begab, starb er daselbst den 23. May 1125. ***

* MONACHUS PEGAVIENSIS *in vita Viperti Groicensis* OTTO FRISING. *lib. VII. cap. XV.* CYR. SPANGENBERG hat diesen Krieg besonders geschrieben.

** Daraus schliesset CHIFLETIUS *in Comment. Lothariensi cap. I.* daß Barr znm Teutschen Reich gehöret, welchem DAV. BLONDELLUS in Barro Campano-Francico widerspricht.

§. LVI.

Ihm folgte also H. LOTHARIUS von Sachsen der III. oder SAXO zubenamet / welcher auch die Kayser-Wür- K. Lotharii Wahl und Thaten.

de wider des verstorbenen K. Schwester Sohn Conradum behauptete. Er obligirte H. Sobislaum von Böhmen sein Herzogthum von ihm zu Lehn zu nehmen / wie auch H. Boleslaum von Pohlen den Eid der Treue abzulegen, und den von 12. Jahren ruckständigen Tribut abzutragen/ brachte die Dänen und Slaven zur Raison, stund im Jahr 1133. auf Abbt Bernhards von Clairvaux Veranlassen/ Innocentio II. wider den Anacletum bey / setzte ihn wieder ein, empfieng von ihm die Crone kniend / welchen Actum der P. in dem Lateranensischen Pallast abmahlen / und darüber setzen ließ:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores
Post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

und war überhaupt dem Päpstlichen Stuhle zugethan. Dieweilen sich aber der Normännische König Rogerius des abgesetzten Papstes annuhm, wurde selbiger vor einen Reichs-Feind declariret/ das Herzogthum Apulien dem Reginaldo conferiret, worbey der Kayser so wohl als der P. die Hand an die Lehn-Fahne hielt, und wurde bey dieser Expedition im Jahr 1137. der Codex Pandectarum zu Amalphi gefunden, welchen der K. denen Pisanern schenkete,

die

die Florentiner aber haben selbigen bey entstandenen Krieg a. 1406. als eine Kriegs-Beute in in ihre Stadt gebracht, daher er den Namen *Pandectæ Florentinæ* überkommen. * Bey seiner Retour aus Italien starb er den 4. Decembr. 1137. auf einem Bayrischen Berg-Schloß Bretten, in einer schlechten Bauren Hütte. **

* HENR. BRENCKMANN *Histor. Pandect.* HIST. JURIS *cap. VIII.*

** BERNARDUS BONÆVALLENSIS *vita S. Bernhardi lib. II. cap. I.* Zur Historie Fränkischer Kayser dienen WIPPO, HERMANNUS CONTRACTUS, LEO OSTIENSIS, und dessen Continuator, PETRUS DIACONUS, OTTO FRISINGENSIS, CHRONOGRAPHUS SAXO. ARNULPHUS MEDIOLANENSIS *de Gestis Mediolanensium.* ALBERICUS. AUCTOR VITÆ MEINWERCI. MONACHUS BRUNWILERENSIS *vita Ezonis Palatini*, SIGEBERTUS GEMBLACENSIS, BERTHOLDUS CONSTANTINENSIS, DODECHINUS. LAMBERTUS SCHAFNABURGENSIS. GLABER RUDOLPHUS. ACTA CLEMENTIS II. WIBERTI *vita Leonis.* DONNIZO *vita Mathildis.* BRUNO *Hist. B. Saxonici* OTBERTUS LEODIENSIS *vita Henrici IV.* HELMOLDUS *Chron. Slavorum.* CONRADUS URSPERGENSIS, MONACHUS WEINGARTENSIS *de Guelphis.*

§. LVII.

Es succedirte ihm CONRAD der III. der erste K. aus Schwäbischen Stamm, H. Friederichs von Hohen-Stauffen Prinz von Kayser Heinrichs des IV. Prinzeßin Agnes, welcher den 22. Febr. 1138. zu Coblenz zum Kön. VII. Absatz Teutschland unter denen Schwäbischen Kays. H. Conrad aus

Schwaben behauptet die Kayser-Würde. Ursprung der Gibeliner, und Guelphen.

erwählet wurde. Dieweilen aber H. Heinrich der Stolze von Bayern und Sachsen nach der Kayser-Würde strebte, und die von sienem Schwieger-Vater K. Lothario erhaltene Reichs-Insignia nicht extradiren, auch Conradum nicht vor K. erkennen wolte, wurde er auf 3. Reichs-Tägen nacher Bamberg, Regensburg, Würzburg, beschieden, und als er nicht erschien, daselbsten in die Reichs-Acht declariret, und auf dem Reichs-Tag zu Goslar seiner Herzogthümer entsetzet, zumahlen unter dem Vorwand, wie es sich nicht zieme, daß ein Herzog 2. Herzogthümer besässe, wurde also das Herzogthum Sachsen, Marggr. Albrecht dem Bär von Brandeburg, Bayren Marggr. Leopold von Oesterreich zugetheilet. H. Heinrich verstarb über diesen Unruhen, und revoltirten die Sachsen in Faveur dessen jungen Prinzen, H. Heinrichs des Löwen, es fiel auch dessen Vetter H. Guelph in Bayern ein, grif den Kayser a. 1141. bey Weinsberg an, wurde aber von selbigem auf das Haupt geschlagen. Und weilen bey der Kayserlichen Armee die Losung *hye Gibelingen*, war, dieweilen H. Friederich von Schwaben, welcher die Armee commandirte, in dem Closter Wibelingen war erzogen worden, in des Guelphen Armee aber *hye Welph*, und

es

es mit selbigem der Papst hielte, so entstunden darauf bey denen Italiänern die berühmte Factionen der *Gibelliner*, oder Kayserlichen, und *Guelphen*, oder Päpstlichen Parthey. Es wurde aber diese Sache im Jahr 1142. auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt am Mayn beygeleget, H. Heinrich erhielt Sachsen wieder, dessen Mutter aber wurde an H. Heinrichen von Oesterreich vermählet, welcher das Herzogthum Bayern erhielt. *

* OTTO FRISING. *VII. cap. XXII. seqq.* HELMOLDUS *L. c. LIV.* MON. WEINGART. *de Guelphis cap. XIII.* ANDR. PRESBYTER *Chron. Bavar. p.* 25.

§. LVIII.

Nechst diesem, führte er a. 1143. wider die Sclaven Krieg, nöthigte König Wardem von Ungarn, daß er ihm den Eid der Treu ablegen mußte, ließ sich von P. Eugenio, und Abt Bernhard von Clairuaux dahin bereden, daß er im Jahr 1148. eine Creutzfahrt übernahm, welche aber wegen der Griechen Untreu ganz unglücklich ablief. Als auch Arnoldus Brixiensis den Raths-Herren und Ritter-Stand zu Rom wieder auf den alten Fuß zu bringen gedachte, und das Römische Volk wider den Papst erregte, invitirten diesen Conradum nacher Rom zu kommen, um die Kayser-Crone anzunehmen, welches er doch

K. Conrads übrige Kriege, und Tod.

doch unterließ, weswegen die Römer einen Patritium erwählten, bis der P. a. 1246. mit denen Römern sich verglich, und diese sich ihm submittirten. Da er endlich in selbigem Jahr, das Schwäbische Reichs-Gericht nacher Rothweil verleget, starb den 15. Februarii 1152. zu Bamberg.

§. LIX.

K. Friedrichs Wal. Exerciret das Recht über die Bischöffe, wird zu Rom gecrönet.

Ihm folgete K. FRIDRICH mit dem rothen Bart, H. Friedrich Lusci aus Schwaben, Prinz von der Judith, H. Heinrichs des Schwarzen aus Bayern Prinzeßin. Er wurde den 5. Martii 1152. auf K. Conrads Recommendation, um die Guelphen und Gibelliner desto ehender zu vergleichen, durch einhellige Wahl zu Frankfurt zum K. erwählet, bald darauf von Erz-B. Arnold von Cölln zu Aacken, auch hiernechst von Regensburg gecrönet, woselbsten er zwar eine Expedition wider die Ungarn vortrug, aber keinen Beyfall finden konte. Im selbigen Jahr entschied er auf dem Reichs-Tag zu Merseburg den Streit wegen Succeßion in dem Königreich Dennemark, nachdem König Ehrich der IV. die Regierung niedergeleget, dergestalt, das Sveno mit dem Königreich vermittelst eines Schwerdtes, Canutus und Gualdemarus,

rus, welche aus Königlichen Geblüt waren, mit denen Herzogthümern, vermittelst einer Fahne beliehen werden solten. Er setzte auch B. Wichmann von Zeitz / bey entstandener zwiespaltigen Wahl, in selbigem Jahr zum Erz-Bischof von Magdeburg ein, setzte im folgenden Jahr Erz-B. Heinrich von Maynz ab, und dargegen seinen Canzler Arnold an dessen Stelle. Im Jahr 1155. nahm er einen Römer Zug vor / hielt auf dem Roncalischen Gefilde einen grossen Gerichts-Tag, wurde am Sonntag Jubilate zu Pavie gecrönet, und als er gegen Rom anrückte, schickten ihm die Römer Gesandten entgegen, verlangten die Beståttigung ihrer Privilegien, und 5000. Mark Silbers, welches letztere er ihnen aber abschlug, besprach sich mit dem P. Hadriano dem IV. zu Sutri, welchem er, als er zu Pferde sitzen wollen / den Steigbügel hielt, wurde von selbigem den 18. Junii zu Rom gecrönet / brachte auch die tumultuirende Römer, welche vorschützten, wie er ohne ihren Consens gecrönet worden, zum Gehorsam.

§. LX.

Der K. setzt H. Heinrichen wieder die Bayern, acquiriret Burgund

Nach seiner Rückkunft, machte er auf dem Reichs-Tag zu Regensburg a. 1156. die Affaire wegen Osterreich aus, schlug

schlug H. Heinrichen dem Löwen das Herzogthum Bayern zu, welches H. Heinrich von Oesterreich mit 7. Fahnen aufgeben mußte, da hingegen dieser mit 2. Fahnen, wegen Oesterreich und zugehörigen Landen beliehen, und solches aus einem ehedem von Bayern dependirenden Marggrafthum zu einem Herzogthum erhaben wurde. Auf dem Reichs-Tag zu Wormbs condemnirte er Pfalzgr. Hermannen, benebst 10. Graffen seines Anhangs, auf eine teutsche Meile Hunde zu tragen, publicirte auch einige Gesetze vom Land-Frieden. Im Jahr 1156. brachte er durch seine Vermählung mit Graf Reinaldi von Burgund Tochter Beatrice, Burgund wieder an das Reich, nöthigte H. Boleslaum von Pohlen den rückständigen Tribut abzuführen, und grosse Straffe zu erlegen, hielt im Jahr 1158. zu Bisanz einen grossen Reichs-Tag, auf welchem auch die Burgundische Bischöffe und Fürsten den Eid der Treu ablegen, machte in selbigem H. Labeslaum zum König von Pohlen, welchen er aber, weilen er Alexandren favorisirte, dieser Würde wider entsetzte. Wie er denn auch von K. Waldemari von Dennemark Gesandten, zu Augspurg den Eid der Treue annahm.

§. LXI.

§. LXI.

Im Jahr 1158. nahm er die andere Expedition in Italien, wider K. Rogerium, Pr. Wilhelmum, und die unruhige Mayländer vor, brachte auch beyde zu Raison, und mußten die Mayländer den niedergerissenen Kayserlichen Pallast wieder aufbauen, 9000. Mark Silbers Straffe entrichten, ließ sich den 23. Novembr. mit der Itlaiänischen Crone zu Monza crönen, hielt auf dem Roncalischen Gefilde einen grossen Reichs-Tag, zu welchem auch die vornehmste Rechts-Gelehrte aus Italien beschrieben wurden, und fanden sich daselbsten viele mit Creutzen ein, welches ein Zeichen der Nothleidenden war. Der K. obligirte auch alle Fürsten und Städte von Italien, ihme die Regalien, die sie bis dahin usurpiret hatten, abzutrteten, wodurch die Kayserliche Revenuen um ein Grosses vermehret wurden, publicirte verschiedene Lehn-Gesetze, und von Land-Frieden, und schrieb in Italien starke Contributionen aus, worüber P. Adrianus sehr jaloux wurde, zumahlen der K. seinen Namen des Papstes Namen vorsetzte, weshalber harte Schriften gewechselt, und von dem P. allerhand Postulata gemachet wurden, jedoch behauptete der K. wider selbigen, wie das Teutsche Reich kein Lehn

Des K. Italiänische Expeditonen, und ob ihn der P. mit dem Fusse getretten.

von P. sey. Als aber Adrianus a. 1159. zu Anagny verstorben, entstund eine zwiespaltige Wahl, indem einige Cardinäle den Octavianum, unter Victoris III. Namen / andere den Rolandum unter Alexandri III. Namen zum Papst erwählten, beyde auch eingeweihet wurden / und ein ander in den Bann thaten. Der K. schrieb um dieser Sache willen / nacher Pavie einen Synodum aus / überließ solche denen Bischöffen auszumachen, und als diese vor Victorem sprachen / wurde selbiger auf einem Synodo zu Lodi von dem K. bestättiget, welches auch im Jahr 1162. auf einem Reichs-Tag zu Laon in Burgund geschah / zu welchem K. Ludwig von Franckreich, und K. Heinrich von Engelland mit invitiret wurden / aber nicht erschienen / K. Waldemar von Dennemark aber legte daselbsten dem K. den Eid der Treue ab. Alexander III. that nicht allein den K. in den Bann, sondern wiegelte auch die Mayländer wider selbigen auf, welche 4mahl vor den K. citiret wurden, und als sie nicht erschienen / in die Reichs-Acht erkläret, belagert / und zu solcher extremität gebracht, daß sie sich den 1. Merz 1162. auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, worauf die Stadt / bis auf wenige Kirchen und Closter zerstöret, der Boden mit

Salz

Salz bestreuet, und denen Einwohnern ein ungebautes Land angewiesen wurde, um 4. Städte darauf zu erbauen. Im Jahr 1163. nahm der K. den dritten Zug in Italien vor / bey welchem aber nur einige Reichs-Geschäfte abgehandelt wurden, declarirte auch a. 1163. den Barassonam, welcher zuvor in der Stadt Ebonca Richter gewesen, gegen eine grossen Summe Geldes, nachdem er den Eid der Treue abgeleget hatte / zum König von Sardinien. Als im Jahr 1164. Victor verstorben, wurde an dessen Stelle, Paschalis III. erwählet / welchen der K. auf einem im Jahr 1165. zu Würzburg gehaltenen Reichs-Tag bestättigte, nahm auch a. 1166. die vierte Expedition in Italien vor, theils um P. Paschalen einzusetzen, theils die meineidige Italiäner / welche ihre Stadt wieder zu erbauen anfiengen / zur Raison zu bringen / bemächtigte sich auch der Stadt Rom, ließ sich benebst seiner Gemahlin Beatrice von P. Paschali crönen / da hingegen Alexander III. den *Paschalem* sowohl als auch den K. in den Bann that, und diesen der Kays. Würde verlustig erklärete, die Mayländer fiengen an ihre Stadt wieder aufzurichten, und zu befestigen, dahingegen der K. weilen er sich zu schwach fand, und unter seiner Armee die Pest zu grassi-

siren anfieng, genöthiget wurde zurück in Teutschland zu gehen, alwo er des in Italien verstorbenen H. Friederichs von Rotenburg, der K. Conrad des III. Prinz war, und nach seines Schwieger-Vatters, Gr. Reginaldi von Burgund Tod, die Burgundische Lande in Besitz nahm, und überließ B. Heroldo von Würzburg, die Gerichtlichkeit über seine Lande, welche er zum Herzogthum erhub. Dieweilen aber die Mayländer es noch immerdar mit P. Alexander III. hielten, auch diesem zu Ehren, die Vestung Alexandrien anrichten lassen, nahm der K. a. 1174. die fünfte Expedition in Italien vor, worzu alle Reichs-Fürsten, zumahlen aber H. Heinrich der Löwe von Bayern und Sachsen beschrieben wurden, selbiger auch nacher Chiavennes zu einer Conferenz sich einfand, woselbsten der K. gar submiss, und mehr als es ihm geziemete, ihme zu assistiren anlag, allein, weilen der K. dem H. die Reichs-Stadt Goslar nicht überlassen wolte, dieser auch von denen Italiänern bestochen zu seyn schiene, ließ er den K. im Stich, unter dem Vorwand, seine Lande wider die Sclaven zu decken. Da nun der K. dergestalt destituiret, auch noch darzu den 30. Junii 1176. von denen Italiänern bey Lignano geschlagen worden,

und der nach des Paschalis Tod erwählte P. Calixtus verstorben war, riethen die Erz- und Bischöffe dem K. an, sich mit Alexandro III. zu vergleichen, welches auch den 24. Julii 1177. zu Venedig geschah, dergestalt, daß, der K. P. Alexandrum bestätigte, ihm alles, was zum Päpstlichen Sthul gehörete, bis auf die Mathildische Lande zu restituiren versprach. K. Wilhelm von Sicilien, welcher dem P. beygestanden, erhielt einen Stillstand auf 15. die Longobarder auf 6. Jahre, jedoch mußte sich der K. in der St. Marcus-Kirchen vor dem P. nach dem er den Kayserlichen Ornat abgeleget, auf die Knie niederlassen, und ihm die Füsse küssen, welcher ihn aber gar bald aufrichtete, und den Friedens-Kuß gab, * daß er ihm aber solte auf den Hals getreten seyn, und gesprochen haben: auf Löwen und Ottern wirst du gehen, ꝛc. ist ohne Grund, wie wohl durch obigen Vergleich, der Kayserlichen Hoheit sehr ist auf den Hals getretten worden. **

* RADEVICUS *I. cap. XVII. seqq.* OTTO de S. BLASIO *cap. XI. seqq.* OTTO und ACERBUS *Morena de rebus Laudensibus.* BURCARDUS *de Excidio Mediolanensi.*

** Der älteste Scribent der es anführet, ist NAUCLERUS *vol. II. Gen. XL. p.* 846. deme aber FORTUN. ULMUS, JER. HOFMANN, JO. DAN. ARTOPÆUS, und JO. CHRISTOPH WAGENSEIL folgen. Es widerlegen selbige LEHMANN *Speyr. Chron.*

Chron. V. cap. LVI. GEORG. REMUS, JO. BURC. MAJUS, CHRIST. AUG. HEUMANN, und BARONIUS *ad a.* 1177.

§. LXII.

Der K. erkläret H. Heinrichē in die Reichs-Acht.

Dieweilen aber der K. wider H. Heinrichen den Löwen sehr erbittert war, und bereits in Italien die Teutsche Reichs-Fürsten wider ihn erreget hatte, unter andern, Erz-B. Philipp von Cölln ihm in das Land gefallen war, und der H. sich darüber beschweret/ beschied der K. beyde im Jahr 1179. auf den Reichs-Tag zu Worms, dieweilen aber der H. nicht erschienen/ wurde er auf einen anderweitigen Reichs-Tag nacher Magdeburg/ auf den dritten nacher Goslar, beschieden, und als er nicht erschienen, im Jahr 1180. zu Würzburg seiner Herzogthümer und Lande entsetzet, auch hiernechst auf dem zu Gelnhausen in der Fasten gehaltenen Reichs-Tag, das Herzogthum Sachsen Gr. Bernhard von Ascanien, benebst einem Theil von Engern und Westphalen zugesprochen, Erz B. Philipp von Cölln aber/ erhielt unter dem Namen und Titul eines Herzogs von Westphalien/ diejenige Lande, welche an das Cölnische/ und Paderbornische stossen, wiewohl auch die benachbarte Bischöffe in Nieder-Sachsen verschiedenes an sich zogen. Das Herzogthum Bayern wurde auf dem

Reichs-

Reichs-Tag zu Regensburg, Pfalzgr. Ottoni von Wittelsbach zugetheilet, Regensburg aber vor eine freye Reichs-Stadt declariret, wiewohlen der H. vorschützte, daß er von denen Schwäbischen Fürsten, als aus welchem Lande er entsprossen, verurtheilet werden müßte. H. Heinrich suchte sich zwar in seinen Landen zu mainteniren, da aber der K. in Nieder-Sachsen einbrach, Lübeck eroberte, solche Stadt zu einer freyen Reichs-Stadt declarirte, auch in dem Lager von Lübeck den Wendischen Fürsten Bogislaum zum H. von Pommern machte, wurde endlich H. Heinrich auf einem Reichs-Tag zu Erfurt zur Submission gebracht, vermochte aber doch weiters nichts zu erhalten, als daß er die Guelphische Patrimonial-Lande, woraus hiernechst die Braunschweigisch-Lüneburgische Fürstenthümer erwachsen, behalten, Teutschland aber auf 3. Jahre meiden solte. *

* ARNOLDUS LUBEC. *II. cap. XVI. seqq.* OTTO de S. BLASIO *cap. XXIV.*

§. LXIII.

Seine übrige Thaten, und Tod.

Im Jahr 1183. richtete er mit denen Italiänischen Ständen einen beschwornen Land-Frieden zu Costnitz auf. * Im Jahr 1184. hielt er einen solennen Reichs-Tag zu Maynz. Im Jahr 1186. that er seine sechste und letzte Expedition

tion in Italien, bey welcher er seinen Prinz Heinrich mit der Sicilianischen Prinzeßin Constantia vermählte, wodurch er dieses Königreich an das Schwäbische Haus brachte. Er bemühete sich auch bey P. Lucio III. dahin, daß er ged. seinen Prinzen crönen möchte, welches er ihm aber abschlug, aus der Ursache, wie es nicht thunlich wäre, * zu einer Zeit zwey Kayser zu haben. Im Jahr 1187. bestättigte er auf einem Fürsten-Tag zu Nürnberg den Land-Frieden, hatte mit P. Lucio III. und Urbano III. wegen Mathildischer Lande, Rechtes der Todten Hand, und zehenden der Layen, Streit. Endlich übernahm er a. 1490. eine Creutzfahrt, kam aber in dem Fluß Cydno in Armemenien, bey dem Schloß Aleph um. **

* Die Constitution de Pace tenenda ist den libris Feudorum angehänget.

** ARNOLDUS LUBECENSIS *III. cap. IX.* Die Asiatische Expedition hat TAGENO besonders, sein Leben haben OTTO FRISINGENSIS, und dessen Continuatores, RADEVICUS und OTTO de S. BLASIO, auch neuerer Zeit der berühmte Herr Geh. R. von Bünau wohl beschrieben.

§. LXIV.

K. Heinrichs des IV. Historie.

Ihm folgte also sein Prinz HEINRICH der VI. welcher am Ostern 1191. von P. Cælestino zu Rom gecrönet wurde, wiewohl ihn der P. nach der Crönung die Crone mit dem Fuß wieder

der von dem Kopfe stieß. * Es bemächtigte sich im Jahr 1194. nach des Tancredi, und dessen Prinzen Rogerii I. Tod, Sicilien, welches Land er wegen seiner Gemahlin prætendirte. Im selbigen Jahr 1193. mußte ihm Erz-H. Leopold von Oesterreich den gefangenen Kön. Richard von Engelland ausliefern, und dieser sich durch grosse Geld-Summen ranzioniren. Im Jahr 1196. verfuhr er wider diejenige, welche ihm in Sicilien entgegen gewesen, sehr hart, daher er auch den Beynamen Asper erhielt. So dann bemühte er sich die Kayser-Würde an das Schwäbische Hauß erblich zu bringen, offerirte zu dem Ende das Königreich Sicilien und Neapoli dem Teutschen Reich zu incorporiren, auch solten die Teutsche Fürstenthümer und Grafschaften nach Abgang des Männlichen Geschlechts, an das Weibliche fallen, welches sich auch der Papst und 52. Teutsche Fürsten gefallen liessen jedoch wurde wegen der Herzoge von Sachsen Protestation, alles rückgängig, nichts desto minder sein Prinz Friederich Röm. König. Er starb auf Mich. 1197. zu Meßina. ** Wiewohl nicht ohne Vermuthung empfangenen Giftes.

* Welches factum BARONIUS *ad a.* 1190. defendiret, LEHMANN aber *lib. V. c. LVII.* weitläuftig refutiret, und die Kayselriche Rechte über den P. behauptet.

** OTTO de S. BLASIO *cap. XXXIII.* GODEFRIDUS MON. *ad a.* 1191. GESTA INNOCENTII III. *n. XVIII. seqq.*

§. LXV.

Philippi u. Ottonis IV. zwiespaltige Wahl.

Nach K. Heinrichs Tod, entstunden der Succession halber verschiedene Unruhen, indem einige zwar dessen Prinzen Friedrich zum K. wähleten, und wurde dessen Vetter K. Friedrichs des I. jüngster Prinz, H. Philipp von Schwaben, währender dessen Minderjährigkeit, zum Reichs-Vicario erwählet, worwider aber P. Innocentius III. indem er dem Schwäbischen Hause nicht gut war / sich setzte vorwendend, Philippus wäre von P. Cælestino in den Bann gethan worden. Worauf die Erz-B. von Cölln und Trier, nebst Pfalzgrafen Heinrich, auch anderen Bischöffen und Fürsten, H. Berthold von Zäringen, weilen er viel Geld hatte, zu Andernach zum K. vorschlugen, * welcher aber diese Würde nicht annehmen wolte. Dahero einige Fürsten Philippum zu Mühlhausen zu erst zum K. erwählten, dahingegen der P. veranlaßte, daß H. Heinrichs des Löwen Prinz, Otto zu Cöllen, von dem wenigeren Theil Fürsten, zumahlen ihn der Erz-B. von Cölln, welchen er in dem Herzogth. Engern und Westphalen bestättiget, auch

Saal-

Saalfeld überlassen hatte, und seinen Bruder den Pfalzgrafen erwählet, auch von Erz-B. von Cölln zu Aacken gecrönet wurde, nachdem er sich zuvor eidlich verbunden, die Röm. Kirchen-Rechte zu beschüzen, des Rechtes der Todten-Hand sich zu begeben. Dahero hielt es nebst dem P. der Clerus mit ihm, mit Philippo aber die mehreste Reichs-Fürsten, und Adel, welcher auch vom Erz-B. von Tarento zu Maynz gecrönet wurde. Dieser theilte seine Cammer- und Tafel-Güter unter die von Adel, und seine Bedienten aus, damit sie ihm wider Ottonem beystehen möchten, wodurch das Herzogthum Schwaben ganz zerstreuet wurde. Ob nun wohl der P. Philippum von neuen in den Bann that, so prævalirte er doch durch seine Macht und Geld, daß die mehreste Fürsten ihm beyfielen, und also im Jahr 1207 zu Speyer und Nordhausen an einem Vergleich gearbeitet wurde, der aber nicht zum Stande kam, bis endlich K. Philipp den 21. Junii 1208. von Pfalzgr. Ottone von Wittelsbach, welchem er seine Prinzeßin Kunigund versaget hatte, in seinem Gemach zu Bamberg, da er eben zu Ader gelassen hatte, umgebracht wurde, da dann H. Otto auf einem zu Halberstadt gehaltenen Reichs-Tag von neuem zum K. erwählet, und

 ihm

ihm K. Philippi Prinzeßin Beatrix, benebst einem grossen Brautschatz zur Gemahlin zugeführet wurde. *

* Von disen Unruhen besagen GESTA und EPISTOLÆ INNOCENTII III. OTTO de S. BLASIO *cap. XLV. seqq.* ARNOLDUS LUBECENSIS *VI. cap. I. seqq.* CONRADUS URSPERG. *p.* 218. *seqq.* GODEFRIDUS MONACHUS *ad a.* 1197. *seqq. Leben Philippi Suevi* in GUNDLINGS Otiis anderer Auflage.

§. LXVI.

K. Ottonis des IV. Thaten.

Bald nach angetrettener Regierung, submittirten sich ihm die Italiäner, er gieng auch nach Rom, wurde im Jahr 1209. zum K. gecrönet, worauf er durch die berühmteste JCtos die Reichs-Jura über den P. und Italiänische Lande untersuchen ließ, und weilen die Legisten ihm alles zusprachen, er die Mathildischen Lande, die Ober-Lehn-Herrschaft über Apulien, und das Recht der Bischöfflichen Investitur wider suchte, so äußerten sich die Zwistigkeiten mit dem Papst, mit welchem es die Decretisten hielten. Der P. that den K. in den Bann, wiegelte wider selbigen K. Friedrich den II. von Neapoli und Sicilien auf, welcher auch in Teutschland einbrach, und nachdem er bey dem Päpstl. Stuhl alles zu præstiren versprochen, worzu sich Otto anfänglich anheischig gemacht, wurde er im Jahr 1211. zu Aacken gecrönet. So wurde auch K. Otto

to von König Philippo aus Frankreich, welcher es mit K. Friederichen hielt, a. 1214. bey Bovines ohnfern Ryssel geschlagen, da er sich denn auf sein Schloß Harzburg begab, worauf er nach bezeugter sattsamer Reue, den 19. May 1218. verstarb. *

* OTTO de S. BLASIO *cap. LI.* ARNOLDUS LUBECENSIS *lib. VII. cap. XIX.* GODEFRIDUS MONACHUS *ad a.* 1209. *seqq.* GESTA INNOCENTII *cap. X. seqq.* MATTHÆUS PARISIENSIS *ad a.* 1211. MEIBOMII *Apologia pro Ottone IV.* S. auch MONACHUM WEINGARTENSEM, und ROGERIUM HOVEDENUM.

§. LXVII.

Ihm folgte K. Friedrich der II. K. Heinrichs des VI. Pr. von der Constantia, welcher um das Jahr 1193. in Gegenwart vieler Cardinälen und Bischöffe in der Neapolitanischen Stadt Asis gebohren, wiewohl einige ihn vor eines Medici, Müllers- oder Jägers-Sohn, also vor ein untergeschoben Kind halten, ein Mächtiger, Großmüthiger, Gelehrter, und Gnädiger Herr, aber dem Frauenzimmer sehr ergeben, daher er auch viele Maitressen hielt. Nach K. Ottonis Tod, erhielt er die Kayser-Würde, wurde auch im Jahr 1220. zu Rom gecrönet. Dieweilen er aber sich in Italien zu mächtig machte, auch die versprochene Creutzfahrt nicht übernahm, that ihn P. Gregorius IX. in den Bann.

K. Friedrichs des II. Geburt, Kayser-Würde, u. ersten Thaten.

Ob nun wohl der K. im Jahr 1228. in das Gelobte Land zog, und im folgenden Jahr durch einen zehenjährigen Stillstand, das Königreich Jerusalem erhielt, so war es doch dem P. wieder nicht recht, unter dem Vorwand, er wäre als ein Verbannter in das Gelobte Land gezogen, wiegelte auch die Türken, seinen Schwieger-Vatter den vertriebenen K. von Jerusalem Johannem Brennam, die Italiäner, und verschiedene Potentaten wider ihn auf, und ließ aussprengen, der K. sey todt. Allein, dieser brachte bey seiner Retour alles wieder in guten Stand, erhielt auch von P. die Absolution. Hiernechst brachte er seinen Pr. Heinrich, welchen er im Jahr 1222. zum Röm. König erwählen lassen, der wider ihn revoltiret hatte, zur Raison, ließ selbigen gefangen nehmen, worinnen er bis an seinem Tod verharrete. Im Jahr 1235. hielt er einen grossen Reichs-Tag zu Maynz, auf welchem ged. Heinrich der Röm. Königs-Würde entsetzet, und an dessen Stelle Conradus erwählet, von allen Anwesenden ein Land-Friede beschworen, die alten Rechte bestättiget, neue verordnet, und der erste Reichs-Abschied in Teutscher Sprache aufgesetzet, wie denn auch Otto von Lüneburg, Heinrich des Löwen Enkel, von dessen drit-

dritten Prinzen, Wilhelmo Longa Spatha, nachdem er die Guelphische Lande dem K. zu Lehn aufgetragen, zum ersten Herzog von Braunschweig-Lüneburg verordnet wurde. Nicht minder wußte er die Reichs-Hoheit wider H. Friederich den Streitbahren von Oesterreich wohl zu behaupten, welcher sich ihm submittirte, und mit vielen Privilegien von ihm begnädiget wurde. Ferner unterwarf K. Bela von Ungarn, ihm sein Königreich wiederum. So sind auch auf dessen Befehl / die von Hugolino zusammen getragene zwey Bücher de Feudis in Italien publiciret, * und nach der Zeit erstlich in Teutschland eingeführet worden.

* *Historia Juris cap. VIII. §. XIX.*

§. LXVIII.

K. Friedrich der II. wird von denen Päpsten in den Bann gethan / und dessen Tod.

Im Jahr 1237. brachte er die unruhige Italiäner, nachdem er zumahlen die Mayländer den 27. Novembris bey Curia Nova geschlagen, zum Gehorsam / wurde aber von dem P. Gregorio IX. am Grünen Donnerstag 1259. bey ausgelöschten Lichtern, von neuen in den Bann gethan, darum, daß er die Kirchen beraubet, Geistliche Personen ins Gefängniß geworfen, und auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt 1234. die lästerliche Rede von denen 3. grösten Be-

trügern, Mose, JEsu, und Mahomet, gegen Landgr. Heinrich von Thüringen solle geführet haben. Ob nun wohl der K. sich gegen dem P. und unruhige Italiäner sattsam maintenirte, auch sich gegen des Gregorii Nachfolger Innocentium IV. zu aller Satisfaction erbot, wofern er ihn von dem Bann absolviren würde, so half doch nichts, sondern der K. wurde im Jahr 1245. auf dem Concilio zu Lyon auf das schärfeste in den Bann gethan / und der Kayser-Würde entsetzet. Weil nun dieses denen andern Potentaten, auch denen mehresten Bischöffen, und Reichs-Fürsten nicht gefallen wolte, so brachte es doch der P. dahin, daß Landgr. Heinrich von Thüringen, Raspo zubenamet / von denen Erz-B. von Maynz und Cölln auch einigen Reichs-Fürsten zu Würzburg zum K. erwählet, und wider diejenige, welche dem Päpstlichen Stuhl zu wider waren, das Creutz geprediget wurde, wie denn auch ged. Landgr. Heinrich des K. Prinzen Conrad im Jahr 1246. bey Frankfurt schlug, wiewohl er bald darauf in der Belagerung Ulm erkrankte, und auf dem Schloß Wartburg verstarb, der letzte seines Geschlechts, an dessen Stelle Gr. Wilhelm von Holland zum After-Kayser erwählet, welcher aber nicht aufkommen konte, bis K. Fried-

rich auf dem Schloß Florentin in Apulien, am Tage Luciä 1250. nicht ohne Vermuthung emfangenen Gifts, verstorben. Und weilen der Ruf war, der K. sey nicht gestorben, sondern hielte sich noch irgendswo in verborgnen auf, fanden sich verschiedene Betrüger, welche sich vor selbigem ausgaben/ welche aber bald aus dem Wege geräumet wurden. *

* Hieher dienen PETRI de VINEIS, der sein Canzler war, *Epistolæ*, GODEFRIDUS MONACHUS, CONRADUS URSPERGENSIS, MATTHÆUS PARISIENSIS, PAND. COLLENUTIUS *Hist. Neapolitana.* NIC. CISNERI *vita Friderici II.*

§. LXIX.

Nach des K. Tod, war CONRAD der IV. übrig, welcher bereits im Jahr 1237. zum Röm. Kön. war erwählet worden, allein P. Innocentius der IV. war ihm entgegen, daß er die würkliche Kayser-Würde nicht zu erlangen vermogte, ob ihm wohl die Reichs-Fürsten nicht entgegen waren, welcher ihn auch in dem Besitz von Neapoli und Sicilien turbirte, welche Lande auch dessen unächter Bruder Manfredus zu behaupten suchte, allein er starb 1254. an emfangenem Gift, und zwar wird lo Moray, angegeben, welcher fast das ganze Schwäbische Haus durch Gifte soll hingerichtet haben. Es war zwar

Des Röm. K. Conradi IV. und dessē Prinzen Conradini Fata.

Conradinus annoch übrig, als der einzige Erbe des Schwäbischen Hauses: Allein, weilen P. Innocentius IV. diesem Hause spinnenfeind war, so ließ er das Königreich Neapoli und Sicilien dem Englischen Prinzen Edmundo antragen, dahingegen K. Friedrichs des II. unächter Prinz, Manfredus sich dieser Königreich bemächtigte, auch die Päpstliche Troupen im Jahr 1251. bey Fogi schlug, sich im Jahr 1258. zu Palermo crönen ließ. P. Alexander der IV. welcher dem Innocentio succediret, that Manfredum in den Bann, dessen Nachfolger Urbanus IV. nachdem er des Manfredi Armee geschlagen, berief H. Carlen von Anjou, in das Königreich, welchen P. Clemens IV. im Jahr 1267. zum König von Neapoli und Sicilien crönete, dargegen er solche von ihm zu Lehn tragen, und zur Recognition alljährlich 48000. Cronen zu lieffern versprach, und ob gleich Manfredus sich bey dem Reich zu mainteniren gedachte, wurde er doch den 5. Martii 1266. in einer bey Benevent gehaltenen Schlacht, auf das Haupt geschlagen, und umgebracht. Conradinus als er erwachsen, begab sich im Jahr 1267. auf der Italiäner Einladen, mit einer grossen Armee in Italien, und fielen ihm die Gibelliner und Pisaner bey, wurde

auch

auch zu Rom als Kayser empfangen, allein, als er in das Neapolitanische rückte, den 22. Augusti 1268. bey Palenza an dem Celaner-See, in der Provinz Appruzz auf das Haupt geschlagen, gefangen, und auf Päbstliches Einrathen, durch ein besonderes Gericht, worzu aus allen Herrschaften des Königreichs, zwey Rechts-Gelehrten beschrieben worden, zum Tode verurtheilet / und nebst H. Friedrichen von Oesterreich, den 22. Octobris 1268. auf öffentlichen Markt zu Neapoli enthauptet, beyde die letzten ihres Geschlechts.

* MATTHÆUS PARISIENSIS *ad a.* 1250. *seq.* NAUCLERUS *vol. II. Gen. XLI.* JACOB. PAUL. von GUNDLING hat dessen Leben ins besondere beschrieben. S. auch KHEVENHILLERS *Annales Ferdinandeos. Tom. XI. p.* 994.

** CHRON. AUGUSTANUM. MATTHÆUS PARISIENSIS *ad a.* 1254. *seqq.* MON. PADVANUS *lib. II, p.* 596. GUNDLINGIANA *V. Th.*

§. LXX.

Nach Conrad des IV. Tod, fieng sich das grosse Interregnum in Teutschland an, da vom Jahr 1254. bis auf das Jahr 1273. oder von Conradi IV. Tod, bis auf K. Rudolphs von Habsburg Wahl, kein rechtmäßiger Kayser war. * Nach Henrici Rasponis Tod, wurde von P. Innocentio IV. die Kayser-Würde, unter andern auch H. Heinrichen von Braband

VIII. Absatz Teutschland zur Zeit des grossen Interregni erwählten Kayser.

band, Gr. Heinrichen von Gelderland, K. Haconi von Norwegen angetragen, welche aber solche allerseits ausschlugen. Endlich wurde den 3. Octobris 1247. zu Neus bey Cölln / Gr. Wilhelm, von Holland zum K. erwählet/ auch von P. Innocentio zu Lyon a. 1251. bestättiget; als er aber nicht durchzudringen vermochte, und er alles das seinige darbey zugesetzet hatte / gieng er in seine Grafschaft zurück, kam auch in dem Krieg wider die Frießländer den 28. Jenner 1256. um. Nach dessen Tod encouragirte P. Alexander IV. die Geistliche Churfürsten, einen neuen K. zu wählen, und als es zu Anfang des Jahres 1257. zu Frankfurt zu einer Wahl kam, wählten Trier, Sachsen, Brandeburg K. Alphonsum von Castilien, liessen auch selbigem durch H. Friedichen von Lotharingen die Wahl antragen, da hingegen Maynz/ Cölln, Pfalz, Bayern und Böhmen, Pr. Richard aus Engelland, K. Heinrichs des III. Bruder ihre Stimmen gaben, indem sie von dem Englischen Geld zu profitiren gedachten, welchen aber Kön. Ludwig der IX. von Frankreich darinnen zuhindern suchte. Ob nun wohl Alphonsus den Röm. Titul annahm, auch eher als Richardus erwählet zu seyn, vorgab / ferner auch bey dem Papst um die Con-

firmation ansuchte, so hatte er doch mit denen Saracener in Spanien genug zu thun, Pr. Richard von Engelland kam in Teutschland, hatte, so lang das mitgebrachte Geld währete, guten Angang, wie aber selbiges versplittert war, und seine Authorität von Tage zu Tage, abnahm, gieng er in Engelland zurück, ließ sich mit dem Kayser-Titul begnügen, bis er im Jahr 1271. verstarb. **

* Das Interregnum wird bald von Kays. Friedrichs des II. Absetzung auf dem Concilio zu Lyon 1245. oder von dessen Tod 1250. oder von K. Richards Abzug aus Teutschland abgerechnet. Herrn von Gundling aber statuiret in seiner Historie K. Richards gar kein Interregnum. S. auch LEHMANN *V. B. c. XCV.*

** MATTH. PARIS. *ad a.* 1257. *seqq.*

§. LXXI.

Zur Zeit des grossen Interregni ist ein trübseliger Zustand.

Es gibt aber dieses grosse Interregnum eine Haupt-Veränderung in dem Teutschen Reich. Denn, weilen ganzer neunzehen Jahr kein rechtmäßiger Kayser war, so gieng es alles bund über. Da wurde kein Reichs-Tag gehalten, alle Gerichts-Stühle waren geschlossen / Gesetze und Ordnungen galten nichts, sondern das Faust- und Kolben-Recht, einer fiel dem andern ins Land, sengte, brennte, raubte und plünderte darinnen nach Gefallen. Ja, es war ein solcher trübseliger Zustand in

Teutschland, daß niemand sicher seyn konte. Es gerieth auch das Teutsche Reich dadurch in einen solchen Verfall, das die Pohlen, Dänen und Italiäner sich denselben folgends zu entziehen, Gelegenheit fanden. Ins besondere aber hat man bey diesem grossen Interregno den Ursprung des Churfürstlichen Collegii zu suchen, indem die übrige Teutsche Reichs-Fürsten auf Sicherheit ihrer Lande bedacht waren, und dahero gerne sahen, daß die 3. Reichs-Erz-Canzler und 4. hohe Reichs Erz-Beamte, welchen die Reichs-Sorgen zuföderst oblagen, und welche auch sonsten die erste Stimmen bey der Wahl hatten, sich zusammen setzten, der Kayser-Wahl unterzogen, und dadurch das Wahl-Recht alleine an sich brachten. Die Reichs-Stände masseten sich bey diesem Zustand die Landesherrliche Hoheit an, es entstunden die mächtige Bündnüsse in Teutschland, zumahlen im Jahr 1255. der Rheinische, und im Jahr 1241. der Hanseatische Bund, nebst denen Gan-Erbschaften. Die ausgestorbene Familien der Herzogen von Oesterreich, Franken und Schwaben gaben Anlaß, das die Reichs-Städte so wohl, als die unmittelbahre Reichs-Ritterschaft, an Macht und an der Anzahl wuchsen. Wie denn auch viele weltliche Herren und Ritterschaft ihre Gü-

ter denen Bischöffen und Aebten unterworfen, daher die viele Krumstabs Lehen entstanden. *

* TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. ad a.* 1260. H. STERO *ad a.* 1277.

§. LXXII.

Nach vielen deliberiren wurde endlich im Jahr 1273. Gr. RUDOLPH von Habsburg, aus dem Geschlecht des alten Grafen von Altenburg, ein Herr von vielen Grafschaften, welcher sich bereits in Protection der Stadt Straßburg und Zürich, und wider den B. von Basel wohl signalisiret hatte, vornemlich durch Churf. Ludwigs von Pfalz, Ausspruch, auf welchen die übrige compromittiret hatten, den 30. September zu Frankfurt zum K. erwählet, auch den 31. Octobris zu Aacken gecrönet, bey welcher Crönung die anwesende Chur- und Fürsten den Eid der Treue vor dem Crucifix ablegen mußten, wurde auch, nachdem er K. Ludwigs, Ottonis des Grossen, Ottonis *IV.* und Friedrichs des II. Privilegia confirmiret, von P. Gregorio dem X. bestättiget, welcher aber als der K. die versprochene Creutzfahrt nicht übernehmen wolte, und von denen Italiänischen Städten die Huldigung forderte, selbigen in den Bann that, weshalber der K.

IX. Absatz Teutschland unter denen Oesterreichischen und Luxenburgischen K. Rudolph von Habsburg wird Kays. vergleicht sich mit dem Papst.

K. P. Nicolao dem III. die Stådte von Romandiola, und darunter Comachio, dem Påpstlichen Stuhl durch ein besonderes Diploma überließ. *

* S. die wegen der Grafschaft Comacchio ergangene Acta.

§. LXXIII.

K. Rudolphs Böhmische und übrige Affaire und Tod.

Es widersetzte sich aber K. Rudolphen Kön. Ottocar von Böhmen, welcher währenden Interregno, die Oesterreichischen Lande an sich gebracht, und H. Heinrichen von Bayern in das Interesse zog, auch dessen Gesandten auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1275. sich gar ungebürlich bezeugten, weshalber ein Reichs-Krieg wider ihn beschlossen, auch der K. nachdem er H. Heinrichen von Bayern zur Raison gebracht, mit der Reichs-Armee in Oesterreich einbrach, da sich anfangs König Ottocar accommodirte, den K. zu erkennen, die Oesterreichische Lande wider abzutretten versprach, Böhmen von ihm, ohne jemands Beyseyn zu Lehn zu nehmen. Als nun solches den 19. Novembris 1277. auf einer Donau-Insul geschah, und der König vor dem K. auf den Knien lag, wurden die Wände an dem Zelt niedergelassen, daß solches in conspectu der Teutschen und Böhmischen Armee geschah, welche auf beyden Seiten postiret stund, dieses verdroß den Ottoca-

carum, der zumahl durch seine Gemahlin Kunigund mehrers war verleitet worden dergestalt, daß er im Jahr 1278. in Oestrreich einbrach/ wurde aber den 26. Augusti auf dem Marchfelde ohnfern Wienn, nachdem dessen General Milota mit den Mähren die Flucht unzeitig genommen / auf das Haupt geschlagen, und er selbst erleget, worauf des Ottocari Pr. Wenceslaus nur mit Böhmen und Mähren beliehen, und mit der Kayserlichen Prinzeßin Jutta verlobet, nicht minder auch H. Heinrich von Bayern, nachdem er von neuen revoltiret, zur Raison gebracht wurde. Der K. machte anfangs seinen ältesten Pr. Albrecht zum Stadthalter über die Oesterreichis. Lande / bis er selbige auf den Reichs-Tag zu Augspurg 1283. beyden Prinzen Albrechten, und Rudolphen conferirte. Nachdem brachte er den Grafen von Würtenberg/ Abt von St. Gallen, und andere unruhige Reichs-Stände zum Gehorsam, nöthigte H. Roberten von Burgund sich ihm zu unterwerfen. Im Jahr 1287. publicirte er einen Land-Frieden zu Würzburg in Teutscher Sprache dergleichen zu Speyer a. 1291. Nach Italien ist er nie kommen/ ob er gleich vom P. darzu invitiret worden, verkaufte vielmehr denen Italiänischen Städten, Bononien,

nien, Genua, Lucca und Florenz die Exemption von Reichs-Steuern und Anlagen. Im Jahr 1290. hielt er einen Reichs-Tag zu Frankfurt, der Meinung, die Röm. Königs-Würde seinem Prinzen Albrecht zu Wege zu bringen, welches aber nicht angehen wolte, und starb er bald darauf den 15. Jul. 1291. zu Germersheim. *

* Von ihm sind nachzulesen, ALBERTUS ARGENTORATENSIS, ANNALES COLMARIENSES, GERH. a. ROO, FUGGER, GUILLIMANNUS *Habsurgicis*, HENRICUS STERO. HISTORIA AUSTRALIS. JO. HENR. BOECLER.

§. LXXIV.

Kays. Adolphs Wahl und Tod.

Ihm succedirte Gr. ADOLPH von Nassau, welcher nach einem Interregno von 9. Monathen, im Jahr 1292. mit H. Albrechts von Oesterreich Vorbeygehung, vornehmlich auf seines Verwandten, Churf. Gerhards von Maynz Vermittelung, zum K. erwählet wurde. Er bemächtigte sich im Jahr 1293. der Landgrafschaft Thüringen, die Landgraf. Albrecht, der Unartige, welcher seine rechte Gemahlin Margarethen, K. Fridrichs des II. Prinzeßin verstossen, und sich an die Cunne von Eisenberg gehänget, ihm verkauffet hatte, um seine beyden Prinzen, Friedrich und Ditzmann darum zu bringen, und das Geld seinem Sohn Apitio von ged. Maitresse

zu-

zuzuwenden. Welche dahingegen dieses Land zu behaupten suchten, worüber aber selbiges durch des K. Armee sehr mitgenommen wurde. Im Jahr 1297. rückte er König Philipp dem Schönen von Frankreich entgegen, als worzu er von Kön. Eduard von Engelland 30000. Mark Silbers Subsidien-Gelder erhalten, um solches unter die Teutsche Reichs-Fürsten auszutheilen, diese Summe aber zu Erkaufung Thüringen angewendet hatte. Die Teutsche Reichs-Fürsten waren darüber gar malcontent, und weilen auch der K. Erz-B. Gerhard von Maynz nicht also herrschen lassen wolte/ wie dieser vermuthet/ wurde wider selbigen zu Prag und Chadan in Böhmen ein Complot gemacht, dessen Absetzung im Jahr 1298. wiewohl nicht eben allzu rechtmäßig/ zu Maynz publiciret/ und H. Albrecht zum K. erwählet, welcher auch K. Adolphen den 2. Julii/ in der Schlacht bey Gellheim ohnfern Worms erlegte. *

* ANN. COLMAR. H. STERO. HIST. AUSTRALIS. ALBERTUS ARGENT. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. seqq.* TEXTOR *Nassauische Chronic. c. VII.* GUNDLING. *abs set. lib. I. obs. IV.* JO. GEORG. SCHERTZ *de depositione Adolphi.*

§. LXXV.

Hierauf wurde H. ALBRECHT, nachdem er der ersten Wahl renuntiiret — Kays. Albrechts Wahl und Thaten.

ret, von allen Churfürsten zum andernmahl erwählet, dieweilen aber P. Bonifacius der VIII. contrair war / ließ er sich mit Kön. Philipp dem Schönen von Frankreich wider selbigen in Allianz ein / jedoch, weilen er die Zölle am Rheinstrohm, welchen die Geistliche Churfürsten an sich gezogen, wieder forderte, erregten sie mit Churf. Rudolph von Pfalz eine Conspiration wider ihn, verklagten ihn bey dem Papst / der Churf. von Pfalz warf sich gleichfals zum Richter auf, jedoch wußte er sich wieder zum Gehorsam zu bringen. Im Jahr 1306. machte er seinen Prinzen Rudolph zum König von Böhmen, setzte den Krieg in Thüringen fort, wurde aber den 31. May 1307. bey Lucca im Osterlande mit seinen Schwaben auf das Haupt geschlagen, Thüringen von Marggr. Friedrichen behauptet / welcher sich auch der Reichs-Städte / Altenburg, Zwickau, und Chemnitz bemächtigte. Allein / weilen der K. aus denen Schweitzerischen Landen ein Fürstenthum zu machen, und die Schweitzer durch seine Land-Vögte zu unterdrücken gedachte, machten Werner Stauffacher aus dem Canton Schweitz, Arnold von Melchthal von Unterwalden, und Walther Fürst von Uri, an einem Ort bey der Urier See, das Grüttel genannt /

nannt, den 17. Octobris 1307. unter sich ihre Freyheit zu behaupten, eine Verbindung / welcher die Schweitzer leicht beyfielen, sich der Berg-Schlößer bemächtigten / die Land-Vögte aus dem Lande jagten. Als nun der K. um die Unruhen zu stillen, eine Reise in die Schweitz that, und sich bey Windisch über die Rens setzen ließ, wurde er von seinem Vetter Joanne Parricida, welchem er die Regierung vätterlicher Lande nicht lassen wolte, nebst andern Conspiranten, welche sich mit ihm überführen lassen / den 1. May 1308. jämmerlich umgebracht. *

* ALBERTUS ARGENT. HISTORIV AUSTRALIS. HENR. STERO II. REBDORF. CHRON. COLMAR.

§. LXXVI.

K. Heinrichs des VII. Thaten, und Tod.

Nach Kayser Albrechts Tod, affectirte zwar dessen Prinz H. Friederich der Schöne von Oesterreich, die K. Würde, nicht minder Kön. Philipp des Schönen von Frankreich Bruder Carolus, es wurde ihm aber auf Churf. Balduinus von Trier Veranlassung, dessen Bruder / Gr. Heinrich von Luxenburg vorgezogen, und den 27. Novembris 1308. zum K. erwählet, auch vom Papst bestättiget. Er confirmirte gleich anfangs aus Haß gegen das Haus Oesterreich, denen Schweitzern ihre Privi-

legia, brachte den Gr. von Würtenberg zur Raison, beliehe auf dem Reichs-Tag zu Speyer 1309. die H. von Oesterreich, nachdem sie ihm tête zu machen suchten, mit ihren Landen. Hierauf wurde er von denen Gibellinern in Italien invitiret, und ob gleich die Florentiner Kön. Robert aus Neapoli/ und andere Guelphen sich ihm ernstlich widersetzten, wurde er doch durch die Pisaner/ Kön. Friedrich von Sicilien, aus Aragonischen Stamm, und andere secundiret, die Stadt Mayland zur Ubergabe genöthiget, wo selbst er den 6. Jenner 1311. mit einer neu gemachten stark vergoldeten Crone von Stahl/ indem sich alte Goldene nicht finden wolte, gecrönet wurde. Nachdeme die übrige Italiänische Städte grösten Theils zur Raison gebracht, rückte der K. nacher Rom/ und ob ihm gleich die Guelphische Faction sehr contrair war, bemächtigte er sich doch des Capitolii, und ließ sich auf Petri Pauli Tag 1312. in der Laterarensischen Kirche, durch die Päpstliche Gesandten crönen. Jedoch weilen ihm die Zufuhr abgeschnitten worden, mußte er sich nach Pisa retiriren/ woselbsten er den 25. April 1313. Kön. Roberten in die Reichs-Acht declarirte, sich auch wider selbigen mit aller Macht armirte/ welches Concept aber

durch

durch seinen unvermutheten Tod, den 24. August 1313. zu der Gibelliner grösten Disconsolation unterbrochen worden, und mag ihm von einem Dominicaner, Bernhardo de Monte Peluciano, welchen die Florentiner darzu subordiniret gehabt, in dem H. Abendmahl seyn Gift beygebracht worden, wiewohl dessen Prinz, Kön. Johannes von Böhmen, den Dominicanern im Jahr 1346. diesfals einen Unschulds-Brief ertheilet. Nach dessen Tod, wolte P. Clemens der V. als Reichs-Vicarius in Italien angesehen seyn. *

* GESTA BALDUINI *lib. II. cap. XVII.* H. STERO. ALB. ARGENTORATENSIS. ALBERTINUS MUSSATUS, und CONR. VECERIUS haben des K. Leben ins besondere beschrieben. MART. DIFENBACH *de vero mortis genere, quo Henricus obiit*, welcher die geschehene Vergiftung sehr weitläuftig behauptet. Die Jahrzahl steckt in diesen Worten, HeInrICVs a MonaCho CæsVs.

§. LXXVII.

Es äußerte sich hierauf eine zwiespaltige Wahl / indem H. Friedrich von Oesterreich, K. Albrechts Prinz, durch Churfürst Heinrich von Cölln, welcher seine Stimme Churf. Rudolphen von Pfalz aufgetragen, Churf. Rudolph von Sachsen, H. Heinrich von Kärnten, welcher auf das Königreich Böhmen prætendirte, und Churf. Waldemars

Zwiespaltige Wahl Kays. Ludwigs aus Bayern, und H. Friedrichs von Oesterreich.

 von

von Brandeburg Bruder Henrico sine terra den 19. Octobr. 1314. als welcher zur Wahl bestimmet war, zu Sachsenhausen zum Kayser erwählet wurde. Dahingegen erwählte Churf. Petrus von Maynz, Churf. Balduin von Trier, Kön. Joh. von Böhmen, Churf. Waldemar von Brandeburg / und H Joh. von Nieder-Sachsen, als welcher die Sächsische Chur dadurch zubehaupten gedachte, den 20. Octobr. H. Ludewig aus Bayern, Churf. Ludwig des Strengen von Pfalz Prinzen, zu Frankfurt zum Kayser. Jener wurde von Churfürst Heinrich von Cölln zu Bonn, dieser von Chur-Maynz von Trier zu Aacken gecrönet. Nun hatte zwar H. Ludwig die mehreste Stimmen, allein weilen selbige gröstentheils partheyisch waren, auch man wegen der Kayser-Wahl annoch kein Reichs-Gesetz hatte / gedachten beyde Theile sich bey der Wahl zu mainteniren also kam es zu einem blutigen Krieg, und weilen K. Ludwig denen Schweitzern ihre Privilegia bestätigte / erneuerten selbige ihre Allianz den 9. Decembr. 1315. und wurde nach einigen Scharmützeln der Krieg in Bayern gespielet / kam auch den 28. Septembris 1322. bey Mühldorf im Salzburgischen, zu einer Haupt-Schlacht, darinnen H. Friedrich, welcher seines

Bru-

Bruders Leopolds auf dem Marsch begriffenen Succurs nicht erwartete, indem die Münche des Closters Fürstenfeld die vorbey gehende Couriers aufgehalten / durch des General Schweppermanns Tapferkeit, und Burggraf Friederichs van Nürnberg Kriegs-List, auf das Haupt geschlagen, und gefangen worden. Ob nun wohl hierauf K. Ludwigen alles beyfiel, so mußte er doch nachdem H. Leopold von Oesterreich, mit dem Pr. König Philpp von Frankreich und andern Potentaten, welche auf K. Ludwigs anwachsende Macht Jaloux worden, in Allianz zu tretten, in Begrif war, durch zu Ulm gepflogene Tractaten, H. Friedrichen im Octobr. 1325. los lassen, nachdem selbiger der Kayser-Würde abgesagt, nicht über die Alpen zu gehen versprochen, auch die H. von Oesterreich sich dahin obligiret hatten, daß wofern ein Oesterreichischer und Bayrischer Prinz zugleich auf der Wahl stünden, jener diesem weichen solte. * Wiewohl Oesterreichische Scribenten vorgeben, beyde hätten sich dahin verglichen, die Kayser-Würde zugleich zu führen. **

* ALB. MUSSATUS *Ludovico.* H. STERO, N. REBDORF. CORTUSII DE NOVIT. PADUÆ.

** CUSPINIANUS *Austria p.* 46. GERH. a ROO *Ann. Austr. lib. III. p.* 87. FUGGER *l. III.*

c. IV. welche zu dem Ende besondere Tabulas des Vergleichs anführen.

§. LXXVIII.

K. Ludwigs Affairen mit dem P. Das Rensische und Frankfurtische Decret a. 1338.

Nachdem P. Johannes der XXII. den Päpstl. Thron zu Avignon bestiegen, erklärte er den K. Thron vor vacant, worüber die Guelphische Faction rege wurde, welche H. Friedrich von Oesterreich die Herrschaften von Italien antrugen. Als aber König Ludwig obgesieget hatte, ließ der P. den 8. Octob. 1322. an selbigen ein hartes Edict ab, ermahnte selbigen von dem Kays. Titul so wohl, als Administration des Reichs abzustehen, davon aber der K. an ein General-Concilium appellirte, der P. hingegen nach wiederholten scharfen Edicten, den K. den 1. Octobr. 1323. in den Bann that, worwider selbiger auf dem Reichs-Tag zu Regensburg 1324. eine neue Appellation einwand, und wurden beyderseits durch verschiedene Schriften verfochten. * Es bemühete sich zwar Kön. Carl der Schöne von Frankreich um die Kays. Würde, so ihm aber fehl schlug. Zu Anfang des Jahres 1327. verfügte sich der K. mit einer ansehnlichen Armee nacher Mayland, ließ sich mit der eisernen Crone crönen, wurde auch von denen Römern, welche darmit nicht zufrieden, daß der

P.

P. seinen Sitz von Avignon nicht wieder nacher Rom verlegen wolte, nach Rom zu kommen, invitiret, und in des Volks Namen, durch den Stadthalter Serram Columnam, und Canzler, in der St. Peters Kirchen daselbst gecrönet, P. Joh. der XXII. auf einem Synodo abgesetzt, und auf dessen Stelle Nicolaus der V. erwählet, von welchem der K. auf das neue gecrönet wurde, der sich aber hiernechst der Papst-Würde wiederum begab, und sich Joh. dem XXII. submittirte, welcher den K. von neuen in den Bann that, und ihn der Kayser-Würde zu entsetzen suchte. Im Jahr 1329. richtete er mit seines Bruders Rudolphen Prinzen das pactum Ticinense auf, durch welches in Bayern, seinen Vettern aber die Pfalz, nebst einem Theil von Bayern, hiernechst die Ober-Pfalz genannt, zufiel, wegen der Chur-Stimme aber, solten sie mit einander alterniren; Als nun die Churfürsten nach und nach von dem K. abfielen, suchte er sich mit dem P. Joh. dem XXII. zu vergleichen, welcher aber allzu harte Pönitenz forderte. Und als der K. die Kayser-Würde seinem Vetter H. Heinrich von Bayern abzutretten suchte, widersetzten sich die Churfürsten. Im Jahr 1334. suchte zwar der K. bey dem neuen P. Benedicto XII. die Aussö-

hung

hung in gar submissen Terminis, worwider sich aber Kön. Philipp von Frankreich, und Kön. Robert von Sicilien setzten. Weshalber der K. auf dem Reichs-Tag zu Renze 1338. P. Joh. des XXII. Acta annulliren ließ, auch beschlossen wurde, daß derjenige rechtmäßiger K. wäre, welcher von denen Churf. dazu erwählet, ob er gleich vom P. nicht gecrönet worden, welches hiernechst im Augusto 1338. auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt am Mayn, mit allgemeiner Genehmhaltung beliebet wurde.

* Die Vornehmste, welche den K. verfochten, waren GUIL. OCCAM, MARSILIUS PATAVINUS, DANTES ALIGHERIUS, LUDOLPHUS de BABENBERG, RADOLPHUS de COLUMNA, und andere, welche in des SIM. SCHARDII *Collection de Jurisdictione & Authoritate Imperii*, und MELCH. GOLDASTI *Monarchia Imperii* sich finden.

§. LXXIX.

K. Ludwigs übrige Thaten, Absetzung, und Tod.

Im Jahr 1341. schied er den Böhmischen Prinzen Joh. wegen seines Unvermögens, von der Margarethe Maultasch, und gab selbige seinem Pr. Ludwig, der Churf. von Brandeburg war, zur Gemahlin, welche ihm auch die Grafschaft Tyrol zubrachte, und wurde dieser Ausspruch durch den P. und Bischöffe bestättiget. Als im Jahr 1343. Clemens der VI. P. worden, bestättigte selbiger P. Joh. des XXII. Bann', citirte

tirte den K. nacher Rom, welcher Gesandte an den P. schickte, die sich ihm submittiren, und das ganze Reich zu unterwerfen, alles was zum Kircher-Staat gehörete, zu restituiren versprechen mußten, da er zwar der Papst Joh. des XXII. harte Edicta annullirte, aber noch härter conditionen vorlegte, der K. solte Wilhelm von Ockam, und dessen Consorten auslieffern, seine wider ged. P. Johannem ausgelassene Decreta aufheben, durch ein beständiges Edict sich dahin erklären, wie das Reich vom P. dependire/ auch keiner sich Kayser nennen solte, ehe er von P. bestättiget worden, die weder dem K. noch dem Reichs-Ständen, auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt anstehen wolten. Hierauf that der P. den K. am Grünnen Donnerstag 1346. von neuen in den Bann, und ermahnte die Churfürsten binnen gewisser Zeit einen neuen K. zu wählen, widrigenfals der Papst selbst darauf bedacht seyn würde. Dieses würkte so viel, daß / nachdem der P. den Erz-B. von Maynz Heinrich von Firneburg, indem ers mit K. Ludwig hielt, in den Bann gethan, und an dessen Stelle, Graf Gerlach von Nassau war erwählet worden, so schrieb dieser auf den 10. Julii 1346. einen Churfürsten-Tag nacher Rense aus / auf welchem

chem alle Churfürst. bis auf Pfalz und Brandeburg erschienen, welche den Kays. Thron vor vacant erklärten, und Marggraf. Carlen von Mähren zum Röm. König erwählten, welcher auch von Erz-B. von Cölln zu Bonn gecrönet worden, und wurde selbiger, weilen es die Bischöffe mit ihm hielten, der Pfaffen K. genennet. Jedoch maintenirte sich K. Ludwig, so lang er lebte, des Caroli Wahl wurde auf einem Reichs-Tag zu Speyer verworfen. Endlich starb K. Ludwig auf der Jagd den 11. Octobr. 1347. bey dem Closter Fürstenfeld, nicht ohne Vermuthung, von der Verwittbeten Oesterreichischen Prinzeßin Anna beygebrachten Giftes. * Es hat dieser K. weilen die Reichs-Stände die Reichs-Domainen gröstentheils an sich gezogen, am ersten in seinen Erb-Landen zu residiren angefangen.

* Von dessen Leben haben ALBERT. MUSSATUS, NIC. BURGUNDUS, JO. GEORG. HERWART ab HOHENBERG besonders gehandelt, wie denn auch die Bayrische Scriptores JOH. AVENTINUS, ADLZREITER, und des HENR. REBDORFS *Annales* hieher dienen.

§. LXXX.

K. Carl behauptet die Kays. Würde gegen Gr. Günthern

Nach K. Ludwigs Tod, suchte zwar Carl der IV. Kön. Johannis aus Böhmen Prinz, die Kayser-Würde zu behaupten. Allein, der abgesetzte Churf. Heinrich von Maynz, Churf. Ludwig von

von Brandeburg, Churf. Ruprecht von Pfalz, H. Heinrich von Sachsen-Lauenburg, kamen zu Lanstein zusammen, erklärten des Caroli Wahl vor nichtig, trugen die Kayser-Würde Kön. Eduard von Engelland an, der sie aber ausschlug, so dann Marggr. Friedrich dem strengen Meißen, der aber gegen 10000. Mark Silbers sich derselben begab. Nachdem erwählten obige Churf. den 30. Jenner 1349. in dem Feld von Frankfurt Gr. Günthern von Schwarzburg, K. Ludwigs Schwieger-Sohn, welchen auch die Stadt Frankfurt am Mayn, nachdem er 6. Wochen darvor gelegen, aufnahm. Ob nun wohl K. Carl seine Wahl zu behaupten, sich sehr angelegen seyn ließ, so war er ihm doch nicht gewachsen, dahero er dessen Parthey von ihm abwendig zu machen suchte, sich mit Churf. Rudolphus des II. von Pfalz Prinzeßin, Annen vermählte, Churf. Ludwig von Brandeburg, durch Belehung dieser Lande, nachdem er den Betrüger Jacob Rehbock, der sich vor den verstorbenen Churf. Waldemar von Brandeburg ausgab, abandoniret, und Uberlassung der Grafschaft Tyrol gewann, dahingegen dieser ihm die von K. Ludwigen überlassene Reichs-Insignia einhändigte, jedoch mit der Condition, daß er selbige zu Frankfurt, oder zu Nürnberg verwahren solte, auch wie

von Schwarzburg.

es scheinet, Gr. Günthern durch einen Medicum, Freydank/ Gift beybringen ließ/ daß es endlich zum Vergleich kam, dadurch Gr. Günther gegen 22000. Mark Silbers, davor er ihm einige Reichs-Städte versetzte, der Kayser-Würde renuncirte, wie wohl dieser bald darauf den 19. Junii 1349. zu Frankfurt verstarb, woselbsten dessen herrliches Monument annoch zu sehen. *

* ALBERTUS ARGENT. HENR. REBDORF, AHASU. FRITSCH *de Günthero Schwarzburgico*. HISTOR. ARCHIV. *I. Th. n. 3.*

§. LXXXI.

K. Carl des IV. übrige Thaten.

Im Jahr 1354. ließ er seine Gemahlin Annen den 9. Febr. zu Aacken durch Erz-B. Wilhelm von Cölln crönen, entschied den entstandenen Streit wegen des Scepter vortragens, daß bey Kays. Crönungen / der Churfür. von Brandeburg, bey Reichs-Belehungen der Marggr. von Jüllich dem K. den Scepter vortragen solten, publicirte einen Landfrieden zu Speyer, that hierauf einen Zug nacher Italien, wurde auf H. drey Könige 1355. zu Mayland zum Kön. in Italien, und am Oster-Tage benebst seiner Gemahlin, von dem Cardinal von Hostia zum K. gecrönet. Im Jahr 1356. publicirte er auf dem Reich-Tag zu Nürnberg, in dem Hause zum göldenen Schild, am Poners-

berge, die ersten 23. Titul der güldenen Bulle, darinnen, wie es mit der Kays. Wahl und Crönung zu halten, vorgeschrieben, die Churfürstl. Rechte und Succession bestättiget, und andere Reichs-Jura ausgemachet worden. Dieser Constitution wurden auf dem in diesem Jahr zu Metz gehaltenen Reichs-Tag, noch einige Titul beygefügt, und ist dieses das erste beständige Fundamental-Gesetz, worauf sich heute zu Tage bezogen wird. Im Jahr 1361. wurde Wenceslaus zu Nürnberg gebohren. Im Jahr 1365. ließ er sich mit Arleatensischen Crone crönen. Im Jahr 1370. entschied er auf dem Reichs-Tag zu Frankfurt, nach Churf. Rudolph des *II.* von Sachsen Tod, den Successions Streit vor dessen jüngsten hinterlassenen Bruder Wenceslaum, mit Ausschließung des mittlern Bruders Ottonis Prinzen, Albrechten. Im Jahr 1373. erkaufte er die Chur-Brandeburgisch. Lande von Marggr. Ottone aus dem Haus Bayern, vor ein geringes Geld, welche er seinem jüngsten Prinzen Sigismundo zuschlug. Im Jahr 1376. bemühete sich der K. seinen Prinzen Wenceslaum zum Röm. Kön. zu befördern, versprach zu dem Ende jedem Churf. 100000. Gulden vor sein Votum, überließ selbigen einige Reichs-

Zölle, und Reichs-Städte zum Unterpfand, welche auch den 10. Julii Wenceslaum zu Franckfurt zum Römischen König croneten. * Im Jahr 1378. kam er nach Paris, allwo er herrlich empfangen wurde, und K. Carl des V. Prinzen gleiches Namens, auf Lebenslang zum Reichs-Vicario in selbigen Reich machte, aber das Königreich nicht völlig überließ, wie einige vorgeben. ** Sonsten residirte er grösten Theils zu Prag / woselbst er einen splendiden Hof hielt, erhub das Bisthum Prag zu einem Erz-Bisthum, incorporirte mit der Churf. Consens, die Schlesische Lande der Crone Böhmen, und starb endlich den 29. Nov. 1378. ***

* THULEMARIUS *de A. B.* SYNTAGMA *I. P. cap. VI.*

** Sein Leben hat K. Carl selbsten beschrieben, welches unter des FREHERI Scriptoribus Rerum Bohemicarum befindlich. Ferner sind von dessen Historie, ALBERTUS ARGENTORATENSIS, CORTUSII *de Novit. Paduæ lib. IX. c. XI.* AEN. SYLVIUS *Hist. Bohem. cap. XXXIII.* u. f. DUBRAVIUS *Hist. Bohem. lib. XX. XXI.* HENR. REBDORF. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug.* nach zu lesen.

*** Hiervon JO. STRAUCHS, und SCHURTZ. FLEISCHS Dissertationen.

§. LXXXII.

Wenceslaus wird zum K. erwählet. Streit

Ihm folgte sein Prinz WENCESLAUS, welches zwar ein verständiger Herr, dieweilen er aber dem Trunk sehr er-

ergeben / und dannenhero wenig nüchter war / tyrannisirte er, nicht weniger nahm er liederliche Dirnen zu Maitressen an, und bekümmerte sich wenig um die Regierung, daß also alles durch einander gieng. Unter ihm wurden die Streitigkeiten zwischen denen Fürsten, und Reichs-Städten auf das Höchste getrieben, indem die Reichs-Städte unter sich verschiedene Bündnisse machten, worein sich auch viele Land-Städte begaben, und dadurch ihrer Landes-Herren Bothmäßigkeit sich zu entziehen suchten, die Reichs-Städte, auch die Fürsten und Noblesse durch das Einstands-Recht sehr hart hielten. Dahingegen machte die Rheinische und Schwäbische Ritterschaft unter sich die St. Georgen, Wilhelms, und andere Gesellschaften. Der K. hieng den Mantel nach dem Wind, hielts bald mit denen Städten, um derer H. von Bayern und Schwaben Macht zu schwächen bald mit denen Fürsten. Im Jahr 1383. machte er einen Land-Frieden zu Nürnberg, worbey diejenige, welche sich darzu bekannten, in gewisse Partheyen eingetheilet wurden, welches wohl zum Ursprung derer Reichs-Creyße Anlaß und Gelegenheit gegeben haben mag.* Im Jahr 1387. wurde die Allianz zwischen denen Schwäbischen, Fränkischen, und

zwischen denen Fürsten, und Städten.

Bayrischen F. zu Mergentheim prorogiret, und der K. selbsten darinnen begriffen. Nachdem aber die Städtische im Jahr 1388. durch den Grafen von Würtenberg bey Weil, auch bey Worms auf das Haupt geschlagen, durch diese beyde Niderlagen auf die Weich Seite gebracht, und deren Bund durch die Fürsten vernichtet worden, mußten sie endlich mit grossen Geld von denen Fürsten Friede erhalten, worauf der K. im Jahr 1389. auf dem Reichs-Tag zu Eger, einen allgemeinen Land-Frieden publicirte. ** Die Schweitzer dahingegen waren gegen H. Leopold von Oesterreich glücklicher, erlegten selbigen den 9. Julii 1386. in der Schlacht bey Sembach, nebst etlichen 100. Rittern. ***

* GOLDASTUS zwar *de R. Bohemiæ lib. IV. cap. V.* will solchen Ursprung von dem Mergentheimischen Bund de a. 1387. herleiten. Allein JAC. WENCKER *in Appar. Archiv. p.* 223. und GOTTLIEB SAM. TREUER von Ursprung der Reichs-Creyße, leiten es viel besser von diesem Nürnbergischen Land-Frieden de a. 1383. her.

** TRITHEMIUS *ad a.* 1380. 1388. LEHMANN *lib. VII. cap. LXVI.* u. f. DATT. *lib. I. cap. IX.* WENCKER *Collect. I. P p.* 59. 145.

*** GOB. PERSONA *æt. VI. c. LXXXI.* GERH. a ROO. *lib. IV. p.* 119. FUGGER. *lib. III. c. XI.*

§. LXXXIII.

K. Wenzels Gefangens

Als nun der K. auf der Teutschen Fürsten invitation, nicht in Teutschland kom-

kommen wolte, und in Böhmen tyrannisirte, liessen die Böhmen am Tage Stanislai 1393. selbigen in dem Closter Braunau in Arrest nehmen/ und hielten ihn ganzer 15. Wochen in einem üblen Gefängniß Schpinca genannt/ wohin man sonst die arme Sünder zu setzen pflegte, gefangen, kaum daß er auf vieles Bitten erhalten konte, daß er in eine gemeine Bad-Stube an der Mulda um sich reinigen zu lassen, gebracht wurde. Daselbst fande er durch Vorschub der Bade-Magd Susannen Gelegenheit, auf einem Kahn auf das gegen übergelegene Schloß Cunratice zu echapiren, woselbst er von dem Commendanten aufgenommen wurde, und gedachte Bade-Magd zu seiner Maitresse annahm, auch hiernechst a. 1406. denen Badern viele Privilegia ertheilte. Währender des K. Gefangenschaft, schickten die Teutsche Reichs-Stände eine Gesandschaft an die Böhmen, um des Wenceslai liberation zu suchen, setzten Churf. Ruprecht von Pfalz zum Reichs-Vicario. Es machte aber des K. Bruder, Churf. Sigismund von Brandeburg, und Marggr. Jodocus von Mähren / eine neue Conspiration wider ihn, liessen ihn abermahl gefangen nehmen, und wurde er nacher Wienn gebracht, H. Albrechten von Oesterreich

schaft und liberation.

reich anvertrauet, und auf einen festen Thurn an der Donau gesetzt, woselbst er durch Vorschub eines alten Fischers, Namens Gründler abermahls entkam.*

* DUBRAVIUS *lib. XXIII. cap. III.* LAMBECIUS *Comment. de Bibl. Cæs. Vindob. lib. II. cap. VIII. p.* 752. AEN. SYLVIUS *cap. XXXIV.* NAUCLERUS *vol. II. Gen. XLVII. p.* 1032.

§. LXXXIV.

K. Wenzel macht Johan. Galeacium zum H. v. Mayland, wird abgesetzt.

Im Jahr 1395. macht er den Vicconte Joh. Galeacium von Mayland, zu Prag gegen Erlegung 100000. Ducaten zum erblichen Herzog, welches sowohl, als daß der K. von seinem wüsten Leben nicht abließ, die Churf. bewog, daß sie im Jahr 400. unter sich zu Erhaltung des Reichs, der Kirchen und Churf. Rechte, eine Vereinigung machten, auch nach verschiedenen in geheim in Frankfurt, Marburg, und Maynz gehaltenen Conferenzien, im Monath May zu Frankfurt einen Churf. Tag hielten, der Meinung, den K. abzusetzen, und einen andern zu erwählen, worzu H. Friederich von Braunschweig im Vorschlag war. Es kam aber dazumahl nicht zum Stand, sondern wurde nur beschlossen, daß Wenceslaus nacher Oberlanstein invitiret, und wenn er nicht erscheinen würde, der K. Würde entsetzet werden solte. Zu gesetzter Zeit fanden sich daselbst Churf. Johann von Mayntz, Churf. Friederich von Cölln, Churf.

Churf. Werner von Trier ein, und weil Wenceslaus nicht erschienen / wurde den 20. Augusti durch den Churf von Maynz unter freyen Himmel, in Gegenwart vieler Fürsten, mit P. Bonifacii des IX. Genehmhaltung, die Sentenz publiciret, und durch selbige Wenceslaus, als ein Unwürdiger, und der sich des Reichs wenig annehme, der K. Würde entsetzet. ** Im Jahr 1403. wurde er zwar auf seines Bruders Sigismundi Befehl wiederum in das Gefängniß geleget, entkam aber selbiges Jahr wieder, wornechst er in Böhmen ganz still lebte, bis er im Jahr 1418. am Schlage starb.

* DUBRAVIUS *lib. XXIII. p.* 603. NAUCLERUS *vol. II. Gen. XLVII. p.* 1028. P. JOVIUS *Hist. Vice-Comitum Mediolanensium.*

** AEN. SYLVIUS *c. XXXIV.* ULRICH OBRECHT hat in seinem Apparatu Juris Publici die Acta dieser Absetzung zusammen getragen. WENCKER *Appar. Archiv. p.* 219. Herr Schminche hat seine Historie besonders beschrieben.

§. LXXXV.

Auf dem Churfürsten-Tag zu Frankfurt 1400. kam zwar H. Friederich von Braunschweig, H. Magni mit der Ketten Prinz, zu der K. Würde im Vorschlag, es kam aber die Wahl, weil der Churf. von Maynz ihm am meisten entgegen war, nicht zum Stand. Ja es wurde berührter Herzog Friederich auf

H. Friedrich von Braunschweig kommt in Vorschlag. Pfalzgraf Ruprecht wird zum K. erwählet.

der Rückreise nach seinen Landen, von Gr. Heinrich von Waldeck, und andern Maynzischen Beamten / bey Fridslar an der Eder angefallen / und massacriret. Nachdem aber K. Wenceslaus war entsetzet worden, erwählten die Geistl. Churf. zu Boppart, durch eigene Beystimmung, Churf. Ruprecht von Pfalz, nachdem er zuvor denen Churf. ihre Gerechtsame zu bestättigen, den Geistl. Stand aufrecht zuerhalten, die Herzogthümer Mayland und Brabant wieder an das Reich zu bringen, die von Wenceslao angelegte neuerliche Zölle abzuschaffen / und das Reich zu beschützen, versprochen, wiewohl verschiedene Reichs-Stände es noch mit Wenceslao hielten, andere Marggr. Jodocum von Mähren zum Kayser erwählet wissen wolten. Nach vollbrachter Wahl, mußte er 6. Wochen und 3. Tage vor Frankfurt auch so lange vor Aacken liegen, ehe er eingelassen, auch von Churfürst Friederich von Cölln auf H. drey Könige 1402. zu Cölln gecrönet wurde. Er rückte zwar / seinem Versprechen ein Genüge zu thun, in Italien, wohin er auch vom P. Bonifacio dem IX. und denen Florentinern, als welchen der neue Herzog von Mayland sehr überlästig war, invitiret worden, um den H. von Mayland zur Raison zu bringen / wurde aber von

selbigen

selbigen, in dem Brescianischen, an der Benacer-See geschlagen, daß er unverrichter Sache zurück in Teutschland gehen mußte. Dieweilen auch das Päbstliche Schisma zwischen P. Benedicto dem XIII. der zu Avignon saß, und P. Gregorio dem XII. zu Rom überhaupt nahm, und zu dem Ende von denen Cardinälen im Jahr 1409. nacher Pisa ein Concilium ausgeschrieben worden, schrieb der Kayser einen Reichs-Tag nacher Frankfurt aus, woselbst Papst Gregorii Wahl bestätiget, und von selbigem Gesandten nacher Pisa geschickt worden, wie wohl das Concilium beyde Päpste absetzte, und Alexandrum den V. erwählte, welcher daher Papa Pisanus genennet wurde. Bald darauf starbe er den 18. May 1410. zu Oppenheim, und wurde in der Heiligen Geist Kirche zu Heydelberg begraben. *

* H. MEIBOMII *de Friderici electione in Imperium.* OBRECHTS *Apparatus I. P.* GOB. PERSONA *at. VI. cap. LXX.* NAUCLERUS *vol. II. Gen. LXVII.* KÖNIGSHOVEN *Elsaß. Chronic. cap. II. pag.* 143. S. von diesen K. M. FRID. BENEDICT OERTEL. Disputation, Leipzig 1720.

§. LXXXVI.

K. Sigismunds Wahl Päpstliches Schisma. Con

Ihm folgte K. Carl des IV. jüngster Prinz, SIGISMUND, welcher von gedachtem K. die Chur- und Marck-Brandenburg, durch seine Gemahlin

 Mariam

cilium zu Costnitz.

Mariam das Königreich Ungarn erhalten hatte, woselbst er sich aber durch die im Jahr 1396. von denen Türcken bey Nicopolis erlittene Niederlage/ sehr odieus gemacht, von selbigen gar gefangen genommen/ aber wieder entlediget worden. Nach K. Ruprechts Tod/ wurde er durch Churf. Werner von Trier, Churf. Ludwig von Pfaltz, benebst seinem Gesandten, Burggr. Friederich von Nürnberg, den 20. September 1410. zum K. erwählet. Dahingegen Churfürst Johannes von Maynz/ und Churf. Friederich von Cölln, Marggraf Jodocum von Mähren erwählten, Chur-Böhmen und Sachsen besuchten den Wahl-Tag gar nicht. Dieweilen aber Marggr. Jodocus bald darauf verstorben, fielen alle Sigismundo bey, welcher auch so wohl vom P. Johanne dem XXIII. als Gregorio dem XII. bestätiget/ und zu Aacken gecrönet wurde. Es äusserten sich bey Anfang seiner Regierung die Hußitische Unruhen, indem Joh. Huß, Prediger und Professor zu Prag wider den Ablaß lehrte, und weilen das Päpstl. Schisma annoch continuirte, wurde unter Kayserl. Auctorität, welcher dieses zu Werck zu richten, fast gantz Europam durchreisete, auf den 1. Novembr. 1414. vom P. Joh. dem XXIII. mit der Cardinäle Consens, ein

ein Concilium nacher Costnitz ausgeschrieben. Das Päpstl. Schisma wurde auf selbigem zuerst vor die Hand genommen. Es waren damahlen zu gleicher Zeit drey P. Benedictus der XIII. sonst Petrus de Luna genannt, ein Spanier, welcher zu Avignon saß, nachdem er aber vom P. Joh. dem XXXIII. war verjaget worden, sich nacher Rimini wandte, und Joh. der XXIII. oder Balthasar Costa, welcher damahlen zu Rom saß, und das Concilium ausgeschrieben hatte, welcher Sich auch bey dem Concilio einfand, * und zwar anfangs den 1. Martii 1414. durch ein solennes Diploma, der P. Würde renuntiiret, hiernächst aber durch H. Friederichs von Oesterreich Tyrolischer Linie Vorschub, die Flucht ergrif, der Meynung, das Concilium zu dissolviren, wurde aber unterweges ergriffen, wegen grosser Laster der P. Würde entsetzet, und hiernächst von dem neuen P. Martino dem V. zum Cardinal gemacht, Gregorius der XII. renuncirte der P. Würde den 4. Julii 1414. gäntzlich, bekam die Oberste Cardinal-Stelle. Benedictus der XIII. wolte sich nicht accommodiren, ob gleich der Kayser zu dem Ende selbst in Spanien reisete, wurde aber den 26. Junii 1417. abgesetzt, und hierauf den 11. Novembr. 1417. der Römische Cardinal Otto de Columna,

Columna, unter Martini V. Nahmen, zum P. erwählet. Zu diesem Concilio wurde auch von dem K. Joh. Huß und Hieronymus Pragensis beschrieben, und ob gleich Huß einen Kayserl. Geleits-Brief erhalten, wurde er doch ins Gefängnis gelassen, und den 6. Julii 1415. verbrant, dergleichen auch den 30. May 1419. Hieronymo Pragensi wi derfuhr. Auf diesem Concilio machte der K. gleichfals mit deren Churf. Consens, Burggr. Friedrichen von Nürnberg zum Churf. und Marggr. von Brandenburg, dargegen dieser 400000. Ducaten zahlen, und versprechen mußte, daß wenn der K. oder Wenceslaus männliche Posterität erhielten, Ihnen solche Lande zu reluiren frey stünde. * Dahingegen Burggr. Friedrich die Kayserliche Burg der Stadt Nürnberg verkauffte. Nun solte zwar auf dem Concilio eine Kirchen-Reformation ausgemachet werden, allein diese wurde auf ein anderweitiges Concilium verwiesen, und das zu Costnitz den 21. April 1418. wiewohl mit des K. Widerspruch geendiget. ** Im vorigen Jahr 1417. hatte der K. verordnet, daß deren Reichs-Fürsten Sachen in Teutscher Sprache, und nach denen Teutschen Rechten abgehandelt werden solten.

* Vom

* Von P. Johannis des XXIII. Ankunft zu Costnitz, und verschiedenen vorher gegangenen Ominibus, findet man verschiedenes merkwürdiges bey den THRASYBULO LEPTA *in vita Georgii Ludovici a Steinheim fol.* 25.

** GOB. PERSONA *Æt. VI. cap. XI.* u. f. DUBRAVIUS *lib. XXIII.* AEN. SYLVIUS *cap. XXXI.* u. f. TRITHEMIUS *ad an.* 1406. u. f. OBS. HALENSES *Tom. IV. obs. X.* Die Acta des Costnitzer Concilii hat HERM. von der HARDT zusammen getragen. Die Historie haben JACOB LENFANT und BOURGEOIS de CHASTENAY beschrieben, welcher letztere den Lenfant und Hardt continuirt. WALBURGERS *Hussus combustus non convictus.* WILH. SEYFRIDS *Hist. Hussi.*

§. LXXXVII.

Hußiten-Krieg. Die Hußiten wurden auf dem Basler Concilio zum Gehorsam gebracht.

Die Hußiten wurden über des Hussen Tod rege gemacht, setzten sich auf dem Berg Thabor, fünf Meilen von Prag fest, erwählten Joh. von Trosnau, sonsten Ziska genant, einen erfahrnen Kriegs-Mann, zu ihrem General, und weilen K. Sigismund diese Unruhen nicht bald zu stillen suchte, vielmehr zu Breslau wider die tumultuirende Bürger eine scharffe Execution ergehen ließ, kam es zum offenbahren Krieg, in welchem die Hußiten, zumahlen so lange Ziska lebte, allezeit die Oberhand behielten. Nachdem aber dieser im Jahr 1424. an der Pest verstorben, und die Hußiten, wegen der sich eingeschlichenen Secten, in allerhand Factionen getheilet worden, so

so wurden sie endlich durch allerhand Anschläge, unter Versprechung des Kelchs im Heiligen Abendmahl, auf dem Basler Concilio, durch besondere den 30. Novembr. 1436. aufgerichtete Verträge, wieder zum Gehorsam, und zu der Catholischen Kirche gebracht. Auf diesem Concilio übergaben die Reichs-Stände im Jahr 1416. ihre Beschwerden wider den P. welches auch auf dem Reichs-Tag zu Maynz 1427. wiederhohlet wurde, es ließe auch der Kayser durch seinen Rath Friederich von Lanciron eine Geist- und weltliche Reformation aufsetzen, welche aber nicht zum Effect kam.

§. LXXXVIII.

Der Kayser wird in Mayland und Rom gecrönet. Concilium zu Basel.

Währenden Hußitischen Krieg, ließ er im Jahr 1424. die Reichs-Insignia aus Furcht vor denen Hußiten, von dem Schloß Carlstein in Böhmen, allwo Sie K. Carl der IV. verwahrlich niedergeleget, auf das Schloß Plintenberg bey Vicegrad in Ungarn, und von dar mit P. Martin des V. Genehmhaltung, nacher Nürnberg bringen, woselbst solche mit der grösten Veneration aufgenommen worden, und bis dato daselbst verwahrlich gehalten werden. * Den 1. August 1424. conferirte der K. nach Absterben des letzten Churf.

Ascani-

Ascanischen Stamms/ Albrechts des III. zu Ofen die Sächsische Chur- und Lande Marggraf Friederich dem Streitbaren vom Meißen. Es prætendirte zwar H. Ehrich der V. von Sachsen-Lauenburg, als nächster Agnat, auf die Succession, gründete sich auch auf eine vom K. erhaltene Expectanz, wurde ihm aber objiciret/ was massen ihm er die gesambte Hand, wie in Sachsen gewöhnlich/ nicht gesucht, die Expectanz wäre nur von dem Reichs Vice-Canzler erschlichen worden. H. Ehrich brachte zwar im Jahr 1427. die Sache bey P. Martino dem V. an, wandte sich im Jahr 1434. an das Concilium, welches auch eine Commission verordnete, die aber nicht angenommen wurde, vielmehr der K. zu Untersuchung dieser Sache, zu Frankfurt eine Commission niedersetzte. ** Im Jahr 1431. begab sich der K. nach Italien, um das von P. Eugenio dem IV. nacher Basel ausgeschriebene, und kaum angefangene Concilium folgends zum Stand zubringen, wurde den 25. Nov. zu Mayland von dem Erz-B. daselbst gecrönet, erhielte im folgenden Jahr wider die Venetianer und Florentiner, welche ihm den Paß nacher Rom abzuschneiden gedachten/ und zu dem Ende mit 20000. Mann gegen Mayland anrückten, eine

her-

herrliche Victorie, und wurde am Pfingst-Tage 1431. zu Rom gecrönet. Den 14. Decemb. 1431. wurde das Concilium zu Basel eröfnet, und auf selbigem der Schluß fest gesetzt, das Concilium sey über den Papst. Hierwieder setzte sich P. Eugenius der IV. gedachte auch das Concilium nacher Ferrara zu verlegen, welches aber wegen der daselbst grassirenden Pest, im Jahr 1435. nacher Florenz transferiret wurde, wohin sich auch der P. begab. Allein, die zu Basel versammlete Patres liessen sich nichts anfechten, blieben zu Basel, citirten P. Eugenium dahin, und da er auf verschiedene Citationes nicht erschienen, setzten sie ihn den 25. Junii 1439. ab, und erwählten den 5. Novembr. Amadäum VIII. H. von Savoyen unter Felicis des V. Namen zum P. und weilen dadurch in der Röm. Kirchen ein gefährliches Schisma entstund, *** machten die Churfürsten im Jahr 1338. unter sich zu Frankfurt am Mayn eine Verein, um selbigem abzuhelfen. Indessen war der K. nachdem er auf dem Reichs-Tag zu Eger 1437. an einem Land-Frieden und Abschaffung der Reichs-Gebrechen gearbeitet, auch seinen Schwieger-Sohn H. Albrecht von Oesterreich zum Nachfolger in Ungarn und Böhmen declariret, den 9. Dec. 1437. verstorben. *CHRON.

* CHRON. ELWANG., *ad a.* 1424. von diesen Reichs-Insignibus haben CHRISTIAN ERDTMANN und Herr von LUDEWIG besonders geschrieben.

** GEORG. SPALATINUS von Ursprung und Herkommen des Hauses Sachsen. G. FABRICIUS *Origg. Saxon. lib. VII. p.* 696. MÜLLER Reichs-Tags *Theatro* unter Friedrich dem *III. V. Th. cap. XIII. §.* 5. ALEINUS MEISN. *Chronic. Tit. XVI. f.* 212.

*** Hiervon sind AEN. SYLVII *Gesta Concilii Basileensis*, und AMADÆUS PACIFICUS nachzulesen.

§. LXXXIX.

X. Absatz Teutschland unter denen Oesterreichis. Kaysern. Kayser Albrechts des II. Regierung.

Nach K. Sigismuds Tod/ wurde H. Albrecht im Jahr 1437. zum Kön. in Ungarn, im Jahr 1438. zum Kön. von Böhmen, und Teutschen K. erwählet, hielt auch im Jahr 1438. zwey Reichs-Täge zu Nürnberg, auf welchen er die Befehdungen im Teutschen Reich abschafte / Austräge, um der Stände Streitigkeiten zu entscheiden / verordnete, Teutschland bis auf Oesterreich und Böhmen in sechs Cräyße theilete. Als er aber im Jahr 1439. wider die Türken eine Expedition übernommen, erkrankte er an überflüßigen Melonen Essen, und starb den 27. Octob. 1439. nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifts in Ungarn, und ist hiernechst die K. Würde bey dem Hause Oesterreich beständig verblieben. *

* FUG-

* FUGGER *IV. cap. II* GERH. à ROO *lib. IV. p.* 147. SCHATEN *lib. I. Ann. Paderborn. lib. XVI. p.* 613. DATT. *lib. I. cap. XXVI.* DUBRAVIUS *lib. XXXIII.* AEN. SYLVIUS *cap. LV.*

§. XC.

K. Friedrichs des III. Regierung. Armer Gecke-Krieg.

Ihm folgte sein Vetter, H. FRIEDRICH der III. von Oesterreich, H. Ernsts des Eisernen, Steyermarkischer Linie Prinz, ein Friedliebender und temperater Herr, welcher zu seinem beständigen Zeichen die Vocales brauchte, A. E. I. O. U. * Im Jahr 1440. wurde er zum K. erwählet, hielte auch verschiedene Reichs-Täge, um dem Päpstl. Schismati abzuhelfen, und eine Reformation anzustellen, welches aber alles ohne Effect bleib. Im Jahr 1441. verfiel er mit seinem Bruder H. Alberto Prodigo, der sich über die ungleiche Theilung beschwerte, in Krieg, welchem er eine Summa Geldes accordiren, auch die Schwäbische Lande auf 6. Jahr zugebrauchen, einräumen müßte. Im Jahr 1442. publicirte er zu Frankfurt eine Reformation. Im Jahr 1443. verfiel er mit denen Schweitzern in einen Krieg, indem er denen Zürchern, wegen der Grafschaft Toggenburg beyfiel, ihnen ihre Privilegia nicht bestättigen wolte, und verlangte, die Schweitzer solten alle H. Friedrichen von

von Oesterreich abgenommene Lande restituiren. Als aber der K. von dem Reich keine Hülfe erhalten konte, tractirte er mit Kön. Carl dem VII. von Frankreich auf 5000. Mann Auxiliar-Trouppen, welchen auch die Winter-Quartier im Elsaß angewiesen worden. Allein, dieser schickte den Dauphin mit 40000. Mann in Teutschland, schlug die Schweitzer den 26. Aug. 1444. bey Basel, zerstöhrte auf P. Eugenii Instanz das Concilium daselbst, entsetzte die belagerte Stadt Zürich, bemächtigte sich der Stadt Mömpelgard, und verschiedener anderer Städten im Elsaß, ließ auch die Stadt Straßburg, und andere Reichs-Städte am Rhein solicitiren, um Französische Besatzung einzunehmen, und weilen der Graf Armignac unter ihm commandirte, wird dieser Krieg der Armen Gecken-Krieg genannt. Jedoch wurde unter Churf. Ludwigs von Pfalz, als welchem das Commando über die Reichs-Armee aufgetragen worden, Vermittelung, die Sache zu Trier a. 1445. verglichen, daß die Franzosen den 20. Merz ihre Trouppen aus Teutschland zurückziehen, keine Ersetzung der verursachten Schäden von ihnen begehret werden solte. **

* Wie er sich selbsten geschrieben LAMBECIUS *de Bibl. Cæs. lib. II. cap. III.* p. 71.

** LAMBECIUS *Diar. Itin. Cell. num. VIII.* macht hiervon vielerley Erklärungen, worunter die beste ist:

Austriæ Est Imperare Orbi Universo.

Alles Erdreich Ist Oesterreich Unterthan.

§. XCI.

Unruhen in Ungarn und Böhmen wegē der Königs-Wahl u. verschiedene Merkwürdigkeiten.

Im Jahr 1440. brachte zwar K. Albrechts hinterlassene Wittwe, einen jungen Prinzen Ladislaum Posthumum zur Welt, welcher auch im 4ten Monat auf der Mutter-Schooß zum König in Ungarn gecrönet wurde, allein, weilen die Ungarn vornehmlich auf Johannis Hunniadis Anstiften, König Wladislaum von Pohlen zum König erwählet, auch selbigen mit der K. Stephani Crone gecrönet hatten, retirirte sich die verwittibte Königin Elisabeth zu K. Friedrichen. In Böhmen wurde der Reichs-Canzler Georg Podiebrad zum Reichs-Vicario erwählet, bis Ladislaus würde erwachsen seyn. Nachdem aber K. Wladislaus den mit denen Türken aufgerichteten beschwornen Stillstand gebrochen, und in des P. Namen von dem Card. Juliano von dem geleisteten Eid war loß gesprochen worden/ kamen ihm

ihm die Türken über den Hals, und kam er den 10. Novembris 1444. in der Schlacht bey Varna in der Bulgarey um, * da wurde Ladislaus wieder zum König erwählet, und Joh. Hunniades zum Reichs-Stadthalter verordnet, welcher, als der K. den jungen König nebst der Königl. Crone den Ungarn nicht überlassen wolte / in Oesterreich einfiel, jedoch ließen sich die Ungarn und Böhmen endlich gefallen, ihren jungen König so lange an des K. Hof zu lassen, bis er würde erwachsen seyn. ** Das Jahr 1450. ist merkwürdig / daß zu dieses K. Zeiten, durch Joh. Gutenberg, einen Strasburger, die Buchdruckerey erfunden, und durch Johan. Faustens Vorschub im Jahr 1450. das erste Buch, eine lateinische Bibel zu Maynz, gedruckt worden. *** Im Jahr 1453. ertheilte der K. dem Haus Oesterreich den Erz-Herzogl. Titel. **** Im Jahr 1455. wurden Churf. Friedrichen des Gütigen Prinzen, durch Cunz von Kauffungen, Wilhelm von Moßen / und Wilhelm von Schönfels, eben da der Churf. in Leipzig war, von dem Schloß zu Altenburg gestohlen, Cunz eilte mit seinem Prinzen Albrecht nacher Böhmen, wurde aber, da er bereits an der Gränze war, von einem Köhler eingehalten, gefangen genom-

men, und nebst dem Prinzen in das Closter Grünhayn gebracht, und hiernechst enthauptet. Die übrigen brachte Pr. Ernsten gleichfals zurück, und wurden pardoniret. *****

* S. darvon Herr von STOCKHAUSEN *Vladislaum* im Trauerspiel vorgestellet. ADAMI HERMANNS *Capistranum triumphatum Sect. XXVI.*

** GERH. a ROO *lib. V. p.* 167. FUGGER *V. B. c. I.* BONFINIUS *dec. III. lib. IV. p.* 300. NAUCLERUS *vol. II. Gen. XLIX. p.* 1066. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. ad a.* 1440. SYLVIUS *Hist. Bohem. c. LVIII.*

*** S darvon die *Introduction ad Not. Rei Literariæ cap. XI.*

**** S. SYNT. JUR. PUBL. *c. XIX.* §. *XIV.*

***** AEN. SYLVIUS *de Statu Europæ cap. XXIV.* TRITHEMIUS *ad a.* 1469. FABRICIUS *Origg. Saxon. lib. VII. pag.* 770. RECHENBERG *de plagio Ernesti atque Alberti.*

§. XCII.

Beylegung des Päpstlich. Schismatis Mayländische Affaire Kays. Vermählung und Crönung.

Indessen continuirte das Päpstliche Schisma, jedoch wurde, vornehmlich durch des Kayserl. Secretarii, Aen. Sylvii Intriguen, Eugenius der IV. auf einem Churfürsten-Tag zu Franckfurt vor einen rechtmäßigen P. erkant, unter der Condition, daß er ein General Concilium beruffen, was auf denen vorigen Concilien beschlossen worden, bestättigen, denen Gravaminibus Teutscher Nation abhelfliche Masse geben, Churf. Dietrichen von Cölln, und

Churf. Jacob von Trier, welche er deshalben abgesetzet hatte, weilen sie es mit dem Concilio zu Basel hielten, Felici V. zugethan waren, restituiren solte. Worauf der K. P. Eugenio dem IV. annoch auf dessen Tod-Bette, durch Gesandten Obedienz leistete, und nachdem selbiger den 22. Febr 1447. verstorben, und an dessen Stelle Nicolaus der V. erwählet worden, wurde dieser auf einem Fürsten-Tag zu Aschaffenburg, vor einen rechtmäßigen P. erkannt, auch mit selbigen den 17. Febr. 1448. wegen conferirung der Bisthümer und Geistl. Beneficien, auch der Annaten, die Concordata Teutscher Nation aufgerichtet, aber nicht von allen bestättiget. Endlich, nachdem Felix der V. allen seinen Rechten auf die P. Würde abgesagt, wurde das Concilium zu Basel im Jahr 1449. völlig aufgehoben. * Als im Jahr 1447. der letzte von denen Galleaciis ohne rechtmäßige Erben verstorben, so fanden sich Kön. Alphonsus von Neapoli, welcher zum Erben eingesetzt worden, H. Carl von Orleans, dessen Mutter Valentina des ersten H. Joh. Galeacii Princeßin war, und Franc. Sfortias, welcher des letzten H. unächte Tochter Blancam Mariam zur Gemahlin hatte, und im Jahr 1449. die Stadt Mayland belagerte. Die Mayländer

suchten zwar bey dem K. Hülfe, wolten sich demselben unterwerfen, welcher auch seine Gesandten dahin schickte, allein, weilen sie ganzer zwey Monath auf den Kayserl. Succurs gewartet, wurden sie endlich genöthiget, sich dem Sfortia zu ergeben. ** Im Jahr 1451. wurde er den 15. Martii mit der Mayländischen Crone von dem P. gecrönet, auch von selbigen mit Kön. Eduardi von Portugal Prinzeßin copuliret, und den 18. Martii, nachdem er dem P. sowohl als den Römern geschworen, mit der Röm. Kayser Crone gecrönet. *** Nach seiner Retour in Teutschland, mußte er denen Oesterreichern den jungen Kön. Ladislaum auslieffern.

* GOBELLINUS *Comment. Pii II. lib. I. p.* 11. BROWER *Ann. Trevir. lib. XIX. p.* 183. SCHATEN *Ann. Paderborn. ad a.* 1446. SYLVIUS *Europa c. XXXVIII. LIV.* NAUCLER *vol. II. Gen. XLIX. p.* 107. TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug. ad a.* 1446. AMADÆUS PACIFICUS *n. CIX.*

** GOBELLINUS *l. I. p.* 14. JO. BAPT. VILLANOVÆ *Hist. Laudis Pompejæ l. IV.* zu Anfang. JOS. RIPAMONTIUS *Hist. Mediol. lib. VIII. p.* 686.

*** GOBELLINUS *p.* 16. NAUCLERUS *p.* 1067. FUGGER *l. B. c. VII.* GERH. a ROO *l. V. p.* 186. NIC. LANCKMANN hat den actum desponsationis ins besondere beschrieben.

§. XCIII.

K. Friedrichs Türken und Ungarischer Krieg

Als den 29. Maji 1453. die Stadt Constantinopel von denen Türken war erobert worden, wurden zwar zu Frankfurt

furt und Regensburg a. 1454. 1455. verschiedene Reichs-Tåge gehalten, und darzu alle Kön. von Europa und Staaten von Italien beschrieben, um wider die Türken sich zu armiren, es wolten aber die Reichs-Stånde anfangs nicht willigen, dieweilen sie verspühreten, daß der P. und der K. darbey nur Geld zu schneiden suchten, bis endlich zu Regenspurg eine Reichs-Armee von 42000. Mann beliebet worden. Dieweilen aber der K. die Sache schläfrig trieb, giengen die Churf. darmit um, einen Röm. Kön. zu wählen, hielten auch zu dem Ende zu Nürnberg und Frankfurt Convente, da indessen nach Nicolai des V. Tod, im Jahr 1455. Calixtus der III. zum P. erwählet wurde, welchem der K. durch Aeneam Sylvium, wiewohl mit der mehresten Churf. Widerspruch welche viel mehr darmit umgiengen, auch wider des K. Willen, einen Röm. König zu wählen Obedienzleisten ließ, der hernach selbst im Jahr 1457. unter Pii des II. Namen P. wurde. Nach Kön. Ladislai im Jahr 1458. erfolgten Tod, wurde dessen verledigte Erbschaft dergestalt getheilet, das der K. Nieder-Oesterreich bis an die Ens, Albertus das Land ob der Ens, Sigismundus Kärndten erhalten solte. In Böhmen wurde Georg Podiebrad zum König erwählet. In Ungarn aber wurde

Obedienz gegen P. Calixtum II.

Matthias Corvinus zum König erwählet, welcher die Ungarische Crone nebst einigen Oertern in Ungarn widerfoderte, darüber es auch zum Krieg kam, da zwar der Kayser anfänglich bey Keremend victorisirte, nachmahlen aber geschlagen wurde, jedoch kam es annoch im selbigen Jahr zu Neustadt zu einem beständigen Frieden, darinnen der K. dem Kön. Ungarn überließ, welches aber nach des Matthiä Tod an den K. und dessen Descendenten zurückfallen solte. Die Ungarische Crone wurde mit 60000. Ducaten gelöst.

§. XCIV.

Pfältzischer Krieg

Als im Jahr 1459. Erz-B. Dietrich von Maynz verstorben war, wurde von enigen Dom-Herrn, Graf Dither von Isenburg, von andern Graf Adolph von Nassau erwählet, der erstere auch von P. Pio den II. bestättiget, unter der Condition, daß er binnen Jahr und Tag um die Consecration ansuchen, und sich nach des P. Befehlen richten solte. Dieweilen aber Churf. Friedrich der Siegreiche von Pfalz es mit Adolpho hielt, wurde Churf. Dither von dem K. dazu angereitzet, als der Churfürst Friedrichen gar nicht gut war, indem er sich denen Kayserl. Mandatis widersetzte, und der Chur, die doch dessen

sen Mündling Philippen zukam, sich anmaßte, daß er berührten Churf. Friedrichen den Krieg ankündigte, darinn er aber den Kürzern zog, und etliche Maynzische Städte an Chur Pfalz Pfandweise überlassen mußte. Als aber Churf. Diether um die Consecration bey dem P. nicht ansuchte, noch die vor die Confirmation schuldige Gelder erlegte, wurde er im Jahr 1461. von dem P. abgesetzt, und an dessen Stelle Graf Adolph erwählet, da sich zwar Diether des Erz-Bistums begab, ergrief aber auf Churf. Friedrichs von Pfalz Veranlassung die Waffen bald wieder. Indessen bemühete sich Kön. Georg von Böhmen, wie er es dahin bringen möchte, daß der K. abgesetzt, und er an dessen Stelle erwählet würde, worinnen sich aber Churfürst Friedrich von Brandeburg vornehmlich wiedersetzte. Der K. erregte nicht allein die Reichs-Fürsten wider Churf. Friedrichen von Pfalz, sondern auch wider H. Albrecht von Oesterreich, und H. Ludwig von Bayern. Die Bayern wurden bey Höchstäd, Neustadt, und Gundelfingen geschlagen, erhielten aber den 10. Julii 1462. bey Giengen den Sieg. Churf. Friedrich von Pfalz siegte in der berühmten Schlacht bey Seckenheim an Necker, darinnen der Marggr. von Baden, Bischof

schof von Metz und Graf von Würtenberg gefangen worden, wiewohl durch König Georgens von Böhmen Vermitlung / die gefangene Fürsten gegen Erlegung einer Summe Geldes liberiret, und die Sache völlig verglichen wurde. Wegen des Erz-Stifts Maynz, wurde es a. 1463. zu Frankfurt dergestalt ausgemacht, Adolphus solte das Erz-Stift behalten, dem Diether wurden einige Revenuen aus dem Erz-Stift überlassen, bis nach Adolphi Tod, dieser a. 1433. auf das neue erwählet wurde.

* GOBELLINUS *p. III. p. 64.* TRITHEMIUS *de G. Friderici Victoriosi.* FREHER *Origg. Palat. l, c. VII.* SERRARIUS *Hist. Mogunt. lib. V.*

§. XCV.

Oesterreichischer und Burgundischer Krieg.

Im Jahr 1462. belagerten die Wienner den K. auf seiner Burg daselbsten / dieweilen die Soldaten wegen nicht gereichten Soldes, allen Muthwillen ausübten, wurde aber durch K. Georgens von Böhmen Vorschub, entsetzet, und mußten sie die Wienner so wohl, als sein Bruder H. Albrecht, welcher es mit ihnen hielt, accommodiren, wiewohl dieser von neuen Unruhe machte, die Kayserliche bey Neustadt schlug, und konte selbige nicht eher, als mit dessen den 5. Septembris 1465. erfolgten Tod ge-

gestillet werden. Im Jahr 1473. fand sich der K. nebst H. Carln von Burgund zu Trier ein, und verlangte dieser von dem K. zum König und Reichs-Vicario in Burgundischen Landen declariret zu seyn, hatte auch bereits alles zur Crönung zubereiten lassen, dahingegen Caroli Prinzeßin Maria mit des K. Prinzen Maximiliano verlobet wurde. Es ließ sich aber der K. durch des H. übermäßigen Staat, und Kön. Ludwig den XI. von Frankreich abwendig machen, daß er unverrichteter Sache wieder von Trier weg zog. Dieses verdroß H. Carln nicht wenig, und weilen im Erz-Stift Cölln sich eine zwiespältige Wahl äußerte, indem zwar das Dom-Capitel Pr. Ruprecht aus Bayern rechtmäßig erwählet, dieser auch von P. so wohl als K. bestättiget und beliehen worden; dieweilen er aber einige der Ritterschaft verpfändete Oerter wieder einzuziehen gedachte, erwählten diese Landgraf Hermann von Heßen/ dahingegen Erz-B. Ruprecht H. Carl zum Schutz-Herrn des Erz-Stifts Cölln annahm, welcher in das Cöllnische einfiel, wider welchen ein Reichs-Krieg beschlossen, und der K. zu Anfang des Jahrs 1475. mit 80000. Mann gegen ihn anrückte. Als man aber vermeinte, daß es zu einem Haupt-Treffen kommen solte,

te, wurde der von dem H. mit grossem Geld erkaufte Friede unvermuthet publiciret, zwischen dem K. und H. Carl den 31. Maji 1475 eine Allianz geschlossen, und die Verlobung zwischen Maximiliano und der Maria abermahlen bestärtiget. Da aber die Schweitzer und H. Renatus von Lotharingen, H. Carln in das Land gefallen waren, fiel selbiger im Jahr 1476. in die Schweitz ein, wurde aber den 9. April bey Granse geschlagen, mußte sein ganzes Lager nebst einer grossen Artillerie, kostbahren Silber-Servis, unschätzbares Halsband, und mit grossen Perlen besetzten Hut in Stiche lassen. Den 22. Junii wurde er bey Murten abermahl geschlagen, und wohl 30000. Burgunder erleget. Den 9. Jenner 1477. kam er in Belagerung der Stadt Nancy, welche H. Renatus entsetzte, um. Nach dessen Tod, fiel Kön. Ludwig der XI. von Frankreich in dessen Lande, bemächtigte sich des Herzogthums Burgund / der Picardie, und Grafschaft Artois, suchte seinen Dauphin mit H. Carls einzigen Infantin und Erbin Maria zu vermählen, so fanden sich auch verschiedene andere Freyer, die Prinzeßin aber zog allen den Maximilianum, einen wohl gewachsenen Herrn, vor, und wurde mit selbigem in Person seines Gesand-

ten

ten H. Ludwigs aus Bayern, den 26. April 1477. angetrauet, ihm auch nach gehaltenen Panquet, beygeleget, jedoch war er am rechten Bein und Arm geharnischt, und zwischen beyden ein blosses Schwerdt gelegt, auch das Beylager mit Maximiliano selbst den 20. August. 1477. vollzogen. Maximilianus erhielt hierauf bey Gumegat in der Grafschaft Artois eine herrlich, aber blutige Victorie. Nach der Maria im Jahr 1482. erfolgten Tod, wurde den 23. Dec. 1482. zu Arras Friede geschlossen, dem Dauphin Carl des Maximiliani Prinzeßin Margaretha, welche damahls nur noch 2. Jahr alt war / nebst Burgund, Artois, und andern Landen zur Mitgift versprochen, die Heyraths-Pacta eidlich bestärket, die Margaretha dem Carolo zugeführet, und würklich verlobet. *

* OLIVARIUS de la MARCHE hat H. Caroli Hof beschrieben. Von Krieg handelt PONTUS HEUTERUS *Rer. Burgund. lib. V.* MEYER *Flandr. lib. XVII.* ROO *lib. VIII.* FUGGER *V. B,* TRITHEMIUS *Chron. Hirsaug.* BROWER *Ann. Trevir. lib. XIX.* HENR. GUNDELFING bey dem LAMBECIO *lib. II. p.* 497.

§. XCVI.

Als nach Kön. Georgens von Böhmen Tod / der K. Wladislaum König Casimiri von Pohlen Prinzen, in selbigem

Ungarischer Krieg.

gem Königreich wider Kön. Matthiam von Ungarn, auf dem Reichs-Tag zu Regensburg a. 1471. * und Nürnberg 1473. bestättiget, und ihn im Jahr 1477. darmit würklich beliehen, fiel König Matthias in Oesterreich ein, bemächtigte sich verschiedener Städte, wurde aber durch des P. Vermittelung dahin verglichen, daß der Kön. nach Erlegung 150000. Ducaten die Oesterreichische Lande quittiren solte. Dieweilen aber der K. mit Abtrag dieser Geld-Post saumselig war, auch dem Matthiä seine Prinzeßin versagte, gieng der Krieg im Jahr 1480. von neuen an, Matthias bemächtigte sich im Jahr 1485. der Residenz-Stadt Wienn, und ganz Oesterreich, dergestalt, daß der K. in verschiedenen Reichs-Städten und Clöstern in Franken und Schwaben herum ziehen mußte. Es wurde zwar im Jahr 1487. H. Albrecht von Sachsen mit einer Reichs-Armee wider König Matthiam geschickt, welcher nach einigen Scharmützeln es dahin brachte, daß den 24. Septemb. 1487. auf 4. Monath ein Stillstand getroffen wurde, des Inhalts: Matthias solte die Oesterreichische Lande so lange besitzen, biß ihm wegen aufgewandter Kriegs-Kosten gebührende Satisfaction geschehen, würde aber Mathias indessen versterben, solten

diese

dieſe Lande dem K. ohne Entgeld zufallen. Da aber der K. zur Satisfaction keine Anſtalt machte, blieb König Matthias in denen Landen ſo lange ſitzen, bis er im Jahr 1490. zu Wienn verſtarb. Und ob wohl der K. vor ſich und ſeinen Prinzen wegen des im Jahr 1488. gemachten Vertrags, das Königreich Ungarn prætendirte, ſo wurde doch K. Wladislaus aus Böhmen darzu erwählet, und ſelbigem das Königreich gegen Reſtitution aller Oeſterreichiſchen Landen, Erlegung 100000. Gulden überlaſſen, Maximiliano aber der Titul und Succeſſion vorbehalten.

* Dieſen hat AUGUSTINUS PATRITIUS ins beſondere beſchrieben.

§. XCVII.

Indeſſen fienge nach der Maria Tod, die Provinz Flandern auf Franzöſiſche Verhetzung, an, ſich des Maximiliani Gehorſam zu entziehen, wolte auch ſelbigen ſeines Prinzen Philippi Vormundſchaft nicht laſſen, ja, es kam gar dahin, daß Maximilianus den 31. Febr. 1488. gefangen genommen, auch ganzer 9. Monat zu Brügg in der Gefangenſchaft gehalten, und nicht eher los gelaſſen wurde, bis der Kayſer mit einer Armee anrückte, weshalber ſich die Niederländer accommodiren, an Maximilia- Die Niederländer nehmen Maximilianum gefangen.

lianum die Vormundschaft nebst 500000. Ducaten überlassen mußten.

§. XCVIII.

Maximiliani Römis. König Wahl. Frankfurtisch. Land-Friede. Schwäbischer Bund. Braut-Raub Annen von Bretagne. K. Friedrichs Tod.

Im Jahr 1486. wurde Maximilianus aller Französischen Machinationen ungeachtet, zu Frankfurt zum König erwählet, auch darauf zu Aacken gecrönet.* Auf ged. Reichs-Tag zu Frankfurt / wurde wider Kön. Matthiam von Ungarn, eine Reichs-Hülfe bewilliget, auch den 17. Martii 1486. ein allgemeiner Land-Friede bey Straffe der Reichs-Acht, auf 10. Jahr publiciret, und von Stiftungen eines Reichs-Gerichts auf diesen und andern Reichs-Tägen gehandelt. Wie denn auch im Jahr 1488. von denen Schwäbischen Reichs-Ständen und Noblesse, zu Erhaltung des Land-Friedens auf 8. Jahr ein Bund aufgerichtet, welcher die Gesellschaft des St. Georgens Schildes oder der Bund im Land zu Schwaben genennet wurde.** Auf dem im Jahr 1489. zu Frankfurt gehaltenen Reichs-Tag, sollen die Reichs-Stände sich zu erst in 3. Collegia getheilet haben, wiewohl man darvon schon zuvor Merkmahle findet. Zu Anfang des Jahres 1491. wurde Maximilian mit des letzten H. Francisci von Bretagne ältesten Prin-

Prinzeßin Anna verlobet, diese auch selbigem in des Prinzen von Oranien Person angetrauet, allein Kön. Carl der VIII. von Frankreich brachte mit Eroberung der Haupt-Stadt Rennes, die Prinzeßin in seine Gewalt, und obligirte sie, ihn zum Gemahl abzunehmen, Maximiliano hingegen wurde seine Prinzeßin Margaretha wieder zurück geschicket. *** Dieser war zwar darüber sehr erbittert, suchte bey dem Teutschen Reich, Engelland, und den Schweitzern Hülfe, Kön. Heinrich der VII. von Engelland fiel auch in die Picardie ein, belagerte Boulogne, dieweilen aber der K. keine Lust zum Kriege bezeugte, machte auch der König von Engelland im Jahr 1492. Friede, wodurch zwischen Maximiliano, und dem König von Frankreich, den 22. May 1493. der Friede zu Senlis befördert wurde, durch welchen der König von Frankreich alle in der Grafschaft Artois occupirte Oerter zu restituiren versprach. Endlich starb K. Friedrich den 19. August. 1493. nachdem er 53. Jahr regieret hatte. ****

* Die Historie der Wahl und Crönung findet sich in des FREHERI *III. Tomo Scriptorum Rerum Germanicarum.*

** Hiervon S. TRITHEMIUM *ad a.* 1487. 1492. DATT *de Pace Publica lib. II. cap. V. VIII.*

u. f. und zumahlen GEORG. JAC. MELLIN *de frædere Svevico.*

*** Von diesen Braut Raub handeln PONT. HEVTERUS *Rer. Austr. lib. IV. c. IV.* FUGGER *V. B. c. XXXIX. n.* 3. PHIL. de COMINES *lib. VII. c. III.* POLYD. VERGILIUS *Hist. Angl. lib. XXVI. p.* 737. BACO de VERULAMIO *Histor. Henrici VII. p.* 140. DANIEL *Hist. de France Tom. II. p.* 1528. TRITHEMIUS *ad a.* 1491. P. BAYLE *Response aux Questions d' un Provincial. Tom. II. c. CXXV.* defendiret die Franzosen.

**** Sein Leben haben AENEAS SYLVIUS, JO. GRÜNBECK, und JO. JOACHIM MÜLLER im Reichs-Tags *Theatro* besonders beschrieben. Wie er denn auch selbst *Diarium vitæ suæ* hinterlassen. Welches in des LAMBECII *Diario Itineris Cellensis* befindlich. Ferner dienen hieher JO. GOBELLINI *Comment. Pii II.* und dessen Continuatoris JAC. PAPIENSIS *Res Memorabiles*, JO. ANT. CAMPANI *Epistolæ*, CHRON. ABBATIÆ ELWANGENSIS, JO. NAUCLERI *Chronographia*, PONTI HEVTERI *Histor. Rerum Burgundicarum & Austriacarum*, ROB. GAGUINI *Annales Rerum Gallicarum*, PHIL. de COMINES *Memoires de Louis XI. & Charl. VIII.* MICH. BOIEMI *Vita Alberti animosi.* FUGGER, GERH. a ROO und andere Oesterreichische Scribenten.

§. XCIX.

Kays. Maximiliani Regierung, Land-Friede, Cammer-Gericht, Schweitzer-

Ihm folgte sein einziger Prinz MAXIMILIAN I. ein Kluger, Gelehrter, Großmüthiger Herr. Nachdem er sich bald nach angetrettener Regierung, mit der Mayländischen Prinzeßin Blanca Maria, ihres Reichthums halber vermählet, hielt er im Jahr 1495. einen

nen grossen Reichs-Tag zu Worms, auf welchem er anfägnlich den zu Frankfurt 1486. auf 10. Jahr geschlossenen Frieden, auf 3. Jahr prorogirte, hiernechst mit allgemeinem Beyfall der Reichs-Stände, der Königl. Land-Friede zum Stand gebracht, durch welchen das Faust-Recht und die Befehdungen völlig abgeschaffet, allgemeiner Fried und Sicherheit im Reich hergestellet wurde, welches annoch heut zu Tag eines der vornehmsten Reichs-Gesetze ist, zu dessen Festhaltung, der Schwäbische Bund im Jahr 1496. annoch auf 3. Jahre prorogiret, verschiedene Allianzen unter denen Reichs-Fürsten gemacht, auch solcher von denen Abwesenden, durch besondere Bey-Briefe bestättiget wurde. * Dieweilen aber die Reichs-Fürsten ihre Strittigkeiten zu recht auszumachen angewiesen waren, wurde auch ein beständiges Reichs-Gericht beschlossen, welches anfänlich zu Frankfurt angestellet, im Jahr 1497. nacher Worms transferiret, hiernechst an verschiedenen Orten, letztlich zu Speyer und Wetzlar fortgesetzet worden. ** Es kam auf diesem Reichs-Tag, weilen der K. den Krieg wider Frankreich und die Türken vor hatte, ein Reichs-Regiment aufs Tapis, welches währender des K. Abwesenheit die Reichs-Geschäfte

ris. Krieg, 10 Reichs-Creyse.

te besorgen solte/ und wurde von denen Reichs-Ständen ein Project der Regiments-Ordnung entworfen/ so aber dem K. gar nicht gefallen wolte, vorgebend, wie die Reichs-Geschäfte in seiner Abwesenheit durch seine Räthe besorget werden solten. Nach König Carl des VIII. von Frankreich im Jahr 1498. erfolgten Tod, fiel der K. mit einer Armee, welche er von denen Schweitzern gesammlet hatte, in das Herzogthum Burgund ein, dergestalt, daß der darin commandirende Gouverneur, H. von Tremoville sich in die Stadt Diyon einschliessen lassen mußte. Er würde sich auch haben ergeben müssen, wenn er nicht die Schweitzer durch Geld auf seine Seite gebracht, welche auf einmahl ihren rückständigen Sold und ihren Abschied forderten. H. Carl von Egmond fiel auch aus Geldern in die Niederlande ein, daß sich also der K. genöthiget fand, mit Frankreich Stillstand zu machen. Im Jahr 1499. entstund der Schweitzerische Krieg, zumahlen die Stadt Costnitz/ welche lange balanciret hatte, dem Schwäbischen Bund beytrat, und wegen der Gränz-Scheidungen mit denen Kays. Erb-Landen sich Irrungen hervor thaten, auch der K. die Schweitzer zu denen Reichs-Anlagen obligiren wolte. Es wurden in die-

diesem Krieg 8. Scharmützel und Schlachten gehalten, darinnen die Schweitzer mehrentheils obsiegten, zumahlen in der Schlacht bey Dorneck ohnfern Basel, bis endlich durch des H. von Mayland Vermittelung den 22. Sept. 1499. Friede gemacht, und was von beyden Seiten abgenommen worden, restituiret wurde. *** Im Jahr 1500. wurde auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, zu besserer Erhaltung des Land-Friedens, das Teutsche Reich in 6. Crayse getheilet / den Fränkischen, Bayrischen / Schwäbischen, Rheinischen, Westphalischen, Sächsischen. Dieweilen aber darunter noch nicht ganz Teutschland begriffen war, fügte der K. auf dem Reichs-Tag zu Cölln 1512. noch andere Viere, den Oesterreichischen, Burgundischen, Ober-Sächsischen / Nieder-Rheinischen bey. Wie denn auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg, das Reichs-Regiment beschlossen wurde, darinnen der K. selbst, oder dessen Stadthalter residiren / und selbigem 20. Assessores, welche von denen Churfürsten und 6. alten Craysern zu erwählen, beygefüget werden solten / welches Reichs-Regiment auch zu Nürnberg a. 1500. die erste Session hielt, wurde aber im Jahr 1502. wieder aufgehoben. ****

* Darvon S. ins besondere DATT *de Pace publica.*

** DATT *lib. IV. c. I.* G. MELCH. LUDOLPH *Hist. Justent. Cameral.*

*** STUMPF *Schweizer-Chronic. XII. B. c. XXI.* u. f. URSTISIUS *Basler-Chronic. VI. B. c. XVII.* u. f. BILIB. PIRCKHEIMER hat diesen Krieg besonders beschrieben.

**** DATT *lib. I. c. VIII. lib. III. c. XII.* FUGGER *VI. B. c. IV.* WENCKER *App. Archiv. p.* 233. GOTTL. SAM. TREVER von Ursprung der Reichs-Crayse.

§. C.

Chur-Verein. Neues Cammer-Gericht. Bayrischer Krieg.

Im Jahr 1501. erregten die Bauern im Stift Speyer wegen des Cleri harber Auflagen, einen Tumult, welcher der Bundschuh genannt wurde, und suchten sich nach der Schweitzer Exempel, in Freyheit zu setzen. Im Jahr 1502. machten die Churfürsten zu Gellnhausen unter sich eine Union, daß die Reichs-Geschäfte anders nicht als mit gemeinen Consens ausgemachet werden solten, welche hiernechst fortgesetzet, und und in allen Wahl-Capitulationen bestättiget worden. * Dieweilen auch das nacher Nürnberg verlegte Cammer-Gericht völlig cessirte, stellte der K. ohne der Reichs-Stände Consens, ein neues Reichs-Gericht zu Regensburg an, allein, weilen selbiges nicht nach der Reichs-Stände Sinn sich richten wolte, auch von diesen Sportuln forder-

derte, wolten die sich darzu nicht verstehen. Als im Jahr 1504. H. Georg der Reiche von Bayern, Landshutischer Linie verstorben war, und seinen Schwieger-Sohn, Pfalz-Graf Ruprechten, Churf. Philipp von Pfalz Pr. zum Erben eingesetzt, auch die Land-Stände an ihn gewiesen, dahingegen des H. hinterlassene Vettern, Albert und Wolfgang, Münchischer Linie, von dem K. mit denen Landshutischen Landen beliehen worden, entstund darüber ein Succeßions-Streit, wiewohl vor selbige, den 20. April 1504. der Ausspruch erfolgte. Dieweilen aber Pfalz-Graf Ruprecht benebst seinem Vatter, Churf. Philipp von Pfalz dabey nicht acquiesciren wolten, wurden sie in die Reichs-Acht declariret, und vom K. 5. Armeen wider sie geführet, bis nach Pfalz-Graf Ruprechts den 20. Aug. 1504. erfolgtem Tod, die Sache auf dem Congreſs zu Cölln im Jahr 1505. ausgemachet, die Lanshutische Lande, H. Albrecht und Wolfgangen, die Mobiliar-Erbschaft und Paarschaft, benebst einem Strich Landes zwischen der Donau und Nab, welches die junge Pfalz-oder das Herzogthum Neuburg genennet wird, Pfalz-Graf Ruprechts Prinzen zugesprochen, im übrigen jedem gelassen, was er in diesem Krieg occupiret, wor-

 bey

bey der K. das Schloß Rothenberg, Stadt und Schloß Kuffstein, benebst andern Städten behielt, welches auf dem Reichs-Tag zu Costnitz im Jahr 1507. beståttiget worden. ** Auf welchem Reichs-Tag dem K. wider Frankreich Hülfe, und ein Römer-Zug beschlossen, auch zu dem Ende eine neue Reichs-Matricul verfertiget wurde.

* DATT *lib. II. cap. I.* WILDVOGEL *de Unione Electorali.*

** RICARDUS BARTHOLINUS *de B. Norico.* ADLZREITER *Ann. Bojic. p. II. lib. IX. num.* 71. *seqq.*

§. CI.

Venetianischer Krieg

Im Jahr 1508. nahm der K. eine Expedition in Italien vor, suchte bey denen Venetianern um einen freyen Durchzug vor 4000. Mann an, dieweilen sie ihm aber solchen nicht gestatten wolten, ließ er den 3. Febr. 1508. zu Trient / den H. und Senat von Venedig, zu dreyenmahlen durch einen Herold citiren, und als sie nicht erschienen, in die Reichs-Acht declariren, auch durch seinen Canzler, Matthäum Langium, wie er den Titul eines erwählten Römischen Kaysers angenommen, publiciren, welches auch der P. der den K. aus Beysorge, er dörfte die alten Kays. Rechte auf Rom wieder hervor suchen, daselbst nicht gern sahe, vor genehm hielt, und

ha-

haben die K. von der Zeit an, den Titul eines erwählten Röm. Kays. geführet. Er fiel hierauf in das Venetianische ein, gieng aber, weil er zu schwach war, bald wieder zurück, daher die Venetianer von denen Franzosen secundiret, sich verschiedener Städte in dem Tridentinischen bemächtigten. Nachdem aber zwischen dem K. P. Julio II. König Ludwig dem XII. von Frankreich, Kön. Ferdinand von Spanien, den 10. Decembr. 1508. wider die Venetianer eine Allianz unter anderem Prætext, ganz in geheim zu Cambray geschlossen worden, diese auch von dem P. in den Bann gethan, und von berührten Potentaten angegriffen, auch den 14. May 1509. bey Ghieradda geschlagen worden, wurden sie dergestalt in die Enge getrieben, daß sie nur auf Defension ihrer Stadt bedacht waren, und durch den Antonium Justiniani bey dem K. in gar submissen Terminis, um Frieden ansuchen, und einen jährlichen Canonem von 50000. Ducaten offeriren liessen. Nachdem aber der P. als welcher weder den K. noch Frankreich in Italien zu mächtig werden lassen wolte, im Jahr 1510. wieder auf der Venetianer Seite trat, auch der K. mit dem Könige von Frankreich zerfiel, fingen selbige sich wieder an zu erhohlen, dergestalt

stalt, daß ob gleich die Franzosen den 11. April 1512. eine herrliche Victorie bey Ravenna erhalten, so wurden sie doch den 6. Junii von denen Schweitzern bey Novarra geschlagen, und denen Franzosen alles, was in Italien eingenommen, abgenommen, bis endlich der K. im Jahr 1517. mit denen Venetianern Stillstand machte. *

* P. BEMEUS *Hist. Veneta lib. VII.* u. f. FRANC. GUICCIARDINI *lib. XIII.* JUSTINIANI *Hist. Veneta lib. XI.* LETTRES de LOUIS XII. HISTORIE DE LA LIGUE DE CAMBRAY, MICH. COCCINIUS *de B. Italicis.*

§. CII.

Conciliũ zu Pisa. Reichstag zu Cölln 1512 Kön. Zusammenkunft zu Wienn 1515.

Im Jahr 1511. wurde von denen Cardinälen nacher Pisa ein Concilium aus, darzu auch P. Julius beschrieben, und als selbiger erkrankt, dergestalt, daß er vor Tod gesagt worden / bemühete sich der K. auf das äußerste nach der P. Würde. Als er aber wieder aufkam, schrieb er in dem Lateranensischen Pallast / auf Ostern 1512. ein General-Concilium aus, ermahnte auch die Cardinäle zum Gehorsam, welche nichts desto minder das Pisanische Concilium fortsetzten, welches aber von dem K. verworfen, und durch P. Julii des II. den 21. Febr. 1513. erfolgten Tod, geendiget wurde, indem sich die Cardinäle

dem

dem neuen P. Leoni dem X. aus dem Haus Medices unterworfen. * Im Jahr 1512. schrieb der K. nacher Trier einen Reichs-Tag aus, welcher wegen ansteckender Seuche nacher Cölln verleget, daselbsten denen 6. alten Crayssen vier neue beygefüget, auch zu Besorgung der Reichs-Geschäfte 8. Reichs-Hof-Räthe bestellet wurden, welches das Fundament des heutigen Reichs-Hof-Raths ist / wie nicht weniger die Ordnung von Notarien daselbst publiret ** Im Jahr 1513. fiel die Kays. Armee mit Engelländischen und Schweitzerischen Auxiliar-Trouppen in Burgund ein, brachte den 24. August. die Stadt Dyon zur Ubergabe, dieweil aber Kön. Heinrich der VIII. von Engelland seine Trouppen wieder zurück zog, konte weiter nichts fruchtbarliches ausgerichtet werden. Im Jahr 1515. fanden sich Kön Wladislaus II. von Ungarn, Kön. Sigismund I. von Pohlen, Kön. Ludwig der I. von Böhmen, zu Wienn ein, woselbst viele geheime Conferenzen gehalten, mit dem K. eine genaue Allianz getroffen, auch dem Hause Oesterreich das Recht auf Ungarn und Böhmen bestättiget, und die Ungarische Prinzeßin Anna mit dem K. verlobet wurde, um sie einem von beyden Enkeln, Carln oder Ferdinanden zur Ge-

Gemahlin zu geben. *** Im Jahr 1516. wurde zwischen Erz-H. Carln, welcher damahl bereits Kön. von Spanien war, und Kön. Franz dem I. von Frankreich zu Noyon Friede gemacht, in demselbigen der K. mit begriffen, die Französische Prinzeßin Louise dem Kön. von Spanien zur Gemahlin, und der Französische Antheil von Neapoli zur Mit-Gift versprochen.

* RICHERII *Hist. Concil. lib. IV. p.* 548. LITTERÆ LUDOVICI *XII. Tom. III. p.* 324. P. BAYLE *response aux questions d' un Provincial Tom. II. cap. CXXIV.* ERN. SAL. CYPRIANUS *de Maximiliano I. Pontificatum affectante.*

** FUGGER *IV. B. c. XV. p.* 1289. UFFENBACH *de Judicio aulico.*

*** CUSPINIANUS, und RICHARDUS BARTHOLINUS *in Hodoeperico Matthæi Gurcensis* haben diesen Convent besonders beschrieben. S. auch NIC. ISTHVANFIUM *Rer. Hung. l. VI. p.* 77.

§. CIII.

Erster Anfang der Reformation, Citation Lutheri auf den Reichs-Tag zu Augspurg, 1515.

Als selbiger Zeit durch den Dominicaner Mönch, Joh. Tetzel, die Ablaß-Crämerey auf das heftigste getrieben worden, schlug D. Martin Luther, welcher der Zeit Professor Theologiæ, und Prediger an der Burg-Kirche zu Wittenberg war, den 31. Octobr. 95. Theses wider den Ablaß an, predigte auch darwider öffentlich, welches Tetzel zu Frankfurt an der Oder durch 106. Theses

ses widerlegte, Lutherum vor einen Ketzer ausschrie, die Sache an den P: gelangen ließ, welcher Lutherum citirte, binnen 60. Tägen zur Verantwortung zu Rom zuerscheinen, auch bey Churf. Friedrich von Sachsen anlag, ihm Lutherum auszulieffern. Dieweilen aber der Churf. und die Academie zu Wittenberg vor ihn bey dem P. intercedirten, ihm seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit/ und Bescheidenheit halber, ein herrliches Zeugniß gaben, wurde es bey dem Cardinal Cajetano dahin gebracht, daß Lutherus auf dem Reichs-Tag zu Augspurg von ihm vernommen werden solte, welches auch geschah, und der Cardinal von ihm verlangte, seine vermeinte Irrthümer zuwiderruffen, und von fernern Schreiben abzustehen. Indem aber Lutherus sich hierzu, weilen er noch gar keines Irrthums überwiesen/ nicht verstehen konte, gieng er wieder zurück/ ließ aber eine Appellation an den P. öffentlich anschlagen, welcher durch eine besondere Bulla den 9. Novembr. allen und jeden bey Straffe des Bannes befahl, die Lehre vom Ablaß anzunehmen, dahingegen Lutherus von dem P. an ein Concilium appellirte. Es wurde auch auf diesem Reichs-Tag von der Röm. Königs-Wahl gehandelt, worzu der K. einen von seinen

En-

Enkeln recommendirte, welches aber aus Ursachen, weilen der K. zu Rom noch nicht gecrönet, von denen Churf. difficultiret wurde / darüber starb K. Maximilian den 12. Jenner 1519. zu Wels in Oesterreich. *

* Von diesen K. handelt der THEVERDANCK worvon aber nicht er selbsten, sondern ein Patritius von Nürnberg, und Probst zu St. Alban zu Maynz, MELCH. PFINSING Auctor ist. Ferner gehöret hieher Herrn JO. JOACHIM MÜLLERS Reichs-Tags *Theatrum* unter K. *Maximiliano*. TRITHEMII *Chronicon Hirsaugiense*. JO. LINTURII *Appendix ad Wern. Rolewinks fasciculum temporum*. FRANC. GUICCIARDINI *Historia sui temporis*. LITTERÆ LUDOVICI *XII*. MICH. COCCINIUS *de B. Italicis*. BACONIS de VERULAMIO *Historia Henrici VII*. Unter denen Oesterreichischen Scribenten, ROO, FUGGER, und CUSPINIANUS.

§. CIV.

K. Carl des V Kayser-Wahl. Hildesheimisch. Krieg. Leipziger Colloquium. Reformations Fortgang. Reichstag zu Worms a. 1521.

Ihm folgte sein Enkel CARL der V. Erz-H. Philippi Prinz, von Kön. Ferdinand des Cathol. Prinzeßin Johanna, den 24. Febr. 1500. gebohren, hatte auch ged. seinem Groß-Vatter Mütterlicher Seite, a. 1516. im Königreich Spanien succediret. Währendem Interregno machten die Rheinischen Churfürsten unter sich zu Ober-Wesel in Trierischen zu ihrer Defension, die besondere Rheinische Verein. Er wurde aber vornehmlich durch Churf. Albrechts von

von Maynz, und Churf. Friedrichs des Weisen Vermittelung, dieweil er von Geburt ein Teutscher, und durch ihn die Teutsche Freyheit besser zu erhalten, den 28. Junii 1519. zum K. erwählet, ob gleich König Franz von Frankreich, keine Intriguen, Mühe und Geld spa- rete, darzu zu gelangen, jedoch wurde ihm bey der Wahl, welches zuvor noch nicht geschehen, eine besondere Wahl-Capitulation vorgeleget / und er den 23. Octobr. 1520. zu Aacken mit gros- ser Solennität gecrönet. * Es hatte sich indessen zwischen H. Erico von Ca- lenberg / und H. Wilhelm von Wolfen- büttel, mit welchem es der B. von Min- den hielt, und Bischof Johanne von Hildesheim, ein gefährlicher Krieg an- gesponnen / welchen Kön. Franciscus / um im Teutschen Reich Unruhen zu stif- ten, veranlasset haben mochte, welcher aber vor den B. von Hildesheim, und H. Heinr. von Braunschweig, wie auch H. Heinrich den jüngern von Lüneburg, die es mit ihm hielten / übel ausschlug, indem sie den 28. Junii bey Stolzen auf das Haupt geschlagen worden, worauf sie sich grösten Theils des Landes bemäch- tiget, und wurden ihnen durch die Kay- serl. Commissarien a. 1522. 19. Am- ter zugesprochen / worwieder die Bischöf- fe Beschwerde geführet, bis ihnen durch

M den

den Vergleich vom Jahr 1642. die mehreste restituiret worden. ** So hatte auch H. Georg von Sachsen, auf den 4. Julii 1519. nacher Leipzig ein Colloquium ausgeschrieben, auf welchem D. Joh. Eck, mit D. Andr. Carlstadt, und Luthero disputirte, aber nichts fruchtbarliches ausgemachet werden konte. *** Und da im folgenden Jahr 1520. P. Leo der X. Lutheri Schriften und Lehre verdammte, auch ihm selbsten, woferne er nicht binnen 60. Tägen öffentlich absagen würde, mit dem Bann bedrohete, sandte Lutherus den 18. Nov. eine neue Appellation an ein General-Concilium ein, darinnen er den P. vor einen Tyrannen, Ketzer, Verächter des Concilii schalte, und als der Papst nichts desto minder wider ihn mit dem Bann fortfuhr, warf er den 10. Decembr. in dem Hospital zu Wittenberg, die Päpstl. Bull, benebst denen Decretalen, in Gegenwart einer grossen Menge Volks ins Feuer, und sagte von der Zeit an dem P. völlig ab, welches wohl vor den Anfang der Reformation billich zu achten. **** Im Jahr 1521. hielt der K. seinen ersten Reichs-Tag zu Wormbs, auf welchem des Reichs-Regiment zu Nürnberg wieder beliebet wurde, welchem alle Reichs-Negotia, biß auf die Fahnen-Lehn überlassen worden.

den. Auf diesem Reichs-Tag wurde auch Lutherus / nach erhaltenen sichern Geleit / vernommen, und da er sich nicht accommodiren wolte, den 8. May 1521. in der Dom-Kirche zu Worms, wiewohl nicht mit aller Fürsten-Consens, als ein offenbahrer Ketzer in die Reichs-Acht erkläret / auch allen und jeden verbotten, nach Ablauf der ihm gesetzten 21. Täge ihn aufzunehmen. Dieweilen nun Churf. Friedrich der Weise, bey diesen Umständen, Lutherum nicht sicher achtete / ließ er ihn in geheim in weltlichen Habit auf die Wartenburg bringen / woselbsten er nur Junker George genannt wurde, sich bis zu Anfang des Merzen 1522. daselbst aufhielte, da er sich wegen der Carlstädtischen Händel nacher Wittenberg verfügte. *****

* Das Protocoll, und die acta der Wahl und Crönung finden sich in des GOLDASTI *Polit.* Reichs-Händeln *p. I. p.* 14. 74. 151. *Politicis Imperialibus p. I. p.* 120. *p. III. p.* 264. Zur Historie der Wahl dienen G. SABINI *Hist. Electionis Caroli*, und andere Tractaten, welche CHRISTSAN EBERHARD zusammen getragen. Die Crönung hat HARTM. MAURUS beschrieben. GUICCIARDINUS *lib. XIII. p.* 283. P. HEVTERUS *lib. VIII. c. II.* u. f. THVANUS *lib. I. p.* 14. BELCARIUS *lib. XIII. p.* 473. VARILLAS *Hist. de Francois lib. II.* P. DANIEL *Tom. III. p.* 60. BEN. CARPSZOVII *disscussio voti septemvir. Alberti Mogunt.*

** JUST. COBLER *de B. Hildesiensi.* CHYTRÆUS *Saxonia lib. VIII. p.* 205.

*** Hiervon ist P. MOSELLANI Epistol. an den Pirckheimer nachzulesen.

**** SLEIDANUS *lib. I. p.* 17. FRID. MYCONII *Hist. Reformationis*, JO. VAL. LOESCHER *Reformationis acta.* JAC. GRETSER *de jure & more libros prohibendi* verwirft es.

***** PHIL. MELANCHTHONIS *vita Lutheri* GOLDASTI *Polit.* Reichs-Händel *p. XII. p.* 464. *p. XXII p.* 940. *Polit.* Reichs-Handlungen *p.* 105. *Polit. Imper. p. XXIV. p.* 1095. SLEIDANUS *lib. III.* CHYTRÆUS *lib. VIII. p.* 21. THVANUS *lib. I. p.* 15. SECKENDORF *lib. I. p.* 147. JUNCKER *vita Lutheri p.* 47. CHRIST. CELLARIUS *de Pathmo Lutheri.*

§. CV.

Sickingers Krieg. Reichstag zu Nürnberg 1552. Bauern-Tumult.

Im Jahr 1522. führte der Kayserl. General Feld-Marschall Franz von Sickingen, mit der Kayserl. Conniventz, wider Churf. Richard von Trier Krieg, dieweilen aber diesem der Churf. von Pfalz, und Landgr von Heßen beystunden, kam er zu kurz, und auf seinem Schloß Landstall, im Jahr 1523. um* Auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg 1522. wurden dem K. die zum Römer-Zug bewilligte 24000. Mann, nebst der Türken-Steuer accordiret, auch P. Adriani des VI. Gesandten, die mit gesamter Reichs-Stände Consens, beliebte hundert Gravamina Teutscher Nation übergeben. ** Im Jahr 1524. erregten

ten die Bauren in Franken und Schwaben, wegen harten Pressuren, einen Tumult, welcher sich im Jahr 1525. vermehrte, da sie 12. Postulata publicirten, in welchen sie die freye Priester-Wahl, Minderung der Anlagen, und freyen Gebrauch der Waldungen, und Fischereyen suchten, wurden aber von denen Schwäbischen Creyß-Trouppen, und Churfürsten von Pfalz geschlagen. Aus Schwaben und Franken zog sich dieser Tumult in Sachsen und Thüringen, welchen Thomas Münster erregte, sich zu Mühlhausen fest setzte, und ziemlichen Anhang fand, aber von denen Sächsischen und benachbarten Trouppen, den 15. May 1524. bey Frankenhausen geschlagen, gefangen, und enthauptet wurde. ***

* BROWER *Ann. Trevir. lib. XX. p.* 337. BARTH. LATOMUS, CASPAR STURM, und HUB. THOM. LEODIUS haben von diesem Krieg besonders geschrieben.

** S. hiervon *Historie* der Religions-Beschwerden *I. Th. I. C.* §. 5.

*** Den Schwäbischen Tumult haben PETR. CRINITUS, P. GNODALIUS, HUB. THOM. LEODIUS besonders beschrieben, den Thüringischen CHYTRÆUS *Saxonia p.* 286. SLEIDANUS *lib. III. p.* 72.

§. CVI.

Indessen hatte Francifcus die Oesterreicher zur Rebellion erreget, welche nach Kayser Maximiliani Tod, aller- Krieg mit Frankreich, Schlacht

bey Pavie 1525. Friede zu Cambray 1529.

lerhand Unruhen machten, die alten Beambten abdankten, neue einsetzten, wurden aber durch Caroli unvermuthete Ankunft ins Land, durch publicirte General-Amnestie, bereits im Jenner 1519. beygeleget. Er hatte auch die Spanier erreget, welche darüber schwürig waren, daß Carolus die Niederländer so hoch am Bret ließ. Ant. Guevara gab sich zwar die Unruhen zu stillen viele Mühe/ aber vergebens, indem es, weilen die Spanier eine Union, Giunte genannt, unter sich gemacht, kam es zu einer Schlacht, darinnen die Königlichen obsiegten, und der Rebellen Anführer Jo. Padilla bey dem Kopf genommen wurde, bis nach Caroli Ankunft a. 1522. alles wieder in gute Ordnung gebracht wurde. Dieweilen nun die Franzosen bereits unter K. Maximilitlian dem I. im Mayländischen einzunisteln getrachtet, continuirte der Krig in Frankreich, in Spanien, denen Niederlanden, und in Italien, Kön. Franz von Frankreich bemächtigte sich im Jahr 1524. Mayland, belagerte Pavie, als er aber den Kopf ziemlich darvor zerstossen, wurde der Ort von denen Kayserlichen unter des H. von Bourbon/ welcher von denen Franzosen abgefallen war, Anführung den 24. Febr. 1525. entsetzt, Kön. Franciscus nebst vielen

vor-

vornehmen Herren gefangen, und die Franzosen aus ganz Italien gejaget. Der gefangene König wurde auf das Schloß zu Madrit gebracht; als aber der Papst und König Heinrich der VIII. von Engelland, sich mit des Königs Mutter Louise, wider den K. in Allianz setzten, der Kön. auch in der Gefangenschaft erkrankte, erhielt er den 14. Jener 1526. seine Liberation dergestalt, daß er allen seinen Prætensionen auf die Italienische und Niederlande renuntiren, 6. Wochen nach seiner Befreyung das Herzogthum Burgund und Grafschaft abtretten, alle Rechten auf Neapoli, Sicilien, Mayland, wie auch die Ober-Herrschaft auf die Grafschaften Flandern und Artois absagen, indessen seine beyden ältesten Prinzen, den Dauphin Franciscum, und H. Heinrich von Orleans, zu Geiseln hinterlassen, des K. Schwester Eleonoren / Kön. Emanuelis in Portugall Wittib zur Gemahlin nehmen, dem K. bey dem Römer-Zug mit einer Flotte assistiren, K. Heinrichen von Albret, H. Carlen von Gelderland, Gr. Ulrich von Würtenberg wider den K. keine Hülfe leisten, den H. von Bourbon restituiren, auch sich eidlich obligiren mußte, daß / woferne er die Condition nicht erfüllen könte, er sich wieder in

die Custodie stellen wolte, welches er auch eidlich bestärkte, nachdem er kurz zuvor in geheim vor Notarien und Zeugen declariret, daß, was er thäte, nur gezwungen geschehe, welches er zu halten nicht verbunden, wie denn auch der Kayserl. Canzler Gatinara diese Conditionen, als zu hart nicht unterschreiben wolte. Als aber der König aus der Gefangenschaft liberiret, wolte er sich zu Abtrettung Burgund keines weges verstehen, errichtete mit P. Clemente dem VII. welcher den König von dem zu Madrit geleisteten Jurment absolvirte, denen Venetianern, und Francisco Sfortia, das so genannte Fœdus Clementinum wider den K. auf, ** ließ dem K. im Jahr 1528. den Krieg ankündigen, und zu einem Duell heraus fodern, als aber derselbe ihm durch ein Cartel Ort und Zeit auf der Phasanen-Insul beschied, wolte er selbiges nicht annehmen. *** Der Krieg wurde zwar in denen Niederlanden, und den Neapolitanischen mit grosser Heftigkeit fortgesetzet, aber den 5. August. 1529. durch die Gouvernantin der Niederlande, Margaretham, und des Königs Mutter Louise, zu Cambrais Friede geschlossen, darinnen zwar der Madritische Friede bestättiget worden, ausser was Burgund anbelanget, darauf dem K. sein

Recht

Recht durch rechtliche Wege, oder Schieds-Richter auszumachen, vorbehalten blieb / mußte auch der König seine Prinzeßin zu ranzioniren / zwey Millionen an Gold zahlen. ****

* Die Belagerung Pavie hat HADR. HARLAND. des Königs Gefangenschaft PRUDENTIUS SANDOVAL ins besondere beschrieben. Die Jahrzahl steckt in dem vers:

regIa ſVCCVMbVnt pVgnaCIs LILIa gaLLi.

Ob allezeit der siebende König von Frankreich gefangen worden, S. *Tom. V. obſ. Hälenſ. obſ. XII.*

** FRANC. BELCARIUS *lib. XVIII. p.* 262. GUICCIVARDINUS *lib.* XII. *p.* 622. defendiren den König. STRAUCH *diſſ. Ex I. §. XI.* S. auch *B.* von DANCKELMANN *de Pactis & Mandatis Principis captivi cap. XXXIII.* und JO. CHRISTOPH RÖHRINGS Diſputation.

*** BELCARIUS *lib. XIX. p.* 606. JO. GEORG. SCHERTZ *de Duellis Principum p.* 22.

**** BELCARIUS *lib. XIX. pag.* 626. THVANUS *lib. I. p.* 18.

§. CVII.

Währendem diesem Krieg, schafte der König des P. Authorität in Spanien ganz ab, und brachte dessen Armee den 20. Sept. 1526. unvermuthet zu Rom ein, mußten aber aus Mangel Proviants, nach getroffen Stillstand sich wieder zurück ziehen. Den 5. May

Des Kays. Affaire mit dem Papst Florentinischer Krieg Crönung zu Bonlogna

1527. ruckte der H. von Bourbon abermahl vor Rom, und wurde nach des H. Tod, diese Stadt durch Sturm erobert, und der P. auf die Engelsburg zu retiriren sich genöthiget, aber mit selbigem, von der Kays. Genenalität dahin verglichen, daß der P. der Französischen Allianz absagte, und der Kays. Armee 400000. Ducaten zahlen solte, welcher auch dem K. die Crönung versprach, * dieser hingegen sich obligirte, das, währender Belagerung Rom, aus Florenz verjagte Haus Medices wieder einzusetzen. Es wurde auch die Stadt Florenz im Jahr 1529. durch Kayserl. und Päpstl. Trouppen belagert, den 10. August. 1530. zur Ubergabe gebracht, und Alexander Medices daselbst zum H. eingesetzet. ** Indessen verfügte sich der K. nachdem er vor Einrückung in das Päpstl. Gebieth, vor 3. Päpstl. Abgesandten den Eid abgeleget, dieser aber gar behutsam eingerichtet war, damit des Reichs-Rechten nichts vergeben würde, nacher Boulogna, woselbst ihm sein Quartier nächst dem Päpstl. angewiesen worden, daß sie durch zusammen gebrochene Häuser, in der Stille zusammen kommen konten, und wurde daselst den 23. Decemb. 1529. zwischen dem K. P. Königen von Spanien, Frankreich und Engelland, wie auch von denen

nen Staaten von Italien, zu Beschůtzung des Påpstl. Stuhls und Religion, mit Ausrottung der vermeinten Ketzer, das so genannte Fœdus Sanctissimum, geschlossen. Den 22. Febr. 1530. wurde er daselbst mit der Longobardischen, und den 24. Febr. mit der Kays. Crone gecrönet. Als aber der K. nach vollbrachter Crönung, über die bereitete hölzerne Brůcke in seinen Pallast in Procession gieng, brach selbige, und wurden viele hart beschädiget, welches damahlen bereits vor ein Omen gehalten wurde. ***

* CÆSAR GROLIERIUS *de Obsidione Urbis Romæ.*

** PUTEANI *Hist. Medicea.* GRATIANI *vita Petri & Alex. Medices.*

*** H. CHRON. AGRIPPA, und HARTM. MAURUS haben diese Crönung besonders beschrieben: Die Acta finden sich in des GOLDASTI Reichs-Händeln *p. II. p.* 6. 155. 156.

§. CVIII.

Währender dieser Kriege, kam der letzte König von Ungarn aus altem Stamm, Ludewig, in der Schlacht bey Mohatz a. 1526. um, und prætendirte des Königs-Bruder Erz. H. Ferdinand, so wohl wegen seiner Gemahlin Anna, als welche ged. Kön. Schwester war, als auch wegen der alten, zwischen Kön. Friederich dem III. und Kön. Matthia,

thia, K. Maximilian, und Kön. Wladislao errichteten Verträge, die Succession. Allein, nachdem die Ungarn den Woywoden von Siebenbürgen, Joh. de Sepusia zu ihrem Kön. erwählt, kam es zum Krieg, und wurde Johannes bey Tockay geschlagen, welcher auf eines vornehmen Pohlnischen Herrn, Hieronymi Laschi Einrathen, sich und das Königreich Ungarn in Türkische Protection begab, weshalben der Türkische K. Soliman im Jahr 1529. vor Wienn rückte, mußte aber, weilen Pfalzgr. Philipp die Stadt tapfer defendirte, nach Monats-Frist unverrichteter Sache wieder abziehen. *

* STEPH. BRODEVICI *de Clade Ludovici Regis.* MICH. SOITERUS *de B. Pannonico.* JO. LERMEGH *Hist. Rer. Gest. inter Ferdinandum & Joannem.* REISNER *Hist. Frundsberg. p.* 177.

§. CIX.

Reichstage zu Speyer 1526. 1529. Name der Protestanten. Augsp. Confession.

In Religions Sachen, wurde auf dem im Jahr, 1526. zu Speyer gehaltenen Reichs-Tage zwar anfänglich darauf gedrungen, es möchte über dem Wormsischen Decret fest gehalten werwerden; dieweilen aber Churf. Johann Friedrich und Landgr. Philipp von dem Reichs-Tag sich weg zubegeben Mine machten; der Röm. König Ferdinand aber wider die Türken Hülfe brauchte,

muste er etwas nachgeben, also der Schluß gemacht, daß zu Beylegung der Religions-Strittigkeiten ein allgemeines Concilium gehalten, indessen aber ein jeder sich also verhalten solte, wie er es gegen GOtt und dem K. zu verantworten getraute. Es wurde ihm auch damahlen die eilende Hülfe versprochen, bis auf nechstfolgenden Reichs-Tag die beharrliche Hülfe würde beliebet werden. Im Jahr 1528. schien es zwar zum Krieg zu kommen, indem H. Georgens von Sachsen, vornehmster Rath, Otto Pack, vieles von einer geheimen Allianz der Cathol. Fürsten vorgab, weshalber sich Churf. Johann von Sachsen, und Landgr. Philipp von Hessen animirten, es wurde aber das Angeben falsch befunden, und die Sache zu Worms gütlich beygeleget. Auf dem Reichs-Tag zu Speyer A. 1529. aber, fiel ein harter Schluß aus, daß in der Religion, biß auf ein allgemeines Concilium, keine weitere Aenderungen vorgenommen werden solten. Wider dieses Decret, übergaben Churf. Johann von Sachsen, Marggr. Georg von Brandeburg, H. Ernst, und Franz von Lüneburg, Landgr. Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt den 19. April eine Protestations-Schrift, welcher hiernechst die vornehmsten Reichs-

Städ-

Städte inhærirten, wovon der Name der Protestanten entstanden. Dieweilen aber nichts destominder auf vorigen Schluß, den 23. April der Reichs-Abschied publiciret wurde, so interponirten Evangelis. Stände den 25. Apr. vor zwey Notarien, an dem K. das künftige allgemeine Concilium, und alle unpartheyische Richter / eine Appellation, und fertigten mit selbiger Johann Ehingern Bürgermeister zu Memmingen, Alexium Frauentraut, Marggraf Georgens von Brandeburg, Secretarium, und Mich. von Kaden, Syndicum von Nürnberg, an den K. ab, bey welchem sie auch den 12. Sept. zu Piacenza zur Audienz gelassen worden, nachdem sie aber dem Kayserlichen Secretario Alex. Schweis die Appellation insinuiret, wurden sie gar ungnädig angesehen, und mit Arrest beleget. * Da nur protestirende Stände auf ihre Sicherheit bedacht seyn mußten, wurde Anfangs zwischen dem Sächsischen Chur-Prinzen Johann Friedrich, und Landgr. Philipsen im Jahr 1525. auf einem Heßischen Amthaus zu Friedewald an einer Allianz gearbeitet, selbige auch zwischen dem Churfürst, und Landgr. Philipsen im Jahr 1526. zu Torgau geschlossen/ zu Magdeburg aber bestättiget, und andere darzu invitiret.

Es

Es wurde auch zu Rodach in Franken, im Jahr 1529. ein Formular einer Confœderation aufgesetzt, und zu Schwabach folgends zum Stand gebracht, auch daselbst 17. Articul, worinnen die Summe Christlicher Lehre enthalten, verabfasset, und darinnen noch in selbigem Jahr das Fundament zu dem Schmalcaldischen Bund geleget. ** Dieweilen aber wegen Zwiespalt Christlicher Lehre, die Confœderation gehemmet wurde, stellte Landgr. Philipp von Hessen, zu Marburg ein Colloquium an, um zwischen denen Sächsischen und Schweitzerischen Theologis eine Einigkeit zu treffen, welche auch in denen mehresten Articuln, bis auf den vom H. Abendmal überin kamen. Im Jahr 1530. schrieb der K. einen Reichs-Tag nacher Augspurg aus, woselbst eines jeden Meinung in Religions-Sachen gütlich angehöret werden solte. Dieser Reichs-Tag wurde den 20. Junii eröfnet, und auf der Protestanten Ansuchen, ihnen erlaubt, den 25. Junii ihre von Melanchthone aufgesetzte Confession, durch den Churfüstlichen Canzler, Christian Beyer, in der Capell-Stube öffentlich verlesen zu lassen, worauf sie das Lateinische und Teutsche Exemplar überreichten, und daher den Namen der Confessionisten erhielten. Dieweilen aber

nicht

nicht alle Reichs-Städte mit obiger Confession zumahl im Articul vom H. Abendmahl einstimmig waren, als übergaben Straßburg, Costnitz, Memmingen, Lindau, ihre Confession besonders. Der K. ließ die A. C. durch einige Catholische Geistliche refutiren, welche Confutation, den 3. August. öffentlich verlesen wurde, worwider die Protestanten eine Apologie publicirten. Es wurde zwar wegen der Religion, an einer Composition gearbeitet, aber nichts ausgerichtet. Indessen wurde das Kayserl. Cammer-Gericht beständig nacher Speyer verlegt, das Reichs-Regiment zu continuiren beschlossen, welches aber aus Mangel der Kosten in folgenden Jahre wieder aufgieng. ***

* S. hiervon JO. STRAUCHII *diss. VII.* MÜLLER *Historie* Evangel. Stände *Protestation.*

** HORTLEDER *I. Th. VIII. B.*

*** GEORG. COELESTINUS hat die Historie dieses Reichs-Tags besonders beschrieben. S. auch HORTLEDER *I. Th.* I. *B. c. IX.* MÜLLER *Hist.* Evangel. Stände *Protestation.* DAV. CHYTRÆI *Histor. A. C.* JO. SAUBERTI *Mirabilia A. C.*

§. CX.

Erz-H. Ferdinands R. Königs-Wahl, erster Religions-Frie-

Im Jahr 1531. wurde Erz-H. Ferdinandi, wie wohl mit Chur-Sächsischen, und anderer Evangelischen Protestation, welche dieses als der güldenen Bulle zu wider, ansahen, den 5. Jen-

Jenner zu Cölln zum Röm. König erwählet, und den 11. Jenner zu Aacken gecrönet. * Da aber der K. von denen Reichs-Ständen, eine Türken-Hülfe verlangte, und die Evangelische sich darzu nicht verstehen wolten, bis sie zuvor der Religion halber Sicherheit erhalten, wurde durch Churf. Albrechts von Maynz Vermittelung zu Schweinfurt, an einem Religions-Frieden gearbeitet, welcher zu Nürnberg zum Schluß kam, und den 23. Julii 1532. daselbsten publiciret, des Innhalts, daß niemand der Religion wegen angefochten, werden solte, bis durch ein allgemeines Concilium oder Reichs-Tag, der Religions Zwiespalt wurde beygeleget seyn. Welcher denn durch des K. Regenspurgisches Mandat bestättiget, und dem Cammer-Gericht darüber zu halten anbefohlen wurde. ** de zu Nürnberg 1532.

* GOLDASTI *Polit.* Reichs-Händel *p. II. p.* 136. G. SPALATINI Bericht im *Histor. Archiv. I. Th. pag.* 16.

** HORTLEDER *I. Th. I. B. c. X. XI. XII.*

§. CXI.

Als im Jahr 1534. H. Ulrich von Würtenberg, sich mit dem König von Frankreich, und Landgr. Philipp von Hessen alliiret hatte, rückte er in seine Lande, aus welchem er im Jahr 1513. Würtenbergischer Krieg. Wiedertauferische Unruhen. Erste Afri-

 durch

canische Expedition. Stillstand zu Nitza.

durch den Schwäbischen Bund war entsetzet, und selbige Erz-H. Ferdinanden überlassen worden, schlug dessen Trouppen den 13. May 1534. bey Lauffen, und bemächtigte sich seiner Lande wieder. Es wurde auch diese Sache, durch den zwischen dem Römischen Kön. Ferdinand und Churf. Friedrich von Sachsen, zu Cadan in Böhmen aufgerichteten Vertrag / dergestalt ausgemachet / daß H. Ulrich sein Land von Ferdinando, und dem Hause Oesterreich, als Reichs-After Lehn, zu Lehen tragen, dieses auch nach Abgang des Würtenbergischen Stammes, succediren solte / jedoch mit Vorbehalt des Reichs-Standschaft. Wie denn auch durch diesen Vertrag der Nürnbergische Religions-Friede, und die zwischen Churfürst Joh. Friedrich, und seiner Gemahlin Sybilla / wegen Clevischer Succession aufgerichteten Ehe-Pacten bestätiget wurden. * In diesem Jahr hatten auch die Wiedertäffer unter Bernhard Rothmanns, Joh. Böckels, sonst von Leyden genannt, Bernhard Knipperdollings, und Joh. Matthäi Anführung, sich der Stadt Münster in Westphalen bemächtiget, selbige fortificiren lassen. Nachdem aber der Bischof diese Stadt durch Reichs- und deren Protestanten Hülfe belagert, und

zur

zur Extremität gebracht, wurde selbige den 24. Junii 1535. erobert, die Rädelsführer zur gebührenden Straffe gezogen. ** In selbigem Jahr 1535. nahm auch der K. seine erste Expedition in Africam vor, bemächtigte sich der Stadt Tunis, und des Schlosses Guleta, setzte den von dem Türkischen See-Caper, Hariadeno Barbarussa verjagten Kön. Muleassem wieder ein, und machte selbigen ihm tributair. *** Bey seiner Retour erhielt er die Nachricht, daß H. Franz Sfortias von Mayland unbeerbet verstorben war, so reichte er dessen hinterlassene Lande seinem Prinzen Philipp zu Lehn. Dieweilen aber der Kön. von Frankreich auf diese Lande prætendirte, fiel er in Savoyen ein, als welcher H. es mit dem K. hielte, bemächtigte sich des ganzen Landes, und ob gleich der K. in die Provence einfiel, mußte er sich doch aus Mangel Proviants zurück ziehen, wurde auch in dene Niederlanden wenig fruchtbarliches ausgerichtet, und durch Vermittelung des P. zu Nizza im Jahr 1538. auf 10. Jahr ein Stillstand getroffen.

* Hiervon handeln JO. TETHINGERS *Würtenbergia*, EOBANI HESSI, NIC. ASC. BARBATI *Orationes*. Der Cadanische Vertrag findet sich bey dem HORTLEDER *I. Th. I. B. c. XVII. III. B. c. XIII.* GOLDASTI *Polit.* Reichs-Satzungen *I. Th p.* 263.

 ** Hier-

** Hiervon haben HENR. DORPIUS, LAMB. HORTENSIUS, ANTONIUS CORVINUS, CONR. HERESBACH besonders gehandelt.

*** Diese haben ANT. PONTIUS, und JO. ETROPIUS besonders beschrieben.

§. CXII.

Religions Sachen. Aufstand zu Gent. Regensburgisches Interim.

Indessen hielten die Protestanten verschiedene Convente, und wurden zu Schmalkalden 1535. zu Frankfurt 1536. mehrere Bunds-Genoßen aufgenommen, auch auf dem Convent zu Schmalkalden 1536. der Bund auf 10. Jahr verlängert, der Churf. von Sachsen, und Landgr. von Hessen, zu dessen Directoren erwählt, auch, was ein jeder bedürffenden Falls an Volk und Geld zu lieffern beschlossen. Nachdem auch P. Paulus der III. welcher Clementi dem VII. im Jahr 1534. succediret hatte, auf das Jahr 1537. nacher Mantua ein Concilium ausgeschrieben, wurde ein anderweitiger Convent im Februar. 1537. zu Schmalkalden gehalten, und auf selbigen beschlossen, das Concilium, weilen es die Eigenschaften eines freyen Christl. Concilii nicht hätte, nicht zu besuchen, es wurden auch daselbst die von Luthero aufgesetzte so genannte Schmalkaldische Articul, zu mehrerer Einigkeit in der Lehre approbirret, und unterschrieben. Dieser

ser erneuerte Bund veranlaßte, daß durch des Reichs-Vice-Canzlers Helden Vermittelung, von denen Catholischen Fürsten den 10. Junii 1538. zu Nürnberg, zu Beschützung der Catholischen Religion, der so genannte H. Bund aufgerichtet wurde. Und ob wohl H. Ludwigs aus Bayern, und H. Heinrich aus Braunschweig, sich dahin bearbeiteten, daß es wider die Protestanten zum würklichen Krieg kommen möchte, so wurde doch den 19. April 1539. ein Friedens Anstand zu Frankfurt am Mayn auf 15. Monat beliebet, von dem K. aber nicht ratihabiret. Als die Einwohner zu Gent wegen einiger neuen Anlagen, worzu sie sich nicht verstehen wolten, im Jahr 1539. revoltirten, gieng der K. der eben in Spanien war, durch Frankreich / allwo er mit grosser Ehr-Bezeugung empfangen wurde, in die Niederlande, stillte im Jahr 1540. den Tumult, und ließ daselbst eine Citadelle anlegen. Den 13. Jenner 1541. wurde zwar unter des Cardinals Granellani Direction, der Anfang zum Colloquio zu Worms, zwischen Melanchtone und Eckio gemacht, aber nach 3. Tägen, durch ein Kayserl. Rescript wieder aufgehoben, und alle Religions-Handlungen auf den Reichs-Tag nacher Regensburg verwiesen, auch daselbst

denen darzu bestelten Collocutoren ein Buch übergeben, nach welchem die Einigkeit in der Religion zu treffen, welches insgemein das Regensburgische Interim * genennet wird.

* Woran wohl MARTIN BUCER der grösten Theil mag gehabt haben. S. M. BICKS Dreyfaches *Interim*, und MART. BUCERI Handlungen dieses Reichs-Tages.

§. CXIII.

Andere Africanische Expedition. Neuer Krieg mit Frankreich. Friede zu Cresy 1544.

Im Jahr 1541. nahm der K. die andere Africanische Expedition vor, rückte mit einer starken Flotte den 23. Octobr. vor Algier, mußte aber wegen entstandenen Sturms mit grossen Verlust wieder zurück segeln. * Im Jahr 1542. gieng der Krieg mit Frankreich von neuen an, indem der Kayserl. Gouverneur zu Mayland, Marquis del Vasto, den an die Ottomannische Pforte, durch das Mayländische reisenden Französischen Gesandten, Antonium Rinco, einen vertriebenen Spanier in geheim massacriren, und dessen Gefährten nach Cremona gefangen führen lassen, welches der König von Frankreich als eine Brechung des Völker-Rechts ausgab, und den K. an 5. Orten angrif, auch im Jahr 1543. die Türkische Flotte zum Succurs erhielt. Ob nun wohl die Kayserl. den 14. April 1544. bey

bey Ceresola in Mayländischen geschlagen worden, so rückte doch der K. aus den Niederlanden in Frankreich, bis zwey March von Paris, mußte sich aber aus Mangel Proviants zurück ziehen, dahero es den 24. Septembr. 1544. zu Crespy in L' Isle de Françe, zum Frieden kam / daß alles abgenommene von beyden Seiten restituiret werden, der König allen Prætensionen auf Arragonien, Napoli, Flandern, Artois, und Geldern renuntiren / der K. hingegen sich aller Rechte auf Burgund begeben, des Kön. Prinzen, dem H. von Orleans, entweder seine Prinzeßin Mariam, oder seines Bruders Ferdinandi Prinzeßin zur Gemahlin geben solte, wiewohl der H. von Orleans bald darauf verstarb.

* JO. ANT. VIPERANUS, und NIC. VILLAGAGNONUS haben diesen Krieg ins besondere beschrieben.

§. CXIV.

Auf dem Reichs-Tag zu Speyer 1542. wurde eine Türken-Steuer beliebet, aber zugleich ausgemacht, daß die Reichs-Stände solche von ihren Unterthanen sammlen solten. Uber gedachter Türken-Steuer entstunde unter Churfürst. Joh. Friedrichen, und H. Moritz von Sachsen, Mißhelligkeiten, indem ein

Fladen-Krieg. Braunschweigis. Krieg. Anfang des Concilii zu Trient.

jeder solche im Stift Wurzen auszuschreiben gedachte, worzu die Naumburgische Stifts-Sache kam, indem Churf. Johann Friedrich den von dem Dom-Capitul zu Naumburg nach Bis. Philipps, aus dem Hause Pfalz, im Jahr 1541. erfolgten Tod, erwählten Julium Pflugk, nicht annehmen wolte, sondern an dessen Stelle Nicol von Ambsdorf, Superintendenten von Magdeburg durch Lutherum zum B. einweyhen ließ, da sich K. Moritz des Pflugks annahm, und rückten beyderseits Trouppen gegen einander, jedoch wurde durch Landgr. Philipp die Sache dergestalt vermittelt, daß die Trouppen wieder in die Quartiere zogen, welches eben zu der Zeit geschah, da man mit dem Oster-Fladen beschäftiget war, daher solches nur der Fladen-Krieg genennet wird. * Im selbigen Jahr 1542. fielen Churf. Joh. Friedrich, und Landg. Philipp, H. Heinrichen von Braunschweig, indem er denen Smalkaldischen Bunds-Genossen, zumahlen den beyden Städten, Braunschweig und Goslar sehr überlästig war, in das Land, bemächtigten sich dessen Residenz-Stadt Wolfenbüttel, und nöthigten ihn/ sich in Bayern zu retiriren. Als aber auf dem Reichs-Tag zu Speyer 1544. dessen Land zu sequestriren beschlossen wurde/ suchte er sich

sol-

solcher wieder zu bemächtigen, wurde aber im Jahr 1545. bey Kalfeld ohnfern Nordheim geschlagen, da er sich nebst seinem Prinzen, auf H. Moritzen Einrathen / dem Landgr. ergab, und gefangen nacher Ziegenheim geführet, nach der Schlacht bey Mühlberg aber liberiret, und die ganze Sache im Jahr 1553. verglichen. ** Den 13. Decembris 1545. wurde das von P. Paulo dem III. bereits den 1. Junii nacher Trient ausgeschriebene Concilium eröfnet / weshalber die Protestanten im Jenner 1546. einen Convent zu Frankfurt hielten. Den 27. Jenner nahm zwar das Colloquium zu Regensburg wegen der Religions-Strittigkeiten seinen Anfang, welches aber, weil der Churf. von Sachsen seine Theologos zurücke berief, rückgängig wurde. Den 18. Febr. starb Lutherus zu Eißleben.

* Die gewechselten Schriften finden sich bey dem HORTLEDER *V. B. cap. XI.* S. auch SAGITTARII *Historiam Jo. Friderici §. XIII.* und *Historiam Episc. Numburg.*

** HORTLEDER *I. Th. IV. B. c. XLIX.*

§. CXV.

Nachdem nun der K. mit Frankreich und denen Türken Friede hatte, auch mit dem P. so wohl, als H. Moritz von Sachsen sich ingeheim in Alliantz eingelassen, Smalkaldischer Krieg.

lassen, kam es zum Schmalkaldischen Krieg, nachdem der Churf. Joh. Friedrichen, und Landgr. Philippen den 10. Julii 1546. eine Achts-Erklärung publiciret hatte. Nun hätten zwar die Protestanten Gelegenheit gehabt, den K. bey Landshut, und bey Ingolstadt, da er noch gar schwach war, zu überfallen, liessen sich aber bloß darmit begnügen, des K. Lager an dem letzten Ort zu beschiessen, da indessen der K. sich verstärkte, und denen Protestanten die Gelegenheit entgieng, obzusiegen, vielmehr der K. in dieser Campagne an der Donau, die Oberhand behielt. Indessen fielen die Böhmen und Hußaren den 20. Octobr. 1546. in Vogtland ein, Herzog Moritz von Sachsen aber in des Churfürsten Lande, bemächtigte sich auch derselben, bis auf Gotha, Eisenach, und Wittenberg. Der Churf. aber, so balden er mit seiner Armee in das Land kam, bemächtigte sich dessens sofort wieder, belagerte auch den 13. Jenner 1547. die Stadt Leipzig, schlug den unter Marggr. Albrecht von Brandeburg anrückenden Entsatz, mußte aber doch, weilen seine Generale es nicht treulich mit ihm meinten, wieder ab, und weilen der K. sich mit Herzog Moritzen an der Elbe conjungiret hatte, sich nach Mühlberg an der Elbe zurück ziehen,

der

der Meinung, sich unter die Stücke vor Wittenberg zu setzen, und sich daselbsten zu verstärken, allein der Kays. übereilte ihn bey Mühlberg / gieng über die Elbe, und kam es auf der Lochauer Heyde zum Treffen, da der Churf. geschlagen und gefangen wurde, daß der Chur-Prinz sich kaum mit 400. Mann nacher Wittenberg retiriren konte. Der Kayser rückte so fort vor Wittenberg, und darmit er den Ort desto leichter zur Ubergabe bringen möchte, ließ er dem gefangenen Churf. den 15. May 1547. das Todes-Urtheil ankündigen / welches er mit gelassenem Gemüth anhörte. Jedoch kam es durch Churfürst Joachims von Brandeburg Vermittelung, den 18. May in dem Lager vor Wittenberg zur Capitulation, darinnen der Churf. vor sich und seine Descendenten, der Chur-Würde und Lande, auch aller auf Magdeburg, Halberstadt, und Halle habenden Prætensionen sich begeben mußte, jedoch wurde den Churf. Prinzen so viel am Lande übrig gelassen / darvon sie jährlichen 50000. Gulden Revenuen haben solten, der Churfürst aber annoch in Verhaft bleiben, worauf Wittenberg übergeben wurde. Der Landgraf von Hessen mußte sich dem Kayser, da selbiger Mine machte, auf sein Land loß zu gehen,

hen, zu Halle gleichfals submittiren, und ob ihm gleich versprochen worden, daß er nicht mit einiger Gefängniß beleget werden solte, hatte doch der B. von Arras ganz subtil ewig darvor gesetzet, daß er also gleichfals mit Arrest beleget wurde. **

* Die Gerechtigkeit dieses Kriegs hat FRIDRICH HORTLEDER bey dem GOLDAST *Polit. Imper. p. XXXI. p.* 1379. beschrieben. Sonsten haben diesen Krieg LUDOVICUS ab AVILA, LAMBERTUS HORTENSIUS, HIER. FALETUS, HORTLEDER *II. Th.* RATZENBERGERS *Historia arcana* CASP. SAGITTARII *in Histor. Joh. Friderici* beschrieben.

** D. AUGUST LEYSER hat in einem besondern Programmate darvon gehandelt.

§. CXVI.

Die Sächs. Chur komt an H. Moritzen. Das Interim. Magdeburgischer Krieg. Passauischer Vertrag. Religions-Friede.

Der K. hatte indessen nacher Augspurg einen Reichs-Tag ausgeschrieben, woselbsten Churf. Moritz den 24. Febr. 1548. mit der Sächsischen Chur- und Landen beliehen, und selbige dadurch von der Ernestinischen, auf die Albertinische Linie transferiret worden. * Auf diesem Reichs-Tag wurden die Niederlande dem Teutschen Reich incorporiret, wodurch der K. seinem Prinzen Philippo, den Weg zur K. Würde zu bahnen gedachte. Es hatte auch der K. ganz in geheim durch B. Jul. Pflugk zu Naumburg, Mich. Sidonium, und

Joh-

Joh. Agricolam, welcher der Antinomer Urheber war, an einer Religions-Declaration arbeiten lassen, welche das Regensburgische Interim zum Fundament hatte, aber nachmahlen durch 2. Dominicaner war verfälschet worden. Ob nun wohl solche Declaration weder denen Protestanten, in dem selbige ausser der Priester-Ehe, und Communion sub utraque, eitel Papistische Lehr-Sätze in sich hielt, noch dem P. gefallen wolte, aus Beysorge, weilen der K. sich in Religions-Sachen zu entscheiden anmassete. Jedoch als der K. den 15. May diese Schrift in Vortrag brachte, und der Churfürst von Maynz sich im Namen der Stände bedankte, wurde dieses von dem K. als eine Approbation angenommen, und in dem Reichs-Abschied allen und jeden gebotten, diese Religions-Declaration anzunehmen, welche so lange gelten solte, bis auf einem allgemeinen Concilio, oder Reichs-Tag, etwas anderes würde ausgemachet werden, daher solche insgemein das Interim genennet wird, wie denn auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg 1550. dessen Annehmung beliebet wurde. ** Dieweilen auch die Stadt Magdeburg sich wegen des Smalkaldischen Bundes, und nicht angenommenen Interims, bey dem K. odieus gemachet, darüber

rüber in die Reichs-Acht war declariret, und die Execution Churf. Moritzen von Sachsen aufgetragen worden / mußte sich selbige dem Churf. den 8. Nov. 1551. ergeben. *** Da nun derselbe bey der Occasion seine Trouppen zusammen gezogen, sich mit K. Heinrich dem II. von Frankreich / Landgr. Wilhelm von Hessen, Marggr. Albrecht von Brandeburg zu Friedewald, einem Heßischen Schloß, alliiret hatte, und diese Allianz mit Frankreich den 15. Jenner zu Chambort war bestättiget worden, brach Churf. Moritz loß, bemächtigte sich der Stadt Augspurg, fiel in Tyrol ein, eroberte die Ehrenburger-Clause, und hätte nicht viel gefehlt, daß er den K. zu Insprug überaschelt, Zu gleicher Zeit bemächtigte sich Kön. Heinrich von Frankreich, Lotharingischen Bisthümer, Metz / Toul, und Verdun. Durch diese Progressen wurde der K. genöthiget, den gefangenen Churfürsten Joh. Friedrichen seines Arrests zu erlassen, der Meinung, durch selbigen bedörfenden Falles, Churf. Moritzen eine Diversion zu machen. Es veranlaßte zwar der Röm. König Ferdinand zu Linz eine Conferenz, welche sich aber furchtloß zerschlug, jedoch wurde durch dessen Vermittelung, den 2. Aug. 1552. der Passauische Vertrag

ge-

geschlossen, und im selbigen ausgemacht, daß der Religion halber niemand angefochten, binnen sechs Monat ein Reichs-Tag gehalten, und auf selbigem die Vergleichung der Religion zu Stande gebracht werden solte, der gefangene Landgraf Philipp solle loß gelassen, die Reichs-Aechter wieder zu Gnaden angenommen werden. Jedoch verzog es sich mit dem Reichs-Tag bis zu Ausgang des Jahres 1554. da selbiger nacher Augspurg ausgeschrieben, und daselbst den 25. Septembr. 1555. der Religions-Friede mit gutem Vorbedacht, und unbezwungen beliebet, den Protestanten Sicherheit, und Freystellung der Religion zugestanden, sie in dem Besitz der eingezogenen Kirchen-Güter bestättiget, der Geistlichen Jurisdiction in ihren Landen suspendiret. Worbey aber, wiewohl mit der Protestanten Widerspruch, diese Clausel inseriret worden, daß, wenn ein Erz-B. Bischof, Prälat, oder andere Geistl. Standes sich von der Catholischen zu der Evangelischen Religion wenden würde, er sodann seines geistlichen Beneficii so fort entsetzet seyn solte, welches der Geistliche Vorbehalt pfleget genennet zu werden. **** Wie denn auch daselbst eine Executions-Ordnung publiciret wurde, wie wider diejenigen zu verfahren, welche dem Land- und

und Religions-Frieden zu wider handeln würden. *****

* NIC. MAMERANI *Investitura regalium Mauritii.*

** HORTLEDER *II. Th. III. B. c. LXXXVIII.* BIECK *dreyfaches Interim p.* 123. JOACH. CAMERARIUS *vita Melanchtonis p.* 288. M. BURGER *Confess. doctrin. Eccles. Saxon. cap. III.*

*** SEBAST. BESSELMAYER hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. auch HORTLEDER *II. Th. IV. B.*

**** ARNOLDS Leben Churf. Moritzen, JO. CHRIST. BARTENSTEIN haben von diesem Krieg besonders gehandelt. JO. FRIEDRICH a BRAND, und CORNELIUS CRULL haben den Churfürsten contra Injurias Bodini hauptsächlich defendiret. JO. STRAUCH, und AD. CORTREIUS haben über den Passauer Vertrag commentiret.

***** Vom Religions-Frieden handeln PETRUS SYRING. BARTH. CHÆRICIUS, JO. SCHILTER. Dessen Acta hat CHRISTOPH LEHMANN zusammen getragen. ADAM CORTREIUS hat darüber commentiret Vom Vorbehalt haben geschrieben SCIP. ARETINUS, AHASV. FRITSCH und ULR. OBRECHT.

§. CXVII.

Französischer Krieg. Belagerung Metz. Marggraf Albrechts Unruhen. Naumburgisch. Vertrag.

Indessen continuirte der Krieg wider Frankreich, der K. belagerte den 12. Octobr. die Stadt Metz, * schlug auch den Französischen Entsatz unter dem H. von Aumale, mußte aber aus Mangel Proviants, den 1. Jenner 1553. die Belagerung mit 30000. Mann Verlust, wieder aufheben. Der Krieg continuir-

tinuirte in denen Niederlandē und Montferratischen, es wurden hin und wider einige Vestungen erobert, und nicht eher, als durch den auf dem Schloß in Cambrenensis, A. 1559. geschlossen Frieden geendiget. Nicht minder setzte Maggraf Albrecht von Brandeburg den Krieg fort, war denen Fränkischen B. und Reichs-Städten sehr überlästig, schrieb starke Contributionen aus, und nachdem er dem B. von Bamberg 20. Aembter abgedrungen hatte, verfügte er sich zu dem K. in das Lager vor Metz, erhielt von selbigem die Confirmation der mit dem B. aufgerichteten Vergleiche. Jedoch wurde er von dem Cammer-Gericht in die Reichs-Acht declariret, wider ihn eine Allianz aufgerichtet, Churfürst Moritzen das Commando der Armee aufgetragen, von welchem er den 9. Julii 1553. bey Sievershausen in Lüneburgischen geschlagen, ** es wurde aber der Churfürst selbst durch eine Dratkugel getroffen, darüber er seinen Geist aufgeben mußte. Er wurde hierauf zum andermal von H. Heinrichen geschlagen, daß er sich nacher Frankreich retiriren mußte, da indessen sein Land von denen Allirten eingenommen, die Vestung Blassenburg geschleift, jedoch als er von dem K. um seine Sache rechtlich auszumachen, sicher Geleit

erhalten, kam er zu diesem Ende in Teutschland, starb aber den 8. Jenner 1557. zu Pforzheim. Dieweilen nun Churfürst Moritz von Sachsen unvererbt verstorben war, machte der alte Churfürst Joh. Friedrich wieder auf die Chur-Prætension, jedoch da die Land-Stände Churf. Moritzens Bruder Augusto beyfielen, wurde es durch König Christian von Denemark Vermittelung, den 24. Febr. 1554. zu Naumburg dergestalt verglichen, daß Churf. Johann Friedrich sich der Chur-Würde und Marggrafthums Meissen völlig begab, jedoch mit Vorbehalt des Churfürstlichen Tituls und Wappens für seine Person, und Anwartschaft für seine Descendenten, dahingegen Churf. Augustus, Churf. Joh. Friedrich, und dessen Prinzen, annoch verschiedene Städte und Aemter abtratt. ***

* Der Reim darauf wurde gemacht:

Die Maur, die Metz, und die schöne Magd,
Die drey haben dem Kayser den Tanz versagt.

** THOM. WINTZER, hat diese Schlacht beschrieben. S. auch SIM. STENIUM *vita Mauritii.*

*** HORTLEDER *III. B. c. LXXXVIII.* SAGITTARIUS *vita Jo. Friderici §. XXVIII.*

§. CXVIII.

§. CXVIII.

Als endlich der K. der Regierung müde war, und mit dem Gicht sehr geplaget wurde, übergab er seinem Prinzen Philippo im Jahr 1555. die ganze Spanische Monarchie, behielt sich nur 100000. Ducaten zum jährlichen Unterhalt bevor. Nachdem er nun dem Röm. König Ferdinand, die Regierung des Teutschen Reichs überlassen, ordnete er an das Churfürstliche Collegium eine solenne Ambassade ab, deren Haupt Prinz Wilhelm von Oranien war, um bey selbigem, wegen seiner Abdankung vom Reich, den Vortrag zu thun, welche aber, weil indessen drey Churfürsten verstorben waren, nicht eher als den 24. Febr. 1558. ihre aufhabende Commission ablegen konten. Indessen lebte K. Carl in dem Hieronymiten-Closter St. Justi, in der Provinz Estremadura in Spanien, woselbsten er den 21. Septembr. 1558. verstarb. * Der Kays. übergiebt die Regierung, und stirbt.

* WILH. GODELEVÆUS, und ULRICH OBRECHT haben von dieser Abdankung besonders gehandelt. GOLDAST. *Polit.* Reichs-Händel *p. XXIII. pag.* 950. JO. FRID. MAYER *de Morte Caroli IV. Evangelica.* Von dieses K. Leben und Historie sind JO. SLEIDANUS, und dessen Ubersetzer, LAUR. SURIUS, PRUD. SANDOVAL, HIER.

GEBVILER, GUIL. ZENOCARUS, JO. MASENIUS, GREGORIUS LETI, NIC. MAMERANUS, nachzulesen. Die Acta des Schmalkaldischen Kriegs, und was darmit verknüpfet, hat FRID. HORTLEDER zusammen getragen. Sonst gehören hieher CHYTRÆUS *Saxonia*, JOVIUS, THUANUS, FR. BELCARIUS, P. HEUTERUS *Austriacis*, GUICCIARDINUS, PET. MARTYRIS *Epistolæ*, VARILLAS *Histoire de François I.* JO. STRAUCHII *dissert. exotericæ*. ADI REISNER *Histor. Frundsberg.*

§. CXIX.

K. Ferdinands Regierung.

Ihm folgte sein Bruder FERDINAND der I. welcher bey der im Jahr 1521. erfolgten Brüderlichen Erbtheilung, die Oesterreichische Erb-Lande zu seinem Antheil erhalten. P. Paulus der IV. bey welchem er um die Crönung ansuchte, wolte ihn zwar vor keinen K. erkennen, dieweilen K. Carl der V. ohne dessen Consens die Kayser-Würde nieder gelegt, jedoch wurde er von dessen Nachfolger Pio dem IV. im Jahr 1560. davor erkannt. Es hatte selbiger nach Kön. Johannis von Ungarn Tod, vom Jahr 1540. an mit denen Türken beständig Krieg geführet, bis im Jahr 1562. ein Stillstand getroffen wurde. Im Jahr 1559 entschied er die Brandeburgische Sache, indem nach Marggraf Albrechts Tod, dessen nächster Vetter Marggraf Georg Friedrich von Anspach, welcher in dessen Lande suc-

succediret war, die Ersetzung des Schadens in diesen Landen von dem Fränkischen Creyß wieder foderte, dieser dahingegen die aufgewandter Krieges-Kosten prætendirte / der König also die Sache dahin entschied, daß der Fränkische Creyß zu Wieder-Aufbauung der Vestung Blassenburg hundert und fünf und siebenzig tausend Gulden zahlen mußte. Im selbigen Jahr 1559. wurde auf dem Reichs-Tag zu Augspurg der Religions-Friede bestättiget, Churfürst Friedrich der III. von Pfalz mit seinen Landen beliehen, jedoch wolten sich die Protestanten dem Concilio zu Trient nicht unterwerfen, welches durch Papst Pium den IV. den 18. Jenner 1592. wieder ausgeschrieben worden. Vielmehr hielten selbige im Jahr 1561. zu Naumburg einen Convent, auf welchem die im Jahr 1540. durch Melanchtonem in etwas veränderte Augspurgische Confession verworfen / und die Unveränderte wie sie im Jahr 1530. übergeben, abermalen bestättiget wurde. *

* GEORG. PAUL HÖNN hat von diesem Convent geschrieben.

§. CXX.

Seine übrige Thaten und Tod.

Als Wilhelm von Grumbach den 15. April 1557. den B. von Würzburg Melch. Zobeln, durch gewisse darzu bestellte Meuchelmörder erschiessen lassen,

wurden nicht allein seine im Würzburgischen habende Lehen-Güter eingezogen, sondern er auch auf dem Reichs-Tag zu Augspurg in die Acht erkläret, worauf er den 2. Octobr. 1563. die Stadt Würzburg überrumpelte, und denen Dom-Herren einen Vergleich abnöthigte, ihm seine abgenommene Güter zu restituiren, und dem wider ihn an dem Cammer-Gericht rechtshängigen Proceß zu renunciren, worüber Grumbach in die Reichs-Acht declariret wurde. Den 24. Julii 1564. starb K. Ferdinand, da er noch auf seinem Tod-Beth durch Georgium Cassandrum an einem Religions-Vergleich arbeiten lassen. **

* LOTICHIUS *de cæde Zobelii.*

** Von seiner Historie handeln IAC. MASENIUS, JOACH. CAMERARIUS, CHYTRÆUS, P. HEUTERUS, NIC. ISTHVANFIUS *Histor. Ungar.* THVANUS, BELCARIUS.

§. CXXI.

K. Maximilian des II. Regierung.

Ihm folgte sein Prinz MAXIMILIAN II. welcher bereits im Jahr 1562. zum Römischen und Böhmischen König, im Jahr 1563. zum König von Ungarn war gecrönet worden. Dieser Kayser bezeugte sich gegen die Protestanten sehr geneigt, suchte auch für seine Unterthanen den Gebrauch des H. Nachtmals unter beyderley Gestalt, nebst der Priester-

ster Ehe. Als Grumbach von H. Johann Friedrichen zu Sachsen auf seinem Schloß Grimmenstein war auf- und in Schutz genommen, selbigem auch so gar die Kayser-Würde in Kopf gesetzt worden, wurde dieser darüber in die Reichs-Acht declariret, und die Execution Churfürst Augusto von Sachsen aufgetragen, welcher auf Weyhnachten 1566. vor die befestigte Stadt Gotha rückte, die auch, nachdem die Besatzung und Bürgerschaft revoltiret, sich den 13. April 1567. ergab, der H. wurde gefangen nacher Wienn geführet, Grumbach nebst seinem Anhang, wurden zur gebührenden Straffe gezogen, das Schloß Grimmenstein geschleift, die Lande des gefangenen H. Bruder, H. Joh. Wilhelm von Sachsen-Weimar, auch Churfürst Augusto, wegen aufgewandter Kosten, nebst des H. Antheil im Hennebergischen, auf dem allgemeinen Crayß-Tag zu Erfurt 1567. die 4. Aemter Weyda, Arnshaug, Ziegenrück, und Sachsenburg, zur Assecuration übergeben. Im Jahr 1566. wurde der Krieg mit denen Türken continuiret, zu welchen sich Fürst Johannes von Siebenbürgen geschlagen, aber im Jahr 1568. Stillstand gemacht. Als Kön. Heinrich der III. von Pohlen im Jahr 1575. dieses Königreich Pohlen verlassen, wur-

de der K. von dem Reichs-Canzler und denen vornehmsten Senatoren, zum König erwählet, dahingegen der vornehmste Adel Fürst Stephanum Bathori erwählten, welcher auch da der K. tergiversirte, die Crone obtinirte. Nachdem selbiger im Jahr 1575. seinen Pr. Rudolph zum Röm. Kön. crönen lassen, hielt er im Jahr 1576. seinen letztē Reichs-Tag zu Regenspurg / auf welchem er auch den 12. Octob. verstarb. *

* Von dessen Historie handeln CHYTRÆUS, THVANUS, ISTHVANIUS, SCHARDIUS. Von Gothaischen Krieg haben HUBERTUS, LANGUETUS, und CASPAR SAGITTARIUS geschrieben.

§. CXXII.

Es folgte ihm sein ältester Prinz, RUDOLPH der II. welcher vor die Catholische Religion einen grossen Eifer bezeugete, dabey aber ein wunderlicher und verdrießlicher Herr war. * Unter dessen Regierung wurde durch Churfürst August von Sachsen Vermittelung, wegen der unter den Lutheranern entstandenen Secten, im Jahr 1580. die Formula Concordiæ auf dem Kloster Bergen bey Magdeburg zum Stande gebracht, von denen mehresten Protestantischen Ständen unterschrieben und angenommen. ** Im Jahr 1582. wurde der von P. Gregorio dem XIII. publicirte Calender zwar von denen Catho-

tholischen, nicht aber von denen Evangelischen angenommen. In selbigem Jahr äusserten sich auch die Cöllnische Unruhen, inmassen Churf. Gebhardt Truchseß von Waldburg, sich mit der Mansfeldischen Gräfin Agnes vermählte, zur Reformirten Religion bekennte, und durch der Protestanten Hülfe, sich bey dem Erz-Stift zu mainteniren gedachte, auch von denen mehresten Land-Ständen Beyfall fand. Dieweilen ihm aber der K. der P. das Dom-Capitel und die Stadt Cölln entgegen waren, wurde er den 1. April 1583. von dem Papst in den Bann gethan, des Erz-Stifts entsetzet, und an dessen Stelle H. Ernst von Bayern zum Churf. erwählet, darauf den 31. Mart. 1584. bey der Stadt Burg in der Grafschaft Zütphen geschlagen, daß er sich mit dem Pr. von Oranien nacher Delft retiriren mußte. *** Im Jahr 1592. äusserte sich eine zwiespältige Wahl, im Stift Straßburg, indem die Protestanten Marggr. Georgen von Brandeburg, die Cathol. Dom-Herrn, den Cardinal Carl von Lotharingen, zu ihrem B. erwählten, und beyde Theile ihr Recht durch das Schwerdt zu behaupten suchten, jedoch wurden durch H. Friedrichs von Würtenberg Vermittlung / die Sache im Jahr 1604. zu Hagenau ver-

ge-

gestalt verglichen, daß Marggr. Joh. Georg von Brandeburg dem Cardinal von Lotharingen gegen ein stück Geldes das Stift überließ. **** Im Jahr 1593. fieng der Krieg mit denen Türken wieder an, welcher mit verschiedenem Glück geführet wurde, bey welchem Fürst Sigismund von Siebenbürgen mit dem K. in Allianz trat, mit Versprechen, daß nach Abgang männlicher Posterität, Siebenbürgen an Ungarn fallen solte. Und ob wohl dieser F. im Jahr 1598. sein Fürstenthum dem K. gegen die Fürstenthümer Ratibor und Opeln in Schlesien, nebst einer jährlichen Pension von 50000. Reichs-Thaler völlig überließ, ließ er sich doch den Handel bald gereuen, worüber es viel Unruhen setzte, bis den 23. Junii 1606. mit den Ungarn zu Wienn Friede gemacht, durch welchen denen Protestanten freye Religions Ubung versprochen wurde, mit denen Türken aber kam es zu Sitwatrorock an der Donau, den 21. Novembr. 1606. zu einem 20. jährigen Stillstand.

* DAN. EREMITA hat in seinem Itinerario Germanico dessen Naturel beschrieben.

** Die Acta finden sich bey des LEUCKFELDS Scriptoribus, aber incomplet. LEONHARD HUTTER, HOFMANN, und GEORG MÜLLER, haben die Historie besonders beschrieben. S. auch ARNOLD *II. Th. XVI. B. c. XVIII.*

*** MICH. ab ISSELT hat diesen Krieg besonders beschrieben. S. auch KHEVENHILLER *Ann. Th. pag.* 289. *III. Th. pag.* 321. Hist. der Relig. Beschwerden *I. Th. III. C.* §. *XXX.*

**** CHYTRÆUS *lib. XXIX. pag.* 863.

§. CXXIII.

Anfang Evangelis. Union. Aackische Religions-Unruhen.

Im Jahr 1603. wurde nach verschiedenen der Protestanten Conventen, von Churf. Friedrich dem IV. von Pfalz zu Heidelberg ein Congreß veranlasset, und auf selbigen das erste Fundament zu der Evangelischen Union gelegt, dahingegen die Geistl. Churfür. im Jahr 1606. einen Convent zu Coblenz und Fulda hielten. Nachdem auch viele Evangel. sich wegen der Niederländischen Verfolgungen stark nacher Aacken gezogen, daselbst die freye Religions-Ubung einzuführen gedachten, ja, selbst einen Evangel. Magistrat erwählet, und der Cathol. bey den Kayserl. Hof-Beschwerde führete, wurden die Evangelis. im Jahr 1598. in die Reichs-Acht declariret, die Execution Chur-Cölln, Chur-Trier, Bayern und Cleve aufgetragen, welche dem Cathol. Magistrat wieder aufführen liessen, und weilen die Evangelische die zuerkante Unkosten nicht abzutragen vermochten, wurden sie im Jahr 1605. aus der Stadt gejagt. *

* NOPPIUS *Aacker Chronic. ad a.* 1598. 1605.

§. CXXIV.

CXXIV.

Donauwertische Unruhen. Reichstag zu Regenspurg, 1608. der K. muß Matthiä Ungarn abtretten. Böhmischer Majestäts-Brief.

Als im Jahr 1606. der Abt des Klosters zum H. Creutz zu Donauwerth, eine ungewöhnliche Procession durch die Stadt auf das nechste Dorf Achsenheim gehalten, diese aber bey Rückkunft, durch die Bürgerschaft gestöhret worden, wurde die Sache auf des Abts Ansuchung, von dem K. H. Maximilian von Bayern aufgetragen. Dieweilen aber die hinein geschickte Bayrische Commissarii übel gehalten worden, erklärte der K. die Stadt den 7. Augusti 1607. in die Reichs-Acht, und trug gedachten H. die Execution auf. Ob nun wohl die Stadt dem Abt die Procession künftig hin zu verstatten, auch alle Satisfaction versprach, so wurde doch selbige den 11. Decemb. berennet, zur Ubergabe genöthiget, zu einer Bayrischen Land-Stadt gemacht, und denen Jesuiten die Haupt-Kirche eingeräumet, wie wohl die Stadt nebst dem Schwäbischen Crayß durch öffentliche Schriften vorstellten, wie sie ohne rechtmäßiger Ursach in die Reichs-Acht declariret worden. * Als auf dem Reichs-Tag A. 1608. zwischen den Catholischen und Evangelischen über denen Majoribus ein Streit entstund, und der Reichs-Tag darüber zerrissen wurde, hielten die Evangelische wie

wohl

wohl grösten Theils reformirte zu Aschhausen am Odenwald einen Convent, auf welchen die Union folgends zum Stand gebracht, Churf. Friederich der IV. von Pfalz zu deren Haupt F. Christian von Anhalt zum General erwählet. ** Nachdem auch Erz-H. Matthias des K. Bruder, weilen der K. an Gemüths-Kräften abnahm, durch besondere zu Wienn den 5. April 1606. aufgerichtete Verträge, zum Haupt des Erz-Hauses Oesterreich war declariret, auch von denen Ungarischen und Oesterreichischen Ständen zum Kön. und Herrn angenommen worden, wurde die Sache durch des P. und derer Churf. Vermittelung den 17. Junii 1608. zu Prag ausgemacht, daß der K. Ungarn, beynebst den Oesterreichischen Erb-Landen, an gedachten Matthiam gegen eine jährliche Pension überlassen solte. Dieser mußte den 19. Mart. 1609. den Oesterreichischen Unterthanen die freye Religions-Ubung A. C. wider seinen Willen verstatten, wie denn auch die Böhmische Reichs-Stände, von dem K. wiewohl mit grosser Mühe, und gegen eine grosse Summe Geldes, den 12. Julii 1609. den so genannten Majestäts-Brief erhielten, darinnen ihnen freye Religions-Ubung, ein Unter-Consistorium das Recht Prediger zu bestel-

stellen, benebst der Academie zu Prag gestattet wurde. Wie denn auch die Schlesier durch ein besonderes Diploma von 20. Augusti 1609. die freye Religions-Ubung erhielten. ***

* Donauwertische Relation MEM. de LOVISE JULIANE *pag.* 78. Histor. der Relig. Beschwerden. *I. Th. III. C.* §. *LII. LIII. LIV.*

** CARAFA *p.* 40. Die Acta finden sich bey dem GOLDAST Polit. Reichs-Händeln *p. XXII. p.* 946. Hist. der Relig. Beschwerden. *I. Th. III. C.* §. *LV.*

*** THEATR. EUR. *I. Th. p.* 18.

§. CXXV.

Jülich-Clevisch- und Bergischer Succeßions Streit. Evangelis. Union Cathol. Liga.

Als den 25. Martii 1609. der letzte H. Joh. Wilhelm von Jülich, Cleve, und Berg unbeerbet verstorben war, fanden sich zu diesen verledigten Landen verschiedene Prætendenten, als Churfürst Joh. Sigismund von Brandeburg, welcher des H. älteste Schwester, Marien Eleonoren, Prinzeßin Anna zur Gemahlin hatte, derer Descendenten vermöge der Ehe-Pacten, nach Abgang männlichen Stammes im Lande succediren solten. Pfalzgr. Philipp Ludwig von Neuburg, welcher des H. die andere Schwester zur Gemahlin hatte, und übrigens zwey Schwestern, welche aber ihr Recht an Neuburg cedirten. Das Haus Sachsen gründete sich auf

die von K. Friedrich dem III. auf die Herzogthümer Jülich und Bergen im Jahr 1483. ertheilte, und von K. Maximilian dem I. bestättigte Expectanz, wie auch auf die zwischen Churf. Joh. Friedrichen, und der Clevischen Prinzeßin Sybilla, im Jahr 1526. errichtete, und von K. Carln bestättigte Ehe-Pacten, durch welche die Succession nach Abgang des männlichen Stammes, auf deren Descendenten bestimmet worden. Dieweilen nun der K. diese Lande sequestriren zu lassen, im Begrif war, nahm Chur-Brandeburg, und Pfalz-Neuburg selbige in Besitz, worbey sie sich bis dato mainteniret haben. * Da nun dieser Successions-Streit, zumalen da Chur-Brandeburg die Reformirte, Pfalz-Neuburg die Catholische Religion angenommen, jener von den Holländern und Protestanten, dieser von Spanien und denen Catholischen secundiret worden, auch die Protestanten auf ihre Gravamina wegen der Religion, und neuerlichen Hof-Processe, keine abhelfliche Masse von dem K. erhalten konten, wurde zu Halle in Schwaben im Jahr 1610. die Evangel. Union geschlossen, Churf. Friedrich dem IV. von Pfalz das Directorium aufgetragen, Christian von Anhalt zum General angenommen, mit Kön. Heinrich dem IV.

von

von Frankreich und denen Holländern in Allianz getretten, wie wohl die mehreste Membra reformiret waren, dahero Chur-Sachsen selbiger nicht beytretten wolte. Dahingegen die Catholische zu Würzburg die Catholische Liga unter sich aufrichteten. ** Da nun Erz-H. Leopold von Oesterreich, K. Ferdinand des II. Bruder, B. von Straßburg, mit der Passauischer Armee, welche, weilen sie im Stift Passau einquartiret war, also genennet wurde, viele Unruhe machte, nach dem Königreich Böhmen, und der Kays. Würde strebete, auch so gar bis Prag anrückte, brachte es Kön. Matthias bey denen Böhmischen Reichs-Ständen dahin, daß sie ihn zu ihrem König annahmen, und der K. selbigem durch einen besondern Vertrag von 11. April 1611. das Königreich abtretten mußte, jedoch daß aus selbigem des K. Hofstadt versorget werden solte. Als auch die Churfürsten bey diesen Umständen darmit umgiengen, auch wider dessen Willen, einen Röm. König zu wählen, starb K. Rudolph den 10. Jenner 1612. ***

* Bey dem MEYER *Lond. suppl. I. Th. p.* 467. finden sich viele Schriften hiervon.

** CARAFA *p.* 41. *Londorp. I. Th. I. B. c. VII.* Histor. der Relig. Beschwerden. *I. Th. III. C* §. *LXI.*

*** Dessen

*** Dessen Leben hat ABR. HOSMANN beschrieben.

§. CXXVI.

Nach des K. Tod, übernahmen Churfürst Joh. Georg der I. von Sachsen, nebst Pfalzgr. Joh. von Zweybrück, welchen Churf. Fridrich der IV. im Testament, wegen Erhaltung der Reformirten Religion in der Churpfalz zum Vormund verordnet, worinnen er auch durch K. Rudolph des II. Ausspruch den 20. Julii 1611. so lang bis etwas anders ausgemachet würde, bestättiget worden, jedoch mit des nächsten Agnaten, Pfalzgr. Philipp Ludwigs von Neuburg Widerspruch, das Reichs-Vicariat bis Kön. Matthias den 3. Junii zum K. erwählet, auch seiner Wahl-Capitulation am ersten inseriret wurde, daß auch ohne des K. Consens, ein Röm. König erwählet werden könne. * Auf dem Reichs-Tag zu Regensburg 1613. wurde über den Majoribus und Erledigung der Religions-Gravaminum, abermals gestritten. ** Da nun die Verbitterungen sich vermehrten, und Cathol. sich besorgten, es dörften die Protestanten nach des K. Tod, indem er unbeerbet war, prævaliren, als brachten sie es dahin, daß, weilen des K. Brüder, Erz-H. Maximilian, und Erz-H.

K. Matthiä Wahl Ferdinand wird Böhmis. König. Reichstag zu Regensburg 1613.

Albrecht gleichfals unbeerbet waren, Erz-H. Ferdinand Carl des II. welcher K. Ferdinand des I. jüngster Prinz, erstgebohrner, Grätzischer Linie, den 9. Junii 1616. zum König von Böhmen angenommen wurde, nach ausgestelleten Revers 4. Wochen nach des K. Tod die Privilegia des Königreichs, und den Majestäts-Brief zu bestättigen, wiedrigenfals sie keinen fernern Gehorsam schuldig seyn solten, wiewohl diese Wahl weder denen Böhmischen Ständen sub utraque, noch denen correspondirenden Fürsten gefallen wolte. Nicht minder wurde Erz-H. Ferdinand, nachdem er die Privilegien des Königreichs benebst der Religions-Freyheit zu erhalten, eidlich versprochen, den 1. Julii 1618. zum König von Ungarn gecrönet.

GOLDAST *Polit.* Reichs-Händel *p. I. p.* 88. *p. IV. p.* 155. *p. VII. p.* 208. BERNH. PRÆTORIUS hat die Crönung besoders beschrieben.

Die Acta finden sich bey dem LONDORP *I. Th. I. B. p.* 114. LEHMANN *Actis Pacis Religiosa II. III. B.*

§. CXXVII.

Anfang der Böhmisch-Unruhen. K. Matthiä Tod.

Im selbigem Jahr 1618. äusserte sich der Anfang zu dem fatalen 30. jährigen Krieg, indem die Evangelische in Böhmen nach erhaltenen Majestäts-Brief, verschiedene neue Kirchen zu bauen ange-

gefangen, unter andern auch in der Stadt Braunau, worwider aber der Abt daselbst Pœnal mandata auswürkte. So ließ auch der Erz-B. von Prag eine in dem Berg-Flecken Kloster-Graben, von denen Evangelischen erbaute Kirche niederreissen, unter dem Vorwand, wie der Majestäts-Brief gar nicht mit sich brächte, daß Evangelick auf der Geistl. Grund und Boden Kirchen bauen solten. Da auch die Evangelische viele andere Beschwerden führten, hielten sie in dem Collegio Carolino zu Prag ihre Versammlung, und kam den 23. Maji der Graf Thurn benebst einigen der vornehmsten mit ihren bewährten Knechten, in die Canzley auf das Schloß, brachten daselbst ihre Beschwehrung vor, und da der Oberste Land Hofmeister Wilhelm Slabata, nebst dem Frey-Herrn Martinitz, sonst Smeczansky genannt, ihnen gar hart begegneten, warfen sie selbige nebst dem Secretario Philipp Fabricio, als Landes-Verräther, altem Gebrauch nach, aus dem Fenster herunter, welche jedoch unbeschädigt blieben, suchten hierauf diese That durch öffentliche Schriften zu legitimiren, armirten sich unter ihrem General dem Grafen von Thurn, ordneten einen Rath von 30. Personen, das Regiment zu führen,

jagten die Jesuiten aus dem Reich. Währenden diesen Böhmischen Unruhen, hatte B. Philipp Christoph von Speyer, Stadt und Schloß Udenheim, mit neuen Vestungs Werken versehen, da nun so wohl Churf. Fridrich der V. von Pfalz, als die Stadt Speyer sich darüber beschwehrten, dieses aber nichts verfangen wolte, rückte der Churf. den 15. Junii 1618. davor, ließ die neue Vestungs-Werke schleiffen, auch eine besondere Verantwortungs-Schrifs publiciren Jedoch wurde nach des Churfürst. Achts-Erklärung, dieser Ort unter dem Namen Philippsburg, zu einer Haupt-Vestung gemacht, und im Jahr 1623. darzu solenniter eingeweihet. Ermeldter Churf. gedachte auch die Böhmische Crone zuerhalten, und dem H. von Savoyen zu der K. Würde behülflich zu seyn. Es strebte aber Kön. Ferdinand darnach, und weilen ihm der Cardinal Melchior Clößel, der B. von Wienn, und Kays. Premier Minister war, allezeit zu wider, und denen Protestanten favorisirt, ließ er ihn auf dem Schloß zu Wienn in geheim arrestiren, und gefangen nacher Tyrol führen, von dar er nach Rom gebracht, vom Papst Gregorio dem XV. aber für unschuldig erklärt, und im Jahr 1623. wieder los gelassen wurde. Der K. suchte indessen die

die Böhmen durch glimpfliche Wege wieder zum Gehorsam zu bringen, wurde auch durch des Churf. von Sachsen Vermittelung, auf den 14. April 1619. zu Eger ein Compositions-Tag angesetzet, welcher aber wegen des K. den 10. Martii 1619. erfolgten Todes unterblieb. *

* IMMAN. WEBER *Sylloge Rer. Præcip. sub Matthia.*

§. CXXVIII.

Ferdinand der II. wird K. Churfürst Fridrich von Pfalz Kön. von Böhmen. Böhmisch. Krieg.

Im folgte sein Vetter, FERDINAND der II. Erz-H. Carl des II. Steyermarkischer Linie, Prinz, ein grosser Eifferer vor die Catholische Religion. Als auf den 20. Junii 1619. nacher Frankfurt ein Wahl-Tag ausschrieben, hierzu auch Ferdinand als König von Böhmen beschrieben wurde, widersetzten sich die Böhmische Gesandten, wolten dieses Reich als vacant angebẽ, Chur-Pfalz suchte auch das Reichs-Vicariat zu extendiren, nichts desto minder wurde Ferdinand den 18. Augusti durch einhellige Wahl, Chur-Pfalz ausgenommen, zum K. erwählet. Ob er nun wohl denen Böhmen ihre Freyheiten zu bestätrigen versprach, so wurde er doch den 19. Augusti 1619. auf dem Convent zu Prag des Throns verlustig erkläret, da zwar König Christian der IV. von

Dennemark, H. Carl Emanuel von Savoyen, und Churf. Joh. Georg der I. von Sachsen, auf das Tapis kamen, jedoch wurde Churf. Fridrich der V. von Pfalz den 26. Augusti 1619. zum Kön. von Böhmen erwählet, indem sich die Stände auf das Engelländische Geld und Allianz, auch weilen er das Haupt der Union war, verliessen. Nicht minder fiel F. Bethlem Gabor von Siebenbürgen in Ungarn ein, wurde auch von denen Ungarn vor ihren König angenommen, wiewohl der K. es dahin vermittelte, daß den 20. Februar. 1620. bis auf Michael ein Stillstand getroffen wurde. Ob nun wohl Churf. Fridrich von Pfalz bey dem im Jahr 1619. zu Nürnberg gehaltenen Convent der correspondirenden Stände, sich sehr bemühete, sie dahin zu bewegen, ihm in der Böhmischen Sache zu assistiren, wolte ihm solches doch nicht angehen, vielmehr waren die Ungarn durch gedachten Stillstand von ihm abgezogen, die Nieder-Oesterreichische Land-Stände sagten, nachdem man ihnen Religions-Freyheit versprochen, der Böhmischen Allianz ab, von Engelland und Holland erhielt er wenig Hilfe, ja, als die Unirten unter Marggr. Joachim Ernst von Brandeburg, und die Ligistische Armee unter H. Maximilian von Bayern

yern an der Donau gegen einander stunden, wurde durch der Französischen Gesandten Vermittlung, den 2. Julii 1620. ein Interims-Vergleich getroffen, daß die Union sich in das Böhmische Wesen nicht mischen, bloß die Chur-Pfälzische Lande decken solte, worauf die Ligistische Armee sich mit der Kayserl. in Böhmen conjungirte, der Marquis de Spinola in die Unter-Pfalz einbrach, der Churf. von Sachsen, die Laußnitz wieder unter Kayserl. Devotion brachte. Bey diesen Umständen, da zumahlen der Churf. von Pfalz schlechte Anstalten zum Krieg machte/ sich vielmehr zu Prag nur zu divertiren suchte, die Böhmen mit schweren Impoften belegte, vor die Reformirte Religion allzusehr portieret war, die Bilder aus den Kirchen heraus werffen ließ, Fürst Christian von Anhalt das Commando über die Armee aufgetragen, der Graf von Thurn und Mannsfeld disgustiret worden, auch die Armee, weilen sie in 18. Monathen keinen Sold erhalten/ mußte er sich immer zurück ziehen, bis er sich auf dem Weißen-Berge vor Prag zu verschanzen suchte. Allein, weilen H. Maximilian von Bayern ihn keine Zeit gewinnen lassen wolte, kam es dem 8. Novembr. 1620. am 23. Sonntag nach Trinitatis zur Schlacht, darinnen nach einer kur-

zen Gegenwehr, zumalen die Ungarn die Flucht unzeitig ergriffen, der neue König auf das Haupt geschlagen wurde, daß er sich mit Zurücklaßung der Reichs-Insignien, und des Archivs, mit seiner ganzen Familie über Breßlau in die Niederlande zog, und seinen Aufenthalt zu Reenen im Utrechtischen nahm. Nach dieser Victorie wurde Böhmen, Mähren und Schlesien, bald wieder zum Gehorsam gebracht, die Cathol. Religion wieder eingeführet, die Protestanten verjagt, Churf. Fridrich nebst seinen Anhängern, den 22. Jenner 1621. in die Reichs-Acht erkläret, H. Maximilian von Bayern die Execution auf die Ober-Pfalz, Erz-H. Albrecht von Oesterreich, von wegen des Burgundischen Crayses, auf die Unter-Pfalz, aufgetragen, welche Achts-Erklärung aber, weilen der K. selbige ohne der Churf. Consens unternommen, auch der Churf. nicht gehöret worden, vielen nicht anstehen wolte. Marggr. Joh. Georg von Brandeburg zu Jägerndorf machte zwar in Schlesien Unruhen, conjungirte sich mit dem Bethlem Gabor, nachdem aber selbiger den 16. Jenner 1621. mit dem K. zu Niclasburg Friede gemacht, sich des Königreichs Ungarn begeben, wurden die Jägerndorfische Trouppen auch bald aus Schlesien

sien verjagt. H. Christian von Braunschweig hauste in Westphalen gar übel, wurde aber den 19. Julii 1622. von dem Tylli bey Höchst, und den 29. August. bey Fleury in Braband geschlagen, Marggr. Georg Fridrich von Baden-Durlach schlug den 29. April 1622. den Tylli bey Mingelsheim, wurde aber den 16. Maji 1622. bey Wimpfen geschlagen, worauf den 25. August von dem Reichs-Hofrath ausgesprochen wurde, daß Marggr. Eduardi Fortunati mit Marien von Eicken, erzielte beyde Prinzen, Wilhelm und Hermann, welche Catholischer Religion waren, in die Ober-Badenische Lande, deren sich Marggraf Georg Fridrich von Baden-Durlach bemächtiget hatte, restituiret werden solten. Graf Ernst von Mannsfeld agirte im Elsaß, ließ sich zwar mit denen Kayserl. zu Germersheim in Tractaten ein, conjungirte sich hiernechst mit Fürst Christian. Nachdem nun der H. von Bayern die Ober-Pfalz erobert, schickte er auch den General Tylli in die Unter-Pfalz, welcher den 16. Septembr. 1622. die Stadt Heydelberg, so mit Englischen Troupen besetzet war, durch Sturm eroberte, und die dasige unvergleichliche Bibliothec, P. Gregorio dem XV. schenkte, welche er nach Rom bringen, und in die Vaticanam

setzen ließ. Als nun die Kayserl. Waffen überall prævalirten, wurde Churf. Fridrich von Pfalz auf dem Reichs-Tag zu Regensburg 1623. in die Reichs-Acht declariret, und dessen Chur, wie wohl mit Widerspruch der Evangel. Churf. und Pfälzischen Agnaten, auf H. Maximilian von Bayern transferiret, dieser den 25. Febr. 1623. mit selbiger Beliehen, und nachdem der Churf. von Sachsen von dem K. die Laußnitz erhalten, und darein consentiret, auf dem Churfürsten-Tag zu Schleusingen den 3. Junii 1624. in das Churfürstl. Collegium aufgenommen. *

* Zu diesem Böhmischen Krieg, und darmit verknüpften Geschichten, dienen CAR. CARAFA *Germania sacra restaurata*, MEMOIRES de LOUISE JULIANE. AUB. MIRAEUS, ANDR. HABERNFELD, NIC. BELLUS, Oesterreichischer Lorber-Cranz, welche diesen Krieg besonders beschrieben. Ferner gehören hieher Fürstl. Anhaltische Canzley, THEATR. EVR. *I. II. Th.* LONDORP. *I. II. Th.* NIC. HELVICI *Theatrum Historicum.* MERCURIUS G. BELGICUS, OS. SCHADE *continuirter Sleidanus.* ERN. EM. METERANI Niderländ. Geschichte. LE VASSOR *Hist. de Louis XIII. lib. XII.* u. f. MASENIUS *Ann. Trevir. lib. XXIII.* PUFENDORF *Comm. de reb. Svec. lib. I.* PIASECII *Chronicon*, LUDOLPHS Schau-Bühne. ADLZREITER ANN. BOIC. Hist. der Religions-Beschwerden *I. Th. C. III. IV.* BECMANNS Anhalt. *Historie V. Th. III. B.* LEO van AITZEMA *Sacken van Staet en Orlogh. I. D.* RUSDORF *Consilia Politica.*

§. CXXIX.

Als nun der K. sich dergestalt formidabel machte, richteten die Niedersächsische Crayß-Stände, welche allein noch etwas vermochten, unter sich eine geheime Allianz auf, nahmen Herzog Christian von Braunschweig zu ihrem Crayß-Obersten, welcher aber den 6. August. 1623. von dem Tylli bey Stadt Loon im Münsterischen auf das Haupt geschlagen, und sich in Holland zu retiriren genöthiget war. Hiernechst wurde den 8. Augusti 1624. zu Paris zwischen Frankreich, Engelland, Dennemark, Savoyen, Venedig und Holland, wider das Haus Oesterreich eine Allianz geschlossen, wiewohl auf Kön. Christian den IV. von Dennemark, welcher die Niedersächsische Bißthümer an seine Prinzen zu bringen gedachte, und den Niedersächsischen Crayß, das Hauptwerk ankam. Nachdem nun auf dem Crayß-Tage zu Braunschweig 1625. der König von Dennemark, mit Kayserl. Protestation zum Crayß-Obersten erwählt worden, und die Kays. Armee deren ein Theil unter dem Wallenstein sich in dem Magdeburgischen, und Halberstädtischen, der andere Theil unter dem Tylli an der Weser feste gesetzt, sich aus diesem Crayß nicht zurück ziehen

Niedersächsischer Krieg.

hen wolte, kam es im Jahr 1626. zum offenbaren Krieg, darinnen Graf Ernst von Mannsfeld den 25. April an der Dessauer Brücke, von dem Wallenstein, der König von Dennemark aber, als er sich nacher Wolfenbüttel zu ziehen gedachte, den 27. August. bey dem Dorf Luther an Barenberge, auf das Haupt geschlagen wurde, und das ganze Lager im Stiche lassen mußte. Worauf die Kayserl. im Niedersächsischen Crayß sich ausbreiteten, die Herzoge von Mecklenburg aus dem Lande jagten, welches Wallenstein erhielt; H. Joh. Ernst von Sachsen-Weimar brach zwar in Schlesien ein, hatte auch verschiedene Avantagen, es wurde aber dessen weit aussehende Concepten, durch seinen frühzeitigen Tod unterbrochen; im Jahr 1628. suchte der K. die concipirte Monarchie von Teutschland folgends auszuführen, den König von Dennemark übern Hauffen zu werfen, und ihn der Teutschen Lande zu entsetzen, zu welchem Ende die Kayserl. in Hollstein und Jütland sich fest setzten; so suchten auch die Kayserl. von der Ost-See sich Meister zu machen, zu welchem Ende Wallenstein zum Admiral ernennet, welcher eine Flotte auszurüsten bemühet war, und weil der H. von Pommern unbeerbt, sich der Pommerischen

Lande zu bemeistern, besetzte die Insul Rügen, und weilen die Stadt Stralsund keine Kayserl. Besatzung einnehmen wolte, rückte er den 16. Maji 1628. davor, mußte aber, nachdem die Stadt von Dennemark mit Volk, von Schweden mit Pulver versehen worde, den 22. Julii mit 10000. Mann Verlust wieder abziehen. Dieweilen aber der Mantuanische Krieg darzwischen kam, indem nach H. Vincentii im Jahr 1628. erfolgten Tod, der K. dem zum Nachfolger erklärten H. Carl von Nevers, als einem Französischen Prinzen die Succession nicht zustehen wolte, und zu dem Ende verschiedene Kayserl. Trouppen aus Niedersachsen in Italien sich zogen, bekam der König von Dennemark Luft, daß er sich seiner Hollsteinischen Lande wieder bemächtigen konte, und kam es den 12. Maji 1629. zu Lübeck zum Frieden: durch welchen der König alle abgenommene Lande wieder erhielt, jedoch unter dem Beding, daß er sich in die Reichs-Händel weiters nicht / als H. von Hollstein meliren solte. Dem Königl. Prinzen Fridrich wurde das Erz Stift Bremen, dem Kön. ein neuer Zoll auf der Elbe zu Glückstadt auf 4. Jahr gestattet, welcher im Jahr 1637. auf benachbarter Stände Anhalten, wieder abgestellet werden muß-

mußte. König Gustav Adolphs von Schweden Gesandten suchten zwar bey diesen Friedens-Tractaten admittiret zu werden, wurden aber gar schnöde abgewiesen, vielmehr denen Pohlen wider die Schweden Auxiliar-Trouppen zugeschickt. *

* Die Friedens-Acta finden sich bey dem LONDORP *III. Th. p.* 1078.

§. CXXX.

Restitutions-Edict. Regenspurg. Churfür. Tag 1631. Friede zu Chierasco. 1631.

Bey diesen Kays. Victorien suchte man nun in der Pfalz so wohl, als in denen Reichs-Städten, die Catholische Religion einzuführen, wurde auch den 6. Martii 1629. von dem K. das zu Rom in Cardinals-Collegio beschlossene Edict von Restitution geistlicher Güter publiciret, und darinnen denen Protestanten anbefohlen, alle nach dem Passauischen Vertrag eingezogene geistliche Güter denen Catholischen wieder einzuräumen, welchen auch unbenommen seyn solte, die Unterthanen zu ihrer Religion anzuhalten, übrigens solle niemand als die A. C. Verwandten, des Religions-Friedens fähig seyn, und wurden die Widerspenstige mit der Reichs-Acht bedrohet. Diese zur Execution zu bringen, wurden in allen Craysen gewisse Commissarien verordnet, welche

zu

zu unterstützen, der K. unter Graf Wolfgang von Mannsfeld ein starkes Corpo bey Ulm einquartiren lassen, worüber auch die Schweitzer ombragiret worden. Da nun wegen harten Beschwerungen der Kayserl. Armee, des Wallensteins Insolenz, Execution des Religions-Edicts, tägliche Klage, auch von der Schwedischen Expedition Nachricht einlief, hielten die Ligisten im Jahr 1629. zu Heydelberg einen Convent, auf welchem den K. um einen Churfürsten-Tag anzusuchen, beschlossen wurde, welcher auch im Jahr 1630. nacher Regenspurg ausgeschrieben, und daselbst wegen eines Universal-Friedens, Schwedischen Einfalles, und Mantuanischen Kriegs proponiret. Allein, der K. wurde auf der Churf. Anhalten, genöthiget, den Wallenstein zu dimittiren, und 15000. Mann Cavallerie abzudanken, wurde auch den 13. Octobr. wegen der Mantuanischen Erbschaften daselbst ausgemacht, daß H. Carl von Nevers mit Mantua und Montferrat beliehen, der H. von Savoyen aber aus dem Montferratischen Trino, nebst einigen Landen, woraus er jährlich 15000. Cronen haben könte, bekommen, der H. von Guastalla jährlich 2000. Cronen Apanage-Gelder haben, die Herzogin von Lotharingen wegen der Allodial-Erbschaft

schaft durch gütliche Wege, oder nach Kayserl. Ausspruch, vergnüget werden solte. Dieweilen aber der König von Frankreich annoch einige Difficultäten machte, kamen allerseits Gesandten zu Chierasco in Piemont wieder zusammen, woselbst es den 16. April 1631. völlig verglichen, H. Carl von Nevers mit Mantua und Montferrat beliehen wurde, der H. von Savoyen aber die Vestung Pignerol und Susa an Frankreich überließ. Der Churf. von Sachsen, welcher auf die Abolition des Restitutions-Edicts drung, wurde auf einem anderweitigen Convent nacher Frankfurt verwiesen. Zu Ausgang des Regenspurgischen Convents, ließ der König seine Gemahlin Eleonoren zur Kayserin crönen. *

* MATTH. BERNEGGER hat unter THEOD. BEKENICI Namen diesen Churfürsten-Tag beschrieben.

§. CXXXI.

Swedisch. Krieg, bis auf König Gustav Adolphs Tod.

Währender dieser Zeit, gieng König Gustav Adolph von Schweden in Teutschland über, welcher bereits im Jahr 1614. der Union beyzutretten war invitiret worden, dergleichen auch nach der Prager-Schlacht von Frankreich und Engelland geschah, um wider das

das Haus Oesterreich zu agiren, welches damal wegen der schweren Rußischen und Pohlnischen Kriege, darein er verwickelt, nicht seyn konte. Nachdem aber die Stadt Stralsund Schwedische Besatzung eingenommen, und im Jahr 1629. mit denen Pohlen zu Warschau auf 6. Jahr Stillstand gemacht, auch die von Dennemark um des Königs von Schweden anwachsende Macht zu dämpfen, zu Danzig im April 1630. angestellte Tractaten sich zerschlugen, landete er den 24. Junii 1630. bey der Insul Ruden, rückte unvermuthet vor Stettin, nöthigte den H. von Pomern, Schwedische Besatzung einzunehmen, und dem König sein Land zu übergeben, mit der Condition, daß wenn der H. währenden Kriegs versterben solte, die Schweden diese Lande so lange zu behalten, bis die Succession in Richtigkeit gebracht, und die Schweden wegen aufgewandter Kosten, vergnüget, welche Allianz auch im folgenden Jahr von denen Pommerischen Land-Ständen bestättiget worden. Worauf der König die Kayserl. aus dem ganzen Land vertrieb, den 13. Jenner 1631. zu Bärnwalde in der Neuenmark mit Frankreich sich in Allianz einließ, durch welche Frankreich jährlich 400000. Reichsthaler Subsidien-Gelder versprach. Bey

diesen Umständen schrieb der Churfürst von Sachsen auf den 6. Febr. 1631. einen Convent der Evangelischen Stände nacher Leipzig aus, und ob gleich der König von Schweden die Protestirende Stände ersuchen ließ, sich mit ihm wider den Kayser in Allianz einzulassen, so wolte doch der Churf. von Sachsen sich darzu nicht verstehen, sondern suchte zwischen dem Kays. und König von Schweden die Balance zu erhalten, und wurde beschlossen, den K. und die Catholische Churfürsten durch bewegliche Schreiben zu ersuchen, die beschwerliche Executionen einzustellen, und gütliche Tractaten zu pflegen, indessen zur Defension, 40000. Mann anzuwerben, jedoch nöthigte der K. die Stände, in Obern-Teutschland, dem Leipziger Bund abzusagen, und hielten die Catholicken zu Dünkelspiel einen Convent, um diesem Bund sich zu widersetzen. Da nun der Kayserl. General Tylli den König von Schweden, der Anfangs noch gar schwach war, nicht in das freye Feld locken konte, belagerte er zu Ausgang des Merzen 1631. die Stadt Magdeburg, der Meinung, der Kön. solle zum Entsatz anrücken: Ob nun wohl der König damit umgieng, auch deshalber mit Brandeburg tractirte, ihm die Vestung Spandau einzuräumen, auch mit Chur-

Sach-

Sachsen, um sich an die Dessauer-Brücke mit der Schwedischen Armee zu conjungiren / und selbige mit Artillerie, Munition und Proviant zu versehen, so wurde doch die Stadt, den 10. Maji bey der hohen Pforte durch Sturm erobert, und bis auf den Dom und 130. schlechte Häuser gänzlich eingeäschert.* Es wurde zwar von Chur-Maynz, um die Protestanten zu amusiren, auf den 3. Augusti 1631. nacher Frankfurt am Mayn ein Compositions-Tag ausgeschrieben, auf welchem die Protestanten auf Abschaffung des Restitutions-Edicts drungen, offerirten sich endlich, daß, wenn ihnen die geistliche Güter auf den Fuß, wie sie solche im Jahr 1620. besessen, überlassen würden, sie sich der übrigen begeben, sich auch zum geistlichen Vorbehalt verstehen wolten. Es giengen aber die Gesandten nach der Leipziger Schlacht unverrichteter Sach aus eineinander. Der Tylli suchte hierauf den Churfürsten von Sachsen zu obligiren, dem Leipziger Bund abzusagen, fiel selbigen mit 40000. Mann in das Land, bemächtigte sich Leipzig, nöthigte dadurch den Churf. sich mit dem König von Schweden zu alliiren, welcher zwischen Leipzig und Wittenberg, auf der Diebner-Heyde, sich mit dem Churfürst. conjungirte,

zusammen gegen Leipzig anrücken, und weilen der Tylli aus seinem bey Leipzig wohl verschanzten Lager heraus rückte, und sich bey Breitenfeld, eine Meile von Leipzig, setzte, kam es den 7. Septembr. 1631. zur Schlacht, in welcher der Sächsische linke Flügel geschlagen, der König von Schweden aber mit seinem rechten Flügel eine complete Victorie befochten, daß die Kayserliche 7600. auf der Wahlstatt lassen mußten. Es wurde hierauf bey dem zu Halle gehaltenen grossen Kriegs-Rath beschlossen, der König solle in das Reich, der Churfürst von Sachsen in Schlesien und Böhmen gehen. Der König gieng über Erfurt in das Würzburgische, wurden ihm auch in Franken und in der Wetterau, aller Orten, wo er hin kam, die Thore geöfnet. Der Churfürst von Sachsen jagte die Kays. aus der Laußnitz, bemächtigte sich Prag und fast des ganzen Königreichs Böhmen. Dieweilen man nun den Tylli dem König von Schweden nicht gewachsen achtete, wurde dem Wallenstein das Commando wieder aufgetragen, welcher sich darbey ganz ungewöhnliche Conditionen einer absoluten Gewalt, völlige Disposition uber die Kriegs-Casse, Einquartirungen, eroberte Provinzen, benebst dem Herzogthum Mecklenburg, aus-

ausbedung. Der König von Schweden setzte seine Conqueten fort, machte zu Würzburg grosse Beute, bemächtigte sich der Bayerischen Residenz-Stadt München, woselbsten er den Churfürstl. Schatz und Bibliothec erbeutete, und wurde der Tylli bey Passirung des Lech-Strohmes, mit einer Stück-Kugel getroffen, daß er umkam. Es fand sich auch Churfürst Fridrich von Pfalz bey ihm ein, der Hofnung, seine Lande durch ihn wieder zu erhalten. Als nun Wallenstein mit der Kayserl. Armee gegen Nürnberg anrückte, setzte sich der König von Schweden unter die Stücke der Stadt, und weilen seine Armee sehr verstärket worden, bestürmte er das Kayserliche Lager, mußte aber mit Verlust 2000. Mann wieder abziehen, zog sich darauf nach dem Rheinstrohm, und machte daselbsten viele Conqueten. Indessen schlug die Chur-Sächsische Armee in Schlesien, nebst denen Schweden die Kayserliche bey Steinau, dahingegen Wallenstein sich in die Chur-Sächsische Lande zog, und eroberte den 22. October die Stadt Leipzig, wodurch der Churf. von Sachsen genöthiget wurde, bey dem König von Schweden Hülfe zu suchen, welcher auch mit dem Churfürsten sich conjungirte, und bey Naumburg setzte. Als nun Wallenstein aus

seinem Lager bey Weißenfels aufgebrochen, und den Papenheim mit einigen Regimentern nacher Halle detachiret, beschloß der König die Kayserl. anzugreiffen, und kam es den 6. Novembr. bey Lützen zu einer Haupt-Schlacht, bey welcher der König bald Anfangs, als er über den Floß-Graben setzte, unter einen Troupp Kayserl. Curaßier geriethe, und mit einer Kugel in den Arm gequetschet wurde. Als er sich nun durch H. Franz Albrecht von Sachsen Lauenburg in das Lager bringen ließ, um sich verbinden zu lassen, bekam er von hinten zu, einen Schuß in den holen Leib, welches Moritz Flackenberg, ein Oberst-Lieutenant von Götzischen Regiment soll gethan haben, da er vom Pferde gesunken, und von selbigem geschleift worden, bis ihm Joh. Schneeberg von Pockendorf, aus dem Paderbornischen folgends den Rest gegeben, und ihm eine am Hals getragene guldene Kette abgenommen, welche bey der Schneebergischen Familie annoch gezeiget wird. Nichts desto minder erhielt die Schwedische Armee unter H. Bernhards von Sachsen Aufführung, eine complete Victorie, und wurden noch im selbigem Jahr die Kayserliche aus gesamten Chur-Sächsischen Landen vertrieben, und des Königs Leichnam über Pommern nach Schweden geführet. **

* CALVISII *Excidium Magdeburgense.*
** S. insbesondere FERD. FÜRSTENBERGS *Monumenta Paderborn. p.* 195.

§. CXXXII.

Fortſ. des Krieges, bis zum Prager-Frieden.

Als nun nach des Kön. Tod, der Churf. von Sachsen einen General Convent Evangel. Stände auszuschreiben, in Begrif war, schrieb der Schwedische Reichs-Canzler, Gr. Ochsenstirn, wiewohl mit Widerspruch Chur-Sachsen, auf den 28. Febr. 1633. einen Convent nacher Heilbrunn aus, machte daselbst mit denen beyden Rheinischen, Fränkischen, und Schwäbischen Craysen eine genaue Verbündniß, bis die Teutsche Freyheit und Religions Sicherheit hergestelt, und die Crone Schweden Satisfaction erhalten. Hierbey solle Ochsenstirn das Directorium führen, selbigem ein Concilium Formatum von qualificirten Personen zugeordnet werden, kein Theil ohne dem andern Friede machen. Die Schweden setzten hierauf ihre Progressen fort, H. Bernhard agirte in Franken, erhielt von der Crone Schweden das Herzogthum Francken, Gr. Horn machte Progressen im Elsaß, H. Georg von Lüneburg in Westphalen und Niedersachsen. In Schlesien gab zwar Wallenstein geheime Friedens-Tractaten vor, welches aber bloß

geschah, die Protestanten zu amusiren schlug auch die Schweden den 18. Oct. 1633. bey Steinau dergestalt, daß sie vor Pommern besorgt waren, erholten sich aber wieder, als im Jahr 1634. der Niedersächsische Crayß ihnen beytrat. Ob nun wohl Wallenstein nach der Schlacht bey Steinau, denen Schweden nach Pommern eine empfindliche Diversion machen können, so gieng er doch in die Ober-Pfalz, und von dar in Böhmen, verlegte die Armee in die Winter-Quartiere, und suchte die in Schlesien abgebrochene Friedens-Tractaten wieder hervor, es machten ihn aber die Spanier / Bayern und Jesuiten, welchen er jederzeit contrair gewesen, bey dem K. verdächtig, daß ihm das Commando genommen, und auf den Kayserl. Prinz Ferdinand den III. Kön. von Ungarn transferiret werden sollte. Als nun Wallenstein sich der Kayserl. Armee zu versichern gedachte, und zu dem Ende den 12. Jenner 1634. 42. Obersten eidlich obligirte, auch es ihm nun ein rechter Ernst war, zu denen Protestanten über zu gehen, und deshalber mit H. Bernharden sich in geheime Tractaten einließ, so fiel doch dessen Auctorität je mehr und mehr, und da er von dem K. in die Acht erkläret worden, machte der Commendant

zu Eger Joh. Gordon, nebst dem Obersten Butlar, Oberst-Wachtmeister Walter Lesle, ein Complot wider ihn, und nachdem dessen Vertrauteste den 15. Febr. 1634. zur Abend-Malzeit auf das Schloß invitiret und daselbst massacriret worden, wurde auch Wallenstein in seinem Schlaf-Gemach, durch den Capitain Devouroux, einen Irrländer mit einer Partisan hingerichtet. * H. Bernharden aber, welcher in Böhmen eilte, der Meinung, einen Theil dessen Armee an sich zu ziehen, wolte es nicht gelingen. Indessen suchte der neue Kays. Generalissimus Ferdinand der III. sich zu signalisiren, bemächtigte sich der Stadt Regensburg und Donauwerth, rückte den 16. Augusti vor Nördlingen, und als H. Bernhard zum Entsatz anrückte, kam es den 27. Augusti 1634. zu einer Haupt-Schlacht, in welcher die Schweden mit 6000. Mann und des ganzes Lagers Verlust, auf das Haupt geschlagen wurden, und sich von der ganzen Donau zurück ziehen mußten Es würde auch vor die Schweden übel ausgesehen haben, wofern nicht Frankreich, welchen sie das Elsaß überlassen, ihnen mit Geld und Volk assistiret hätte. Diese Schwedische Niederlage brachte den Churfürst von Sachsen auf Friedens-Gedanken mit dem K. weshalber

zu Leutmeritz in Böhmen Tractaten gepflogen, zu Pirna in Meißen fortgesetzt, und den 30. Maji 1635. zu Prag Friede geschlossen wurde, des Innhalts, daß Vermöge des Passauischen Vertrags, die Mediat Geistl. Güter denen Besitzern gelassen werden solten, die Immediaten aber, und was nach dem Passauer Vertrag von Geistl. Gütern eingezogen worden, sollen denen Protestanten, wie sie solche den 12. Novemb. 1627. besessen, auf 40. Jahr gelassen, oder sie darrin wieder eingesetzet, und währender dieser Zeit, alles durch einen gütlichen Vergleich, oder Weg Rechtens ausgemachet werden, des Churf. Pr. Augustus solle das Erz-Bisthum Magdeburg, Erz-H. Leopold Wilhelm das Stift Halberstadt behalten, die Stadt Donauwerth in vorigen Stand gesetzet, jedoch dem Churf. von Bayern die aufgewandten Kosten gut gethan werden. Für die H. von Mecklenburg wurde die Restitution ihrer Lande beschlossen, eine General Amnestie beliebet, worinnen aber diejenigen, welche in der Böhmischen und Pfalzischen Affaire interessiret, nicht mit begriffen seyn solten, die Kön. von Frankreich und Schweden solten alles abgenommene zu restituiren angehalten, zur Reichs-Armee 120. Römer Monathe bewilliget, ein

Reichs-Tag ausgeschrieben, und alle bisherige Verbündnüße aufgehoben werden. Die Laußnitz wurde an Chur-Sachsen völlig überlassen, und den 24. April 1636. durch Kayserl. Commissarien übergeben. Diesen Frieden nahm der Churf. von Brandeburg, Herzog Wilhelm von Sachsen, die Fürsten von Anhalt, die mehresten Reichs-Städte, die Niedersächsischen Crayß-Stände an, welche letztern aber bald wieder darvon abtratten, Landgraf Wilhelm von Hessen-Caßel wurde durch seine Frau Mutter, Amalia Elisabeth, eine Staatskündige Dame, in dem Schwedischen Interesse erhalten. **

* PIASECIUS *p.* 468. TH. CARVE *Itin. c. XI. XIV.* VITTORIO SIRI *Memorie recond. Tom. VIII. p.* 32. Wallensteins Leben hat GUALDUS PRIORATUS; Die Conspiration ALERTUS CURTIUS beschrieben.

** PIASECIUS *p.* 471. SPANHEIM *Memoires p.* 328. Die Friedens-Artickel finden sich bey dem LONDORP *Tom. IV. p.* 458. Wider diesen Frieden hat BERNHARDUS COMENIUS *Prodromum Exequiarum funestæ pacificationis Pragensis*, und JUSTUS ASTERIUS *deplorationem pacis Germaniæ* geschrieben. Es wurde folgends Distichon darauf gemachet:

Praga atrox orbi, quæ protulit impia bellum.
Quo pacto, pacem redderet illa bonam!

§. CXXXIII.

§. CXXXIII.

Churfürst von Trier Gefangenschaft. Schlacht bey Wittstock. Ferdinand des III. Röm. Kö. Wal. Ferdinand des II. Tod.

Hierdurch erholten sich die Kayserl. wieder, überrumpelten, den 14. Jenner bey damalen zugefrornen Graben, die Vestung Philippsburg, wurden in Franken Meister, liessen Churf. Philipp Christoph aus seiner Residenz-Stadt Trier gefangen weg hohlen. Der Schwedis. General Banier gedachte zwar in Meissen einzufallen, wurde aber repoussiret. Dahingegen der Churf. von Sachsen sich den 3. Julii 1636. der Stadt Magdeburg bemächtigte, gedachte auch ferner in Pommern zu rücken, wurde aber den 24. Sept. 1636. bey Witstock geschlagen. Es wurde zwar durch des Königs von Dennemark Mediation nacher Lübeck, und von P. Urbano dem VIII. zu Cölln ein Convent veranlasset, aber vergebens, indem die Schweden darzu keinen Lust bezeugten, wiewohl der K. der P. und Kön. von Frankreich ihre Gesandte ganzer 3. Jahre daselbst hatten. Indessen wurde auf einem den 5. Septembr. 1636. zu Regensburg gehaltenen Churf. Tag nebst andern gepflogenen Consiliis wie die Schweden, sowohl als Franzosen aus Teutschland zu bringen, der Kayserl. Prinz Ferdinand III. zum Röm. König erwählet, ob wohl die Franzosen diese Wahl wegen

gen des damalen annoch gefangen gehaltenen Churf. von Trier, vor illegitim auszugeben sich bemüheten, auch Pfalzgr. Carl Ludewig dawider protestirte, und seine Rechte auf die Chur durch öffentliche Schriften an den Tag legte, * bald nach dieser Wahl starb K. Ferdinand der II. den 25. Febr. 1637.**

* Die Acta finden sich bey dem LONDORP *IV. Th. p.* 576. JUSTUS ASTERIUS, oder TILEMANN STELLA sucht in seinem Examine Comit. Ratisbon. diese Wahl zu vernichtigen, dem aber PETRUS OSTERMANN geantwortet.

** GUIL. LAMORMAINUS hat seine Tugenden besonders beschrieben. So dienen hieher KHEVENHILLERS *Annales Ferdinandei.* STATUS REGIMINIS PARTICULARIS FERDINANDI II. VITTORIO SIRI *Memorie recondite.* IMMAN. WEBER *Sylloge Rerum. Pracip. sub Ferdinando II.*

§. CXXXIV.

Ferdinand der III. wird König. Breysach wird erobert. H. Bernhard stirbt. Reichstag A. 1640.

Ihm folgte sein ältester Pr. FERDINAND der III. welcher bereits zum Röm. Ungarischen und Böhmischen König war erwählet worden. Unter dessen Regierung wurde der Krieg fortgesetzet, H. Bogislaus XIV. von Pommern starb den 10. Mart. 1637. der Churf. von Brandeburg aber konte die ihm durch alte Erb-Verbrüderung zukommende Pommerischen Lande von denen Schweden nicht erhalten. H. Bernhard

hard von Sachsen schlug die Bayern den 30. Julii 1638. bey Wittenweyer, brachte den 13. Decembr. die Vestung Breysach durch Hunger zur Ubergabe, und suchte diese Lande für sich zu behaupten, um die dritte Parthey zu formiren. Dieweilen ihn also die Franzosen weder durch vorgeschlagene Heyrath, noch andere Wege in ihr Interesse ziehen konten, und er nicht ohne Vermuthung empfangenen Gifts, den 16. Julii 1639. zu Neuburg am Rheinstrom verstorben, brachten die Franzosen durch den Obristen Erlach die so genannte Weimarische Armee auf ihre Seite, wiewohl der K. sowohl als Pfalzgr. Carl Ludewig sich viel Mühe gegeben, selbige an sich zu ziehen. Auf dem im Jahr 1640. zu Regensburg gehaltenen Reichs-Tag, wurden einige Præparatoria zum Frieden gemacht, und die Stadt Cölln zu denen Friedens-Tractaten mit Frankreich; Lübeck mit denen Schweden vorgeschlagen, jedoch, weil die Cathol. die Majora ausmachten, wurden für die Evang. schlechte Conditiones beliebet, auch ihre Gravamina nicht erörtert, die Fränkische Grafen erhielten daselbst ein Votum Curiatum, der Schwedische General Banier suchte zwar zu Anfang des Jahres 1641. über die zugefrorne Donau zu gehen, Regensburg zu überrumpeln, den

Reichs-

Reichstag zu zerstöhren, welches ihm aber, da die Donau aufgieng, und die Stadt mit Bayrischen Trouppen besetzet wurde, fehl schlug. Da es aber dem Kön. glücken wolte, die Evangel. Stände von denen Schweden zu separiren, um mit selbigen so wohl als Frankreich separate Friedens-Handlungen zu pflegen, der K. auch auf dem Reichs-Tag zu Regensburg A. 1640. zu seinem Zweck nicht gelangen konte, kamen endlich den 15. Decembr. 1641. die Friedens-Præliminarien zu Hamburg zum Stand, Oßnabrück und Münster wurden zum Friedens-Congress bestimmet, jedoch, daß kein Theil ohne dem andern schliessen solte. Indessen continuirte der Krieg, die Kayserl. wurden den 19. Junii 1642. bey Wolfenbüttel, den 23. Octobr. bey Leipzig, nachdem die Ungarn und Croaten die Flucht unzeitig ergriffen, aufs Haupt geschlagen, welches sich den 25. Novembr. ergeben mußte. Den 14. Sept. 1643. zogen die Kayserl. ihre Besatzung aus Wolfenbüttel, und andern Braunschweigischen Städten, den 14. Novembr. wurden die Franzosen von denen Bayern bey Dutlingen geschlagen. Als hiernechst zu Frankfurt am Mayn eine Reichs-Deputation angestellet, hätte zwar der K. gern gesehen, es wäre auf selbigem das Friedens-Werk

mit denen Ständen abgehandelt worden, allein weilen die Reichs-Stände solches ad locum Tractatuum verwiesen wissen wollten, mußte endlich der K. den 27. Jenner 1646. zustehen, von allen dreyen Reichs-Collegiis zu denen Friedens-Tractaten eine Reichs-Deputation abzusenden, jedoch daß die Reichs-Gesandten, wenn die Kayserl. mit der auswärtigen Cronen-Gesandten in Conferenz begriffen, selbiger nicht beywohnen solten. ** Den 24. Febr. 1645. erhielt der Schwedische General Torstensohn, bey Jankowitz in Schlesien eine herrliche Victorie, gedachte auch die Donau zu passiren, und sich mit Ragotzky zu conjungiren, mußte sich aber, nachdem selbiger mit dem K. Friede gemacht, in Böhmen wieder zurück ziehen. Den 25. April 1645. wurden die Franzosen von denen Bayern bey Mergentheim geschlagen, welche dahingegen die Bayern den 24. Julii bey Allersheim in Schwaben schlugen.

* MATTH. LUNGWITZENS H. Bernhards Kriegs-Thaten. GEORG. ENGELSÜS Sachsen-Weimarischer Feldzug.

** Die Acta finden sich bey dem LONDORP *IV. Th. p.* 860. *V. Th. p. I.* MEYER *Lond. suppl. IV. p.* 264.

§. CXXXV.

§. CXXXV.

Jm Jahr 1645. wurde der Friedens-Congress eröffnet, und zwar zu Oßnabrüg mit Schweden tractiret, woselbst auch die Evangel. Gesandten sich einfanden, zu Münster, allwo die Cathol. Gesandten sich aufhielten, mit Frankreich. Wegen der Reichs-Gesandten, wurde beliebet, daß sie nach denen 3. Collegiis ihre Deliberationes zu Oßnabrüg oder Münster halten, mit denen Kayserl. und Königl. Gesandten besonders conferiren möchten, was aber in denen Conferenzien zwischen denen Kayserl. und Königl. Gesandten beschlossen wurde, solten die Kayserl. denen Cathol. die Schwedische denen Evangel. hinterbringen; die Churf. Gesandten affectirten daselbst den Titul Excellenz, denen Reichs-Städten, welche meistentheils Evangel. waren, wurde von K. das Votum Decisivum disputiret. Da es aber mit denen Friedens-Tractaten nicht fort, und der K. die verlangten Conditionen nicht zustehen wolte, suchten die Schweden um den K. auf nähere Friedens-Gedanken zu bringen, den Krieg in die Kayserl. Erb-Lande zu spielen, Königsmark rückte in Böhmen, bemächtigte sich daselbst der kleinen Seite von Prag und machte sehr grosse

Oßnabrügische u. Münsterische Friedens-Tractate.

Beute, Pfalzgr. Carl Gustav setzte die Belagerung der alten Stadt fort, mußte aber als die Kayserl. zum Entsatz anrückten, sich den 22. Octobr. zurück ziehen, und wurde kurz darauf der Friede publiciret. Indessen continuirten die Friedens-Tractaten, und führte bey denen Evangelischen Herzog Friedrich Wilhem von Sachsen-Altenburg durch seinen Gesandten Wolf Dietrich von Thumshirn, Chur-Maynzischer Protestation unerachtet, das Directorium. Die Spanier machten den 12. Jenner 1648. mit denen Holländern zu Münster den ersten Frieden, durch welchen die Vereinigten Niederlande vor eine freye Republic declariret worden. Nach vielen Handlungen, kam das Friedens-Instrument mit Schweden den 27. Julii 1648. zum völligen Stand, die Unterschrift aber wurde so lange verschoben, bis der Friede mit Frankreich seine Richtigkeit hatte, indessen durch allerseits anwesende Gesandten versiegelt, und bey dem Chur-Maynzischen Direrectorio niedergeleget. Die Tractaten mit Frankreich continuirten zu Münster, und accrochirte sich das Friedens-Negotium darum, daß Frankreich wegen Elsaß Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag prætendirte. Nachdem man nun über alle Puncten einig worden, wurden beyderseits Friedens-In-

Instrumenta den 14. Octobris in der Kayserl. Gesandschaft Quartier von denen Schwedischen und Französischen Gesandten collationiret und unterschrieben. Worauf die Kayserl. Gesandten das Oßnabrügische Instrument in der Schwedischen, das Münsterische in der Französischen Gesandschaft Quartier unterschrieben, so dann brachten die Legations-Secretairen beyderseits Instrumenta in der Reichs-Deputirten Gesandten Congress, welche aus dem Churfürstl. Collegio Chur-Maynz, Bayern, Sachsen, Brandeburg, aus dem Fürstl. Bamberg, Würzburg, Altenburg, und Zelle, aus dem Reichsstädtischen, Straßburg und Regensburg, welche allerseits darzu verordnet waren, unterschrieben und besiegelt. Wie wohl auch alle Anwesenden ihre Unterschrift und Sigel mit grosser Freude beyfügten, und so dann der Friede mit gewöhnlichen Solennitäten den 15. Octobr. publiciret wurde. * Allein, der Päpstl. Nuntius Fabio Chigi, wandte wegen der denen Protestanten gestatteten Religions-Freyheit und Kirchen-Güter eine solenne Protestation ein, nicht minder übergab der Burgundische Gesandte, wegen Abtrettung Elsaß an Frankreich, und Restitution der Pfalz, dergleichen ein, wie auch P. Innocentius

der X. den 26. Nov. 1648. eine Bulle publicirte, durch welche er diesen Frieden vor nichtig zu erklären suchte. **

* Zur Historie des Friedens dienen CHRISTOPH. FORSTNER, SAM. PUFENDORF, TOB. PFANNER, AD. ADAMI, IS. VOLMARI *Protocollum.* MEMOIRES & NEGOTIATIONS SECRETES. Verschiedene Schriften finden sich bey dem LONDORP *VI. Th.*

** Diese findet sich bey dem LONDORP *VI. Th. p.* 473. Selbige haben JO. HORNBECK, DAV. BLONDELLUS, und BEN. CARPZOV. widerleget.

§. CXXXVI.

Innhalt des Oßnabrügischen Friedens-Instruments.

Das Oßnabrügische Friedens-Instrument bestehet aus 17. Artickeln, darinnen ausser der General Amnestie, Pfalzgr. Carl Ludwig in die Unter-Pfalz restituiret, die achte Chur-Stelle conferiret, und von K. 400000. Reichsthaler binnen 4. Jahren zu bezahlen versprochen, dem Churfürst von Bayern aber die Pfälzische Chur, benebst der Ober-Pfalz bestättiget wird, jedoch, daß nach Abgang Wilhelminischer Linie, die Chur an Pfalz zurück fallen solte. Der Passauische Vertrag und Religions-Frieden werden bestättiget, die Reformirten dessen fähig erkläret, ausser welchen aber keine andere Religion in Teutschland zu dulden, wegen Restitution der Geistl. Güter wurde

de beschlossen, daß in der Unter-Pfalz alles auf den Fuß, wie es im Jahr 1618. vor der Böhmischen Unruhe gewesen, solle gesetzet werden, im übrigen wird den 1. Jenner 1624. zum Termino decretorio beliebet, daß es wegen der Religion, Kirchen, und Kirchen-Güter in dem Stand bleiben, oder darein wieder gesetzet werden solle, wie damals die Evangelische oder Catholis. im Besitz gewesen. Das Reformations-Recht wird denen Reichs-Ständen zugestanden, der Geistl. Vorbehalt auch auf die Evangel. extendirt, der Schlesier Religions-Freyheit prospiciret, denen Reformirten die Freyheit gelassen, ihre Religion, jedoch ohne der Lutheraner Nachtheil, in ihren Landen einzuführen. Denen Reichs-Ständen wird das Recht Kriegs- und Friedens, der Gesandschaften Bündnisse, und Landes-Hoheiten zugestanden, auch daß der K. ohne deren Consens nichts wichtiges in Reichs-Sachen vornehmen solte. Der Crone Schweden wird Vor-Pommern, benebst der Insul Rügen, Stadt und Haffen Wißmar, nebst dem Fort Wallfisch und Amt Poel / das Erz-Bisthum Bremen als ein Herzogthum, benebst zugehörigen Dom zu Hamburg, Stift Vehrden, beydes nebst Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen, zur Satisfaction

überlassen, benebst 5. Millionen Reichs-Thaler. Dem Churf. von Brandeburg wurde Hinter-Pommern, nebst Camin, als ein Fürstenthum, und anstatt Vor-Pommern, worauf er ein gegründetes Recht hatte, das Erz-Bistum Magdeburg, als ein Herzogthum, Halberstadt und Minden als Fürstenthümer, benebst der Grafschaft Hohnstein überlassen, jedoch erhielt Chur-Sachsen benebst dem Titul eines Burggr. von Magdeburg, die 4. Burggräfl. Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dam und Borgk. Der H. von Mecklenburg bekam für Wißmar, die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als Fürstenthum benebst denen Commenthureyen, Johanniter Ritter-Ordens, Mirov und Nemorov, das Haus Braunschweig, welches wegen der Niedersächsischen Bisthümer Schaden erlitte, erhielt die Alternation im Stift Oßnabrüg, das Wechsels-weise ein Cathol. und Evangel. Bischof, dieser allezeit aus dem Haus Hannover seyn solte, benebst dem secularisirten Closter Walkenrieth. Dem Hause Hessen-Caßel, wurde die Abtey Hirschfeld der gröste Theil der Grafschaf Schaumburg, benebst 600000. Reichsthaler, welche aus denen Maynzischen, Cöllnischen, Paderbornischen, Münsterischen, und Fuldischen Landen zuzahlen zuge-

theilet. Der zwischen Hessen-Caßel und Hessen-Darmstadt, durch H. Ernst von Sachsen-Gotha Vermittlung / wegen der Marburgischen Succeßion den 14. April 1646. aufgerichtete Vergleich wurde bestättiget / und der Schweitzer Freyheit proſpiciret. Das Münsterische Friedens-Instrument, welches mit Frankreich aufgerichtet, bestehet aus 13. Artickeln darunter dasjenige, was die General-Amnestie, Religions-Freyheit, und der Reichs-Stände Recht betrift, aus dem Oßnabrügischen Instrument in dieses gebracht worden. Ubrigens wird in selbigem die Restitution des Churf. von Trier, und Pfalz, H. von Würtenberg, Marggr. von Baaden ausgemachet, der Crone Frankreich die Bisthümer Metz, Tul, und Verdun, ganz Elsaß, benebst der Land-Vogtey, jedoch mit Vorbehalt der Elsaßischen Reichs-Städte Immedietät, das Breyßgau und Suntgau, mit allem Recht, benebst dem Besatzungs-Recht in der Vestung Philippsburg, überlassen, der Friedens-Schluß zu Chieraſco bestättiget. Dieweilen aber die Schweden ihre Armee nicht eher zurück ziehen wolten, bis alles zur Execution gebracht, wurden hierzu in allen Craysen gewisse Commissarien verordnet, und aller Orten besondere Executions-Re-

cesse aufgerichtet. So dann wurde im Maj. 1649. zwischen denen Kayserlichen Schwedischen, und der Reichs-Stände Gesandten, ein Congreß angestellet, und auf selbigem den 11. Septembr. 1649. der erste Executions-Recess unterschrieben; vermöge dessen eine Designatio Restituendorum ex capite Amnestiæ & Gravaminum, aufgesetzet, und was massen deren Restitution binnen 3. Monathen geschehen solte, der K. so wohl als Churf. von Bayern ihre Trouppen aus vielen Orten, welche sie im Reich besessen, zurück zu ziehen obligiret wurden. Hiernechst folget der Friedens-Executions Haupt-Recess, welcher mit denen Schweden den 16. Juni, mit Frankreich den 22. Junii 1650. unterschrieben, und darinnen ausgemachet, auf was Art wie von denen Kayserl. so wohl als Schweden und Frankreich besetzten Oerter zu verlassen, und die Trouppen abzudanken, welchen auch die Distribution der 5. Millionen für die Schweden unter die Cräyße, und die Designatio restituendorum beygefüget wurde. *

* Uber das Oßnabrügische Friedens-Instrument haben OLDENBURGER, FERD. BUCKISCH, und zumalen H. von HENNIGES commentiret.

§. CXXXVII.

§. CXXXVII.

Im Jahr 1652. invitirte der K. die Churf. nacher Prag, und wurde daselbst von der Friedens-Execution, und Römischen Königs-Wahl gehandelt, beydes aber auf den damals nacher Regensburg ausgeschriebenen Reichs-Tag verwiesen. Ob nun wohl der K. nebst denen Reichs-Ständen sich bereits in Decembr. einfand, so konte doch der Reichs-Tag wegen vieler Scrupel nicht eröfnet werden, indem die Crone Schweden nicht eher zu Sitz und Stimme admittiret werden wolte, bis die völlige Restitution von Hinter-Pommern und Brandeburg geschehen. So gab es auch wegen der Præcedenz zwischen Bayern und Pfalz, Sachsen-Weimar und Gotha, der Churfürstl. Gesandten prætentdirten Titul Excellenz, verschiedene Scrupel, und wurden annoch vor der Proposition, in einigen ausserordentlichen Sessionen, von der Römis. Königs-Wahl bey Lebzeiten eines K. und der ewigen Wahl-Capitulation gehandelt, auf welches letztere die Evangel. sonderlich drungen, da sie das erstere difficultirten. Währenden diesen Scrupeln erwählte das Churfür. Collegium den 21. Maji 1653. des K. ältesten Pr. Ferdinand den IV. zum Röm. König, wor-

Ferdinand des IV. Röm. Kö. Wahl.

worauf aber die mehreste Stände nicht zusprechen waren, indem es wegen der Wahl noch nicht ausgemachet, und die Churfürsten sich der Wahl-Capitulation allein anmaßten, worüber die Fürsten ihre Mo ita ins besondere eingaben, nichts destominder wurde er den 8. Junii, wiewohl mit des Churf. von Cölln Widerspruch, von Churf. von Maynz zum Röm. König gecrönet, starb aber den 10. Julii 1654. an Blatern.

§. CXXXVIII.

Reichstag zu Regens. A. 1653. 54.

Endlich folgte den 20. Junii 1653. die Kays. Proposition, welche vornemlich darauf ankam, wasmassen der Friede im Röm. Reich zu erhalten, und dasjenige, was aus dem Westphälischen Frieden annoch hinterstellig, zur Execution zu bringen. Es hatten gleich Anfangs die Reichs-Städte mit dem Chur- und Fürstl. Collegio wegen der Re- und correlation Scrupel, der Churfürst von Pfalz wurde anstatt des an Chur-Bayern überlassenen Reichs-Erz-Truchsessen-Ambts, den 5. Augusti 1652. von dem Kayser mit dem Reichs-Erz-Schatzmeister-Amt beliehen. Die Spanier erhielten anstatt Frankenthal, welches sie an Chur-Pfalz restituiren mußten, die Reichs-Stadt Bisanz in Burgund. Die F. von Hohenzollern, Eggenberg,

Salm, Dietrichstein, Piccolomini, Auersberg, erhielten Sitz und Stimme im Fürsten-Rath, jedoch daß dieses denen alten Häusern zu keinem Nachtheil gereichen, und ihre Kinder anders nicht admittiret werden solten, als wenn sie Fürsten-mässige Güter acquiriret, das Haus Nassau erhielt zwey Vota im Fürsten-Rath, wegen Hadamar und Siegen, Dillenburg und Dietz. Die Rheinische Prälaten erhielten das andere, die Westphälischen Grafen das vierte Votum Curiatum. Nicht minder wurde wegen Erhaltung des Cammer-Gerichts, Vermehrung der Assessorum Besoldungen, deren Præsentation, Verkürzung des Processes, ausgemachet, denen Schuldnern prospiciret / daß particular Solution statt haben, die Zinßen nicht über das alterutrum tantum gefordert werden solten. Das Kayserl. Hof-Gericht zu Rothweil, welches die Schwäbische Stände abgeschaffet wissen wolten / wurde bestättiget, die Reichs-Executions-Ordnung erneuert / wegen der ordinairen Reichs-Deputirten Vermehrung, nach der Religions-Gleichheit gehandelt, die Stadt Bremen, wiewohl mit der Schwedischen Gesandten Protestation, in das Reichs-Städtische Collegium aufgenommen, dem Kayser aber die gesuch-

suchten 60. Römer-Monathe abgeschlagen. Was aus dem Westphälischen Frieden, wegen einiger Stände Restitution, der Röm. Königs Wahl, ewigen Wahl-Capitulation, Achts-Erklärung der Reichs-Stände, noch übrig war, wurde auf den nächsten Reichs-Deputations-Tag, welcher im Octob. zu halten, verwiesen, der Reichs-Abschied den 7. Maji 1654. publiciret, welchen auch beyde Friedens-Instrumenta, benebst dem Executions-Recess, als ein allgemeines Reichs-Gesetz inseriret. Auf diesem Reichs-Tag wurde zu völliger Abthuung der Religions-Beschwerden, Chur-Sachsen das Directorium Evangel. Stände aufgetragen, und den 22. Julii 1653. der erste Convent der Evangel. in dem Chur-Sächsischen Quartier gehalten. Den 25. Julii 1653. wurde die Kayserin Eleonora, wiewohl mit Widerspruch von Chur-Cölln, von Churf. von Maynz, daselbst gecrönet, auch durch ein Kayserliches Decret der Kayserin Ober-Hofmeisterin der Rang gleich nach der regierenden Fürsten Gemahlinen, vor den Prinzeßinnen angewiesen. *

* TOB. PFANNER hat die Historie dieses Reichs-Tages besonders beschrieben. ULR. OBRECHT, und PAUL GAMES haben darüber commentiret.

§. CXXXIX.

§. CXXXIX.

Im Jahr 1655. wurde ein Reichs-Deputations-Tag nacher Frankfurt am Mayn ausgeschrieben, um die hinterstellige Restitutions-Sache folgends zu erledigen, welcher aber durch des K. bald erfolgten Tod, unterbrochen worden. Im selbigen Jahr ließ der K. seinen andern Prinz Leopold, zum König von Ungarn und Böhmen crönen. Den 8. Octobr. 1656. starb Churf. Johann Georg der I. von Sachsen, nachdem er seine Lande dergestalt getheilet hatte, daß der erstgebohrne Prinz Joh. Georg der andere, die Chur-Würde und Lande, benebst dem Marggrafthum Meißen, und Ober-Laußnitz, auch allen hohen Reichs- und Crayß-Juribus, in der jungern Herrn Bruder Landen haben solte. Der andere, August, der damals Administrator zu Magdeburg war, erhielt die Lande in Thüringen, und seine Residenz zu Weissenfels, benebst der Herrschaft Querfurt, und denen zum Marggrafthum Magdeburg gehörigen Aemtern. Der dritte, Christian bekam das Bisthum Merseburg, die Niederlaußnitz, die Aemter Delitsch, Zorwick, und Bitterfeld in Meissen. Der vierte, Moritz, bekam das Bisthum Naumburg, benebst dem Chu-

Reichs-Deputations-Tag A. 1655. Theilung Chursäch. Lande. K. Ferdinand der III. stirbt.

Sächsischen Antheil von Voigtland und Henneberg, die Herrschaft Tautenburg, und die vier assecurirte Aemter, Arnshaug, Ziegenrück, Sachsenburg und Weida, woraus in dem Albertinischen Haus Sachsen, die Chur-Linie, Weissenfelsische, Mersenburgische und Zeitzische entstanden, welche letztere aber wieder abgegangen. Der Kayser aber, nachdem er sich den 20. Martii 1657. mit denen Pohlen wider die Schweden in Allianz eingelassen, starb den 2. April 1657. zu Wienn.

§. CXL.

Streit wegen des Reichs-Vicariats, und Kays. Crönung.

Nach dessen Tod entstund zwischen Churf. Ferdinand Marien von Bayern, und Churf. Carl Ludewig von Pfalz, über dem Reichs-Vicariat ein heftiger Streit, und bemühete sich jeder Theil durch Anschlagung der Vicariats-Patente, in Poßeß zu setzen, jedoch blieb die Sache unerörtert, ausser daß Chur-Sachsen, und das Cammer-Gericht, das Bayerische Vicariat agnoscirten.* So entstund auch wegen Kayserl. Crönung zwischen Maynz und Cölln ein Streit, indem Chur-Maynz dieses Recht von alten Zeiten her suchte, Chur-Cölln aber sich vornemlich auf die guldene Bulle berief, und wäre es fast von der Feder

der zum Degen kommen, wofern es nicht den 25. Junii 1657. verglichen worden, dergestalt, daß ein jeder in seiner Diœces die Crönung zu verrichten, wofern aber solche in einer fremden geschähe, solten sie alterniren, und Cölln den Anfang machen, welches auch durch die Wahl-Capitulation bestättiget worden. **

* Die Pfälzische Rechte haben JO. FREINSHEIM, HERM. CONRING, EZECH. SPANHEIM defendiret.

** Die Maynzische Rechte haben BOINEBURG, und CONRING, die Cöllnische PET. STREITHAGEN defendiret.

§. CXLI.

Als nun der Churfürst von Maynz auf den 4. Augusti 1657. nacher Frankfurt am Mayn einen Wahl-Tag ausgeschrieben, dieser auch von allen Churf. in Person, bis auf Bayern und Brandeburg, besuchet wurde, sahe es anfänglich für Leopoldum mißlich aus, indem die Geistliche Churfürsten nebst Bayern, vor König Ludewig den XIV. von Frankreich gesinnet, dahingegen Chur-Sachsen und Brandeburg dem Leopold zugethan waren. Als man aber Französischer Seiten verspührete, daß schwehrlich durchzudringen, schlugen sie den

K. Leopoldi Wahl, und Crönung.

den Churf. von Bayern vor, und versprachen selbigem hierzu grosse Subsidien-Gelder. Nachdem es aber auch dieser Churf. auf seiner Frau Mutter Einrahten, ausgeschlagen, brachten die Franzosen Erz-Herzog Leopold Wilhelm, K. Ferdinand des II. Prinzen aufs Tapis, bemüheten sich auch Schweden und Savoyen Leopoldum von der K. Würde zu bringen. Als auch der Churfürst von Maynz auf Pfalzgr. Phil. Wilhelm von Neuburg bestund, machte Chur-Trier, Sachsen und Brandeburg Mine, sich nach Nürnberg oder Regenspurg zu begeben, und daselbst Leopoldum zu erwählen, daß es also zu einer zwiespaltigen Wahl das Ansehen hatte, bis endlich Maynz und Pfalz sich auf Leopoldi Seiten lenkten, und ob gleich die Franzosen durch ihre Intriguen, den Legem Commissariam in die Wahl-Capitulation inseriret wissen wolten, blieb doch solches nach, Leopoldus wurde den 8. Julii 1658. zum Kayser erwählet, und den 21. darauf auf Chur-Maynzischen Consens, von Churfürsten von Cölln gecrönet.

§. CXLII.

Fortſ. des Reich-Deputatios-Tages. Rheinisch. Allianz.

Nach vollbrachter Wahl, wolte der K. den Reichs-Deputations-Tag, welcher indessen nacher Maynz verleget gewesen, entweder aufgehoben, oder nacher

cher Regenspurg transferiret wissen, wurde aber auf Chur-Mayntzisches Ausschreiben, im October 1658. zu Frankfurt wieder eröfnet. Auf selbigen führten die Französische und Schwedische Gesandten, und zumal diese, daß der K. den Pohlen Auxiliar-Trouppen zugeschickt, grosse Beschwerden, spielten es auch die Französische dahin, daß, damit der K. denen Spaniern wider Frankreich keine Hülfe leisten möchte, der Rheinischen Fürsten Allianz zu Frankfurt den 18. Augugust. 1658. geschlossen, welcher auch der König von Frankreich beytrat, und wurde unter Chur-Mayntzischer Direction, zu Hildesheim ein besonderer Allianz-Rath formiret, und dieser zu verschiedenen malen prorogiret. Indessen hatte der K. nicht allein denen Pohlen wider Schweden Hülfe geschickt, sondern auch mit Dennemark und Chur-Brandeburg sich in Allianz eingelassen, und durch den Montecuculi die Schweden aus Hollstein und Pommern verjagt, jedoch wurden durch den A. 1660. geschlossenen Olivischen Frieden, alles was von beyden Seiten, in Hollstein, Pommern, und Mecklenburg war abgenommen worden, restituiret. Wie denn auch den 26. Febr. 1658. der Rothschildische Friede geschlossen, aber nach einigen Feindseligkeiten,

Friedens-Schlüsse.

den 27. Maji 1660. in dem Lager von Coppenhagen erläutert wurde, durch welchen auch der H. von Hollstein die Souverainität im Herzogthum Schleßwig erhielt. Zwischen Spanien und Frankreich wurde den 7. Novembr. 1659. der Pyrenäische Friede vermittelt.

CXLIII.

Münsterische Unruhe. Fürwährender Reichs Tag. Türken Krieg u. Friede, 1663. 64.

Als im Jahr 1650. Christoph Bernhard von Galen, mit des Dom-Dechant, Bernhard von Mallinerot Widerspruch, zum Bisch. von Münster erwählet worden, und die Stadt Münster es mit dem Mallinerot hielt, des neuen B. Besatzung nicht einnehmen, und für eine Reichs-Stadt gehalten seyn wolte, wurde sie durch Kays. Ausspruch darzu obligiret, daß sie sich den 26. Mart. 1661. ergeben mußte. * Als im Jahr 1660. F. Kemini von Siebenbürgen sich in Kays. Protection begeben, verfiel der K. darüber mit denen Türken, welche den Michael Abaffi in dieses Fürstenthum eingesetzet wissen wolten, in einen Krieg, der sich gefährlich anließ, weilen die Ungarn wegen der in das Reich geführten vielen Teutschen Trouppen, die Evang. Stände wegen abgenommener Kirchen, Schulen und Religions-Freyheit sehr malcontent

waren. Dieser halben schrieb der K. einen Reichs-Tag nacher Regensburg aus, welcher auch den 10. Jenner 1663. durch Erz-Bischof Guidobaldum von Salzburg eröfnet, und der Reichs-Deputations-Tag aufgehoben. Es wurde anfangs wegen der ewigen Wahl-Capitulation, Beytrags zum Türken Krieg, von dem Modo Collectandi, und ob die Majora dabey statt finden solten, gehandelt, und als der K. sich in Person nacher Regensburg verfügte, wurden ihm 50. Römer-Monathe an Geld oder Volk accordiret, und weilen sich die Reichs-Geschäfte unter der Hand gehäuft, ist dieser fürwährende Reichs-Tag bis dato continuiret worden. Nachdem aber die Türken, da sie dem Kays. Gesandten zu Verlängerung des Stillstands vergebene Hofnung gemacht, sich in Positur gesetzt, brachen sie A. 1663. in Ungarn ein, eroberten Neuhäusel und verschiedene andere Vestungen. Als aber die Kayserl. im Jahr 1664. durch die Reichs-Armee, Rheinische Alliirten, und Franzosen, mit vielem Volk verstärket worden, und von P. Alexander dem VII. grosse Geld-Summen erhalten, eroberten sie viele Vestungen wieder, schlugen die Türken, den 19. Julii bey Levenz, und als selbige über die Raab setzen wolten, den 1. August. 1664. bey

dem Kloster St. Gotthardt. Die Türken suchten hierauf Frieden, und wurde den 10. August. in dem Türkischen Lager bey Wisvar auf 20. Jahr Stillstand geschlossen, dergestalt, das Abaffi Siebenbürgen behalten, und denen Türken, für aufgewandte Kiegs-Kosten, 600000. Thaler zahlen solte. Die Gespannschaften Zatmar und Zabotsch, solte der K. Groß-Wardein und Neuhäusel behalten, jedoch dem K. eine Vestung an der Wage anzulegen freystehen, dannenhero im folgenden Jahr Leopoldstadt gebauet. Es wurde zwar dieser Friede bey der von dem K. erhaltenen Victorie von denen Ungarn für übereilt angesehen, allein, weilen der K. noch jung, das Ministerium zum Frieden geneigt, es an Kriegs-Bereitschaft fehlte, die Ungarn mit denen Teutschen partheyisch waren, und man wohl die Gedanken haben mochte, selbige völlig unter das Joch zu bringen, so wurde dadurch der Friede befördert.

* Jo. ab ALPEN *vita Christ. Berenk. a Galen lib. I. III. IV.*

§. CXLIV.

Zellischer Succesſions-Streit.

Nachdem H. Christian Ludwig von Zelle A. 1665. ohne Männliche Erben verstorben, ergrif dessen jüngerer Bruder

der Joh. Friedrich den Possess selbigen Herzogthums, dahingegen der ältere H. Georg Wilhelm, vermöge Vätterlichen Testaments, das Options-Recht hatte. Jedoch kam es durch Churf. Friedrich Wilhelm von Brandeburg Vermittlung den 6. Sept. zum Vergleich, daß H. Georg Wilhelm das Herzogthum Zelle, benebst denen Grafschaften Hoya und Diepholb, H. Joh. Friedrich die Herzogthümer Calenberg und Grubenhagen haben solte. * Es äusserten sich selbiger Zeit die Erfurtische Strittigkeiten, indem der Churf. von Maynz zu Erfurt, wie es vor den 30-jährig. Krieg gewesen, in das Kirchen-Gebett eingeschlossen zu werden verlangte, solches auch durch den Reichs-Hofrath anbefohlen worden. Nachdem auch die Stadt zwey Raths-Herren, Hallenhorst und Kniphof abgesetzet den Ober-Vier-Herren Limprecht, welcher es mit Maynz hielt, in das Gefängniß geworffen, auf ergangene Kays. Mandata aber nicht restituiren wolten, wurden Kays. Commissarien verordnet, welche den 17. Septembr. die Sentenz der Reichs-Acht durch Notarien insinuiren, und den 8. Octob. durch einen Kayserl. Herold die Acht daselbst publiciren liessen, welchen sie aber vom Pferde rissen, und halb todt schlugen. Da nun deren Execution

Erfurt kommt a Maynz. Wildfangs-Streit. Bremisch-Hollsteinisch Oldenburgis. Streit.

dem Churf. von Maynz, wiewohl mit des Ober-Sächsischen Crayses Protestation, aufgetragen worden, fiel der Churfürst in das Erfurtische ein, worüber das Volk schwürig wurde, des Chur-Maynzisch. Sieglers, Gudeni Haus stürmeten, den Obrist Rathsmeister Kniphof eine Kugel durch den Kopf jagten, Limprechten auf dem Markt decolliren liessen. Die H. von Sachsen suchten zwar, sich der Stadt anzunehmen, liessen auch ihre Schutz-Gerechtigkeit durch öffentliche Schriften vorstellen. Allein, nachdem der Churfürst von Maynz sich mit Chur-Sachsen verglichen, und durch die Französische aus Ungarn zurück gekommene Trouppen, unter dem Marquis de Gravel waren verstärket worden, rückte er den 7. Septembr. 1664. vor die Stadt, welche, da sie Hülf-loß gelassen worden, sich in dem Maynzischen Haupt-Quartier Pilderleben, in Tractaten einlassen, und den 5. Octobr. nach versprochener Religions- und anderer Freyheit, an Chur-Maynz übergeben mussten, und wurde der Petersberg zu einer Citadelle angelegt, Kayserl. Besatzung in die Stadt genommen, der Kön. von Frankreich erhielt vor geleistete Hülfe das herrliche Monument Childerici, welches Chur-Maynz von dem K. erhalten.

ten. Die H. von Sachsen protestirten zwar darwieder, jedoch kam es durch einiger Chur-Sächsischen Ministers Vermitlung zu Leipzig zu Tractaten, und wurde durch den Leipziger Recess den 20. Decembr. 1665. Erfurt nebst zugehörigen Territorio an Chur-Maynz, dem Hause Sachsen aber das Geleits-Recht daselbst, nebst einigen Erfurtischen Aemtern und Dörfern überlassen, worbey Chur-Maynz einigen Prætensionen, zumal auf verschiedene Lehnschaften renuntiirte. ** In selbigem Jahr 1664. äusserte sich zwischen dem Churf. von Pfalz, und denen Rheinischen Ständen, wegen des Wildfangs-Rechts ein grosser Streit, darüber man bereits zu denen Waffen grif. Dieweilen aber auf Frankreich und Schweden compromittiret worden, erfolgte durch deren Gesandten den 7. Febr. 1667. der Ausspruch, der Churf. von Pfalz solle das Wildfangs- und Geleits-Recht an allen Orten und Landen am Rheinstrom, wo er es her gebracht, auch forthin exerciren, aber nur über Ankömlinge, nicht über die, welche von einem Ort zum andern zogen, auch dergestalt, daß denen Territorial-Rechten kein eintrag geschehe. *** Im Jahr 1666. rückten die Schweden vor Bremen, jedoch wurde durch Cöllnische,

Brandeburgische, Braunschweig-Lüneburgische, Hessen-Casselische und Holländische Gesandten, es den 15. Novem. 1666. in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Habenhausen verglichen, die Stadt solle nach geendigten Reichs-Tag, jedoch ohne Nachtheil ihrer Rechten, sich Sitz und Stimme auf Reichs- und Crayß-Tägen, bis auf das Jahr 1700. enthalten, indessen die Haupt-Sache durch den Weg Rechtens, oder gütlichen Vergleich ausgemachet werden, welches aber noch nicht erfolget, und die Stadt bey fürwährenden Reichs-Tag, Sitz und Stimme beständig continuiret. **** Als den 19. Junii 1667. der letzte Graf von Oldenburg, Anton Günther, unbeerbt verstorben, prætendirten die Succession Kön. Friedrich der III. von Dennemark, und H. Christian Albrecht von Hollstein-Gottorp, gründeten sich auf die von Kays. Maximilian dem II. ertheilte Expectanz und Mit-Belehnschaft, den Rendsburgischen Vertrag vom Jahr 1649. und des letzten Grafen Testament, ergriffen auch beyderseits den Possess H. Joachim Ernst von Hollstein-Plön dahingegen, berif sich auf die nähere Anverwandschaft, brachte auch die Sache an den Kayser, jedoch überließ er dem König von Dennemark, die halbe Grafschaft Olden

denburg, gegen andere Aemter, der H. von Hollstein-Gottorp setzte den Process bey dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath fort, erhielt aber im Jahr 1676. ein widriges Urtheil, daß er die andere Helfte nebst allen Nutzungen dem H. von Hollstein-Plön restituiren solte, welcher aber solche gegen Abtrettung einiger Aemter im Hollsteinischen und Schleßwigischen an Dennemark gleichfals überließ, die Herrschaft Jevern hatte der Graf seiner Schwester Sohn, F. Johannsen von Anhalt-Zerbst vermachet. *****

* LONDORP *IX. Th. p.* 392. PUFENDORF *de reb. Frid. Guil. lib. IX. §. LXXIX. LXXX.*

** *Justitia Protectionis Saxonica*, wobey Herr von Seckendorf die Feder geführet. GUDENUS *Hist. Erfurt. lib. IV. p.* 276. Nachricht von der Stadt Erfurt *lib. I. c. VIII.*

*** THULEMARIUS *de Octovir. cap. XVIII. §. XLI.* PUFENDORF *Histor. Frid. Guil. lib. IX. §. LXXXI.*

**** AD. CORTERII *Obs. de Statu Civ. Brem.* PUFENDORF *Hist. Car. Gustavi lib. XXVI. §. XII.*

***** DIAR. EUROP. *XVII.* u. f. Theile BECMANNS Anhalt. *Hist. III. B. c. III. §. XI.*

§. CXLV.

Nachdem König Philipp der IV. von Spanien im Jahr 1665. verstorben war, praetendirte der König von Frankreich we- Niederländischer Krieg. AacKischer

Friede. Ungarif. Conspiration. Altenburgis. Successions-Streit.

wegen Seiner Gemahlin Maria Theresia, welche von König Philippi IV. ersten Gemahlin Isabella entsprossen, aus dem in Braband üblichen Devolutions-Recht, die Niederländische Provinzen, bemächtigte sich Tournay, Dovay, Charleroy, Ryßel, Audenarde, Aeth, Courtray, Furnes, Armentieres, würde sich auch, weilen der König von Spanien annoch minderjährig, und schlechte Verfassung in Spanien war, gesamter Lande bemeistert haben, wofern nicht die zwischen Schweden, Engelland und Holland, den 15. April 1668. aufgerichtete Trippel-Allianz, welche bloß zur Conservation der Spanischen Niederlande abgesehen, den König von Frankreich dahin gebracht, daß er den 2. Mai. 1668. zu Aacken Friede machen müssen, durch welchen ihm obgedachte Städte gelassen, die Grafschaft Burgund aber an Spanien restituiret wurde. Im selbigen Jahr sponnen die Ungarn wegen unterdruckter Evangelischer Religion, und Teutscher Besatzungen, wider den Kays. eine Conspiration an, deren Häupter Franciscus Nadasti Obrister Richter von Ungarn, welcher dem K. deshalber aufgesessen war, weilen er ihm die Stelle eines Palatini von Ungarn versaget / Gr. Pet. Serini, Bannus von Croatien, Gr. Erasmus von

Tet-

Tettenbach, Franciscus Frangipani waren, und suchten sie den K. durch Gift hinzurichten, Ungarn für ein freyes Königreich zu declariren, welche aber durch einen von des Gr. Tettenbachs Bedienten A. 1670. entdecket, obgedachte Conspiranten ergriffen, zu Wienn wider der Ungarn Protestation ein Judicium Delegatum niedergesetzet, und selbige nach eingeholten Urtheil bey dem Kays. Cammer-Gericht zu Speyer, der Academie zu Leipzig, Tübingen, und Ingolstadt, enthauptet. Die Ungarn prætendirten selbsten über diese Graffen zu richten. Die Protestanten aber die Restitution ihrer Kirchen, setzten auch den Ragotzky zu ihrem Haupt, und erregten einige Motus, welche aber bald gestillet, von dem K. nacher Presburg ein Reichs-Tag ausgeschrieben wurde, worbey jedoch die Ungarn nicht erscheinen wolten, ehe und zuvor eine General Amnestie publiciret worden, indem die Kayserliche Trouppen an 30000. stark um Presburg herum lagen. Nachdem die Franzosen H. Carl den IV. von Lotharingen, welcher unbeerbt war, dahin beredet, daß er mit Ausschliessung seines Bruders Nicolai Francisci Sohnes, Carl des V. welchen sie ihm häßig gemacht, ihnen seine Lande, im Jahr 1662. gegen 700000. Livers überlassen,

sich

sich aber hiernechst diesen Tractat gereuen ließ, bemächtigte sich der König von Frankreich im Jahr 1670. der Residenz-Stadt Nancy, dergestalt, daß der H. sich nacher Cölln zu retiriren genöthiget wurde. Als den 14. April 1672. der letzte H. Fridrich Wilhelm von Altenburg verstorben, machten auf die verledigte Erbschaft so wohl H. Ernst von Sachsen-Gotha, dieweil er in nächsten Grad verwandt, als H. Joh. Ernst, Joh. Georg und Bernhard, Weimarischer Linie, welche die beyden verlassenen Fürstenthümer, Altenburg und Gotha, nach denen Linien getheilet wissen wolten, Prætension, ergrif auch dieser letztere den Possess in der Residenz Altenburg. Jedoch kam es durch Churf. Joh. Georg des II. von Sachsen Vermittlung daselbsten den 6. Maji zum Vergleich, daß H. Ernst in beyden Herzogthümern succediren, der Weimarischen Linie aber den vierten Theil der Lande abtretten solte, und wurden durch gedachten Altenburgischen Recess, verschiedene gemeinschaftliche Jura, im Hause Sachsen, Ernestinischer Linie ausgemachet.

* PETRUS STOCKMANN hat von diesem Recht besonders geschrieben. ANT. AUBERI, und GEORG. ABUSSON haben die Französische, GONZALETZ de SALCEDO hat die Spanische Jura ausgeführet.

§. CXLVI.

§. CXLVI.

Im Jahr 1672. fiel der König von Frankreich in die Vereinigte Niederlande ein, aus Ursach, daß sie ihm in Conquetirung der Spanischen Niederlande hinderlich gewesen, auch in ihren Landen verschiedliche stachlichte Schriften und Kupfer wider ihn publiciren lassen, und nachdem er sich mit Engelland, Chur-Cölln, und dem B. von Münster, wider sie in Allianz eingelassen, und die Vestungen schlecht besetzet waren, bemächtigte sich er der Provinz Geldern, Utrecht, Ober-Ysel, und des grösten Theils von Holland, benebst dem Herzogthum Cleve, in einer Campagne, dergestalt, daß die Vereinigte Niederländer in das Französische Lager Gesandten schickten, von Frankreich Friede zu bitten, welche aber, weilen Frankreich gar harte Conditiones vorlegte, und die Holländer durch die Kayserl. Allianz Luft bekamen, abgebrochen wurden. Churf. Friedrich Wilhelm von Brandeburg, hatte sich zwar mit Holland in Allianz eingelassen, conjungirte sich mit dem Kayserl. General Montecuculi bey Halberstadt, gedachten denen Holländern zu Hülfe zu kommen, dieweilen aber der K. sich mit Frankreich in eine Defensiv-Allianz eingelassen, und

Niederländischer Krieg. Cöllnische Friedens-Tractaten 1674.

und es sich wider Frankreich kein Ernst seyn ließ, des Churfür. Westphälische Lande den Französischen Invasionen unterworfen waren, auch die Holländische Subsidien-Gelder nicht erfolgten, fande sich der Churf. gemüßiget, den 19. Junii 1673. in des Turenne Lager bey Vossem unfern Löven Frieden zu machen, durch welchen die Franzosen des Churf. Lande zu evacuiren, selbigem 800000. Livers versprachen, jedoch daß der Churf. nicht wider Frankreich agiren solte, wofern das Teutsche Reich nicht in diesen Krieg verwickelt würde. Nachdem aber der K. sich mit dem Kön. Carl dem II. von Spanien, und denen Holländern im Jahr 1673. alliiret, und seine Trouppen sich mit dem Pr. von Oranien conjungiret hatten, wurden die Franzosen genöthiget, sich mit dem grösten Theil der Armee aus den Vereinigten Niederlanden zurück zu ziehen, daß sie nichts als die Vestung Grave und Utrecht besetzt behielten. Es wurde zwar durch Kön. Carl des II. von Engelland Vermittlung zu Cölln ein Friedens-Congress angestellet, weilen aber es denen Franzosen kein rechter Ernst war, und der Kayser F. Wilhelm Egon von Fürstenberg, welcher sich für einen Chur-Cöllnischen Gesandten ausgab, aber wider den K. und das Reich,

ge-

gefährliche Consilia hegte, von dar gefangen nacher Wienn führen ließe, und der König von Frankreich vorgab, als wäre dadurch das Völker-Recht gebrochen worden, zerschlugen sich die Tractaten fruchtlos. Jedoch wurde den 9. Febr. 1674. zwischen Engelland und Holland zu Westmünster Friede geschlossen, indem das Parlament den Krieg nicht weiter fortgesetzet wissen wolte, worauf den 2. April 1674. zu Cölln mit Münster, den 2. Maji mit Chur-Cölln Friede gemachet wurde.

§. CXLVII.

Nachdem die Cöllnische Tractaten abgebrochen, wider Frankreich ein Reichs-Krieg beschlossen wurde, wiewohlen Chur-Bayern, und Chur-Brandeburg nebst den Französischen Gesandten Gravel es zu verhindern suchte, bemächtigten sich die Franzosen der Grafschaft Burgund, worzu die Schweitzer stille sassen, Pr. Conde agirte in denen Niederlanden, und kam es den 1. Augusti 1674. bey Senef in Braband zu einer blutigen Action, aber von beyden Theilen mit schlechter Avantage, Turenne fiel in die Pfalz ein, und hausete darinne gar übel, victorisirte den 6. Junii bey Sinsheim, den 24. Sept. bey

Fortsetz. des Krieges mit Frankreich.

Holzheim, indem der Kays. General Bournonville es mit Frankreich hielt, und alle Anschläge entdeckte. Als es aber im Jahr 1675. bey Saßbach unfern Straßburg zur Schlacht kommen solte, und Turenne das Kayserl. Lager recognoscirte, wurde er durch eine Stück-Kugel getroffen, daß er umkam. Worauf die Franzosen sich zurück zogen, den 1. August. an der Conzer-Brücke geschlagen, worbey die Lüneburgische Trouppen sich sonderlich signalisirten, Trier erobert, und Crecquy zum Kriegsgefangenen gemacht worden. Im Jahr 1676. wurde Philippsburg von denen Kayserl. erobert, Freyburg von denen Franzosen. Und ob gleich H. Carl von Lotharingen den Krieg in Frankreich zu spielen gedachte, wurde doch wegen der Kayserl. Generale Desharmonie * wenig fruchtbarliches ausgerichtet. Wie denn auch die Franzosen in denen Niederlanden A. 1677. Valenciennes und Cambrais eroberten, auch A. 1678. Mons belagerten, als es aber zum Entsatz kommen solte, wurde der Friede publiciret.

Fortsetz. des Krieges mit Frankreich.

* Siehe darvon eine besondere Schrift, unter dem Titul: *l'Empereur, & l'Empire trahi.*

§. CXLVIII.

§. CXLVIII.

Schwedis. Krieg in Teutschland.

Währenden dieses Reichs-Krieges / fielen die Schweden im Decemb. 1674. in die Chur-Brandeburgische Lande ein, wodurch der Churf. sich zurück zu ziehen genöthiget ward, da er den 15. Junii über die Havel gieng, und bey Rattenau denen Schweden unvermuthet über den Hals kam, selbige daselbst, und bald darauf den 18. Junii bey Fehr-Bellin auf das Hapt schlug, daß sie sich in Pommern zurück ziehen mußten. Worauf den 15. Augusti der Kön. von Schweden für einen Reichs-Feind declariret, und von Dennemark, Chur-Brandeburg, denen H. von Braunschweig-Lüneburg, Bis. von Münster, Krieg wider ihn geführet wurde. Der Churf. von Brandeburg bemächtigte sich der Vestung Stettin und Stralsund, und gesamter Pommerischen Lande. Der König von Dennemark, nachdem er H. Christian Albrecht von Hollstein, durch den Rensburgischen Vertrag, der Souverainität von Schleßwig zu renuntiiren, und ihm seine Vestung Tönningen einzuräumen, die Dänische Soldaten mit Quartier und Proviant zu versehen, obligiret hatte, bemächtigte sich der Vestung Wißmar, bemühete sich auch den Krieg in Schweden zu spielen,

so ihm aber nicht glücken wolte. Die übrige Alliirten bemächtigten sich des Herzogthums Bremen, und theilten es unter sich.

§. CXLIX.

Nimwegischer Friede.

Indessen wurde durch König Carl des II. von Groß-Britannien Vermittlung im Jahr 1675. ein Friedens-Congreß zu Nimwegen angestellet, bey welchem sich aber die Friedens-Tractaten dadurch verzögerten, weilen die Fürstl. Gesandten mit denen Churfürstl. ein gleiches Ceremoniel prætendirten. Von Reichs wegen wurde das Friedens-Werk dem K. überlassen, jedoch daß alles zuvor mit auf dem Reichs-Tag communiciret werden solte. Die Holländer machten den 10. Aug. 1678. zu erst mit Frankreich Friede, welchen die Spanier den 19. Sept. 1678. folgeten. Ob nun wohl die Nordische Alliirten dem K. alle Assistenz versprachen, so liessen sich die Kayserl. Gesandten durch die Französische, welche sehr übermüthig darbey waren, intimidiren, und weil man den Churf. von Brandeburg nicht zu mächtig werden lassen wolte, auch die Ungarische Unruhen darzu kamen, wurde der Friede übereilet, und auf die von denen Franzosen vorgeschlagene Conditionen den 5. Febr.

1679. geschlossen. Das Friedens-Instrument bestehet aus 36. Artickeln, durch welches der Münsterische Friede bestättiget wird, jedoch daß die Franzosen sich des Besatzungs-Rechts von Philippsburg begaben, der K. Freyburg nebst zugehörigen 3. Dörfern, an Frankreich überläßt. Die Restitution von Lothringen wurde gleichfals beschlossen, aber unter so harten Conditionen, daß der H. solche nicht annehmen wolte. Der Friede mit Schweden wurde auf dem Fuß des Oßnabrügischen geschlossen. Die Reichs-Stände waren zwar darmit nicht zu frieden, daß dieser Friede ohne zuvor mit ihnen gepflogener Communication gemacht, bestättigten aber gleichwohl selbigen den 13. Martii 1679. Die Nordische Aliirten mußten sich gleichfals accommodiren, die H. von Braunschweig-Lüneburg restituirten alles wieder, erhielten das Amt Dowern und Tedinhausen, nest 300000. Thalern. Der Bis. von Münster bekam 100000. Thaler. Der Churfürst von Brandeburg wolte sich zwar zur Restitution nicht verstehen, jedoch als die Franzosen in das Clevische einfielen mußte er den 19. Julii 1679. zu St. Germain Friede machen, alle eroberte Oerter restituiren, erhielt aber einen Strich Landes, jenseit der Oder, den

halben Zoll zu Colberg, nebst 300000. Thaler. Der König von Dennemark restituirte durch den den 16. Sept. zu Londen geschlossenen Frieden alles wieder, und wurde der Rothschildisch und Coppenhagische Friede abermahl bestätiget. *

* Actes & Memoires de la Paix de Nimegue. Letres de Comte de Estrades. PUFENDORF *Historia Friderici Guiliemi.* DIDIER hat dessen Historie beschrieben. Die Franzosen rühmten sich se cum Belgis pacem artificiosam, cum Hispanis artificiosam & utilem, cum Cæsare artificiosam, utilem & valde gloriosam fecisse, PUFENDORF *Hist. Friderici Guiliemi lib. XVII. c. XXIV.*

§. CL.

Die Franzosen bemächtigen sich Straßburg. Congress zu Frankf.

Diesem Frieden ohngeachtet, bemächtigten sich die Franzosen der 10. Elsaßischen Reichs-Städte, obwohl deren Reichs-Immedietät in dem Münsterischen Friedens-Schluß war prospiciret worden, legten auch im Jahr 1680. zu Metz, Breysach, und Besançon Unions und Reunions-Kammern an, durch welche alle Dependentien der 3. Lothartingischen Bistühmer, des Elsaßes, und der Grafschaft Burgund genau untersuchet und vindiciret werden solten, durch welchen viele Pfälzische und andere an dem Rheinstrom gelegene Lande Frankreich zugesprochen wurden,

den, auch mußte der F. von Mömpelgard das Land räumen. * Hierbey liessen es die Franzosen nicht bewenden, sondern rückten den 17. Septembr 1681. vor Strasburg, und nöthigten diese Stadt, weil sie in schlechtem Defensions-Stand war, auch der Stadt-Schreiber Günzer mit Frankreich colludirte, den 20. Sept. zur Ubergabe, da zwar der Stadt ihre Rechte und Freyheiten bestättiget wurden, mußten aber das Münster denen Jesuiten überlassen, Französische Besatzung einnehmen, das Zeug-Haus nebst einer grossen Artillerie, welche auf 7. Millionen geschätzet wurde, übergeben. Es wurde auch daselbst eine Citadel, Fort Louis, und andere Schanzen am Rheinstrom angeleget. Es kam zwar im Jahr 1682. zu Frankfurt am Mayn, zu einem Congress, auf welchem zwischen denen R. Reichs-Deputirten und Französischen Gesandten, wegen der Gränzscheidungen tractiret werden solte, jedoch weil die Kayserl. mit denen Franzosen allein zu tractiren gedachten, die Franzosen den Chur-Sächsischen Gesandten Anton. Schott, welcher zu Calmar gebohren, nicht passiren lassen wolten, zwischen den Chur- und Fürstl. Gesandten, wegen des Ceremoniels, Scrupel entstunden, die Franzosen in Französischer Sprache, wi-

der das Herkommen, ihre Schriften eingaben, sich auch zur Restitution nicht verstehen wolten, zerschlug sich die ganze Handlung, und wurden die Tractaten nacher Regenspurg verwiesen, da indessen die Franzosen A. 1684. einige Oerter in denen Niederlanden, zumal Lützenburg eroberten.

* S. eine besondere Schrift. Nullitas Reunionis Alsaticæ.

§. CLI.

Ungaris. Unruhen. Entsatz v. Wienn. Zwanzig jähriger Stillstan. Ungaris. Krieg.

Als die Kays. der Zeit denen Protestanten in Ungarn ihre Kirchen und Schulen nahmen, Prediger verjagten, erwählten die Malcontenten in Ungarn Graf Wezelini zu ihrem Haupt, und nach dessen Tod, Graf Emerich Töckeli, welcher sich der Berg Städte, und verschiedener Oerter bemächtigte, des Francisci Ragotzky Wittwe heyrathete, und das Königr. Ungarn gegen jährliche 40000. Ducaten unter Türkische Protection begab. Ob nun wohl der K. sich zu aller Satisfaction verstund, auch bey denen Türken um Verlängerung des Stillstandes ansuchte, so war doch wegen deren starken Forderungen nichts zu erhalten, weshalber sie dem K. den Krieg ankündigten, die von dem H. von Lothavingen belagerte Vestung Neuhäu-

Häusel entsetzten, und nachdem sie etliche Kayserliche Regimenter niedergehauen, berennete der Groß-Vezier den 14. Julii 1683. die Stadt Wienn mit 270000. Mann, welche aber durch Graf Rüdiger von Stahrenberg tapfer defendiret, auch den 2. Sept. durch Pohlnische, Chur-Bayerische, Chur-Sächsische und Reichs-Hülfe glücklich entsetzte, die Türken in die Flucht geschlagen, das ganze Türkische Lager, nebst sehr grosser Beute, auch noch im selbigen Jahr, Barkan, Gran, Novigrad erobert. * Die Franzosen, welche mit denen Türken correspondiret, und mit 60000. Mann an der Gränze stunden, der Meinung, daß, wann Wienn übergangen, sie zu Hülfe geruffen, und der Dauphin zum Röm. König erwählet werden müßte, fanden sich in ihrer Hofnung betrogen, und ob wohl der Kays. den Krieg wider Frankreich geführet wissen wolte, kam es doch den 15. Augusti 1684. zu Regensburg zu einem 20. jährigen Stillstand, durch welchen Straßburg nebst Zugehörung ihnen so lange gelassen, nach deren Ablauf aber, jeden Theil unbenommen seyn solte, Krieg oder Friede zu haben. Der Krieg in Ungarn wurde hierauf fortgesetzet, Carl von Lotharingen, mußte zwar A. 1684. von Ofen wieder abziehen, schlug aber

die Türken den 15. Augusti 1685. bey Gran, eroberte Neuhäusel, und A. 1686. Ofen, schlug die Türken den 2. Aug. 1687 bey Mohatz, und wurde ganz Sclavonien unter Kayserl. Gewalt gebracht. Bey diesen glücklichen Progressen, brachte es der K. dahin, daß auf einem zu Presburg gehaltenen Reichs-Tag dessen Prinz Joseph zum König in Ungarn erwählet, die Succession auf K. Leopold Männliche Posterität gerichtet, die Religions-Freyheit bestättiget, dem K. das Besatzungs-Recht in denen Ungarischen Vestungen zugestanden, Kön. Andreä des II. Privilegium vom Jahr 1222. aufgehoben worden, wiewohl dieses alles mit des Töckeli und dessen Adhærenten Widerspruch geschahe. Im Jahr 1688. wurden die Türken bey Termant in Bosnien den 24. Aug. geschlagen.

* DAV. SUTTINGER *Vienna liberata.*

§. CLII.

Pfälzisch. Succesſions-Streit. Frankr. legte Vestungen an. Streit wegen des Churfürstenthums

Währenden Türken-Kriegs starb den 16. Maji 1685. der letzte Churfürst Carl von Palz Simmerischer Linie, und obwohl Pfalzgr. Leopold Ludwig von Veldenz, wegen nähern Grads, die Succession prætendirte, so wurde doch Pfalzgraf Philipp Wilhelm von Neuburg, welcher aus näherer Linie entsprossen,

sen, nach Innhalt der goldenen Bulle, von dem K. und Churfürstl. Collegio vorgezogen. Nachdem er bereits von Churf. Carln, durch den Schwäbisch-Hällischen Recess, worinnen auch der Protestantischen Religion prospiciret, zum Nachfolger war erkläret worden.* Churf. Carls einzige Schwester, welche an H. Philipp von Orleans vermählet, war die einzige Allodial-Erbin, welche aber nebst der Mobiliar-Erbschaft, auch auf die Lande, welche erheyrathet, erkauffet, oder durch Reichs-Pfandschaften waren erhalten worden, prætendirte. Indessen legte der K. von Frankreich an denen Teutschen Gränzen, Mont-Royal, Hünningen, Landau und Saarlouis zu Vestungen an, war denen Benachbarten überlästig, weshalber der K. den 9. Julii 1686. zu Augspurg mit denen mächtigsten Reichs-Ständen und Craysen zur Defension des Teutschen Reiches, eine Allianz aufrichtete, worüber sich Frankreich beschwehrete. Als im Jahr 1688. Churf. Maximilian Heinrich von Cölln verstorben, fanden sich zu dem verledigten Erz-Stift, 2. Candidaten, Pr. Joseph Clemens von Bayern, welcher bereits B. zu Regensburg und Freißingen war, und F. Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bisch. zu Straßburg. Ob nun wohl beyde nur

Cölln. Anfang des Krieges mit Frankr.

Postulandi waren, erhielt doch der Bayerische Pr. von Innocentio dem XI. ein Breve Eligibilitatis, und bey der Wahl 9. Vota, Fürstenberg 13. Vota. Dieweilen aber dieser nicht noch einmahl so viel Vota erhalten, wurde der Bayrische Pr. als ein Eligendus vorgezogen, vom K. und P. bestättiget, in das Churf. Collegium aufgenommen, auch die Franzosen durch Churfürst Friedrich den III von Brandeburg, aus denen Chur-Cöllnischen Vestungen, die ihnen Fürstenberg eingeräumet, heraus gejaget. Dieser Cöllnischen Sache, so wohl als der Pfälzischen, bedienete sich der Kön. von Frankreich zum prætext, fiel in die Pfalz, das Badenische und Würtenbergische ein, eroberte A. 1688. Philippsburg, besetzte die Stadt Maynz, ließ selbige befestigen, welche aber unter H. Carl von Lotharingen Anführung, den 11. Sept. 1689. wieder erobert wurde, und die Franzosen, nachden sie in der Pfalz und denen Reichs-Landen übel gehauset, sich über den Rhein zurück ziehen mußten.

* SCHILTER hat vor Veldenz, J. WOLFG. TEXTOR vor Neuburg geschrieben.

** PUFENDORF *Hist. Friderici Guilielmi lib. XIX.* LONDORP *Tom. XIII. cap. XLVI.*

§. CLIII.

§. CLIII.

Als der letzte H. von Sachsen Lauenburg den 19. Sept. 1689. verstorben, ergrif Churf. Joh. Georg der III. von Sachsen den Possess, theils wegen der im Jahr 1507. dem Hause Sachsen ertheilten Expectanz, worauf sich auch das Haus Sachsen Ernestinischer Linie gründete, theils auf das A. 1671. mit dem letzten H. errichtete Successions-Pactum, wurde aber von H. Georg Wilhelm von Zell aus dem Possess gesetzet, und hat sich das Haus Hannover in selbigem Lande, weilen es sonsten H. Heinrich dem Löwen gehöret, auch wegen der mit denen alten Herzogen aufgerichteten Vertrage, bis dato manteniret, ist, nachdem Kön. Augustus seine Prætension an Chur-Hannover für 7. Tonnnen Goldes überlassen, in Possessorio geschützet worden, und hat den 17. Decemb. 1716. Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag erhalten jedoch mit Vorbehalt, eines jeden Rechten in Petitorio, welches von dem Haus Sachsen Ernestinischer Linie, und dem Hause Anhalt, der Anverwandschaft wegen vorgesetzet wird. * Im Jahr 1690. wurde der Ungarische Kön. Josephus zu Augspurg zum Röm. Kön. erwählet, und nachdem des K. Gemahlin Eleo-

Sachsen-Lauenburgischer Suces-sionis-Streit. Josephus wird Röm. König.

leonora Magdalena, den 19. Jenner darzu gecrönet, die Augspurgische Allianz erneuert. Wie den auch in diesem Jahr, die Verlegung des Kayserl. Cammer-Gerichts nach Wetzlar beliebet und den 31. Jenner 1690. die erste Session daselbsten gehalten worden.

* LEV. VON AMBEER Sachsen Lauenburg Anfall. LONDORP *XVII. Th. c. II. III.*

§. CLIV.

Forts. des Krieges mit Frankr.

Im Jahr 1690. wurde der Krieg wider Frankreich, nachdem der K. sich mit Kön. Carl II. von Spanien, Wilhelm dem III. von Groß-Britannien, H. Victor Amadæo, von Savoyen, in Allianz eingelassen, eifrig fortgesetzet, und in Teutschland, denen Niederlanden, Italien, Spanien, und zur See geführet. In Teutschland wurde weil die Reichs-Armee zu schwach war, wenig fruchtbarliches ausgerichtet. In denen Niederlanden, wurden die Alliirten unter dem Fürsten von Waldeck im Jahr 1690. bey Fleury in Braband geschlagen. Im Jahr 1691. Bergen in Hennegau von denen Franzosen durch Verrätherey eines Geistlichen erobert, kam auch den 9. Sept. bey Leusen in Braband, zur Schlacht, in welcher aber der H. von Luxenburg sich zurück zie-

ziehen mußte. Im Jahr 1692. eroberten die Franzosen Namur, attaquirte auch König William den 3. August. den Luxenburg bey Steenkerken in Braband / mußte sich aber, weilen solches durch einen Bayrischen Bedienten verrathen worden, nach einer blutigen Schlacht wieder zurück ziehen. Im Jahr 1693. victorisirten die Franzosen den 21. Julii bey Landen in Braband, verlohren aber den Kern ihrer Trouppen. * Im Jahr 1695. recuperirten die Alliirten Namur / obgleich Villeroy durch Bombardirung Brüssel eine Diversion zu machen gedachte. In Italien wurde der H. von Savoyen den 18. Augusti 1690. bey Staffort unfern Saluzzo geschlagen, worauf sich die Franzosen nach und nach zum Meister von ganz Savoyen machten. Im Jahr 1692. bemühte sich zwar der Kön. von Frankreich, den H. von Savoyen von der Allianz abzuziehen, allein, weilen er die von H. verlangte Conditionen nicht eingehen wolte, brach der H. in die Dauphine ein, eroberte Embrun, setzte das ganze Land in Schrecken, zog sich aber nach ausgeschriebenen starken Contributionen, in Piemont zurück, wiewohl man damals darvor halten wolte, der H. habe sich bereits mit Frankreich in einen geheimen Frieden

ein-

eingelassen. Im Jahr 1689. wurden die Alliirten bey Marsaglia aufs Haupt geschlagen, jedoch von ihnen die Vestung Casal im Montferratischen A. 1695. erobert. Im Jahr 1699. ließ sich der H. auf P. Innocentii des XII. Vermittlung mit Frankreich in einen particular-Frieden ein, dergestalt, daß der H. alle abgenommene Oerter, benebst einer grossen Summe Gelds erhielt, des H. älteste Prinzeßin Maria Adelheit wurde dem H. von Burgund versprochen, worauf den 7. Octobr. 1696. die Neutralität von Italien erfolgte. In Catalonien bemächtigten sich die Franzosen nach und nach des ganzen Landes. Zur See erhielten sie den 31. Julii 1690. eine herrliche See Victorie bey Calais, weilen die Holländische Flotte durch den Engelländischen Admiral Torrington nicht secundiret worden. Nachdem aber die Engell. See-Officiers verändert, wurden die Franzosen den 29. Maji 1691. bey la Hogue in der Normandie auf das Haupt geschlagen, daß sie von der Zeit an, sich mit einer rechten Flotte nicht wieder in See zu kommen getraueten, jedoch zerstreueten sie den 30. Julii 1693. die Smyrnische Flotte, und thäten durch ihre See-Capers der Alliirten Schiffen grossen Schaden. Und ob wohl selbige im Jahr

1695. die Französische See-Küsten allarmirten, die See-Häfen in Bretagne und Normandie bombardirten, auch in Frankreich zu landen suchten, vermochten sie doch wegen gemachter Anstalten nichts auszurichten.

* Von diesem Krieg handelt besonders *Memoires de la Cour de Flandre*, und das Leben Eugenii.

§. CLV.

Da nun der Kön. von Frankreich die wider ihn gemachte Allianz zutrennen suchte, ließ er unter der Hand durch P. Innocentium den XII. und Kön. Carl den XI. von Schweden Friedens Vorschläge thun, brachte es auch bey denen Holländern im Jahr 1695. dahin, daß zwischen denen Französischen und Holländischen Gesandten, zu Mastricht und Gent in geheim wegen eines Friedens tractiret wurde. Da sich nun die Franzosen zur Restitution von Straßburg, wie es zur Zeit der Eroberung gewesen, und Lützenburg verstunden, wurde dem Herrn von Callieres nacher Delft zu kommen erlaubet, und daselbst die Friedens-Tractaten fortgesetzet, und unter des Königs von Schweden Mediation, in dem Oranischen Palais Neuburg, bey Ryswick, zwischen dem Haag und Delft gelegen, der Friedens-Congress gehalten, Ryswickischer Friede.

auch

auch von Reichs wegen, aus allen dreyen Reichs-Collegiis gewisse Reichs-Deputati verordnet, welchen zwar von denen Kayserl. Gesandten, was bey jeder Session vorgieng, communiciret, sie aber, weilen ihnen die verlangten Honneurs nicht gestattet werden wolten, zu denen Conferentien nicht admittiret wurden. Dieweilen nun die Tractaten mit dem Teutschen Reich langsam fortgiengen, die Protestanten ihre Religions-Beschwerden auf das höchste trieben, die Engell- und Holländer des Kriegs müde waren, wurde den 9. Julii zu Burkom, ohnfern Hall in Braband, zwischen den Engell. Graf Portland und Marschall von Boufleur, eine geheime Conferenz gehalten, bey welchen die Friedens-Conditionen zwischen Engelland und Holland, und Frankreich folgends ausgemachet worden, welchen die Spanier leicht beyfielen. Die Franzosen wolten an Restitution von Straßburg in den Stand, wie es zur Zeit der Eroberung gewesen, weiter nicht, als bis zu Ausgang des Augusts gebunden seyn, und weil Teutscher Seiten so bald keine Resolution erfolgte, wurde den 20. Sept. zwischen Engelland, Spanien, Holland und Frankreich der Friede unterzeichnet, von denen Franzosen aber Freyburg und Breysach, zum Æquivalent vor Straßburg

burg offeriret, solches endlich von dem Reich angenommen, und das Friedens-Instrument in das Reine gebracht, und den IV. Artickel, worinnen von Restitution der Pfälzischen Lande gehandelt wird, die Clausul beygefüget: Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis, in statu, quo nunc est, remanente. Worüber zwar die Protestirenden Gesandten sich sehr beschwerten, indem die Clausul dem Religions- und Westphälischen Frieden, auch der Reichs Vollmacht, und Kays. Wahl-Capitulation entgegen, aber doch nicht zu hindern vermochten, daß der Friede den 30. Octobr. 1697. von denen Catholischen, Würtenbergischen, Wetterannischen Grafen, und Frankfurtischen Gesandten, indem ihre Lande Französischer Invasion unterworfen, unterschrieben wurde, da die übrige Protestanten ohne Unterschrift darvon zogen. Durch diesen Frieden werden alle Unionen und Reunionen aufgehoben, alle abgenommene Lande restituiret, die Restitution des Herzogthums Lotharingen unter gewissen Conditionen beliebet, Straßburg dem König von Frankreich mit allem Recht abgetretten, zu dessen Æquivalent, dem Hause Oesterreich, Freyburg und Breysach überlassen. Wegen der Herzogin

von Orleans Prætensionen wurde beliebet, daß selbige durch Kayserliche und Französische Ministros entschieden, und wo diese nicht einstimmig, durch den Papst völlig ausgemachet werden solten. Bey diesen Friedens-Tractaten wurden von denen Evangelischen wider die Clausul des vierten Artickels von denen correspondirenden Fürsten wider die neunte Chur, von dem Churf. von Cölln, wegen des Herzogthums Boullion, von dem H. von Braubmweer wegen zweyer Canonicaten im Stift Straßburg, von dem H. von Tremoville wider der Spanier Besitz des Königreichs Napoli Protestationen übergeben.

* S. ACTES & MEMOIRES DE LA PAIX DE RYSWICK. FABRI Staats-Canzley *I. Th. p.* 529. *II. Th. fasc. II.* LUDEWIG *de Jure adlegandi.* AHASVER. FRITSCH, und ADAM. CORTREJUS haben über das Friedens-Instrument commentiret.

§. CLVI.

Türken-Krieg und Friede zu Carlowitz

Die Türken suchten in Jahr 1689. um Frieden an, konten aber die Conditionen nicht verglichen werden, und weilen sie von Frankreich mit allerhand Kriegs-Munition versehen worden, setzten sie den Krieg fort, wurden aber den 14. Sept. 1689. von Prinz Louis von Baaden bey Nissa geschlagen, jedoch erhohlten sie sich, nachdem viele Kayserl.

serl. Regimenter in Teutschland marchiret, eroberten im Jahr 1690. Belgrad, mußten aber von Esseck wieder abziehen. Den 19. August 1691. wurden sie von Prinz Louis bey Salankemen geschlagen, den 11. Sept. 1697. von Prinz Eugenio bey Zentha in Ober-Ungarn, in welcher Schlacht über 200000. Türken, 27. Bassen, nebst dem Groß-Vezier blieben, 10000. gefangen, das ganze Lager erbeutet wurde. Nach dieser Victorie wurde durch der Engel- und Holländischen Gesandten Vermittlung zu Carlowitz an der Gränze, in einem besondern darzu erbauten Conferenz-Hause, der Friede tractiret, auch den 26. Jenner 1699. auf 25. Jahr geschlossen, darinnen Siebenbürgen, Sclavonien, und die zwischen der Donau und Theiß gelegene Lande, dem Kayser, Temeswar aber denen Türken gelassen worden, wie denn auch nach geschlossenem Frieden durch den Graf Marsigly und Mauro Cordato die Gränz-Scheidung reguliret wurde. Die Venetianer behielten Morea und Dalmatien, denen Pohlen wurde Caminieck restituiret.

§. CLVII.

Nachdem der K. im Jahr 1692. H. Neunte
Ernst August von Hannover, nach vor- Chursache
gängigen besondern Vergleich, mit der Verbesser
Chur-Würde beliehen, widersetzte sich Calender.
nicht Preußis.
Crone.

Holstei- nicht allein Chur-Trier, Cölln und Pfalz,
nis. Krieg. indem es der goldenen Bulle und Westphälischen Frieden entgegen, würde auch dadurch der Protestanten Anzahl im Churfürstl. Collegio vermehret, Chur-Maynz, Bayern, Sachsen, und Brandeburg waren zwar der Chur-Würde selbsten nicht entgegen, nur damit nicht zu frieden / daß der K. solche ohne des Churf. Collegii Consens conferiret. Im Fürstl. Collegio widersetzten sich die mächtigsten Fürsten, indem es denen Reichs-Gesetzen entgegen, und dadurch Anlaß zur Oligarchie *gegeben* würde. Vornemlich fand sich H. Anton Ulrich von Wolfenbüttel darüber beschweret, indem solchergestalt, die im Hause Braunschweig-Lüneburg *üblichen* Majorats-Rechte aufgehoben, und ihm vielmehr als ältesten vom Haus die Chur-Würde zukäme / es wurde auch wider diese neue Chur, von einigen Reichs-Fürsten, welche die *wider* die neunte Chur Correspondirende genennet wurden, den 16. Jenner 1693. zu Regensburg die Union aufgerichtet. A. 1695. zu Frankfurt am Mayn bestättiget, auch zu Goßlar, Nürnberg, Frankfurt, verschiedene Convente gehalten / eine Armee von 24000. Mann zu formiren, bey Frankreich wegen Guarantie des Westphälischen Friedens Hül-

fe

se zu suchen, geschlossen, jedoch bey Anfang des Spanischen Succeſſions-Krieges, wurden die Gemüther nach und nach besänftiget. Wider des Reichs-Erz-Fähndrichs-Ambt, welche der K. zugleich conferiret, protestirte der Herzog von Würtenberg, indem solches ihme wegen des Schlosses Gröningen zukäme, worwider aber Hannoverischer Seite vorgestellet wurde, daß die Würtenbergische Fahne nur des Reichs Sturm-Fahne wäre.** Den 23. Sep. 1699. wurde durch ein Conclusum des Evangelischen Corporis der Verbesserte Calender eingeführet, die nach dem 18. Febr. folgende 11. Täge bey dem Jahr 1700. weg gelassen, die Feyerung des Oster-Fests, auf den Fuß *** des Nicenischen Concilii gerichtet. Den 18. Jenner 1701. nahm Churf. Fridrich der III. von Brandeburg, nachdem er sich darüber mit dem K. verglichen, die Preußische Crone an, wurde auch von denen mehresten Puissancen für König erkant. Als H. Christian Albrecht von Hollstein im Jahr 1694. verstorben war, folgte ihm sein Pr. Fridrich der IV. welcher sich mit Schweden in Allianz einließ, Soldaten warb, und zu Deckung seiner Lande, Schanzen anlegte, welche Kön. Christian der V. von Dennemark schleiffen ließ, der Commu-

nication des Vätterlichen Testaments, und daß der H. vermöge unter einander habenden Union und Communion von aller Allianz mit Auswärtigen abstrahiren solte, verlangte. Nach dessen Tod, ließ der H. nachdem er sich mit der Schwedischen Prinzeßin Hedwig Sophia vermählet, neue Schanzen anlegen, Tönningen mehrer bevestigen, nahm Schwedische Besatzung ein, worwider sich der neue König Fridrich der V. von Dennemark setzte, die Schänze schleiffen ließ, Tönningen belagerte, aber nach Antrückung der Schwedischen und Lüneburgischen Armee/ die Belagerung aufheben mußte. Als nun beyde Armeen an der Trave gegen einander stunden, König Carl der XII. von Schweden in die Insul Seeland eingebrochen war, die combinirte Schwedische Engell- und Holländische Flotte den Hafen vor Coppenhagen eingeschlossen hielt, die Sächsische Trouppen, 8000. Mann stark, welche durch den König von Dennemark übernommen worden, die über Eißleben in das Hannoverische einzubrechen gedachten, zurück geschlagen waren, mußte der König von Dennemark, aus Beysorge völlig eingeschlossen zu werden, sich zum Frieden accommodiren, welcher den 18. Aug. 1700. zu Traventhal, des H. von Hollstein-Plön Lust-

Schloß

Schloß getroffen wurde, und durch selbigen die vorige Verträge, Union und Communion der Prälaten, Ritterschaft und einiger Städte bestättiget, dem H. das völlige Jus Armandiæ zugestanden, **** auch diesem der Kön. wegen verursachten Unkosten 260000 Rthl. in gewissen Terminen zu zahlen versprechen mußte.

* AD. CORTREII *Obs. Histor. Polit. de novo Electoratu.*

** CASS. THUCELII *Electa c. IV.* Wechsel-Schriften vom Reichs-Bannier. *Synt. Jur. Publ. cap. XXIII. §. VIII. seqq.*

*** FABRI Staats-Canzley *IV. Th. p.* 744. JAC. BRUNNEMANN *de Jure XI. dierum Calend. subtractarum.*

**** FABRI Leben *Caroli XII. I. Th. II.* Abr.

§. CLVIII.

Nachdem Kön. Carl der II. von Spanien, im Jahr 1698. den Bayerischen Chur-Prinz Joseph Ferdinand zum Nachfolger erkläret, wolte solches weder dem K. noch Kön. von Frankreich gefallen / sondern es brachte der Tallard den 11. Octob. 1698. in dem Haag den ersten Partage-Tractat zum Stand, darinnen diesem Spanien, nebst America, dem Dauphin Napoli und Sicilien, benebst der Provinz Guipuscoa, und denen Toscanischen Hafen, Erz-H. Carlen

Kön. von Spanien Tod, und Succesions-Strittigkeiten.

Carlen das Herzogthum Mayland zugestanden wurde. Als aber gedachter Prinz, den 6. Febr. 1699. zu Brüssel, nicht ohne Vermuthung empfangenen Giftes, verstorben war, wurde den 3. Mart. 1700. der andere Partage-Tractat zu Londen unterschrieben, durch welchen Spanien, nebst America, und denen Niederländischen Provinzen, Erz-H. Carlen / das Königreich Napoli und Sicilien, nebst denen Toscanischen Häfen, und der Provinz Guipuscoa dem Dauphin, das Herzogthum Mayland dem H. von Lotharingen zugesprochen worden, jedoch, daß selbiger sein Herzogthum an Frankreich überlassen solte. Ob nun wohl diesen Tractat geheim zu halten, war beliebet worden, so breiteten doch die Franzosen solchen gleich aus, uud invitirten andere Puissancen darzu. Wiewohl solcher weder dem K. noch Kön. von Spanien anstehen wolte, auch dem Englischen Gesandten in Madrit der Hof darüber verbotten wurde. Diesem Tractat ungeachtet zogen die Franzosen den Cardinal Portocarero und verschiedene Ministers auf ihre Seiten, und brachten es durch ged. Cardinal dahin, daß der Kön. das ihm vorgelegte und in dem Französischen Cabinet mit ged. Cardinals Zuziehung geschmiedete Testament den 2. Oct. unter-

terschrieb, in welchen H. Philipp von Anjou zum Nachfolger delariret, Spanien aber mit Frankreich verknüpfet werden solte. Als nun der König den 1. Nov. 1700. verstorben, und dessen Testament publiciret worden, wurden an den H. von Anjou das Reich anzunehmen, Gesandten geschicket, welcher auch den 17. April 1701. zu Madrit anlangte, und weilen die Gouverneurs der Spanischen Provinzen sich ihm unterwarfen, machte er sich in kurzen zum Meister von der ganzen Spanischen Monarchie, und gründete sich so wohl auf ged. Testament, als die bey dem Spanischen Reiche übliche Successionem linealem cognaticam, indem seine Fr. Groß-Mutter, Maria Theresia, des letzt-verstorbenen Königs älteste Schwester gewesen: Dahingegen Kayser Leopoldus vorschützte, wasmassen ged. Maria bey Vermählung mit König Ludewig den XIV. sich aller Successions-Rechte eidlich begeben müssen, folglich Leopoldus, welcher Mütterlicher Seiten von König Philipp des IV. anderer Infantin abstammete, der nechste wäre um desto mehr, weilen durch Kön. Philipp des III. und IV. Fideicommiss, nach Abgang des Männlichen Stammes die Succession auf das Haus Spanien definiret wäre, zumahlen auch

durch die zwischen Kays. Carl den V. und Ferdinand den I. A. 1521. aufgerichteten Verträge es ausgemachet, daß nach Abgang der Linie, die andere succediren solle. **

* Die Französische Jura haben ANT. AUBERY, GEORG. ABUSSON, und andere mehrers auszuführen gesuchet, wie auch ULR. OBRECT *in Excerptis de natura Succ. Hispan.*

** Die Oesterreichische Rechte deduciret *Jus Austriacum in Monarchiam Hispanicam.* JO. ALVARETZ de COSTA *Aquila Augusta.* BUDDEI *diss. de Testam. Summ. Imp.* Siehe auch Leben *Caroli III. I. Th.* THUCELII *Acta Publica I. II. Th.*

§. CLIX.

Anfang des Krieges in Italien und Teutschl. Bayerisch. Unruhen 1702.

Nachdem nun die Franzosen sich zu keinen gütlichen Tractaten verstehen wolten, und zwischen dem K. Engell- und Holland den 17. Sept 1701. eine Allianz geschlossen worden, schickte der Kays. unter dem Pr. Eugenio eine Armee in Italien, welcher die Franzosen, den 9. Julii 1701. bey Carpi im Modenischen, den 1. Sept. bey Chiari im Brescianischen schluge, Mantua blocquirte, den 2. Febr. 1702. durch eine Wasserleitung in die Vestung Cremona eindrung, solche aber doch nicht behaupten konte, schlug auch den 17. August. die Franzosen bey Luzzara. Im selbigen Jahr 1702. wurden die Fran-

zosen, welche der Churf. von Cölln unter dem Namen Burgundis. Crayß-Trouppen, in seine Vestungen eingenommen, daraus wieder verjaget, und nachdem ihnen ihr Anschlag auf Nimwegen nicht glücken wolte, auch aus Gelderland vertrieben. In Teutschland sahe es Anfangs sehr mißlich aus, indem der Churf. von Bayern so wohl, als die wider die Neunte Chur correspondirende Fürsten, allerhand Unruhen machten, auch die vorliegende Crayße schlechte Lust zum Krieg bezeugeten, jedoch nachdem der Fränkische und Schwäbische Crayß, durch den Heydenheimischen Recess, den 23. Nov. 1700. sich zu einer mutuellen Defension verbunden, wurde zwischen dem Oesterreichischen, Fränkischen, Schwäbischen, und beyden Rheinischen Crayßen, den 20. Mart. 1702. zu Nördlingen, eine Association aufgerichtet, welche hiernechst der grossen Allianz beytrat. H. Anton Ulrich von Wolfenbüttel, hatte zwar mit Französisch. Geld viele Trouppen geworben, und sich in geheim mit verschiedenen Reichs-Fürsten verbunden, um sich der Neunten Chur mit Gewalt zu widersetzen, und im Hannoverischen Unruhe zu machen, mußte sich aber als die Chur-Brandeburgische und Hannoverische Trouppen, unter Kays. Authorität, ihm

ihm auf den Leib giengen, accommodiren, und seine Trouppen dem K. überlassen. Indessen gieng die Kays. Armee den 20. Aug. 1702. über den Rheinstrohm, rückte vor Landau, und wurde die Citadel den 9. Sept. durch Sturm erobert, da der Churf. von Bayern, welcher mit seinen Trouppen zu der Reichs-Armee zustossen Hofnung gemachet, den 8. Sept. die Stadt Ulm erobert, vorgebend, als geschehe es nur zu Sicherheit seiner Lande. Den 14. Octob. kam es bey Friedlingen unfern Hünningen zur Schlacht, in welcher die Kays. Cavallerie, von denen Franzosen, die Französische Infanterie von denen Kayserl. geschlagen wurde.

§. CLX.

Fortsetz. des Krieges im J. 1703. 1704.

Im Jahr 1703. setzte der Churf. von Bayern die Unruhen in Teutschland fort, bemächtigte sich der Stadt Neuburg und Regensburg, brach, nachdem die Franzosen sich mit ihm conjungiret hatten, in Tyrol ein, suchte die Conjunction mit der Französischen Armee in Italien zu facilitiren, bemächtigte sich ins besondere der Vestung Kufstein und Ehrenburger Clause, wurde aber an dem grossen Brenner, durch die Bauern und Jäger mit grossem Verlust repous-

poussiret, jedoch schlug er bey seiner Rückkunft den 20. Sept. den Graf Styrum bey Höchstädt aufs Haupt, der Herzog von Burgund bemächtigte sich der Vestung Brysach, durch frühzeitige Ubergebung des Graf Marsigly und Arcos, der Marschall de Tallard brachte die Vestung Landau, nachdem der Alliirten Entsatz den 13. Novemb. bey Speyerbach geschlagen worden, zur Ubergabe. In Italien sahe es im Jahr 1703. für die Kays. nicht zum besten aus, bis der Herzog von Savoyen in die Kays. Allianz trat, mit welchem sich der Kays. General Stahrenberg den 13. Jenner 1704. conjungirte. In denen Niederlanden bemächtigten sich die Alliirten der Provinzen Limburg, und Gelderland. In Spanien landete zwar die Alliirte Flotte im Jahr 1702. bey Cadix, mußten aber sich wiederum zurück ziehen, jedoch eroberten sie bey Vigos einen grossen Theil Schiffe von der Spanische Silber-Flotte. Als aber der Kön. von Portugall A. 1703. in die grosse Allianz getretten, und Erz-H. Carl von Oesterreich zu Wienn, zum Kön. von Spanien declariret worden, wurde der Krieg in Spanien gespielet, Prinz Georg von Darmstadt belagerte Barcellona, mußte aber wieder abziehen, jedoch bemächtigte er sich den 5.

Augusti 1704. Stadt und Hafens Gibraltar, maintenirte auch selbige wider den Marschall von Thesse, der diesen Ort zu Wasser und Land belagerte, aber mit grossem Verlust repoussiret worden. Nachdem der Herzog von Marlbourugh, sich im Jahr 1704. mit der Kays. Armee an der Donau conjungiret hatte, suchten die Alliirten in Bayern einzubrechen, forcirten selbigen nach ziemlichem Verlust. Dieweil aber der Churf. von Bayern sich mit denen Franzosen bey Villingen conjungiret hatte, suchte er seine Lande zu decken, worüber es den 13. Augusti bey Höchstädt zu einer blutigen Action kam, darinnen die Franzosen aufs Haupt geschlagen, sich mit Verlassung aller Vestungen bis auf Ulm, welches den 13. Septembr. erobert wurde, jenseit Rhein-Stroms zurücke ziehen mußten. Worauf Landau den 26. Nov. zur Ubergabe gebracht, und die Churfürstin von Bayern in dem Haupt-Quartier zu Ilbesheim, den 17. Nov. ganz Bayern nebst Kufstein, jedoch mit Vorbehalt Stadt- und Renth-Amts München, nebst dem Churf. Schatz, dem K. überlassen mußte. In Italien spielten die Franzosen den Meister, trieben die Kayserl. bis an den Garder-See zurück, bemächtigten sich der mehresten Montferratischen

schen Vestungen. Endlich starb Kays. Leopold den 5. Maji 1705. **

* S. AQUILINII b. *Bavaricum.*

** Dieses Kaysers Leben haben GALEAZZO GUALDI, welchen Graf COMAZZI epitomiret. EUCHAR. GOTTL. RINCK, FRANC. WAGNER, besonders beschrieben. Sonsten dienen auch darzu MEMOIRES DE LA COUR DE VIENNE, SAM. PUFENDORF *Histor. Friderici Guilielmi.* DIARIUM und THEATRUM EUROPÆUM. Leben EUGENII, MARLBOUROUGHS, LONDORPS *Acta Publica.* HAPPEL *Histor. moderna Europa.*

CLXI.

Es succedirte ihm der Röm. König JOSEPH, welcher, weilen der Churfürst von Bayern eine Conspiration in seinen Landen erreget hatte, sich der Stadt München versicherte, und die revoltirenden Bayerischen Bauern zum Gehorsam brachte. In Italien schlug Pr. Eugenius den 18. Augusti 1705. die Franzosen bey Cassano, Barcellona, mithin ganz Catalonien, das Königreich Valenzien nebst einem Theil von Aragonien, wurde unter König Carl des III. Devotion gebracht. Im Jahr 1706. erstiegen die Franzosen unter dem Vilars, die Teutsche Linien bey Drußenheim, eroberten Hagenau, und machten viele Kriegs-Gefangene, jedoch wurde den 29. April die Achts-

K. Josep. Regierung. Alt-Ranstädtisch. Friede. Bayeris. Achts-Erklärung. Entsatz v. Turin. Schlacht bey Almanza.

Erklärung wider den Churf. von Bayern, und Privation wider den Churf. von Cölln, mit des Churfürstl. Collegii Consens, zu Wienn und Regensburg publiciret, wiewohl das Fürstliche Collegium, weil solches darüber nicht befraget worden, darwider protestirte. Im August. 1706. nachdem die Sachsen d. Febr. 1706. bey Frauenstadt eine grosse Niederlage erlitten, brach Kön. Carl der XII. von Schweden in die Chur-Sächsische Lande ein, worüber es in dem Schwedischen Haupt-Quartier zu Alt-Ranstädt bey Leipzig, den 24. Sept. 1706. zum Frieden kam, in welchem Kön. Augustus, der Pohlnischen Crone renunciren, und denen Schweden die Winter-Quartire in seinen Landen lassen mußte. Den 10. Febr. 1706. belagerten die Franzosen Barcellona zu Wasser und Land, hatten auch diesen Ort fast zur Extremität gebracht, mußten aber, als den Alliirten Entsatz anrückte, sich in grosser Eil zurück ziehen, und das ganze Lager in Stich lassen, worauf sich König Carl der III. des Königreichs Arragonien bemächtigte, und mit der Armee auf Castilien los gieng, da auf der anderen Seite, die Portugisische Armee anrückte, wodurch der H. von Anjou genöthiget wurde, sich nacher Pampellona zu retiriren. Die

Portugesische Armee langte zwar zu Madrit an, und ließ der General Galloway den 11. Julii Carolum daselbst zum König proclamiren, dieweilen aber dieser etwas langsam anruckte, es an Proviant gebrechen wolte, unter der Generalität keine Harmonie war, mußten sich beyde Armeen wieder zurück ziehen. In denen Niederlanden erfolgte den 23. Maji 1706. die Slacht bey Ramilliers in Braband, in welcher die Franzosen auf das Haupt geschlagen, ganz Braband, benebst einem grossen Theil von Flandern im Stich lassen mußten. In Italien wurde die von denen Franzosen auf das äusserste gebrachte Stadt Turin den 7. Sept. glücklich entsetzet, und die Franzosen dadurch genöthiget, durch eine General Capitulation den 13. Mart. 1707. um ihre übrige Trouppen zu salviren, das Mayländische und Mantuanische dem K. überlassen. Wie denn auch im selbigen Jahr 1707. durch den Gr. Dauhn, nach Eroberung Gaeta, worein sich der Spanische Vice-Ré H. von Escalona retiriret, und die mehresten Städte sich ergeben, das ganze Königreich Napoli dem K. unterwürfig gemacht wurde. Es suchten zwar die Alliirte den Krieg in Frankreich zu spielen, brachen zu dem Ende in die Provence ein, ruckten vor Toulon, muß-

 ten

ten aber, weilen die Rade mit schwerer Artillerie stark besetzt, der March. de Thesse mit einer ziemlichen Armee unter denen Stücken stunde, denen Alliirten der Proviant entgieng, den 21. Augusti die Belagerung, nicht mit geringen Verlust, wieder aufheben. Jedoch eroberte Pr. Eugene im Rückmarch die Vestung Susa. In Teutschland sahe es in diesem Jahr nicht zum besten aus, weilen die Franzosen der Teutschen Linien bey Stolhofen überstiegen, und schleiften, suchten auch in Bayern einzubrechen, wurden aber durch den Churfürst von Hannover, welcher das Commando über die Reichs-Armee übernommen, daran verhindert. Den 25. April 1707. wurde der General Galoway, dieweilen er nicht zeitlich secundiret worden, bey Almanza in Castilien auf das Haupt geschlagen, durch welche Schlacht der Herzog Anjou seinen Thron befestigte, das Königreich Valentien und Arragonien wieder unter seine Bottmässigkeit brachte.

§. CLXII.

Fortsetz. des Kriegs bis auf den Frieden.

Den 22. August. 1707. wurde zwischen dem Kays. und König von Schweden die Alt-Ranstättische Convention geschlossen, und darinnen denen Schle-

siern

siern die Religions-Freyheit und Restitution ihrer Kirchen ausgemachet, auch dieses durch Commissarien zur Execution gebracht, und denen Protestanten 120. Kirchen restituiret. Den 23. Junii 1708. wurde Churf. Joh. Wilhelm, mit der alten Pfälzischen Chur-Stelle, und Ober-Pfalz wieder beliehen, auch Churf. Georg Ludewig von Hannover, nach dem Reichs-Schluß, vom 30. Julii 1708. den 12. Septemb. in das Chur-für. Collegium introduciret, dergestalt, daß diese Chur-Würde nur auf Churf. Ernst Augusts Descendenten restringiret seyn, und wann die Pfälzische Chur an ein Protestantisches Haus kommen würde, so dann der Vorsitzende Catholis. Churf. ein Votum supernumerarium führen solte. Es wurde auch der Kön. von Böhmen, welcher bis dahin nur der Kayser-Wahl beygewohnet, in das Churf. Collegium beständig wieder eingeführet. Den 30. Junii wurde H. Carl Ferdinand von Mantua in die Reichs-Acht erkläret, und nachdem selbiger den 5. Julii zu Padua verstorben war, der H. von Savoyen mit dem Marggrafthum Montferrat und Alexandrinischen Territorio beliehen. Am Rheinstrom gieng in diesem Jahr nichts besonders vor, in denen Niederlanden aber wurden die Franzosen den 10. Ju-

lii bey Audenarde an der Schelde geschlagen, und die Vestung Ryssel, nach einer harten Gegenwehr, zur Ubergabe gebracht. In Italien spielten die Kayserl. den Meister, und weilen der P. Kön. Carl von Spanien nicht erkennen wolte, rückten sie in das Päpstliche Gebiete ein, bemächtigten sich Commachio, und liessen es mehrers befestigen. Worüber der P. verschiedene Bullen publicirte, auch die Kays. Generalität in den Bann thät. Ob nun wohl der P. sich armirte, mit der mehresten Cardinäle Consens, aus P. Sixti des V. Schatz 500000. Scudi nahm, Frankreich die Italienische Staaten zur Allianz wider den K. zu engagiren suchte, so mußte doch der Papst, nachdem die Kayserl. auf die Stadt anrückten, sich bequemen, die ihm von dem K. vorgelegten Friedens-Puncten den 15. Jan. 1709. unterschreiben, Carl den III. vor einen König von Spanien erkennen, der Französisch. Allianz absagen, und seine Trouppen bis auf 5000. Mann abdanken. In denen Niederlanden wurde, nachdem die Franzosen durch die angegebene Friedens-Tractaten die Alliirte amusiret hatten, von selbigen Tournay erobert, die Franzosen in einer blutigen Action den 11. Septemb. bey Blaugies geschlagen, Mons zur Ubergabe gebracht. In

Teutsch-

Teutschland wurde in diesem Jahr und folgenden 1710. nichts besonders vorgenommen. In Italien fieng der Herzog von Savoyen an zu wanken. In Spanien schlug König Carl A. 1710. den Herzog von Anjou bey Almenara, und den 20. August. bey Saragossa in Arragonien, ruckte auf Castilien an, hielt seinen Einzug zu Madrit, wurde sich auch ganz Spanien bemeistert haben, wofern die Portugießen sich mit ihm conjungiret hätten. Indem aber die Franzosen verstärket worden / denen Alliirten es an Lebens-Mitteln gebrach, mußte er sich aus Castilien zurück ziehen / und um Proviants-Willen die Armee theilen, da die Engelländische Trouppen, unter dem General Stanhope, in der Stadt Brihegua eingeschlossen, und zu Kriegs-Gefangenen gemachet, der General Stahrenberg, bey Villa Vitiosa geschlagen, und die ganze Armee zur Retirade genöthiget wurde, daß König Carlen nichts als Barcellona und Tarragona überblieben. *

* Von diesem Krieg handeln des Marquis de SUFFENAGE *Memoires de la Guerre de Flandre*, *Histoire des Intrigues de la Guerre presente.* SPAN. SUCCESSIONS-Krieg, *Histoire de Guillaume III. Memoires du Comte de* VORDAC, oder General VAUBON, Mr. de la MIGUE *Hist. du Prince d' Orange.* Leben Carl des III. *Eu-*

genii, Marlbouroughs. LONDORPS *Acta Electa Jur. Publ.* FABRI Staats-Canzley, und vornehmlich LAMBERT *Memoires.*

§. CLXIII.

Französis. Friedens-Bewegung.

Indessen hatten die Franzosen bereits von Jahr 1705. an, theils durch den Päpstl. Nuntium zu Wienn, theils nach der Schlacht bey Ramlliers, durch den Churf. von Bayern, Friedens-Condicionen vorschlagen lassen, und einen Theil der Spanischen Monarchie, abzutretten versprochen, dergleichen sie auch nach der Hand durch den Marquis de Alegre, welcher in denen Niederlanden war gefangen worden, thäten, indem sie den Erz-H. Carlen das Königreich Napoli und Sicilien benebst dem Herzogthum Mayland, die Niederlande dem Churf. von Bayern abzutretten, offerirten. So wurde auch im Merz 1709. zu Halle in Braband, mit Holland eine Conferenz veranlasset, auch zwischen dem Französischen Minister Rovillé, dem Spanischen Herzog von Bergheick, und denen Holländischen Herrn von Rendswoud und Herrn von Berg zu Antwerpen wegen der Friedens Præliminarien tractiret, dergestalten, daß der Kays. so wohl als Engelland, darüber ombrage schöpften. Nachdem auch dem Marquis de Tourcy,

cy, und Præsid. Rovillé in den Haag zu kommen erlaubet wurde, wurde daselbst zwischen denen Kayserl. Prinz Eugenio und Grafen v. Sinzendorf, Engelländischen Herzog von Marlbourugh, und Townsand, auch denen Holländischen Gesandten, 40. Præliminar-Puncte unterschrieben, auf deren Fuß der künftige Friede eingerichtet werden solte. Die Französische Gesandten machten zwar Mine, als wäre der Kön. solche anzunehmen geneigt, wofern nur der 37te Artickel, worinnen die Abtrettung von Spanien enthalten, in etwas moderiret würde, es wurden auch darüber zwischen den Französischen und Holländischen Gesandten im Jahr 1710. zu Mardyck und Gertrudenberg verschiedene Conferenzien gehalten, solche aber, weilen die Franzosen schlechten Ernst bezeigten, vielmehr nur unter denen Alliirten eine Jalousie zu erwecken gedachten, wieder abgebrochen. Währenden diesen Tractaten versuchten die Franzosen auf allerhand Wege, die Holländer, oder den Kön. von Preussen von der grossen Allianz abzuziehen. Als ihnen aber solches nicht glücken wolte, versuchten sie ihr Heil in Engelland, und nachdem sie durch den gefangenen Marschall von Tallard, den Engelländischen Staats Secretarium Harlay,

lay, der nachmalen Gr. von Oxford wurde, und Bullinbruck gewonnen, wurde es durch viele Intriguen dahin gespielet, daß der Herzog von Marlbourough, und dessen Faction, unter der Lehre des paßiven Gehorsams, welche D. Sacheverel auf die Bahn gebracht, weilen selbige Wighs waren, bey der Königin gestürzt wurde, und sie sich nebst der Faction der Torris empor schwungen, und die Königin zum Frieden disponirten, worinnen sie, weilen K. Josephs Tod darzwischen kam, desto mehr Ingreß fanden.

§. CLXIV.

Ungarische Unruhen.

Während dem Krieg mit Frankreich erregete des Töckeli Stief-Sohn, Fürst Ragotzky, nachdem er von K. Leopold den Titul eines Reichs-Fürsten, und die Ragotzkische Güter in Siebenbürgen nicht wieder erhalten konte, mit dem Berezini, Sirmay und 82. Ungarischen und Siebenbürgischen Herren, eine Conspiration, des Sinnes, den Kayser nebst Kayserl. Familie aus dem Wege zu räumen, und Ungarn für ein freyes Königreich zu declariren, correspondirte auch zu dem Ende mit Frankreich. Nachdem aber solche Correspondenz durch den nach Frankreich geschickten Capitain Longueval entdecket, wurde

de Ragotzky gefangen genommen, zur Inquisition gezogen, echapirte aber, brachte in Ungarn einen grossen Anhang zusammen, und obgleich der K. denen Ungarn eine General Amnestie offerirte, auch das Königreich in vorigen Stand zu setzen versprach, setzten doch die Malcontenten ihre Revolte fort, streiften bis an Wienn, suchten sich im Jahr 1704. mit denen Franzosen und Bayern zu conjungiren, bemächtigten sich verschiedener Vestungen. Und ob wohl durch der Engelländ. und Holländischen Gesandten Vermittlung zu Tyrnau Tractaten gepflogen, auch zu Zeiten ein Stillstand geschlossen wurde, konte doch wegen der Ungarn grossen Forderungen nichts zum Stande gebracht werden, bis der Kayserl. General Heister den 3. August. 1708. wider die Malcontenten eine herrliche Victorie erhielt, von welcher Zeit an selbige je mehr und mehr auf die Weich-Seite gebracht, auch nachdem sie den 22. Jenner 1710. bey Sadock abermahlen geschlagen, und die mehreste Vestungen recuperiret worden, mußte sich Ragotzky und Berezini in Moßkau retiriren, Gr. Caroli submittirte sich K. Josepho, nebst den übrigen Malcontenten, nachdem ihm eine General Amnestie, Religions-Freyheit, und Restitution der

Gü-

Güter war versprochen worden,* welches auch nach Josephi den 17. April 1711. erfolgten Tod, bestättiget worden.**

* *La Vie de Ragotzky* ZACH. ZWANTZIGS *Malcontenten Fürst Ragotzky.*

** Des Josephi Leben haben RINCK, und ZSCHACKWITZ beschrieben. Auf dessen Tod wurde aus dem Ovidio dieser Vers appliciret.

PrInCIpIIs obsta sero MeDICIna paratur.

§. CLXV.

K. Carl des VI. Wahl und Fortsetz. des Krieges.

Als nun das Project der ewigen Wahl Capitulation den 7. Julii 1711. auf dem Reichs-Tag verglichen worden, wurde den 25. Aug. der Wahl-Tag zu Frankfurt am Mayn eröfnet, bey welchem der Böhmische Gesandte denen Deliberationen wegen der Wahl-Capitulation zum erstenmahl beywohnete, und nachdem selbige zum Stand gebracht worden, den 12. Octobr. CARL der VI. einhellig zum K. erwälet, welcher nachdem ihm von dem Churfürstl. Collegio, durch Pfalzgraf Carl Philipp die Wahl angetragen worden, sich zu Frankfurt einfand, in der Chur-Cammer die Wahl-Capitulation selbst beschwor, und den 22. Decembr. mit gehörigen Solennitäten gecrönet wurde. Nach dieser Wahl-

sahe

sahe es mit dem Krieg etwas schlecht aus, der Herzog von Savoyen fieng an zu wanken, in Spanien spielten die Franzosen die Oberhand, die Engelländische Armee unter dem Herzog von Ormond separirte sich von den Alliirten, ließ den 17. Julii 1712. in ihrem Lager einen Waffen-Stillstand publiciren. Pr. Eugenius belagerte zwar Landrecy, gedachte nach dessen Eroberung, in Frankreich einzubrechen, hatte den Gr. Albemarle um die Zufuhr zu decken mit einem starken Detachement bey Denain an der Schelde postiret, welchen die Franzosen, nachdem ihm der Herzog von Ormond der Alliirten Anschläge entdecket, den 24. Julii angriffen, und und da ihm Pr Eugenius nicht so geschwind zu Hülfe kommen konte, auch die Brücke über die Schelde brach, schlugen, St. Amand, Marchiennes, und andere Oerter eroberten, und darinnen viele 1000. Kriegs-Gefangene machten. Diese fatale Niederlage nöthigte nicht allein Pr. Eugenium, die Belagerung aufzuheben, sondern brachte auch die Holländer auf Friedens-Gedanken, die Franzosen setzten ihre Victorie fort, und eroberten Douvay, Quesnoy, und Bouchain.

§. CLXVI.

Dieses beförderte nun den Frieden, da- Utrechtis. Friede.

dadurch den Abbt du Bois und Menager in Engellang geheime Tractaten gepflogen, und wider des K. Willen zu Utrecht ein Friedens-Congreſs angestellet, dieser endlich von allerseits Allirten Gesandten besuchet worden. Es kam auch daselbst so weit, daß der K. wegen Evacuation von Catalonien, und der Neutralität von Italien, den 14. Mart. 1713. einen Tractat eingieng. Nachdem nun der Herzog von Anjou den 7. Novembr. 1712. der Succeſſion auf Fraukreich, der Herzog von Berry und Herzog von Orleans der Succeſſion auf Spanien eidlich renuntiiret hatten, wurden den 11. April 1713. die Friedens-Tractaten zwischen Engelland, Portugall, Preussen, Savoyen, Holland und Frankreich, unterschrieben. Allein der K. wolte sich darzu nicht verstehen, indem er allen seinen Prætensionen auf Spanien absagen, dem Churf. von Bayern das Königreich Sardinien zustehen solte. *

* S. ACTES & MEMOIRES DE LA PAIX d' UTRECHT. HIST. DU CONGRES d' UTRECHT.

§. CLXVII.

Continu. des Krieges in Teutschl. Rastattische Friede.

Es continuirte also der Krieg an dem Obern Rheinstrom, und ob gleich die Franzosen durch Eroberung Landau und Brey-

Breysach Avantage hatten, kam es doch auf dem Baadischen Lust-Palais Rastadt, zwischen Pr. Eugenio und Herzog von Vilars den 26. Novemb. 1713. zu einem Friedens-Congreſs, und wurde nach vielen Schwürigkeiten den 7. Mart. 1714. das Friedens-Instrument unterschrieben. In selbigem wird der Westphälische, Nimwegische, und Ryßwickische Friede zum Fundament gesetzt, Breysach, Freyburg, Fort Kehl, benebst denen Schlössern Bitsch und Homburg restituiret, die Schanzen diesseit Rheinstroms schleiffen zu lassen, versprochen, Landau, benebst zugehörigen Dorfschaften denen Franzosen überlassen. Der Kön. von Frankreich consentirte in die Hannoverische Chur, der Churf. von Cölln und Bayern solten in ihre vorige Würden und Lande restituiret werden, jedoch, daß sie die Lehn vou K. von neuen suchen solten, diesem letztern alles, was ihm nach den Ilbesheimischen Tractaten an Artiglerie und Pretiosen aus München weggeführet worden. Der K. solle die Spanische Niederlande, nebst Menin und Tournay erhalten, jedoch dem Kön. von Preussen diejenige Lande lassen, die ihm durch den Utrechtischen Frieden accordiret worden. Ferner solle der K. das Königreich Napoli und Sardinien, nebst denen Toscanischen Häfen

ha-

haben, auch diese Friedens-Conditionen durch einen General-Frieden, worzu der Congress in einem neutralen Ort anzustellen, bestätiget, und vom Reich approbiret werden. Diesem Instrument waren 3. separate Artickel beygefüget, deren der erste die von Kayser geführte Titul der Spanischen Königreiche betraf, welches niemand zum Nachtheil gereichen solte. Der andere, die bey diesem Instrument gebrauchte Französische Sprache, welches gleichfals zu keinem Exempel dienen solte. In dem dritten wurde Schafhaußen, Baden in Ergau, und Frauenfeld, zum General Friedens-Congress beliebet, und Baden darzu erwählet. *

* Historie des Rastädtischen Friedens.

§. CLXVIII.

Badenischer Friede.

Als nun der K. den Rastädtischen Frieden, den 24. Mart. 1714. durch ein Commissions-Decret vorgetragen, sich mit der Nothwendigkeit entschuldiget, und da solches, weil mit denen Reichs-Ständen nicht zuvor communiciret worden, zu keinem Nachtheil gereichen solle, sich erkläret, und verlanget, daß sie entweder eine Reichs-Deputation nacher Baden schicken, oder das Friedens-Werk dem K. überlassen solten, lies-

liessen zwar Catholische Fürsten sich das letztere gefallen, Evangelische aber drungen durch ein Votum Commune auf eine Reichs-Deputation und Erläuterung des 3. Artickels Rastädtischen Friedens, als worauf die Abolition des 4ten Artickels Ryßwickischen Friedens ankäme, jedoch, weilen dieses nicht zu erhalten / wurde das Friedens-Werk dem K. überlassen, der Congress zu Baden den 10. Julii 1714. eröfnet, darzu keine fremde Gesandten, ausser denen Cöllnischen und Bayerischen, welche anfangs nicht characterisiret waren, admittiret, und als die Friedens Tractaten zum Stand, fanden sich Pr. Eugenius, und der Herzog von Villars zu Baden ein, welche den 7. Sept. 1714. zum völligen Stand gebrachte Friedens-Instrument daselbst unterzeichneten, so mit dem Rastädtischen in allen übereinkam, ausser, daß die Cöllnische und Bayerische Restitution etwas mehrers erläutert wurde. Bey diesen Friedens-Tractaten bemühete sich der K. so wohl als die Holländer, es dahin zu bringen, daß Catalonien vor eine freye Republic declariret werden möchte, als aber dieses nicht zuerhalten, die Catalonier sich nicht submittiren wolten, wurde Barcellona von denen Franzosen belagert, und nach einer

de-

desperaten Gegenwehr, den 12. Sept. 1714. zur Ubergabe gebracht, worauf im Monath Junio 1725. die Insul Majorca erfolgte.

§. CLXIX.

Pommerisc. Krieg. Währenden dieses Krieges, fieng sich der Pommerische Krieg an. Denn als Kön. Augustus sich mit dem Kön. von Dennemark in Allianz eingelassen, und nach publicirten Manifest, * im August. 1709. in Pohlen wieder eingerücket war, der K. von Dennemark in Schonen, welcher aber bey Helßinburg geschlagen, sich zurück zu ziehen genöthiget wurden. Als aber die Schweden in die Neutralitäts-Armee, welche zu Bedeckung der Reichs-Lande bestimmet war, nicht consentiren wolten, fiel Kön. Augustus nach K. Josephi, im Jahr 1711. erfolgten Tod, mit denen Alliirten Trouppen in Pommern, um als Reichs-Vicarius der Sicherheit des Ober-Sächsischen Crayßes zu prospiciren, bemächtigte sich des ganzen Landes, bis auf Stetin und Strahlsund, welches zwar belagert, aber wegen nicht sattsamer Kriegs-Anstalten verlassen wurde, Wismar blocquiret und bombardiret, Stade den 7. Septem. 1712. durch Hunger und Pest zur Ubergabe, genöthiget, und das Herzogthum Bremen dem Churfürst von Hannover für 600000. Thl. überlassen. Der Schwedische

dische General Steinbock, nachdem er aus Schweden war verstärket worden, nöthigte die Dänen die Blocquade vor Wismar aufzuheben, schlug selbige den 20. Decemb. 1712. bey Gadebusch, steckte das Rußische uud Sächsische Magatzin zu Altona an, brach in das Dänische Holstein ein / der Meinung daselbst Geld zu erpressen, seine Cavallerie beritten zu machen, um so dann den March in Pohlen fortzusetzen. Die Alliirte aber, welche durch die Rußische Trouppen verstärket worden, folgten ihm auf dem Fuße nach, schlossen ihn auf der Gardinger Heide ein, daß er sich mit seiner Armee den 16. Maji 1712. an die Alliirte ergeben mußte, Tönningen wurde den 7. Febr. 1714. aus Mangel Proviants zur Ubergabe gebracht die Vestungs-Werke geschleift, und ganz Holstein unter Dänische Botmäßigkeit gebracht. Im Julio 1713. rückten die Alliirte vor Stettin, und nachdem wohl der dritte Theil der Stadt in Feuer aufgeflogen war, wurde durch des Administratoris von Holstein Vermittlung Stettin mit Preußischen und Hollsteinischen Trouppen besetzet, welche bis zu erfolgten Frieden und erstatteten Kriegs-Unkosten, die an Moscau von Preußen mit 400000. Reisthal. bezahlet worden, das ganze Land von

der Oder bis an die Peene, in Sequestro behalten, auch der Schweden Einfall in Pohlen verwehren solten. Den 17. Martii 1714. wurde zwar der Friedens Congress zu Braunschweig eröffnet, aber weilen die Schweden alles Abgenommene restituiret wissen wolten, nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Den 22. Nov. 1714. fand sich der König von Schweden aus Bender zu Strahlsund ein, ließ den Ort mit neuen Werken und Linien versehen, suchte den Kön. von Preußen zur Restitution von Stettin zu obligiren, und als er dieses nicht erhalten konte, verjagte er die Preußen aus der Insel Usedom, wurde aber bald wieder daraus vertrieben, die Hollsteinische Trouppen zu Stettin desarmiret, Strahlsund eingeschlossen, und nachdem die Alliirte sich der Insul Rügen bemächtiget, wurde der König von Schweden zur Retirade, Strahlsund den 24. Decembr. 1715. zur Ubergabe genöthiget, worauf den 19. April 1716. Wismar folgte. Endlich wurde durch gemachten Frieden das Herzogthum Bremen und Vehrden an Chur-Hannover, das Herzogthum Stettin an Preußen, beydes gegen eine Summe Geldes überlassen, Strahlsund und Wismar, dieses aber, nach geschleiften Fortificationen, erhielten die Schweden

den wieder, worauf den 30. Aug. 1721. der Friede zwischen Schweden und Moscau zu Nystadt erfolgte. ***

* LAMBERT *Memoires Tom. VI. p.* 177.
** LAMBERT *Tom. VI. p.* 196. 487.
*** S. Historie des Nordischen Krieges.

§. CLXX.

Türkisch. Krieg und Friede.

Nachdem die Türken im Jahr 1715. die Venetianer mit Krieg überzogen, sich ganz Morea bemächtiget, und der K. vermöge der Allianz ihnen zu assistiren sich gemüßiget fand, wurde unter Prinz Eugenio eine ansehnliche Armee in Ungarn geschicket, welcher, als die Türken auf Kayserl. Boden den General Palfi angegriffen, selbigen entgegen rückte, und den 5. Aug. 1716. bey Salankemen auf das Haupt schlug, Temeswar nachdem die Palanka den 14. Octobr. 1714. durch Sturm erobert, zu capituliren nöthigte. Nachdem dem K. auch auf dem Reichs-Tag eine freywillige Beyhülfe von 50. Römermonathen war bewilliget worden, solche in 6. Wochen zu erlegen, wurde der Krieg mit allem Ernst forgesetzet. Im Julio 1717. belagerte Pr. Eugenius Belgrad zu Wasser und Land, und als die Türken mit einer starken Armee zum Entsatz anrückten, gegen das Kayserl.

Lager, die Trenscheen eröfneten, attaquirte sie Pr. Eugenius in ihrem dreyfach-retranchirten Lager, und erhielt nach einer desperaten Gegenwehr eine complete Victorie, darauf Belgrad, den 18. August. capituliren mußte. Hierdurch wurden die Türken auf Friedens-Gedanken gebracht, welcher unter Engelländischer und Holländischen Mediation, den 21. Julii 1718. auf 24. Jahr zu Passarowitz unterzeichnet, und weilen selbige auf den Titel uti possidetis, gerichtet dem K. Temeswar und Belgrad, benebst dem ganzen Königreich Servien überlassen, die Gränz-Scheidung durch die Donau, Aluta, Timosca, Sau, Unna reguliret, und dadurch dem Königreich Ungarn nicht eine geringe Vormauer zuwege gebracht, und so dann der Graf Virmond in einer solennen Ambassade nacher Constantinopel geschicket wurde. *

* Die Historie dieser Ambassade ist besonders beschrieben.

§. CLXXI.

Spanisch. Einfall in Sicilien.

Im August 1717. landete die Spanische Flotte auf Sardinien, und nachdem sie sich den 31. Sept. der Haupt-Stadt Cagliari versichert hatte, bemächtigten sie sich der ganzen Insul. Den

1. Ju-

1. Julii 1718. landete die Spanische Flotte vor Palermo, bemächtigte sich dieser Stadt, rückte vor Messina, und ungeachtet die Englische Flotte die Spanische den 11. August. in denen Wassern von Syracus aufs Haupt geschlagen, wurde doch die Citadelle von Messina den 28. Octobr. durch die Spanier zur Ubergabe gebracht, rückten hierauf vor Melazzo, welches die Kays. denen der Herzog von Savoyen dieses Königr. gegen Sardinien überlassen hatte, auf das äusserste defendirten, die auch den 20. Junii 1719. bey Francavilla über die Spanier die Victorie erhalten, und den 19. Octobr. Messina zur Ubergabe brachten. Als aber zwischen dem Kays. Frankreich, Engelland und Holland die so genannte Quadruple-Allianz den 22. Julii 1718. aufgerichtet worden / und durch selbige der K. sich seiner Anspriche auf Spanien begeben, dem andern Spanischen Prinzen Don Carlos, bey entstehenden Fall, die Florentinische und Parmesanische Lande, als Reichs Mann-Lehn zu conferiren versprochen, dahingegen der Kön. von Spanien dem Kays. die Italiänische Lande nebst Sicilien und denen Niederlanden, mit allem Recht auf ewig überläßt, und der König von Spanien, nachdem die Franzosen in Spanien eingefallen waren, selbige angenom-

men, evacuirte er Sicilien, ließ dieses Reich dem K. über, und wurde um zu einem allgemeinen Frieden zu gelangen ein Congress zu Cambray angestellet. Dieweilen aber wegen der Florentinischen und Parmesanischen Succession, welche als Reichs-Mannlehn conferiret werden solten, des Reichs-Consens vonnöthen war, so ließ es der K. durch ein Commissions-Decret an den Reichs-Tag gelangen, erfolgte auch den 8. Decembr. 1722. das Reichs-Gutachten, darinnen dem K. von Reichs wegen Macht und volle Gewalt gegeben wurde, mit dem Kön. von Spanien, auch von Reichs wegen Frieden zu schliessen, worbey jedoch das Corpus Evangelicum durch Brandenburg Culmbach ein Votum Commune ablegte, daß, wo etwas bey dem Cambrischen Frieden geschlossen werden solte, welches der Gerechtsame der Evangelischen entgegen, sie sich darzu unverbunden achten, und dargegen verwahret haben wolten. Jedoch wurde dieser Cambrische Congress nach eingelangtem Eventual Belehnungs Instrument für den Don Carlos, und nach vielen Schwürigkeiten erst den 26. Jenner 1724. eröfnet, wurde aber auf selbigen nichts zum Stande gebracht, indem Kön. Philipp der V. noch immer auf Abtrettung Gibraltar und Porto

Ma-

Mahone bestanden, auch die Succession auf die Italiänische Lande nach Abgang des Oesterreichischen Mann-Stammes prætendiret. *

* Die Rechte des Reichs auf Florenz haben JACOB. FRIDR. und NIC. HIERON. GUNDLING JO. JACOB MASCOV, SIM. FRID. HAHN, FRID. LUDEW. DE BERGER, ADAM. FRID. GLAFEY besonders behauptet. Zumalen *Nova Assertio Juris, quod S. Cæsareæ Maj. ac S. Imperio in magnum Tusciæ competit Ducatum.* Die Rechte des Reichs auf Parma haben JO. WOLFG. JÆGER GOTTFRIED RÜHLMANN, SIM. HENRICUS MUSÆUS defendiret, wiewohl der gelehrte Französische Abt JUSTUS FONTANINI des Papsts Recht zu behaupten gedenket.

* S. VORTRAB DES CAMBRISCHEN FRIEDENS.

§. CLXXII.

Die Religions Gravamina haben sich im Teutschen Reich mehrers gehäuffet, in massen der jetzige Churf. von Pfalz Carl Philipp, nicht allein die 80ste Frage aus dem Heydelbergischen Catechismo A. 1719. abgethan wissen wolte, sondern auch auf dessen Befehl den 4. Sept. 1719. das Schiff der H. Geist Kirche zu Heydelberg denen Reformirten genommen, und denen Cathol. eingeräumet worden. Ob nun wohl durch Evangel. Puissancen Intercession beydes restituiret worden, so haben doch die Beschwerden wegen des von Chur- Religions Beschwerden.

Maynz, Chur-Pfalz, und andern Cathol. Ständen eingeführten Simultanei, auf viele Instanz, noch bis dato keine abhelfliche Masse erreichet. Es erfolgte zwar den 12. April 1720. das K. Commissions-Decret in Religions-Sachen, worgegen die Evangel. Stände, den 16. Nov. 1720. eine allerunterthänigste Vorstellungs-Schrift übergaben. Der Kön. von Preußen, Churf. von Hannover, und Landgraf von Hessen-Cassel brauchten zwar Repressalien in ihren Landen, welche aber auf abgelassene Kays. Rescripta an die gravirende Stände alle Religions-Beschwerden nach dem Baadischen Friedens-Schluß völlig abzuthun, redressiret, auch der von Evangel. Corpore abgeschickte Hr. von Reck zurück beruffen worden: da sich aber Cathol. Stände noch bis dato zur Abthuung der Gravaminum nicht völlig accommodiret / ist zwar eine enge Reichs-Deputation in Vorschlag gebracht worden, welche aber Evangel. Stände vor vergebens ansehen / als welche auf eine Local-Commission dringen, und daß die Religions-Streitigkeiten de Corpore ad Corpus, ausgemachet werden möchten. *

* S. die Religions-Acta, Pfälzis. Kirchen-Historie XIV. Capitul. Hist. der Religions-Beschwerden. II. Th. IV. Cap.

Nach-

§. CLXXIII.

Nachdem auch der Reichs-Tag im Jahr 1715. wieder nacher Regensburg, von Augspurg, wohin er A. 1713. wegen grassirender Seuchen transferiret worden, verleget, ist die Sache wegen des Chur-Hannoverischen Erz-Amtes zwar zum öftern vorkommen, auch das Reichs-Erz-Stallmeister-Amt aufs Tapet gebracht, aber wegen Chur-Sächsischer Contradiction nachgeblieben. Ins besondere ist auch wegen Versorgung des Cammer-Gerichts erhöheten Cammer-Zieler und deren Moderation, vieles gehandelt, aber noch nichts völlig zum Schluß kommen. Im Jahr 1716. machte Herzog Moritz Wilhelms von Sachsen Zeitz Religions-Veränderung grosses Aufsehen indem selbiger zwar anfänglich das Stift Naumburg bey zu behalten gedachte, aber solches nicht erhalten kunte. Vielmehr wurde durch Königs Augusti als Churf. von Sachsen und Erb-Schutz-Fürsten Hülfe, eine Sedis Vacanz declariret, und ob wohl auf dem Reichs-Tag darüber viele Consilia gepflogen worden, dem König Augusto die Administration selbigen Bistums von dem Dom-Capitul aufgetragen. Nachdem auch der Chur-Prinz von Sachsen die Religion geän-

Neuesten Reichs-Sachen.

dert, kam auf dem Reichs-Tag die Frage auf das Tapis, ob das Directorium Corporis Evangelici forthin bey Chur-Sachsen zu lassen, oder wie es sonsten darmit zu halten, worüber viele Berathschlagungen gehalten, viele Schriften gewechselt wurden. Dieweilen aber Kön. Augustus seinen Land-Ständen so wohl neue Versicherung wegen Erhaltung Evangel. Religion gab, als auch in Comitiis sich dahin declarirte, daß sein Votum im Churf. Collegio Evangelisch seyn und bleiben solte, so ist es bis dato darbey verblieben. *

* In dieser Sache kamen heraus *Fasciculi septem* verschiedener Schriften, uber die Frage, ob das *Directorium inter Evangelicos* bey Chur-Sachsen zu lassen oder nicht.

§. CLXXIV.

Fortsetz. der neuest. Reichs-Sachen.

Im Jahr 1718. wurde der Landgr. von Hessen-Cassel die Vestung Rheinfels denen Landgrafen dieser Linie zu überlassen, obligiret. Dieweilen auch die Mecklenburgische Ritterschaft und Land-Stände wider den Herzog wegen harter Bedruckungen grosse Beschwerden führeten, und dieser den Kayserl. Mandaten nicht pariren wolte, rückten auf Kayserl. Befehl im Merz 1719. die Hannoverische und Wolfenbüttlische

Troup-

Trouppen unter dem General Bülau / als Executions-Directore, in das Mecklenburgische ein, und nöthigten die Mecklenburgische und Rußische Trouppen zur Retirade, wiewohl der Herzog die Vestung Dömitz annoch besetzet, auch nach seiner Retour von Danzig seine ordentliche Residenz zu Schwerin hält. Im Jahr 1720. declarirte der K. die älteste Erz-Herzogin und deren Descendenten nach Abgang Männlichen Stamms zur Nachfolgerin, und nach deren Abgang, die Josephinische und Leopoldische Erz-Herzoginen, nach dem Recht der ersten Geburt, welches auch in allen Kayserl. Erb-Landen, wie auch in Ungarn und denen Niederlanden von denen Land-Ständen beliebet worden. Im Jahr 1722. wurde die Ostendische Compagnie und Schiffarth den 19. Decembr. durch eine solenne Octroy auf 30. Jahr privilegiret. Dieser widersetzten sich die Directores der Holländischen Ostendischen Compagnie, als liesse solche dem V. und VI. Artickel des Münsterischen Friedens, auch dem XXVI. Artickel des im Jahr 1715. zu Antwerpen geschlossenen Barriere-Tractat zuwider, wurden auch durch die General-Staaten, Engelland und Frankreich unterstützet, und drungen darauf selbige abzustellen. Da hingegen der K.

dahin trachtete sich dieser Sache, weilen der Burgundische Crayß zum Reich gehöre, anzunehmen, welches aber, weilen es von denen Niederlanden annoch schlechten Nutzen gehabt, sich darzu nicht verstehen wolte. Ob nun wohl der König von Spanien diese Ostendische Compagnie durch den im Jahr 1725. erfolgten Wiennerischen Frieden zu befördern, sich anheischig gemacht, so wurde doch wegen beständigen Widerspruchs von Frankreich, Engelland und Holland in denen zum General-Frieden A. 1727. bestimmten Præliminar-Artickeln diese Compagnie auf 2. Jahr suspendiret, durch die jüngsthin aber mit Engelland geschlossene Allianz, dieselbe an solchen Orten, wo Engelland und Holland keine Handlung haben, gestattet. * Den 5. Sept. 1723. wurden Kayserl. Majest. benebst dero Gemahlin, mit grosser Solennität zu Prag gecrönet. ** Unter denen Protestanten ist zwar an einer näheren Union zwischen denen Lutherischen und Reformirten auf dem Reichs-Tag gearbeitet, solche aber wegen vielen Widerspruchs nicht zu Stande gebracht. Den 30. Jenner 1723. wurde für dem Corpore Evangelico beschlossen, daß Oster-Fest auf das Jahr 1724. den 9. April zu feyern, darmit man diesfals nicht mit denen Juden überein kommen

mö-

möge, welches aber, weilen die Cathol. Ostern erst auf den 16. April gefeyret, bey dem Cammer-Gericht, und an gemischten Orten viele Motus gegeben.

* In dieser Sache sind pro & contra viele Schriften gewechselt, auch haben der junge Herr von BERGER die Kayserliche, Herr BARBEYRAC der Holländer Jura defendiret. S. auch MOSERS *Reichs Fama Tom. II. p.* 87.

** Der junge Herr von BERGER hat von dieser Crönung eine besondere Commentation geschrieben.

§. CLXXV.

Nachdem auch Kayserl. Majest. durch eine besondere pragmatische Sanction den 6. Decembr. 1724. die Succession in dero Erb-Landen fest gesetzet, daß, wofern sie ohne männliche Erben abgehen würden, die älteste Erz-Herzogin Maria Theresia in allen und jeden Landen, allein succediren solte, so wurde diese Sanction auch von denen Ungarn welche durch den Cardinal Czaaki sich dahin declarirten, auch von den Brabantischen und Flandrischen Ständen angenommen.

Der K. setzt die Succession in seinen Erb-Landē fest.

§. CLXXVI.

Als es mit denen zu Cambray angestellten Friedens-Tractaten nicht recht fort wolte, schickte Kön. Philipp der V. den Baron Ripperda, nachmahligen Herzog, nacher Wienn, um daselbsten

Wienerische Friede.

an einem Frieden zu arbeiten, mit welchen auch Prinz Eugene, Gr. Philipp Ludwig von Sinzendorf und Gr. Gundacker Thomas von Stahrenberg in des Kays. Namen tractirten. Es wurde auch anfänglich den 30. April 1725. ein Freundschafts Tractat und Defensiv-Allianz errichtet, darinnen der K. sich dahin erklärte, sich der Restitution von Giblartar nicht zu widersetzen, vielmehr seine gute Officia und Mediation dahin zu amployren. Der König von Spanien verspricht denen Kayserl. Landen die Commercien Freyheit, und daß denen Kayserl. Schiffen die Spanische Häfen offen stehen solten. Beyderseits Versprechen einander beyzustehen, wenn ihre Schiffe dis- und jenseits der Linie angegriffen werden solten, und zwar verspricht der K. dem Kön. von Spanien mit 30000. Mann, dieser den Kays. mit 10. grossen Kriegs-Schiffen und 20000. Mañ zu assistiren. Hierauf erfolgte den 7. Junii 1725. der Friedens-Schluß selbsten, darinnen beyderseits ihre Lande gegen einander guarantiren, und dem Don Carlos, nach Abgang des Männlichen Stammes, die Succession im Florentinischen und Parmesanischen, nach Inhalt des bereits ertheilten Expectanz, und darauf erfolgten Eventual-Investitur-Instruments, versprochen wird.

Die-

Dieweilen aber dieses das Teutsche Reich gleichfals angieng, ließ se der K. den 20. Junii 1725. durch ein Commissions-Decret an den Reichs-Tag gelangen, und suchte des Reichs-Consens, wurde auch, nachdem in allen dreyen Reichs-Collegiis die gewöhnliche Deliberationes darüber waren angestellet worden, wiewohl mit grossen Widerspruch des Magdeburgischen und Zellischen Gesandten, weilen es ungewöhnlich, daß die Gesandten ohne von Jahren hohen Principalen Instruction erhalten zu haben, dergleichen unternehmen, den 20. Julii 1725. ein Reichs-Gutachten formiret, und darinnen dieser Wiennerische Friede approbiret, welches der K. durch ein Commissions-Decret den 12. Sept. 1725. bestättigte.

§. CLXXVII.

Dieser Wiennerische Friede erweckte bey dem Kön. von Engelland grosses Aufsehen, welcher daher mit dem Kön. von Frankreich, und Kön. von Preußen eine Allianz veranlaßte, welche auch den 3. Sept. 1725. zu Hannover geschlossen, auch darinnen zugleich durch einen besondern Articel ausgemacht wurde, sich der Thornischen Affaire anzunehmen, daß alles auf den Fuß des Olivischen Friedens eigerichtet werden solte. Dieweilen aber diese Hannoverische Allianz

Hannov. Allianz.

der

der Wiennerischen entgegen gesetzt, wurde nicht allein das Teutsche Reich, sondern auch fast ganz Europa getheilet, worüber zwischen den Kayserl. und Engelländischen grosse Mißhelligkeiten entstunden, indem man Englischer Seite den Kayser inculpirte, als wolte er Spanien zur Restitution von Giblartar behülflich seyn, und den Prætendenten auf den Thron setzen, welches auch der König dem Parlament vortrug. * Ob man nun wohl Kayserl. Seiten dieses durch den Residenten zu Londen, Herrn von Palm, abzulehnen gedachte, so wurden doch durch den Englisch. Gesandten zu Wienn, Mr. le Heup, verschiedene Schriften übergeben, welche der Kayserl. Hof ansahe, als dienten sie zwischen dem Kayser und denen Ständen eine Jalousie zu stiften; also wurde ged. Englischen Gesandten anbefohlen, sich binnen 2. Tägen aus Regensburg, und binnen 15. Tägen aus Teutschland zu machen, welches er auch that.

* Hierzu dienen Recherche des Motifs sur lesquels est fondée la conduite de la Grande Bretagne à la Haye 1727.

§. CLXVVIII.

Congress zu Soissons.

Nachdem aber an Beylegung dieser Mißhelligkeiten gearbeitet wurde, kam es endlich im Jahr 1727. zwischen dem Kay-

ser, Spanien, Engelland und Frankreich, zu Præliminar-Artickeln, welche die Ruhe von ganz Europa herstellen solten, durch welche die Ostendische Compagnie auf 2. Jahr suspendiret wurde, und solten alle übrige Differentien auf einem allgemeinen Friedens-Congress abgethan werden, worzu Aacken und Cambray anfänglich auf das Tapis kamen, endlich aber Soissons darzu beliebet wurde, damit der Cardinal Fleury, welcher an denen Friedens Deliberationen den grösten Theil hatte, bey der Hand seyn möchte. Nun wurde zwar dieser Congress fast von aller Puissancen Gesandten besuchet, allein, weilen Engelland, Frankreich und Holland die Ostendische Compagnie völlig wolten aufgehoben wissen, Spanien auf die Restitution von Gibraltar und Proto-Mahone jedoch gegen ein Æquivalent eifrigst bestund, auch wegen der von der Engelländischen Flotte zu Porto Bello eingeschlossenen Schiffen, Satisfaction verlangte, dahingegen Engelland die Schiffe, welche die Spanier ihnen in America abgenommen, wieder forderten, auch auf Austheilung der Waaren, welche mit der Americanischen Silber-Flotte ankommen, drungen, und wegen des aus des Engelländischen Gesandten Quartier weggenommenen Hertzog

von Riperda Satisfaction suchten, zu welchem keinem sich der König von Spanien verstehen wolte, so giengen die Tractaten sehr langsam fort. Währenden diesen Tractaten, weilen bereits bey dem Cambrischen Congress A. 1721. durch einen geheimen Artickel zwischen Engelland, Frankreich und Spanien war ausgemacht worden, daß der Spanische Infant Don Carlos, mit Spanisch. Völkern nacher Italien geschicket werden solte, um die ihm zugedachte Lande in Besitz zu nehmen, drung der König von Spanien darauf, solches zu erfüllen, worzu auch die Englische Flotte bey Spithead, so bald Spanien die verlangte Conditionen würde erfüllet haben, bereits parat lag, oder allenfals wider Spanien zu agiren.

* S. freymüthige und unpartheische Betrachtungen über den Friedens-Congress zu Soissons.

§. CLXXIX.

Sevillischer Friede.

Zu diesem Ende wurden zwischen ged. paciscirenden Puissancen zu Sevilien geheime Tractaten gepflogen, und den 9. Novembr. 1729. durch Bemühung vornehmlich des Card. Fleury und Wilhelm Stanhope oder Lord Harringtons ein Friedens- und Freundschafts-Tractat zwischen denen Cronen, Spanien, Frankreich und Engelland errichtet, darin-

rinnen sie sich zusammen in eine Defensiv Allianz eingelassen, und einander mit 12000. Mann mutuelle Assistenz zu leisten versprochen, der Wiennerische A. 1725. geschlossene Friede solle denen zuvor geschlossenen Commercien-Tractaten nicht entgegen seyn, das Englische Commercium wie zuvor in America getrieben werden. Wegen der von beyden Seiten weggenommenen Schiffen solle durch besondere Commissarien Untersuchung angestellet werden, und gebührende Satisfaction wiederfahren. Von Zeit der geschlossenen Tractaten an wollen die paciscirende Puissancen, die Einführung der Guarnisonen in Livorno, Porto Ferraio, Parma und Piacenza an der Zahl 6000. Mann von Spanischen Trouppen, unter deren Besoldung bewerkstelligen, welche zu grösserer Versicherung und Behaltung der Immediaten Succession in besagten Landen in Faveur des Don Carlos dienen solten. Wie denn auch die General-Staaten und andere Puissancen diesem Tractat beyzutretten mit invitiret wurden. Die Holländer nachdem ihnen alle anderen Nationen im Commercio gestattete Avantagen waren zugestanden, auch wegen der Ostendischen Compagnie, und Ostfriesischen Affairen alle Satisfaction war versprochen

worden, acceptirten selbigen den 21. Novembr. allem des Kayserl. Gesandtens Wiederspruch ohnerachtet. Diesen wurden 2. besondere Artikel zwischen Engelland und Spanien beygefüget, welche das Commercien Wesen betroffen, die denen Engelländern zur Americanischer Handlung sehr favorable waren. Ob nun wohl dieser Friede wegen der denen Engelländer gestatteten allzu grossen Handlungs-Freyheit, denen Spaniern nicht eben zum besten gefallen wolte, so wurde doch in Spanien eine grosse Flotte ausgerüstet, und alles zum Transport des Don Carlos mit grossem Eifer veranstaltet, auch Frankreich und Engelland durch wiederhohlte Instruction solicitiret, die in dem Sevilischen Tractat versprochene Hülfe zu leisten.

§. CLXXX.

Motus welche aus dem Sevilischen Frieden entstanden.

Dieser Sevilische Tractat machte sehr grosse Motus. Inmassen nicht allein der K. ein grosses Misvergnügen darüber bezeuget, in dem dieser Sevilische Tractat dem 5ten Articel der Quadruple Allianz entgegen, als in welchem enthalten, daß die Florentinische und Parmesanische Vestungen bis auf den Fall mit Engelländischen und Schweizerischen, keines weges aber mit Spanischen

schen Trouppen besetzet werden solten. So gab es auch bey dem Engelländis. Parlament darüber gar viele Debatten, indem die Torris vorschützten, es könne dieser Sevilische Tractat ohne Beleidigung der Quadruple Allianz nicht bestehen, es wäre der völligen Uberlassung Gibraltar und Porto Mahone in diesem Frieden nicht gedacht, denen Engelländern wegen weggenommener Schiffe keine gnügliche Satisfaction versprochen worden. Indessen ließ der K. durch ein Commissions-Decret de dato den 22. Martii 1730. solches an das Reich gelangen, legte darinnen sein über die Sevilische Allianz habendes Mißvergnügen an den Tag, verlangte der Churfürsten, Fürsten und Stände Gutachten, wie des Reichs Gerechtsame wegen der Florentinischen und Parmesanischen Lehne, und die mit dem Reich aufgerichtete Verbündnisse aufrecht zu erhalten.

* Dieser Sevillische Friedens und Freundschaft-Tractat ist A. 1730. nebst denen darauf erfolgten Veränderungen publiciret worden.

§. CLXXXI.

Indessen bemühte sich der Kön. von Spanien äusserst, den Transport des Infanten Don Carlos zu befördern, dahingegen der K. um solches zu verhin-

dern, eine zahlreiche Armee in Italien schickte / worüber der Gr. Mercy das Commando führte, ließ auch nach des H. von Parma vor weniger Zeit erfolgten Todtesfall, diese Lande, wiewohl mit grossen Päpstlichen Widerspruch, in Besitz nehmen. Jedoch, weilen die verwittibte Herzogin sich schwanger ausgab; wurde aller Orten, wo die Kayserl. Wapen aufgehangen waren, mit grossen Buchstaben darunter verzeichnet: SUB AUSPICIIS NOSTRIS NOMINE PRINCIPIS CAROLI HÆREDIS DUMMODO NON ARMATUS SED PACIFICUS VENIAT, SALVO IURE VENTRIS PRÆGNANTIS, S. MASCULUS. Dieses erweckte zwar grosses Aufsehen, indessen schickte der König von Spanien den H. von Liria nacher Wien, um mit dem K. besonders zu tractiren. Der Engelländische Gesandte setzte gleichfals seine Negotiationen am Kayserlichen Hofe fort, und wurde den 16. Martii 1731. zwischen dem Kayser und Engelland eine Allianz unterzeichnet, darinnen die Quadruple Allianz auch auf gewisse masse die Sevilische Allianz zum Fundament gesetzet, und dem Don Carlos mit 6000. Spaniern in Italien zu gehen gestattet wird, jedoch solle er nicht eher zur Besitznehmung des Herzogthums Parma admitti-

tiret werden, bis der K. die ruckständigen Subsidien Engelland wegen der weggenommenen Schiffe Indemnisation erhalten. Ferner, haben beyderseits eine reciproque Guarantie der besitzenden Provinzen stipuliret, auch Engelland die in denen Oesterreichischen Landen von Kayserlicher Majestät wegen der Succession gemachte Sanctionem Pragmaticam zu guarantiren versprochen, auch wegen der Ostendischen Compagnie etwas gewisses ausgemachet worden.

Register
Uber die merkwürdigsten Sachen.

Die erste Zeil bedeutet Paginam, Die andere den Paragraphum.

A

Aackische Religions-Unruhen 219. CXXIII. Abtheilung Teutsch. Hist. 1. I.
Adolph Kays. wird nicht allzu rechtmäßig abgesetzt 114. LXXIV.
Aetius jagt die Franken aus Gallien 12. XI.
Albrecht I. Kays. machet wider den Papst eine Allianz 115. LXXV. will die Schweitzer unterdrücken 116. LXXV. kommt jämmerlich um 117. LXXV.
Albrechts des II. Regierung 145. LXXXIX.
Albrechts Marggr. Unruhen 208. CXVII.
Alexander Severus wird erschlagen 8. VII.
Allianz Rheinische 272. CXLII. Hannoverische 351. CLXXVII.
Altenburg kommt an Gotha 282. CXLV.
Alt Ranstädtischer Friede 319. CLXI. Convention daselbst zwischen dem Kayser und Kön. in Schweden 322. CLXII.
Amsdorf wird Bischof zu Naumburg 200. CXIV.
Anna von Bretagne wird geraubt 162. XCVIII.
Antoninus Pius schlägt die Teutsche 8. VII.
Arminius der tapfre teutsche Held 6. V.
Arnolph Kayser 45. XXXIV.

Aug-

Augspurgische Confeßion wird Carln V. übergeben 188. CIX. Religions-Frieden daselbst gemacht 204. sq. CXVI. der Friede wird bestättiget 213. CXIX. die veränderte Augspurgische Confession verworfen ib.
Augustus Röm. Kays. führt Kriege wider die Teutsche 4. IV.
Augustus Churfürst tritt Joh. Friedr. Verschiedenes ab 211. CXVII. Reichs-Achts-Executor 215. CXXI. bekommt Administration des Stifts Naumburg 345. CLXXIII.
Avignon, hier residiret der Papst 122. LXXVIII.

B

Badenischer Friede 334. CLXVIII.
Bambergisches Bisthum stiftet Heinrich II. 66. XLVIII.
Basel, Concilium daselbst 142. LXXXVIII.
Bauren-Tumult unter Carln V. 180. CV.
Bayern erhält die Chur 234. CXXVIII. Churf. macht allerhand Unruhen 314. CLIX. erobert Ulm 316. CLIX. setzt die grosse Unruhen fort ibid. sequ. wird in die Acht erkläret 319. CLXI.
Begräbnüß wird Heinrich IV. nicht verstattet 77. LIII.
Betrüger, die drey grösten, wer solche davor gehalten 103. LXVIII.
Bernhard Herzog von Sachsen schlägt die Bayern 154. CXXXIV. stirbt am Gifte ibid.
Bibliothec die berühmte Heidelbergis. wird dem Papste geschenkt 233. CXXVIII.
Bischöfe erlangen grosses Ansehen unter Ottone M. 57. XLIII.

Böhmen, Unruhen daselbst 226. CXXVII. wählt sich einen andern König 229. CXXVIII.
Bogislaus wird zum Herzoge von Pommern gemacht 95. LXII.
Boji breiten sich aus 2. II. kommen unter Frankreich 13. XI.
Boleslaus nimmt Königl. Titul an 73. LII.
Bouillon unternimmt die erste Creutzfahrt ins Gelobte Land 78. LIII.
Bull, die goldene wird publicirt 129. LXXXI.
Bundschuh, Bauren-Tumult wird so genannt 168. C.

C.

Calender, der Gregorianische wird publiciret 216. CXXII. der Verbesserte wird eingeführt 307. CLVII.
Caligula 7. VI.
Carl der Grosse 16. XIV. bezwingt die Sachsen ibid. bemächtiget sich des Longobardischen Königreichs 19. XV. wird zum Patricio der Römer verordnet ibid. bekommt das Ober-Recht über den Papst und Rom ibid. bezwinget den Bayerischen Herzog 20. XVI. erhält die Kayser-Würde 21. XVII. dessen Recht darzu ibid. theilt seine Lande und stirbt 29. XX.
Carl der Kahle erlanget die Kayser-Würde durch den Papst 39. XXVIII. sucht sich groß zu machen 39. XXIX.
Carl der Feiste erhält alle Kayserl. Lande zusammen 41. XXXI. wird abgesetzt 42. XXXII.
Carl IV. publicirt die gold. Bull 129. LXXXI. behauptet die Kayser-Würde 126. LXXX.

Carl V. wird in der Kays. Würde Francisco I. vorgezogen 177. CIV. ihm wird zum ersten mahl eine besondere Wahl-Capitulation vorgeleget ibid. nimmt Franzen I. gefangen 182. CVI. erobert Rom durch Sturm 186. CVII. hält mit dem Papst zu Bologna geheime Conferenz ibid. ist in seiner ersten Expedition in Africam glücklich 159. CXI. aber desto unglücklicher in der andern 198. CXIII. dankt ab 211. CXVIII.
Carl VI. dessen Wahl 330. CXXV. unter ihm wird der Spanische Successions-Krieg fortgesetzet 331. CLXV.
Carl Kön. in Spanien II. declarirt den Bayerischen Prinz zum Successore 311. CLVIII. muß einen Französischen Prinzen zum Successore im Testament ernennen 311. CLVIII.
Carlstadt disputirt mit D. Ecken 178. CIV.
Carlwitzischer Friede 306. CLVI.
Churfürstl. Collegium nimmt im grossen interregno seinen Ursprung 110. LXXI.
Chur-Sachsen, ob es das Director. corp. Evang. behalten solle 346. CLXXIII.
Childericus 13. XI. der III. wird abgesetzt 16. XIII.
Cimbri breiten sich aus 2. II.
Clodovæus macht Conqueten in Teutschl. 13. XI. schlägt Gundebald und Alaric. ibid.
Codex Pandectar. wird gefunden 82. LVI.
Cöllnische Unruhen 217. CXXII. Chur, zwey Candidaten darzu 296. CLII.
Colloquium das Leipziger 176. CIV. das Wormbser zwischen Ecken und Melanchton 197. CXII.

Con-

Concilium, das Baßler 142. LXXXVIII. das Costnitzer 138. LXXXVI. als Trientin. 199. CXIV. ist über den Papst 144. LXXXVIII. citirt den Papst ibid. setzt auch Päpste ab ibid. und 137. LXXXV. zu Pisa 172. CII.

Congress zu Soissons 352. sq. CLXXVIII.

Conrad von Schwaben wird von den Teutschen zum Könige erwählt 47. XXXVI. führt mit den Ungarn Krieg 49. XXXVIII. stirbt ibid.

Conrad II. Kayser dessen vornehmste Thaten 64. XLVII.

Conrad III. ihm werden die Reichs-Insignia vorenthalten 84. LVII. dessen Kriege und Tod 85. LVIII.

Conrad des IV. fata 105. LXIX.

Constantinopel erobern die Türken, 152. XCIII.

Cräyße, darein wird das Teutsche Reich getheilt 145. LXXXIX. 167. XCIX.

Creutzfahrt, wenn die erste vorgenomen 78. LIII. eine unglückliche unter Conrado III. 85. LVIII.

Cunigunda Kayserin, thut ihre Unschuld durch die glüende Eisen-Probe dar, 62. XLVI.

Cunz von Kauffungen entführt die Churfürstl. Prinzen 149. XCI.

D.

Dominicaner bringt Henrich VIII. Gift bey 119. LXXVI.

Donawerth wird in die Reichs-Acht erkläret 220. CXXIV.

Don Carlos wird die Success. in Florent. und Parmes. versprochen 350. CLXXVI. soll mit Spanischen Völkern nach Italien geschickt wer-

werden 354. CLXXVIII. zum Transport wird eine Flotte ausgerüstet 354. CLXXIX. geht in Italien 358. CLXXIX.
Druckerey wird erfunden 149. XCI.
Drusus bezwingt viel Teutsche Völker 4. IV; dessen Monument 4. IV.

E.

Ehresburg Teuts. Vestung wird erobert 17. XIV.
Elsas, viele Städte darinnen nimmt der Kön. in Frankreich weg 147. XC. und 292. CL.
Erfurt, wie es an Maynz kommen 277. CXLIV.
Ewig wird vor einig substituirt 204. CXV.
Eugenius erhält eine herrliche Victorie über die Türken 339. CLXX.

F.

Faust und Kolben-Recht 68. XLIX. obtinirt im grossen interregno 109. LXXI. wird abgeschaft 165. XCIX.
Ferdinand I. wird Röm. Kön. 193. CX. führt fast beständig Krieg mit denen Türken 212. CXIX. unter ihm wird der Religions-Friede zu Augspurg bestättiget 213. CXIX.
Ferdinand II. unter ihm wird der 30jährige Krieg fortgesetzet 229. CXXVIII. seq. stirbt 253. CXXXIII.
Ferdinand III. wird Röm. Kön. 252. CXXXIII. unter ihm wird der 30jährige Krieg geendiget 257. sq. CXXXV. stirbt 269. CXXXIX.
Ferdinand IV. wird Röm. Kön. 265. CXXXVII.
Fladen-Krieg 199. CXIV.
Foedus Clementinum 184. CVI.

Foe-

Fœdus Sanctissimum zu Bologna 166. CVII.
Formula Concord. 187. CXXII.
Franciscus I. wird gefangen 182. CVI. fodert Carl V. auf einen Duell heraus 184. CVI.
Frankenhausen, daselbst werden die tumultuirenden Bauern geschlagen 180. CV.
Franken, wo ihr Name herzuleiten 8. VIII. ihre ersten Sitze 11. IX. machen in den Niederlanden sonderlich in Gallien Conqueten 12. XI. nehmen die Christliche Religion an 13. XI. ihres Landes Eintheilung 14. XII. ihre Conqueten unter Carolo M. 15. XIII. sq. ihre Regierungs-Form 24. XVIII.
Frankreich prætendirt die Niederlande 282. CXLV. it. 285. CXLVI. nimmt Elsas weg 292. CL. führt Krieg mit verschiedenen Glück 292. CLIX. bemächtiget sich der Spanischen Monarchie 311. CLVIII. daher grosser Krieg entstehet 314. CLIX. bewirbt sich aber um Frieden 326. CLXIII.
Friede, Aackischer 281. CXLV. Alt-Ranstätischer 319. CLXI. Badenischer 334. CLXVIII. zu Cambray 182. CVI. Carlowitzischer 306. CLVI. zu Chiarasco 238. CXXX. zu Crespi 198. CXIII. Niemwegischer 290. CXLIX. Nystadtischer 339. CLXIX. Oßnabrügischer 260. CXXXVI. Prager 247. CXXXII. Pirändischer 273. CXLII. Rastätischer 332. CLXVII. Rothschildischer 273. CXLII. Ryßwickischer 303. CLV. Sevilisch 354. CLXXIX. mit den Türken 339. CLXX. Utrechtischer 331. CLXVI. Wiennerischer 349. CLXXVI.

Fried-

Friedrich mit dem rothen Bart setzt Bischöfe ein 86. LIX. hält dem Papst den Steigbügel ibid. ob ihm der Pp. auf den Hals getretten 89. LXI. thut die 6te Expedition in Italien 95. LXIII. übernimmt eine Creutzfahrt ibid.
Friedrich II. wird vor einen unächten Prinz gehalten 101. LXVII. wird in Bann gethan ibid. bemächtiget sich des Königreichs Jerusalem ibid. wird mit besondern Solennität in Bann gethan 103. LXVIII. wird einer Gotteslästerlichen Rede unrecht beschuldiget 103.
Friedrich III. dessen beständiges Zeichen XC. 146. mußte vieles den Franzosen in dem Elsas wegnehmen lassen ibid. Unruhen in Ungarn und Böhmen, unter ihm 148. XCI. sq. dessen Crönung 150. XCII. Druckerey unter ihm erfunden 149. Türkischer und Ungarischer Krieg 153. XCIII. Pfälzischer Krieg 154. XCIV. Ungarischer Krieg 159. XCVI. wird selbst von denen Wiennern auf seiner Burg belagert 156. XCV. hat 53. Jahr regiert 163. XCVIII.
Friedrich V. Churfürst in der Pfalz, wird König in Böhmen 229. CXXVIII. wird geschlagen 232. CXXVIII.
Fürsten haben mit den Reichs-Städten Streitigkeiten 141. LXXXII.

G.

Gallien wird Frankreich benennet 13. XI.
Gallienus 8. VIII.
Gan-Erbschaften 110. LXXI.
Geckenkrieg 146. XC.
Georg H. von Sachsen stellt zu Leipzig ein Colloquium an 176. CIV.

Gent, daselbst enstehet eine Revolte 196. CXII.
Germanicus Röm. Gen. schlägt die Cattos 7. VI.
Gesell. des S. Georgen Schildes 162. XCIIX.
Gibelliner und Guelphen 83. LVII.
Grumbach wird in die R. Acht erkl. 214. CXX.
Gust. Adolph geht in Teutschl. über 240. CXXXI. erhält bey Leipzig eine complete Victorie 241. CXXXI. bemächtiget sich München 245. CXXXI. bleibt vor Lützen 246. CXXXI. Nach dessen Tod wird der Krieg fortgesetzt 247. CXXXII. seqq.

H.

Hand, die Rechte wird dem After-Kayser Rudolpho abgehauen 75. LII.
Hannover bekommt die 9te Chur-Stelle 307. CLVII. Beschwerden deswegen 311. CLVIII. wegen des Reichs-Erz-Amtes wird disputirt 309. CLVII. wird ins Churfürstl. Collegium introd. CLXII. 323.
Hanseatische Bund im interregno 110. LXXI.
Heidelbergis. Catechis. 343. CLXXII. Kirche daselbst wird den Reformir. abgenommen ibid.
Heinrich auceps 50. XXXVIII. sq. macht mit den Hunen einen Stillstand 51. XL. übet die Rittersch. in Turniren nnd Ritterspielen 51. XL. legt Städte an ibid. setzt Marggraffen an die Gränzen ibid.
Heinrich II. stiftet das Bisthum Bamberg 61. XLVI. wird nebst seiner Gemahlin Cunigunda canonisirt 62.
Heinrich III. setzt drey Päpste auf einmahl ab, und einen neuen ein 66. XLVIII. præsidirt bey einem Päpstl. Synodo ibid.

Heinrich IV. wird in seiner Jugend der Kayserin entführet 60. XLIX. zerfält sehr mit den Sachsen 61. L. hat mit dem Past schlimme Händel 63. LI. Gehet nach Rom, und demüthiget sich sehr vor dem Papst 65. LII. hat Verdruß mit dem After-Kaysern und den Päpsten 67. LIII. wird 5. Jahr unbegrab. gelassen 68. LIII.
Heinrich V. hat wegen der Bischöflichen Investitur mit dem Papst zu thun 69. LIV. Sächsischer Krieg 71. LV. Tod ibid.
Heinrich der VI. will die Kayser-Würde erblich an sich bringen 86. LXIV.
Heinrich VII. stirbt an Gifte, der ihm im Heil. Abendmal beygebracht 105. LXXVI.
Hermann Hr. von Lotharin. After-Kayser 67. LII.
Herzoge, die teutsch. machen ihre Herzogthümer erblich 43. XXXVII.
Hildebrand Papst publicirt Dictatus oder Totatus 63. LI. citirt den Kayser ibid. thut selben in den Bann, und entsetzet ihn der K. Würde ibid. seq.
Hugelii Bücher de Feudis werden in Italien publicirt 91. LXVII.
Hund, ein räudiger wird den Hung. gesch. 46. XL.
Huß wird verbranut 114. LXXXVI.
Hußiten Krieg 124. LXXXVII.

J.

Jerusalem bemächtiget sich Fridrich der II. 90. LXVII.

Interim das Regensburger 176. CXII.
Interregnum das grosse 95. LXX. so lang solches währet, siehet es im Teutschen Reiche schlimm aus 97. LXXI. ein neues von 9. Monathen ist nach Rudolphi Habsb. Tode 103. LXXIV.
Investitur der Bischöfe hat der Papst dem Kayser abgedrungen 69. 70. LIV.
Johann Friedrich Churf. wird geschlagen und gefangen 180. CXV. verliert die Chur 182. CXVI.
Johann Georg I. theilt die Pr. in sein. Lande 238. CXXXIX.
Joseph, unter ihm wird der Spanische Successions-Krieg fortgesetzt 282. CLXI. bekriegt den Papst 285. CLXII. setzt Succession in sein Erbland feste 308. CLXXV.
Irmenseul 6. V. wird zerstöhret 15. XIV.
Italiänische Städte, viele erhalten die Exemtion von Reichs-Steuren 103. LXXIII
Jülich- Clev- und Bergis. Successions-Streit 197. CXXV.
Julius Cäsar bricht zuerst in Teutschland ein, 3. III.

K.

Könige die Fränkische, haben monarchisch regirt 25. XIX.
Kayser, ihre Macht wodurch sie in Teutschland in Abnahme gerathen 43. XXXVII. ihre Officiale und Gouverneurs machen sich zu erblich. Herren in den Teutschen Provinzien 43. XXXVII.

Kayserliche Würde soll nicht erblich seyn 66. LII.

Kayserthum, des Teutschen Fundamentum Juris publ. 49. 50. XLII.

Krieg, der Dreyßigjährige fängt sich in Böhmen an 205. CXXVIII. wird von Dännemark fortgesetzt 29. seq. von Schweden ferner continuirt, und endlich beschlossen 213. CXXXI. seq.

Krumstabs-Lehne 98. LXXI.

L.

Land-Friede wird in Teutscher Sprache publicirt 100. 101. LXXIII.

Lauenburgische Successions-Affaire 264. CLIII.

Leopold, um dessen Wahl siehet es anfangs mißlich aus 240. CXLI. hat mit den Türken viel zu thun 246. CXLIII. seq.

Liga die Catholische 199. CXXV.

Lotharius Kayser 33. XXVI.

Lotharius II. empfängt vom Papst die Crone kniend 73. LVI.

Lotharius III. Kayser 72. LVI. stirbt 73.

Ludwig der fromme succedirt Car. M. 27. XX. setzt sein Recht über den Papst fort ibid. die Vertheilung seiner Lande unter die Prinzen ist merkwürdig 28. XXII. seq. wordurch er sich aber grossen Verdruß macht 29. XXII. dessen letzte Theilung 33. XXIV.

Ludwig II. Kayser 34. XXVII. seq.

Ludwig der Stammlende heißt Imperator sine Roma & Italia 86. XXX.

Ludwig IV. das Kind benahmt, 42. XXXVI.
Ludwig V. muß sich die Kayser-Würde disputirlich machen lassen 108. LXXVIII. wird etliche mahl in Bann gethan 109. sequ.
Ludwig der letzte Ungarische König bleibt bey Mohatz 167. CVIII.
Lübeckischer Frieden 211. CXXIX.
Luther reformiret CIII. 155. wird von Papst citirt 156. CIII. zu Augspurg vom Cajetano verhört ibid. appellirt vom Papst an ein Concilium ibid. dessen Schrift verbrennt der Papst 158. CIV. wird in Bann gethan 159. CIV. zu Worms vernommen ibid. in die Reichs-Acht erkläret ibid. auf die Wartenburg bracht ibid. stirbt zu Eisleben 179. CXIV.

M.

Magdeburg, wird in die Reichs-Acht erkläret 183. CXVI. Churfürst Moritz bekommt die Execution darüber ibid. wird abermal von Tylli mit Sturm erobert 215. CXXXI.
Majestäts-Brief wird den Böhmen ertheilt 197. CXXIV.
Marggr. kommen von Henrico Aucupe her 46. XL.
Mathildis Gräfin Papst Hildebrands Maitresse 65. LII.
Matthias wird Kayser 200. CXXVI. unter ihm gehet der 30. jährige Krieg an 201. CXXVII.
Maximilian I. kommt um seine Braut 145. XCVIII. wird Kayser 146. XCIX. schaft das Faust-Recht ab 147. XCIX. beschliest ein be-

beständiges Reichs-Gericht ib. theilt Teutschland in 10. Crayße ibid. sequ. Verordnet ein Cammer-Gerichte 150. C. Venetianischer Krieg 151. CI. will Papst werden 153. CII. unter ihm fängt sich die Reformation an 155. CIII.
Maximilian II. ist den Protestanten geneigt 190. CXXI.
Mecklenburgis. Beschwerden 306. CLXXIV.
Meissen, darinnen erbauet Henr. Auceps viel Städte 46. XL.
Metz belagert Carl V. 185. CXVII.
Moritz agiret mit dem Kayser wider die Smalkaldische Bundes-Genossen 179. CXV. bekommt die Chur 182. CXVI. ist Magdeburgisch. Reichs-Achts-Exsecutor 183. CXVI. überfält bey nahe den Kayser zu Inspruck 181. CXVI. bleibt vor Sivershaus. 187. CXVII.
Moritz Wilhelm H. S. zu Zeitz Religions-Veränderung macht Aufsehen 304. CLXXIII.
Motus, so aus den Sevilischen Fr. entst. 251. CLXXX.
Mühlberg, da wird Churfürst Joh. Friedr. geschlagen 180. CXV.
Münster Thomas erregt einen Bauren-Tumult 161. CV.

N.

Naumburgischer Convent 189. CXIX.
Nero 6. VI.
Niederlande, davon bemächtiget sich Frankreich verschiedenes 256. CLXV.
Nimwegischer Friede 256. CXLIX.

Nystädtischer Friede 299. CLXIX.
Nürnberg, daselbst sind die Reichs-Insignia 127. LXXXVIII. hier wird der erste Religions-Friede mit den Evangel. geschlossen 171. 172. CX. Cathol. setzen hier den so genanndten H. Bund dem Smalkaldischen entgegen 174. CXII.

O.

Oesterreichisches Haus obtinirt beständig die Kayser-Würde 129. LXXXIX.
Oldenburgis. Successions-Streit 248. CXLIV.
Olivischer Friede 242. CXLII.
Oßnabrügischer und Münsterischer Friede 227. CXXXV. seq. darwider protestirt der Papst 130. CXXXV. merkwürdiger Innhalt dieses Friedens 230. seq. wird zur Execution gebracht 236. CXXXVIII.
Ostendische Compagnie wird privilegirt 306. CLXXIII. wird auf 2. Jahr suspendirt 311. CLXXVIII. wieder hergestellet 313. CLXXIX.
Oster-Fest wann es 1724. zu feyren 307. CLXXIV.
Otto M. 48. XLI. sequ: setzt Päpste ab und ein 49. XLII. räumt den Bischöffen zu viel ein 51. XLIII.
Otto II. dessen glückl. und unglückl. Thaten 59. XLIX.
Otto III. mirabilia & justitia mundi genannd 53. XLV. ob er das Churfürstl. Collegium gestiftet 53. XLV.
Otto IV. läßt die Reichs-Jura über den Papst

und die Italien. Lande untersuchen 88. seq. LXVI. wird in Bann gethan 89. LXVI.

P.

Papst maßt sich das Crönungs-Recht eines Teutschen Kaysers an 34. XXVIII. wird vom Kayser eingesetzt 93. LI. citirt Heinrich IV. nach Rom. 63. LI. wird zu Rom von den Kayserlichen überfallen 165. CVII. it. 288. CLXII. will Reichs-Vicarius seyn 105. LXXVI.

Päpste, müssen erkennen, daß die Kayser ihre Ober-Herren sind 17. seq. XV. 28. XXI. 33. XXVI. 48. XLII. deren drey auf einmal setzt der Kayser ab 58. CLVIII. thun einander in den Bann 79. LXI.

Päpstliche Würde affectirt ein Kayser 153. CII.

Passauischer Vertrag 184. CXVI.

Pfälzischer Chur-Succes. Streit 262. CLII.

Pharamandus der erste Fränkische König 11. X.

Philipp V. König in Spanien 208. CLXXVI. macht Friede mit dem Kayser 209.

Philipp aus Schwaben Reichs-Vicarius 86. LXV.

Philipp Christoph Churfürst von Trier wird gefangen 223. CXXXIII.

Philippus Magnanimus Landgr. von Hessen wird gefangen 180. CXV.

Pisa, Concilium daselbst 153. CII.

Pommern, wird in das Schwedis. und Bran-

deburgische getheilet 232. CXXXVI. Krieg darinnen 296. CLXIX.
Pragerischer Friede 221. CXXXII.
Preußische Crone erhält der Churf. von Brandenburg 273. CLVII.
Protestanten, also werden die Evangelische genannt 168. CIX. halten verschiedene Convente 174. CXII.
Pyrenäischer Friede 242. CXLII.

Q.

Quadruple Alliance 301. CLXXI.
Quedlinburgischer Stift kommt von Henrico Aucupe her 46. XI.

R.

Reformation fängt sich an 155. CII. ihr Fortgang 158. CIV.
Ragotzky fängt Unruhen in Ungarn an 289. CLXIV.
Rastädtischer Friede 293. CLXVII.
Reichs-Gerichte ein beständiges verordnet Maximilian I. 147. XCIX.
Reichs Hofrath 154. CII.
Reichs Hoheit behauptet Kayser Frieder. II. 91. LXLII.
Reichs-Sachen, die neueste 304. CLXXIII. Fortsetzung derselben 305. CLXXIV.
Reichs-Tag zu Augspurg 156. CIII. zu Cölln 154. CII. zu Nürnberg 160. CV. zu Regenspurg 196. CXXIV. 236. CXXXVIII.

zu Speyer 167. CIX. zu Worms 146. XCIX. 159. CIV.

Regensburg, wird vor eine freye Reichs-Stadt declarirt 84. LXII. daselbst ist ein beständiger Reichs-Tag 243. CXLIII.

Religions-Friede der erste 171. CX.

Restitutions-Edict 211. CXXX.

Rheinische Bund entstehet im interregno 98. XXXI.

Römer werden von den alten Teutschen geschlagen 4. V. ja gar gecreutziget 5. V.

Rom wird durch Sturm erobert 165. CVII.

Rothschildischer Friede 242. CXLII.

Rudolph von Schwaben, After-Kayser 66. LII. ihm wird die rechte Hand abgehauen ibid. dessen Grabmahl siehet man zu Merseburg 67. LII.

Rudolph von Habsburg Kayser wird wegen übernommener Creutzfahrt in den Bann gethan 99. LXXII. publicirt in Teutscher Sprache einen Land-Frieden 103. LXXIII. verkauft vielen Italien. Städten die Exemption von Reichs-Steuren ibid.

Rudolph II. Kayser 192. CXXII.

Ruprecht, Pfalz-Graf wird Kayser 121. LXXXV.

Ryswickischer Friede 267. CLV. wider die Clausul des vierten Articul beschweren sich die Protestanten 269. CLV.

S.

Sachsen, werden von Carolo M. bezwungen 15. XIV.

Scepter-Vortrag, Streit deswegen wird entschieden 114. LXXXI.
Schisma das Päpstliche wird beygeleget 134. XCII. sequ.
Schlacht bey Wittstock 223. CXXXIII.
Schweden machen in Teutschland gute Progressen 215. CXXXI. seq. werden aber bey Nördlingen aufs Haupt geschlagen 221. CXXXII. fallen in die Chur Brandenburg ein 255. CXLVIII.
Schweitzer lassen sich von Kayser Albrechten I. nicht unterdrücken 103. LXXV. werden in ihre Privilegien confirmirt 104. LXXVI.
Servien, das ganze Königreich bekommt der Kayser 300. CLXX.
Sevilien, da sind geheime Tractaten 313. CLXXIX. machen grosse Motus CLXXX. 215.
Sicilien, wollen die Spanier an sich bringen 300. CLXXI. sequ.
Sigismund Kayser unter ihm gehen die Hußitische Streitigkeiten vor 122. LXXXVI. wird zu Mayland und Rom gecrönet 126. LXXXVIII.
Smalkaldischer Bund 174. CXII. Art. ibid. Krieg 179. CXV.
Spanier fallen in Sicilien ein 300. CLXVI.
Spanische Succession 275. CLVIII. wer mit Recht succediret 276. CLVIII. weitläuftiger Succeßions-Krieg 277. CLIX. sequ.

Successions-Streit Jülich. Clevisch. und Bergisch. 197. CXXV. Zellischer 244. CLXIV. Altenburgischer 251. CXLV. Pfältzischer 162. CLII.
Städte, verschiedene erbauet Henricus Auceps 46. XL.
Steigbügel, hält Frider. Barbarossa dem Papst 77. LXI.
Straßburg wird von den Franzosen weggenommen 258. CL.

T.

Tetzel, Ablaß-Crämer 155. CIII.
Teutsche schlagen M. Lollium und Q. Varum 5. V. wählen Könige ihres Mittels 42. XXXVI.
Teutsche Reich hat 10. Absätze 1. I.
Teutschland das freye 2. II. unter den Römern 2. III. unter denen Franken 8. VIII. unter den Carolingern 15. XIV. unter den Sächsischen Kaysern 45. XXXIX. unter den Fränkischen Kaysern 56. XLVII. unter den Schwäbischen Kaysern 74. LVII. zur Zeit des grossen Interregni 75. LXX. unter den Oesterreichischen Kaysern 129. LXXXIX.
Trient, Concilium daselbst 179. CXIV.
Türken-Krieg 192. CXXII. unter Leopoldo 243. CXLIII. sequ. wird fortgesetzt 270. CLVI. wider die Venetianer 299. CLXX. werden von Eugenio geschlagen 300. CLXX.

U.

Varus Römischer General wird von den Teutschen geschlagen 5. V.

Venedig führt Krieg mit Maximilian I. 151. CI.

Venetianer werden mit Krieg überzogen 299. CLXX.

Ungarische Conspiration wider den Kayser 249. CXLV. Unruhen unter Leopold 260. CLI. unter Joseph 289. CLXIV.

Union, die Evangel. 194. CXXIII. kommt zu Stande 195. CXXIV. 198. CXXV. zwischen den Lutheranern und Reformirten will man eine stiften 307. CLXXIV.

Vorbehalt der Geistliche 183. CXVI.

Utrechtischer Friede 292. CLXVI.

W.

Wallestein 212. CXXX. 217. CXXXI. erobert Leipzig 218. CXXXI. wird massacriret 221. CXXXII.

Wenzel Kayser lebet unordentl. 116. LXXXII. wird von den Böhmen in Arrest genommen 118. LXXXIII. wird der Kayser-Würde entsetzt 119. LXXXIV.

Wetzlar, dahin wird das Cammer-Gericht verlegt 164. CLIII.

Wiedertäufferische Unruhen 174. CXI.

Wienn, davor rücken die Türken 260. CLI.

Wildfangs-Recht, deswegen hat der Churfürst von Pfalz Streit 247. CXLIV.

Z.

Zellischer Successions-Streit 244. CXLIV.

E N D E.

[illegible] 4 x

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] CV.
[illegible] Adler [illegible] [illegible]

[illegible] werden [illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] CLX.
[illegible], die [illegible] CXXIII. [illegible]
Stände [illegible] CXXIV. [illegible] CXXV. [illegible]
[illegible] den [illegible] und [illegible]
[illegible] eine Kirchen 307. CLXXV.
[illegible] der Geistliche 189. CXVI.
[illegible] Kirche 294. CLXVI.

W.

Wetterhein 212. CXX. 217. CXXI. [illegible]
[illegible] CXXI. wird [illegible]
CXXII.
[illegible] Kayser [illegible] LXXXII.
wird von den Böhmen in Arrest [illegible]
118. LXXXIII. wird der Kayser-Würde [illegible]
[illegible] 119. LXXXIV.
[illegible], dahin wird das Cammer-Gericht [illegible]
[illegible] 164. CLIII.
[illegible] 174. [illegible]
[illegible], daher [illegible] die [illegible] CLI.
[illegible], deswegen [illegible]
[illegible] 247. CXLIV.

Z.

Zellischer Succeßions-Streit 241. CXLIV.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Struve, Burkhard Gotthelf,

Burcard Gotthelf Struvens Kurzer Begrif Teutscher Reichs-Historie darinnen die Haupt-Veränderungen des Teutschen Reichs verfasset und aus bewährten Scribenten erläutert worden

Wienn 1755

Germ.g. 475 a
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017400-0
VD18 13749692